This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06274768 2

Württembergisches

Jahrbuch.

Herausgegeben

von

M. J. D. G. Memminger.

Dritter und vierter Jahrgang.

Stuttgart,

in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1821.

SD r

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Vorrede.

Verschiedene Umstände und Hindernisse sind Schuld daran, daß das Jahrbuch erst nach einem zweyjährigen Zwischenraum wieder erscheint, und dasselbe somit die Jahrgänge 1819 und 1820 bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt zusammen umfaßt.

Der Plan dieser Zeitschrift ist bekannt: zu dem Inhalt der gegenwärtigen Fortsetzung hat der Herausgeber weiter nichts zu bemerken, als daß der Leser sich dieses Planes erinnern möchte. Die Zeitereignisse und mit ihnen, wo es nöthig ist, die Stimmung und Ansichten für und wider darzustellen und für die Geschichte

aufzubewahren, ist ein Hauptzweck der Schrift, und es ist leicht begreiflich, daß bey diesem Zweck kein Festhalten an irgend einer Partey statt finden kann. Wie wichtig es aber für die Geschichte und insbesondere für die vaterländische Geschichte, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, ist, nicht blos die Thatsachen, sondern auch den Eindruck und die Stimmung, welche sie hervorbrachten, zu berühren, davon kann uns ein Blick in die Regierung des Herzogs Christoph überzeugen, wo oft gerade die wohlthätigsten Maßregeln, von denen wir jetzt glauben sollten, daß sie die dankbarste Aufnahme gefunden haben würden, die widrigste Stimmung erregten.

Canstatt am Schlusse des Jahres 1820.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Personal-Uebersicht.

	Seite
Königliches Haus	XI
Hof-Etat	XVII
Geheime Kanzley	XXV
Geheimer Rath	XXV
Departemente	XXVII
Vereine ꝛc.	LII
Landbeamtungen	LIV

Jahres-Chronik.

A. Allgemeine Chronik.

	Seite
Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel.	1
Hof	13

Seite

Aeußere Verhältnisse 15
Rechtspflege 18
Innere Verwaltung (von Hrn. K. Direct. Schlayer.) 31
Finanzverwaltung 47
Kriegswesen 68
Kirchen- und Schulwesen 85
Kunst (von Herrn Geh. Hofrath Rapp) . . 94
Gewerbe und Handel 122
Landwirthschaft ꝛc. 129
Landw. Fest; Verein; Institut . . 134
Neue Colonie 140
Leben und Sitten 141

B. Besondere Denkwürdigkeiten.

Ueber einige fossile Knochen, welche zu Stuttgart und Canstatt gefunden worden sind (von Herrn Dr. Jäger) 147
Neu entdeckte Alterthümer 171
Ueber den neuesten Antikenfond im Königreich Würtemberg (von Hrn. Prof. u. Biblioth. Lebret) 178
Gruft der Königin Catharina 185
Catharinen-Hospital zu Stuttgart . . . 188
Tübinger Gruft 197
Neue Bibliothek, Naturalien-Cabinett und Archiv 199
Neueste Bevölkerung des Königreichs . . 209

C. Nekrolog.

Seite

Königin Catharina von Würtemberg . . . 204

Abhandlungen und Nachrichten vermischten Inhalts.

A. Geschichte.

Seite

Ulm in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Fortsetzung (von Herrn Prälat Schmid.) . 219

Skizze einer Geschichte des Verfassungswerks (von Herrn Vice-Präsident Dr. Zahn) . . 254

Ueber den Namen Stuttgart . . . 271

Sehr alte Inschrift an der Kirche zu Gingen . 272

Alte Bilder an der Kirche zu Hölzern . . 273

Die Geschichte der Weinsberger Weibertreue . 275

Beyträge zur Cultur und Sittengeschichte . 283

Prinzen-Erziehung. Seitenstück. Herzog Ulrich, der gute Nachbarsnarr. Herz. Christoph verbietet das Räsoniren. Herz. Karl Alexanders Sorgfalt für die Redouten. Dankpredigt wegen Verheirathung einer Prinzessin. Beschlüsse der ehemaligen Reichsstadt Hall.

Wirtembergica Romana (von Herrn Kölle) . 289

B. Geographie und Statistik.

Seite

Ueber den Weinbau in Württemberg (von Herrn Ober-Finanzrath Späth) 291
Die Saline Friedrichshall 300
Die Königl. Eisenwerke 323
Die Sauerbrunnen zu Canstatt und Ditzenbach . 334

Hof-, Staats- und Personal-Uebersicht.

Das
Königliche Haus Württemberg.

König.

Seine Majestät, der König **Wilhelm**, König von Württemberg, geboren den 27. Sept. 1781. Die Regierung angetreten den 30. October 1816; vermählt den 24. Jan. 1816 mit **Katharina Pawlowna**, Großfürstin von Rußland; Wittwer den 9. Januar 1819: wieder vermählt den 15. April 1820.

Königin.

Ihre Majestät, die Königin **Pauline Thereſie Louiſe**, Tochter des verewigten Herzogs Ludwig von Württemberg, geboren den 4. Sept. 1800, vermählt den 15. April 1820.

Höchste Descendenz.

Ihre Königl. Hoheiten, die Königl. Prinzessinnen:

Marie Friederike Charlotte, geboren den 30. October 1816.

Sophie Friederike Mathilde, geboren den 17. Juny 1818.

Königin Wittwe.

Ihre Königl. Majestät, die Königin Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von Großbrittanien, geb. den 29. Sept. 1766, vermählt mit dem Könige Friedrich, den 18. Mai 1797. Wittwe den 30. October 1816.

Bruder des Königs.

Seine Königl. Hoheit, der Königliche Prinz Paul Carl Friedrich August, Ritter des Königl. großen Ordens des goldenen Adlers, und des Militair-Verdienst-Ordens, Ritter des Königl. Preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens und des Königl. Bajerschen St. Hubertus-Ordens. Geboren den 19. Jan. 1785, vermählt den 28. Sept. 1805.

Höchstdero Gemahlin Königl. Hoheit, Catharine Charlotte, Herzogin von Sachsen-Hildburghausen. Geb. den 17. Juny 1787.

Höchstdero Descendenz.

Friedericke Charlotte Marie, geb. d. 9. Jan. 1807.

Friedrich Karl August, Ritter des K. großen Ordens des goldenen Adlers, geb. d. 21. Febr. 1808.

Pauline Friedericke Marie, geb. d. 25. Febr. 1810.

Friedrich August Eberhard, geb. d. 4. Jan. 1813.

Schwester des Königs.

Ihre K. Hoheit die Prinzessin Catharine, Fürstin von Montfort, geb. d. 21. Febr. 1783.

Sohn aus der ersten Ehe des verstorbenen Herzogs Ludwig, ältesten Oheims des Königs.

Adam Karl Wilhelm Stanislaus Eugen Paul Ludwig, Ritter des K. Ordens der Württemb. Krone, Commandeur des Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 1ster Klasse. Geb. den 16. Jan. 1792.

Tante des Königs.

Ihre Hoheit, die Frau Herzogin Henriette, Prinzessin von Nassau-Weilburg, des Kaiserl. Russischen St. Katharinen Ordens Dame, geboren den 22. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797. Wittwe des am 20. Sept. 1817 verstorbenen Herzogs Ludwig.

Dero durchlauchtigste Descendenz.

Marie Dorothee Louise Wilhelmine Caroline, geb. den 1. Nov. 1797, vermählt mit dem Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, den 24. Aug. 1819.

Louise Amalie Wilhelmine Philippine, geboren den 28. Jan. 1799, vermählt mit dem Erbprinzen Joseph Georg Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen, den 24. April 1817.

Pauline Thereſe Louise, geboren den 11. Sept. 1800, vermählt mit Seiner Majestät dem Könige, den 15. April 1820.

Elisabeth Alexandrine Constanze, geb. d. 27. Februar 1802.

Alexander Paul Ludwig Constantin, Großkreuz des Königl. Ordens der Württemb. Krone, geboren den 9. Sept. 1804.

Vaters Brüder.

Seine Hoheit, Herzog Eugen Friedrich, Großkreuz des K. Ordens der Württembergischen Krone und des Militär-Verdienst-Ordens, des K. Preußischen schwarzen und rothen Adlers, auch des St. Johannes von Jerusalem Ordens Ritter, geboren d. 21. Nov. 1758.

Hochdero Gemahlin Hoheit: die Frau Herzogin Louise, geborne Prinzessin von Stollberg-Gedern, verwittwete Herzogin zu Sachsen-Meinungen, des Russisch-Kaiserl. St. Katharinen Ordens Dame, geb. d. 13. Oct. 1764, vermählt den 21. Jan. 1781.

Dero durchlauchtigste Descendenz.

Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone und des Königl. Militär-Verdienst-Ordens, Ritter der Kaiserl. Russischen Orden: vom St. Alexander-Newski, St. Annen 1ster, und St. Georg 2ter Klasse, desgleichen des K. Preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens Commandeur des K. Baierischen Max-Joseph-Ordens, und des Malthheser-Ordens Ehren-Großkreuz, geb. d. 8. Jan. 1788, vermählt d. 20. April 1817 mit Mathilde, Prinzessin von Waldeck-Pyrmont.

Deren Prinzessin-Tochter, geboren den 25. März 1818.

Friederike Sophie Dorothee Marie Louise, geb. d. 4. Jan. 1789, vermählt mit dem Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen, d. 28. Sept. 1801.

Friedrich Paul Wilhelm, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone, geb. den 27. Jun. 1797.

Seine Hoheit, Herzog Wilhelm Friedrich Phillipp, Königl. Feldmarschall, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone und des Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des K. Dänischen Elephanten-Ordens, geb. den 27. Dec. 1761.

Hochdero Frau Gemahlin: die Prinzessin Friederike Franziske Wilhelmine, geb. Rhodis, Burggräfin von Tundersfeld, geboren d. 21. Jan. 1777, vermählt den 23. Aug. 1800.

Dero Descendenz.

Grafen von Württemberg. Christian Friedrich Alexander, geb. d. 5. Nov. 1801.

Friedrich Wilhelm Alexander Ferdinand, geboren d. 6. July 1810.

Friedrich Alexander Franz Constantin, geboren den 6. Febr. 1814.

Gräfin Friederike Marie Alexandrine Charlotte Katharine, geb. d. 29. Mai 1815.

Seine Hoheit, Herzog Ferdinand Friedrich August, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone, und Commandeur des Militär-Verdienst-Ordens, auch des Kaiserl. Oesterreichischen Marien Theresien- und Leopold-Ordens Großkreuz, geb. d. 22. Oct. 1763, vermählt mit Kunigunde Waldburge Pauline, Prinzessin von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, den 23. Febr. 1817.

Seine Hoheit, Herzog Alexander Friedrich Karl, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone und Commandeur des Militär-Verdienst-Ordens, Großkreuz und Ritter des St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und St. Wladimir-Ordens 1ster Klasse, Großkreuz des Militär-, St. Georgen-Ordens 2ter und des St. Annen-Ordens 1ster Klasse, Ritter des K. Preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens, des Johanniter-Malteser-Ordens, geboren d. 24. April 1771.

Hochdero Gemahlin Hoheit, Antoinette Erneſtine Amalie, Prinzeſſin von Sachſen-Koburg-Saalfeld, des K. Ruſſiſchen St. Katharinen-Ordens Dame, geb. den 19. Aug. 1779, vermählt den 17. Nov. 1798.

Dero durchlauchtigſte Deſcendenz.

Antoinette Friederike Auguſte Marie Anne, geboren d. 17. Sept. 1799, des Ruſſiſchen St. Katharinen-Ordens Dame und Großkreuz.

Alexander, geboren im December 1804, Großkreuz des K. Ordens der Württemb. Krone.

Ernſt Alexander Conſtantin Friedrich, geb. d. 30. Aug. 1807. Großkreuz des Königl. Ordens der Württemb. Krone.

Seine Hoheit Herzog Heinrich Friedrich Karl, Königlicher General-Lieutenant, Großkreuz des Königl. Ordens der Württemb. Krone und des Militär-Verdienſt-Ordens, auch des Kaiſerl. Ruſſiſchen St. Alexander-Newsky-Ordens Ritter, geb. d. 3. July 1772.

Vaters Schweſter.

Ihre Kaiſerl. Majeſtät Sophie Dorothee Auguſte Louiſe, jetzt Maria Federowna, Ruſſiſche Kaiſerin Mutter, Wittwe Kaiſers Paul des 1ſten, geboren den 25. October 1759, vermählt den 7. Oct. 1776, Wittwe ſeit dem 24. März 1801.

Königlicher Hof-Etat.

A. Hofstaat.

Ober-Hofrath.

Präsident.

Se. Excell. Christian Friedrich von Behr.

Räthe.

Die nachgenannten Ober-Hofbeamten und der Hof-Kammer-Präsident.

Beysitzer.

Friedrich von Köhlhaas, Director der Hof-Domänen-Kammer.

Hof- und Justiz-Rath Gerber, Vorstand des Hof-Gerichts.

Hof-Domänen-Rath Tafel, Ober-Hofkassier.

Secretär: v. Boßler.

Dem Ober-Hofrath sind unmittelbar untergeordnet:

1) Die Hof-Kapelle oder Hofgeistlichkeit.

Ober-Hofprediger: Aug. Heinr. d'Autel, Prälat des Königl. großen Ordens v. gl. A., Ober-Consistorial-Rath, Feldprobst ꝛc.

Hofkaplan: Karl Cleß.

2) Das Hofgericht, oder die Justizbehörde für die Hofdienerschaft.

Vorstand: Gerber, s. o. Actuar: Mitschelen.

3) Die Leibärzte mit dem Hof-Krankenhause und der Hof-Apotheke.

Ordentliche Leibärzte.

1ster vacat.

2ter Dr. Ludwig, Medicinal-Rath.

3ter Dr. Becher, Hof-Medicus.

Consultirende Leibärzte:

Dr. von Hardegg, Med. Rath.

Dr. von Jäger, Med. Rath.

Hof-Chirurgus: von Oelhafen.

Hof-Apotheker: Rühle.

Oberst-Hofmeisterstab.

Oberst-Hofmeister.

Se. Exc. Freyherr von Seckendorf.

Stabs-Sekretair: Ehrlenspiel.

2ter Sekretär: Hörner.

Der Oberhofmeisterstab umfaßt:

1) Den persönlichen Dienst des Königs.

Vorstand: Freyherr v. Wimpfen, Kämmerherr, Oberst und Adjutant des Königs.

Unter ihm:

a) Kammerdienst, wozu der

Hofzahlmeister: Schwing,

die Kammerdiener, Kammerlakeyen, Kammerthürhüter, Garderobebedienter.

b) Hofdienst, wozu der

Ober-Hoffourier: Salzer,

die Hoffouriers, Hoflakayen, Schloßwerthers und Hofknechte gehören.

2) Oekonomiedienst des Hofes.

Vorstand: Graf von Leutrum, Kammerherr. Unter ihm: Die Hofökonomie: Küchens und Keller-Verwaltung, Conditorey, Silberkammer, Leinwand- und Wäsche-Verwaltung.

Hof-Oekonom: Koch.

3) Hofjägerey.

Hofjägermeister: General-Major von Spitzemberg, erster Adjutant des Königs.

Sekretär: Holland, Stabssecretair.

4) Schloßverwaltung.

Kronmobilienmagazins- und Schloß-Verwalter: Wolff

5) Bau- und Garten-Direction.

Vorstand: Hof-Domänen-Rath Geyffer.

Secretär: Hetzel.

2ter Sekretär und Registrator: Gehring.

I. Baumeister.

Hofbaumeister: Salucci.

Bau-Inspector: Autenrieth.

II. Gartenamt.

1. Stuttgart.

a) Schloßgarten, Anlagen bis zum Kohlenstein, und

b) Botanischen Garten. Ober-Hofgärtner: Bosch.

c) Orangerie. Hofgärtner: Richter.

d) Küchengarten. Hofgärtner: Reichardt.

2. Bellevue. Ober-Hofgärtner: vacat.

3. Ludwigsburg.

Hofgärtner: Hollwarth, Ober-Hofgärtner.

6) Die K. Handbibliothek mit den damit verbundenen Instituten.

Director: Etatsrath von Kielmeyer.

a) Bibliothek.

Inspector: Hofrath von Lehr.

Secretär und Adjunct: Moser.

b) Botanischer Garten und die Pflanzen-Sammlung.

Inspector: Staats-Rath von Kielmeyer.

c) Die Gallerie.

Inspector: Hofrath von Dannecker.

Oberst-Kammerherrn-Amt.

Oberst-Kammerherr.

Se. Excell. Herr Graf von Zeppelin, Staats-Minister.

Kammerherren.

A. Im ordentlichen Dienst.

a) Sr. Majestät des Königs.

1ster — von Wimpfen.

2ter — von Leutrum.

Ferner supplirende:

Freyherr von Herda, Director des Bergraths.
— von Linden, vormaliger Oberst, C. D. M. V. O.
— von Soden, Vice-Director.
— von Wöllwarth, Reg. Rath.

b) Ihrer Majestät der Königin.

Freyherr von Weveld, Ober-Finanz-Rath in Ellwangen.
Graf von Mülinnen, Gesandter in Paris.

c) J. M. der verwittweten Königin.

Schloßhauptmann Freyherr von Wechmar.
General-Major von Wennau.

B. Im außerordentlichen Dienst.

Graf von Zeppelin.
— von Holzschuher, Regierungs-Director.
— von Linden.
— von Kniestadt.
— von Seckendorf, Ober-Polizey-Rath.
Freyherr von Gaisberg, Ober-Tribunal-Rath.
— von Phull-Rippur, Forst-Rath.
— von Thumb zu Neuburg.
— von Trott, Geh. Legat. Rath.
— von Wächter, Legat. Rath.
— von Wagner v. Frommenhausen, Hof-Jägermeister.
Graf Clemens von Berolding.

Oberst-Stallmeister-Stab.

Oberst-Stallmeister.

Freyherr von Münchingen, General-Major und Adjutant des Königs.
Stabs-Secretär: Weizsäcker.
Oberthier-Arzt Hybbt.

Der Marstall zerfällt in 2 Abtheilungen:

1) Den Leibstall.

Stallmeister. von Hamel.
Bereiter: Burkhayd.

2) Den Hofstall.

Unter-Stallmeister: von Knieseck.
Graf von Görlitz.
Bereuter: Künstle. Unter-Bereuter: Huber.

Hofchevaliers.

Intendant: Hofrath von Lehr.
Secretär: Plank.

B. Hof-Domänen-Kammer.

Präsident.

Se. Excell. der Freyherr v. Wellnagel, Staats-Secretär.
Director: von Kohlhaas. s. o.
Justitiar: Gerber, Hof- und Justiz-Rath.
Hof-Domänen-Räthe: Gok, Steuhel, Feucht.
Referenten:
in Bausachen: Hofbaurath Kämmerer.
in Forstsachen: Oberforstrath von Jäger.
in Straßen- und Wasserbau-Sachen: Ober-Wasserbau-Direktor Obrist von Duttenhofer.
Kanzley-Direktor: Gärtner.

Expeditoren:
1ster Sekretär: Hezer.
2ter Sekretär: v. Voßler.
Registratoren: Linth, Minderer.
Revisoren: Breitmayer, Plank, Ergenzinger.
Kanzlisten: Bitzer, Günzler, Hehl.

Ober-Hofkasse.

Ober-Hofkassier: Tafel, Hof-Domänen-Rath.
Controlleur: Wiedersheim.
Buchhalter: Sallmann.

Ober-Hof-Bank-Intendanz.

Se. Excell. der Hofkammer-Präsident v. Bellnagel.
Hof-Kammer-Direktor von Kohlhaas.

Direktor der Hofbank.

Geh. Hof-Rath Rapp.

Hofstaat Ihrer Majestät der Königin.

Oberst-Hofmeister.

Seine Excellenz Graf von Beroldingen.

Staatsdamen.

Freyfrau von Seckendorf, Gattin des Königl. Oberst-Hofmeisters.
Frau Gräfin von Beroldingen, Gattin des Oberst-hofmeisters J. M. der Königin.

Hofdame.

Frau von Wimpfen.

Hoffräulein.

Fräulein von Lützow.

Erster Kammerherr.

Se. Excell. Graf von Gallatin.

Kammerherrn s. o.

Erster Stallmeister.

General-Major, Graf von Salm.

Geheimer Secretair.

Hofrath von Lehr.

Hofstaat Ihrer Majestät der verwittweten Königin.

Ober-Hofmeister.

Se. Excell. Herr Ernst Eugen Graf von Görtz.

Staatsdamen.

Frau von Seckendorf. — von Geismar. — von Unruhe. — von Röder.

Hoffräulein.

Fräulein von Ziethen.

Erster Kammerherr.

Freyherr von Gemmingen-Bonfeld.

Kammerherrn. s. o.

Geh. Secretär.

Hofrath Thomas.

Dazu kommt der Hofstaat der Prinzessinnen-Töchter des Königs.

Geheime Kanzley des Königs.

b) Geheime Kriegskanzley.

Director: Oberst Graf von Sonnheim.
Major von Klinkowström, Adjutant des Königs ꝛc.
Secretär und Registrator: Rösler.
Kanzlist: Fritzer.

b) Geheimes Cabinet.

Chef.

Se. Excellenz, der Herr Staats-Secretär, Freyherr von Weinzierl.

Geheime Cabinets-Secretärs: von Gärtner, Geh. Legations-Rath; Pfeiffer, Geh. Leg. Rath; Gös, Leg. Rath.
Geheimer Cabinets-Registrator: Bitzer.
Geheime Cabinets-Kanzlisten: Hentzler, Schmid.

Geheimer Rath. *)

Vorstand.

Geh. Raths-Präsident, Staats-Minister, Freyherr von der Lühe.

*) Die durch das V. Organisations-Edikt vom 18ten November 1817 eingeführte Trennung des Geheimen-Raths in 2 Abtheilungen wurde durch die Verfassung abgeändert. Diese ordnet nämlich nur Ein Geh. Raths-Collegium an (§. 54—61.). Der König hat zwar für angemessener erachtet, nicht Alles, was zu Seiner Entscheidung ausgesetzt wird,

Räthe.

Minister der Justiz, Freyherr von Maucler.
— der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Winzingerode.
— des Innern, von Otto.
— des Kriegswesens, Graf von Franquemont.
— der Finanzen, dermalen der provisorische Chef des Finanzdepartements, Staatsrath v. Wekherlin.
— der Residenz-Polizey, Freyherr von Phull-Rieppur.
Geheimer-Rath von Wächter.
— — von Gros, Präsident beim Ober-Tribunal.
Staatsrath von Leypold.
— — von Fischer.

Außerordentliche Mitglieder für das Jahr 1821.

Ober-Regierungsrath von Schmiblin.
Ober-Finanzrath von Herdegen.

---

wird, auf die bloßen Berichte der Departements-Chefs zu erledigen, sondern diejenigen wichtigern Gegenstände, welche nach dem V. Organisations-Edikt von 1817 in der I. Geh. Raths-Abtheilung hätten vorgetragen werden sollen. Sich fernerhin in einer Versammlung des Geh. Raths-Präsidenten und der Departements-Chefs vortragen zu lassen. Dieser Rath ist aber kein konstituirtes Collegium, auch hängt es jetzt lediglich von der Bestimmung des Königs ab, was Er an denselben verweisen will.

Kanzley.

Kanzley-Direktor: Pistorius.

Expeditoren:

von Kaufman, Geh. Sekr. Hofrath.
Lebret, Geh. Registrator.
Weisser, Geh. Sekretär.
Köstlin, Geh. Sekretär.
Gänzler, Geh. Registrator.
von Roth, Geh. Secretär.

Geheime Kanzlisten: Kurz, Sekr.; Nahm; Hahn.

Justiz-Departement.

Ministerium.

Minister: Freyherr von Manckler.

Vortragender Rath: Ober-Tribunals-Rath v. Schwab.

Kanzley-Direktor: Ober-Justiz-Rath Stein.

Sekretär: Kanzleyrath Müller.

Ober-Revisor: Kanzleyrath Dorsch.

Registrator: Franz.

Kanzellisten: Hanisch, Gneiting.

Ober-Tribunal.

(Mit 4 Senaten: 1. Criminal-, 2. Civil-, 3. Ehegerichts-, 4. Pupillen-Senat.)

Ober-Präsident: Der Justiz-Minister.

Präsident: von Georgii beym 1ten Senat.

Direktoren: Staatsrath v. Heyd, Chefdirektor des 3. und 4. Senats; von Pfitzer beym 2. Senat; von Majer, Chefdirektor des 1. Senats.

Ober-Tribunalräthe: von Frick, 2r und 4r Senat; Baur, 2r und 3r Senat; von Hoffmann, 2r und 4r Senat; Frhr. von Gaisberg, 2r und 3r Senat; Weber, 1r und 3r Senat; von Wächter, 1r und 4r Senat; Abele, 1r und 4r Senat; Schwab, s. o.; Tafelieber, 1r und 4r Senat; Klüpfel, 2r und 3r Senat; Stabelmann, 1r und 3r Senat.

Geistliche Ehegerichtsräthe: 1) der jeweilige Oberhofprediger; 2) ein geistlicher Consistorialrath (von Griesinger). Kanzleydirektor: vacat.

Expeditoren: Die Canzleyräthe Groß, Heyd, Müller, s. o. Sekretäre: Doxsch, Ober-Revisor, Canzleyrath, s. o. Franz, s. o. Gölther, Schweiger, Registratoren; Bezzenberger, Sekretär. Zenner, Oberrevisor.

Kanzlisten: Elwert, Egelhaaf, Miegenheim, Fleischhauer.

Kreis-Gerichtshöfe.

I. Der Königl. Gerichtshof zu Eßlingen.

Direktor: von Huber.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Sattler.

Ober-Justizräthe: von Dieterich, Fauthaber, von Mutschler, Schott, Gmelin; Pupillen-Rath: von Wely.

Assessoren: Hahnlein, Schumm.

Kanzleydirektor: Williards.

Expeditoren: v. Mey, Canzleyrath, Sekr.; Knenz, Registrator; Frisch, Revisor; Dertinger, Sekr. Ege, Reg. Gentner, Sekr.

Kanzlisten: Hechele, Caspart, Ramminger, Lochner.

II. Der Königl. Gerichtshof zu Tübingen.

Direktor: vacat.

Dirigent: Ober-Tribunal-Rath Bauer.

Ober-Justizräthe: Kapf, Kern, Voßler, Zirkler, Fleischmann.

Pupillenrath: Hawger.

Assessoren: Tscherning, Majer, v. Breitschwert, Rieger.

Kanzleydirektor: Schott.

Expeditoren: Pfeilsticker, Rev.; Gebhart, Reg.; Rümelin, Reg.; Kapff, Sekr.; Fleischmann, Sekr.; Sarwey, Secretär.

Kanzlisten: Heckenmüller, Bir, Boßler, Brutscher.

III. Königl. Gerichtshof zu Ellwangen.

Direktor: Vice-Präsident von Götz.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Kretschmer.

Ober-Justizräthe: von Eyb, Hiller, Stürmer, Stockmayer, Geß.

Pupillenrath: Jeitter.

Assessoren: Neuffer, Hök, Ober-Justizrath.

Directorial-Secretäre: Reibel, Canzley-Rath.

Expeditoren: Buzorini, Sekr.; Faber, Registr.; Streich, Rev.; von Schott, Registr.; Hammer, Sekr.; Haas, Sekr.

Kanzlisten: Hermann, Brecht, Roschmann, Zweigert.

IV. Königl. Gerichtshof zu Ulm.

Direktor: von Pfizer, Staatsrath.

Dirigent: Ober-Tribunalrath Essich.

Ober-Justizräthe: Papp, von Prümer, Braun, von Neubronner, Dann.

Pupillen-Rath: Schuster.

Assessoren: Herwig. Scheuerlen. v. König.

Kanzleydirektor: Kerner.

Expeditoren: v. Martens, Secr.; Frick, Registr.; Beck, Rev.; Zimmer, Secr.; Bechter, Secr.; Weng, Registr.

Kanzlisten: Binder, Gasser, Stäudlen, Buob.

Justiz-Retardaten-Commission zu Rotenburg.

Chef-Direktor: von Georgii, Ober-Tribunalrath.

I. Section.

Vorstand: der Chef-Director.

Räthe und Assessoren: Ober-Justizrath Stein, Justiz-Rath Schmid, Justiz-Rath Weitzel, Assessor Wetzland.

II. Section.

Vorstand: Ober-Justiz-Rath Kuhn.

Räthe und Assessoren: Ober-Justizrath Hummel, Justiz-Rath Rusch, Justiz-Rath Knapp.

III. Section.

Vorstand: Ober-Justizrath von Ditzinger.

Räthe und Assessoren: Justizrath Christmann, Justizrath Jäger.

Referent: Dirr.

IV. Sektion.

Vorstand: Ober-Justizrath Zeller.

Räthe und Assessoren: Justizrath Heß, Assessor Christen, Assessor Boxer.

Expeditoren: von Payr, Criminal-Rath, Sekr.; Dicenta, Sekr.; Grüb, Sekr.; Hartmann, Sekr.; v. Lenz, Registr.

Kanzlisten: Hettler, Sekretär. Schenk. Braun.

Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

I. Minister.

Graf von Wartingerode ꝛc.

Ministerial-Director von Feuerbach.

Vortragende Räthe: Geh. Leg. Rath v. Hartmann, v. Bilfinger, v. Wächter, v. Trott, und Leg. Rath Roser, zugleich Kanzley-Director.

Geheime Sekretäre: Leg. Rath von Linden, Leg. Sekr. Sigel, Leg. Sekr. Reuß.

Geh. Registratoren: Leg. Rath Harhprecht; Leg. Rath Schaul. Assistent: Sekr. Beyer.

Wappen-Censor: Professor Lebret, Bibliothekar.

Geh. Kanzlisten: Sekretär Dachtler, Schöner, Stahl, Sekr. Cäsar.

II. Das Personal der demselben untergeordneten Stellen.

Lehen-Rath.

Dirigent: Geh. Leg. Rath von Hartmann.

Referenten: Geh. Leg. Rath von Wilfinger. Leg. Rath Elsässer.

Sekretär und Registrator: Kanzley-Rath Geisheimer.

Kanzlist: Sekretär von Bär.

Archiv.

Direktor: Staatsrath von Kaufmann.

Geh. Archivarien: Reg. Rath Scheffer. Pfaff. Lotter.

Geh. Kanzlist: Sekretär Sutor.

III. Das Personal der an fremden Höfen angestellten diplomatischen Agenten, so wie sich solches in Folge mehrerer, vorzüglich von dem Gesichtspunkte finanzieller Ersparnisse aus ausgegangenen Veränderungen gegenwärtig darstellt, ist folgendes:

Am Bundestage: Staatsminister, Freyherr v. Wangenheim, zugleich Gesandter am grosherzoglichen Hofe zu Darmstadt.

Gesandtschafts-Sekretär: Geh. Leg. Rath von Blomberg, zugleich Resident bey der freyen Stadt Frankfurt.

Gesandtschafts-Kanzlist: Beurlin.

Berlin. Staats-Minister: Graf von Winzingerode, zugleich Gesandter an den Höfen zu Hannover und Cassel.

Gesandtschafts-Sekr. Leg. Rath Wagner.

Carlsruhe. General, Graf von Bismark.

Dresden. Geschäftsträger, Geh. Leg. Rath v. Rheinwald.

Haag. Geschäftsträger, Leg. Rath von Wächter.

London. Geschäftsträger, Geh. Leg. Rath Graf von Mandelslohe.

München. Geschäftsträger, Geh. Leg. Rath v. Billinger.

Paris. Geh. Leg. Rath von Mülinen.

Leg. Sekr., Hauptmann von Fleischmann.

Petersburg. General-Lieutenant, Graf von Berolbingen.

Leg. Sekr. von Cogniard.

Rom. Geschäftsträger, Leg. Rath Kölle.

Wien. Staatsrath, Freiherr Gremp von Freudenstein.

Leg. Sekr. Freyh. Christian Gremp v. Freudenstein.

Leg. Kanzlist, Sekr. Kästner.

Die am Königlichen Hofe gegenwärtig accreditirten fremden Gesandten sind:

Großbrittanischer Gesandter: Alexander Cochburn.

Badischer Gesandter: Staatsrath v. Friedrich.

Schwedischer Minister-Resident: Chevalier Hjort.

Holländischer Gesandter: Vice-Admiral, Baron von Kinkel.

Russischer Gesandter: General von Benkendorf.

Preußischer Gesandter: Geh. Staatsrath v. Küster.

Hessen-Casselscher Gesandter: Geh. Rath, Freihr. von Lepel.

Französischer Gesandter: Marquis de la Mouffaye.

Hannöverischer Gesandter: Geh. Rath von Reden.

Baierischer Gesandter: Kämmerer, Freihr. v. Tautphäus.

Oesterreichischer Gesandter: Kämmerer, Graf v. Thurn.

Sächsischer Geschäftsträger: Legat. Rath v. Wirsing.

Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens.

I. Ministerium und Ober-Regierung.

Minister: von Otto.

Vice-Präsident: von Schmitz-Grollenburg.

Ober-Regierungs-Räthe: Walther. Knapp. Wächter. Waldbauer. Grüneisen. Dänzer. Von Schmidlin.

Techniker: Staatsrath, Gen. Maj. von Seeger; die Baurathe Beuerlin und Etzel.

Kanzleydirector: Schlayer.

Expeditoren: Die Kanzleyräthe Wekherlin, Leypold, Renz, Lerch, sämmtlich Sekretärs. Schmidt, Ober-Revisor. Widmaier, Registrator. Wagner, desgl. Widenmann, Revisor.

Kanzlisten: Wächter. Hettich. Reichmann. Schöttle.

II. Evangelisches Consistorium.

Director: vacat.

Vice-Director: von Wächter.

Ober-Consistorialräthe: Prälat Dr. v. Griesinger. Prälat. Dir. v. Süskind. v. Bär. Schumm. Stiftsprediger. Dr. Flatt. Oberhofpred. d'Autel. Jäger. Reuß, O. R. R. Heigelin, R. R.

Expeditoren: Wächter, Sekretär. Gaupp, desgl. Stahl, Registr. Müller, desgl. Kübler, Rev.

Kanzlisten: Fleischhauer, Schmid.

III. Katholischer Kirchenrath.

Direktor: von Camerer.

Ober-Kirchenräthe: Vice-Direktor von Soden. Mosthaf, von Werkmeister, Schedler.

Expeditoren: Lerch, Sekr. Ruckgaber, Registr. Weber, Sekr.

Kanzlisten: Dietle. Feyler.

IV. Studienrath.

Direktor: Prälat von Süskind.

Ober-Studienräthe: von Werkmeister, Ober-Kirchenrath. Schwab, Geh. Hofrath. Flatt, Ober-Consistorialrath. Schedler, Ober-Kirchenrath. Jäger, Ober-Consistorialrath. Heigelin, R. R.

Expeditoren: Hezer, Sekr. Sicherer, Registr.

Kanzlist: Stegeken.

V. Medicinal-Collegium.

Direktor: Staatsrath von Massenbach.

Medicinal-Räthe: von Duvernoy, von Reuß. von Hardegg. von Jäger. Walz, Land-Thier-Arzt.

Außerordentliche Räthe: Ludwig. Klein. Scheerer.

Assessor: Hahnmann.

Außerordentlicher Beysitzer: Ober-Thier-Arzt Hörbt.

Sekretär und Registrator: Haug.

Kanzlist: Stuberbauer.

VI. Gestüts-Commission.

Direktor: Staatsrath von Massenbach.

Mitglieder: Land-Ober-Stallmeister von Falkenstein. O. R. R. Waldbauer. O. St. R. Mayer. M. A. Haußmann. O. Thier-Arzt Hörbt.

Sekretär: Gestüts-Kassier Bauer. Kanzlist: Rösch.

Akten-Depot.

Registr. Vorstand, Geh. Archivar Lotter. Registr. Lieber und Gutscher.

VII. Regierung in Ludwigsburg.

Präsident: Staatsrath von Bühler.

Direktor: von Roell.

Regierungs-Räthe: Vice-Direkt. v. Hirrlinger. Kleinert. O. R. R. Hochstetter. Schott.

Assessoren: von Klett. Gmelin. Abel, außerordentl. Assessor.

Medicinalrath: D. Wunderlich.

Baurathe: Dillenius. Mährlen.

Expeditoren: Storr, Sekretär. Schober, Registr. v. Hirtlinger, Sekr. Schütz, Registr. Leypold, Rev. Ruthardt, Rev. Weiel, Sekr.

Kanzlisten: Kurz. Bechstein. Müller. Schweizer.

VIII. Regierung in Reutlingen.

Präsident: Staatsrath von Linden.

Director: von Gemmingen.

Regierungs-Räthe: Hartmann. Boger. Schmalzigaug, Bodmann.

Assessoren: Bossert. Wetherlin.

Medicinalrath: Hochstetter.

Bauräthe: Roth, Gros, Hochbr. Amtsverweser.

Kanzleydirektor: Hübschmann.

Expeditoren: Bonhöfer, Sekr. Frommann, Registrat. v. Hohbach, Sekr. Waiblinger, Rev. Huber, Registr. Ovelog, Revisor. Röslin, Sekretär.

Kanzlisten: Natterer. Neuffer. Schöltgen. Golther.

IX. Regierung in Ulm.

Präsident: Staatsrath von Freyberg.

Direktor: von Entres.

Reg. Räthe: Vicedirector von Welden. Rummel, Haas. Hauff.

Assessoren: Schott von Schottenstein und von Werner, beide mit dem Charakter als Reg. R.

Medicinalrath: Endres.

Bauräthe: Klinsky. Schlumberger.

Kanzleydirektor: Schlotterbeck.
Expeditoren: Walser, Registr. Scheidemantel, Rev. v. Schott, Sekr. Sieß, Rev. Kohring, Registr. Vogt, Sekr. Scheffold, Sekr.
Kanzlisten: Balkheimer, Zeller, von Metz, von Lob.

X. Regierung in Ellwangen.

Präsident: von Mohl, Staatsrath.
Direktor: von Holzschuher.
Reg. Räthe: Seeger, O. R. R. Miltz, Eisenlohr. Kraus.
Assessoren: Millauer. Stähle.
Medicinalrath: Fröhlich.
Bauräthe: Roth, von Abelsheim.
Expeditoren: Gaul, Sekretär. von Herz, Sekr. Bick, Registr. Högg, Sekr. Bach, Sekr. Kormesser, Registrator. Strölin, Revisor. Abele, Registrator. 2te Rev. Stelle vacat.
Kanzlisten: Niemez, Sekretär. Feuerlein, Metzger.

XII. Stadt-Direktion in Stuttgart.

Direktor: von Fischer.
Reg. Räthe: Boger. Graf von Seckendorf. Cleß, Criminalrichter. Reinhard, Civilrichter.
Medicinalrath: D. Köstlin.
Bauräthe: Etzel und Gros.
Sekr. und Registrator Rapp mit dem Charakter als Kanzley-Direktor. Sekr. Hochstetter.
Kanzlist: Mögling.

Unter der Direktion stehen die 4 Ober-Polizey-Commissairs: Gby, Schneider, v. Lang, von Kaysmaier.

Ministerium der Residenz-Polizey.

Minister: von Phull.
Referir. Rath: Ober-Regierungs-Rath Mosthaf.
Kanzleydirektor: Mögling.
Kanzlist: Dreiß, zugleich Polizeyschreiber bey der Stadt-Direktion. Polizeyschreiber Brobhag.

Kriegs-Departement.

Ministerium.

Minister: General der Infant. Graf von Franquemont.
Adjutant desselben: Rittmeister von Braun.
Kriegsrath: Major von Schönlin.
Registrator: Schickhardt.
Kanzlisten: Dieterlen. Rösch.

Präsidium.

Präsident: General-Lieut. von Hügel.
Sekretär: Auberlen.
Registrator: Lällich. — Kanzlist: Joannis.

Administrations-Sektion.

Direktor: von Rheinwald.
Ober-Kriegsräthe: Major von Römer. Major von Kaufmann. Oberst von Haller. Kriegsrath Major von Fink.

Sekretäre: Föhr. von Rieckher.
Registratoren: von Bonz, Mögling.
Kanzlisten: Zimmermann. Beer. Teichmann. Momma.

Zu dieser Sektion gehören:

1) Die Militär-Rechnungskammer:

Rechnungsrath: Teichmann.
Buchhalter; Mögling 2. Rheinwald.

2) Die Ober-Kriegskasse.

Ober-Kriegskassier: Kriegsrath, Major Hölder.
Controleur: Strobel. Buchhalter: Mögling.
Kanzlist: Haberer.

3) Die Kasernen-Verwaltung.

Kasernen-Baumeister: Vogel.
Kasernen-Verwalter: in Stuttgart, Ziegler; in Ludwigsburg, Mezger; zu Hohenasperg, Stockmayer; in Heilbronn, Inspektor Frank; in Ulm, Allich; in Eßlingen, Münk.

4) Die Militär-Spitalverwaltung.

Spital-Verwalter: Krämer.

5) Montirungs-Magazins-Verwaltung.

Verwalter und Rechner: Hauptmann von Bornhäuser.
Montirungs-Revisor: Gerold.
Montirungs-Schreiber: vac.

6) Das Arsenal.

Arsenal-Direktor: Oberstlieut. von Ehreufels.

Zeugwart: Henptmann von Linz.
Kassier und Natural-Rechner: Lotter und Wunder.

Sektion für die Justiz.

Direktor: Staatsrath von Kapff.
Ober-Kriegsrath: Major von Gbritz.
Kriegsräthe: die Majors von Zech und von Moser.
Sekretär: Reuling.
Registrator: Brügmann.
Kanzlist: Brecht.

Assentirungs-Commission.

Direktor: Staatsrath von Kapff.

Mitglieder:

Ober-Kriegsrath: Major von Gbritz.
Kriegsräthe: die Majors von Zech und von Moser.
General-Armee-Arzt: Major von Constantin.
General-Armee-Chirurg: von Köllreutter.

Das Kanzley-Personal ist dasselbe, wie bey dem Ober-Rekrutirungs-Rath.

Ober-Rekrutirungs-Rath.

Direktor: Staatsrath von Kapff.
Räthe: Die Ober-Reg. Räthe Knapp und Wächter, als Delegirte des Ministeriums des Innern, und Ober-Kriegsrath, Major von Gbritz. Kriegsrath, Maj. von Zech, als Delegirte des Ministeriums des Kriegswesens.
Sekretär: Schlözer.
Registrator: Scholz.
Kanzlist: Rathfelder.

Finanz-Departement.

I. Ministerium und Ober-Finanz-Collegium.

Minister: vacat. Das Portefeuille ist provisorisch dem Staatsrath von Weckherlin übertragen.

Ober-Finanz-Räthe: Justitiar, Geh. Ober-Just. Rath von König, zugleich Direktor der Ausstands-Commission; Späth; Frisch; Nördlinger; Geßner; von Nicolai; von Herbegen. Zugetheilt: Assessor von König.

In der technischen Abtheilung des Ober-Finanz-Collegiums haben den Vortrag:

Geheimer Rath von Kerner, der die leitende Ober-Aufsicht aller Königl. Eisenwerke führt.

Oberst v. Duttenhofer, Ober-Wasserbau-Direktor.

Barth, Ober-Baurath.

Kanzleydirektor: Hüber.

Expeditoren: Sekretär König; Sekr. Herbegen; Ober-Revisor Ritter; Reg. Steffelin; Reg. Rast; Sekr. Unfried; Sekr. Schmiblin; Rev. Herdtle; Rev. Silcher; Reg. Sabler. Zugetheilt: Reg. Hahn.

Kanzlisten und Diaristen: Sekr. Föttinger, Burger; Warth, Diar.; Mailänder, Reinhardt.

II. Ober-Rechnungskammer.

Vorstand: Staatsrath von Rapf.

Referirende Räthe: Autenrieth, Ob. Finanz-Rath. von Dänger, O. F. R. Stein, O. F. R. Herzog, O. R. R.

Außerordentliche Mitglieder: Stockmeyer, O. F. R. Kausler, Reg. Rath.

Für die älteren Geschäfte zugetheilt: v. Bayha, Ober-Finanz-Rath. Firnhaber, Rast, Fin. Räthe.

Kanzleydirektor: Stahl.

Sekretäre: Bischer; Hiemer.

Registratoren: Bührlen, Sekr.

Kanzlisten: Maier; Möricke; Kempf; Kemmeter; Susdorf. Letztere 3 von der Retardaten-Commission zugetheilt.

Ober-Revisoren: Bazing, Fin. Rath; Fischer; Roth; Bomhardt; Schloßberger; Baur.

Für die älteren Geschäfte: Stahl, Schmid, Siebold, Schäfer. Für die Etats-Geschäfte: Lindner.

Steuer-Collegium.

Direktor: Jäger.

Ober-Steuer-Räthe: Weisser, O. F. R.; Bacmeister, O. F. R.; Rast, O. F. R.; Mayer, O. Steuer-Rath; Hoffmann, O. St. R.; Gbg, O. St. R.; Weyssер, O. St. R.; Gmelin, O. St. Rath. Justitiar.

Assessor: von Kbnig.

Expeditoren: Neuffer, Sekr. Weber, Registrator. Dekert, Sekr. Günzler, Reg. Binder, Sekr. Föhr, Registratur-Assistent.

Kanzlisten: Fleischmann. Heindel. Hörz. Escher. Lizenmaier.

Rechnungs- und Administrations-Bureaux des Steuer-Collegiums.

A. Rechnungs-Kammer der directen Steuern.

Ober-Revisoren: Schöll, Rechn. Rath. Klemm.
Revisoren: Rapp; Leisinger; Hefele; Böcklen.
Zugetheilt: Andler.
Diarist und Copist: Poller.

B. Zollrechnungskammer.

Ober-Revisor: Jäger, Rechn. Rath.
Revisoren: Erhard; Capoll; Hauber; Göz.
Diarist; Eberle.
Zollschreiber: Windisch.

C. Accise-Rechnungskammer; zugleich Revisorat der Straßenabgaben.

Ober-Revisoren: Geßler, Rechn. Rath; Winzenburger.
Revisoren: Heyd; Lauer, Oberrevisor; Herzog; Gmelin; Müller; Lachenmaier; Fröhlich; Schönlin. Provis. zugetheilt: Reinhardt; Erbe.
Diarist: Stoll.
Acciseschreiber: Fauser.

D. Umgelds-Rechnungskammer.

Ober-Revisor: Bühler.
Revisoren: Autenrieth, Oberrev.; Stürmer; von Schelhaß; Fränkel; Rümelin; Heinzmann. Provis. zugetheilt: Bissinger; Klaiber; Megerlin; Brunning.
Diarist und Decopist: Steible.

E. Tax- und Stempel-Rechnungskammer.

Ober-Revisor: Künstle, Rechn. Rath.

F. Bilanzen-Buchhaltrey.

Buchhalter: Paulus, Registrator.

G. Rechnungs-Revisorat der Tabacks- und Salzgefälle.

Revisor: Wege, Rev. des Bergraths.

H. Verwaltung des Tabacksgefälle.

Ober-Inspector: Bergrath Mayer.
Kassier: Rechn. Rath Stahl, Amtsverw.
Ober-Magazins-Verwalter: Zinder.
Hauptbuchhalter: Hoffmann, Sekr.
Buchhalter: Clemens; Schüle.
Decopist: Heller.

J. Verwaltung der Salzgefälle.

Ober-Inspector: Bergrath Mayer.
Controleur und Vorstand des Comtoir: Desseter.
Haupt-Kassier: Ziegler.
Buchhalter: Burk.
Comtoir-Revisoren: 1ster: Schlotterbeck. 2ter: vac.
Decopist u. Revisions-Assistent: Horn.

K. Stempelamt.

Kassier: Carl, Rechnungsrath.
Controleur: Wullen.

Forstrath.

Direktor: von Seutter.

Forsträthe: von Jäger, Oberforstrath; Grüter; von Phull; Schickardt; von Kahlden, Oberforstmeister; von Fahnenberg, Oberforstmeister.

Assessoren: Otto; von Bühler; Graf von Bezoldingen.

Sekretäre: Müller; von Mayersbach; Klein, Assistent.

Registratoren: Henseler; Rosenky.

Revisor: Hoffmann.

Kanzlisten: Hochstetter, Sekr.; Göriz.

Geometer: Rücklen (provisor.)

Bergrath.

Director: Kammerherr, Freyh. v. Herda.

Bergräthe: Maier, Ober-Finanzrath; v. Bilfinger; Weyfer; Majer.

Expeditoren: Münzing, Sekr.; Treuw, Registr.

Kanzlist: Klappenbach.

Revisorat: Kaufmann, Maier, Oberrevisoren; Wege, Revisor.

Schiffahrts-Commission.

Director: Staatsrath von Wetherlin.

Mitglieder: Oberst v. Duttenhofer, Vicedirector; Bacmeister, O. F. R. beym Steuer-Collegium; Reg. Rath Kausler; von Becher, Oberamtmann zu Canstatt.

Sekretär u. Registrator: Aigster, zugleich bey der Dispositionskasse.

Kanzlist: Roschmann, zugleich bey der Ausstands-Commission.

Kataster-Commission.

Director: Staatsrath von Wekherlin.

Mitglieder: Jäger, Direkt. des Steuer-Coll.; Mayer, Göz, Gmelin, sämmtlich zugleich beym Steuer-Collegium; Herzog, Ober-Rechn. Rath.

Für das Vermessungsgeschäft insbesondere: Mittnacht, Ober-Steuerrath; von Bohnenberger, Prof. in Tübingen, als außerordentliches Mitglied.

Sekretariat und Registratur versieht Hefele, Revisor beym Steuer-Collegium.

Revisionsgeschäfte werden durch das Rechnungsbureau des Steuer-Collegiums besorgt.

Schreibtisch- und Schreibmaterialien-Verwaltung: Scherr.

Trigonometer: Diezel.

Lithographische Anstalt: Inspector Fleischmann.

Statistisch-topographisches Bureau.

Mitglieder: Regierungsrath Kausler. Professor Memminger.

Adjunkt: Weser.

Frucht- und Weinverwaltungs-Commission.

Chef: Staatsrath von Süskind.

Mitglieder: Die Ober-Finanzräthe Rast und Dieterich.

Sekretär und Buchhalter: Härlin, versieht zugleich die Registratur.

Kanzlist: Grattenauer.

Kassenverwaltung.

1) Staats-Hauptkasse.

A. Verwaltung.

Direktor: Staatsrath von Süskind.
Secretär: Haug.
Kanzlisten: Holl; Keller.
Zur Führung des Grundstocksbuches beygegeben: Schleich, Kammerrath.
Cautionenverwahrer: Zeller, Registr.

B. Einnehmerey.

Ober-Einnehmer: Ober-Finanzrath Wachter.
Controleur: Hoß, Ober-Rechnungs-Rath.
Hauptbuchhalter: Wagner, Rechnungsrath.
Buchhalter: Paulus, Waiblinger.

C. Ober-Zahlmeisterey.

Ober-Zahlmeister: Hof- und Finanzrath Pfaff.
Controleur: Ruoff.
Hauptbuchhalter: Gänzler, Rechnungs-Rath.
Buchhalter: Schaufelin; Mohl; Prkn.

D. Dispositions-Kasse.

Kassier: Feser, Geh. Ober-Finanz-Rath.
Controleur: Aigster.
Beygegeben: Ober-Finanzrath Gottlieb.

2) Staats-Schuldenzahlungskasse.

Hauptkassier: Steinheil.
Controleur: Treuw, Rechnungsrath.
Buchhalter: Schönleber; Stängel; Eisenbach; Hauber; Knapp; Herdegen; Ströhlin.

Die Staats-Schuldenzahlungskasse inspicirt von Seiten des Finanz-Departements, Ober-Finanz-Rath Stein.

Ausstands-Commission.

Director: von König.

Mitglieder: von Spittler, Ober-Fin. Rath; Müller, O. F. R.; Hartmann, O. F. R.; Gmelin, O. St. R., Justitiar. Bazing, Fin. Rath und Ober-Rev.; Kapf, Fin. Rath.

Kassier: Aigster, zugleich Controleur bey der Dispositionskasse.

Sekretäre: Frölich; Fetzer.

Registrator: Marx, Sekr.

Revisoren: Binder, Ober-Rev. Knapp; Hauff.

Kanzlisten: Roschmann; Reichardt.

Registratur der ältern Rentkammerlichen Akten:

Reichenbach, zugl. Bibliothekar Leypold.

der Kirchenräthl. Acten:

Hofrath Döring, Belz.

Finanz-Kammer in Ludwigsburg.

Director: von Wullen.

Kreis-Forstmeister: Schott von Schottenstein.

Finanz-Räthe: Jäger, Bardili, Wiedenmann, zugleich Domänen-Inspector; Gock; Paulus.

Justitiar: Reg. Assessor v. Klett.

Assessoren: Ziegler; Meyer; Binder.

Baurath: Abel.

Sekretäre: Appolt; Warth; Klett.

Revisoren: Grüb, Kammerrath; Schwekher, Rechn. Rath; Klemm, Rechn. Rath; Valet, Rechn. Rath; Erbe; Jariz.

Für die älteren Geschäfte: Gmelin; Geß.

Registratoren: von Mayr: Bilfinger; Heller.

Kanzlisten: Schreyer; Fröhlich; Müller; Burnitz.

Finanz-Kammer in Reutlingen.

Director: Sommer.

Kreis-Forstmeister: von Pfeffel.

Justitiar: Reg. Rath Hartmann.

Finanzräthe: Dörr; Hofäcker; Zeller; Speidel; Spänlin.

Assessoren: Hofer; Scheffold.

Baurath: von Bruckmann.

Kanzleydirector: Grundler.

Sekretäre: Affelder, Heller, Lindner.

Registratoren: Holz; Gärtner.

Revisoren: Harh; Gmelin, O. R.; Hoffmann; Köstlin; Seeger; Scheib; Nanz; Maier.

Kanzlisten: Herdegen. Mack. Staiger. Mann.

Finanzkammer in Ulm.

Vicedirector: Müller.

Kreisforstmeister: v. Gemmingen-Bonfeld.

Justitiar: Reg. Rath Hauff.

Finanz-Räthe: Sterk, O. F. R. Weißmann. Uhl. Raafer. Minner.

Assessoren: Oetinger. Steudel.

Baurath: Glaser.
Kanzleydirector: Pfeiffer.
Sekretäre: Hohbach. Clemmer, Kuhn.
Registratoren: Dobelmann. Baas.
Revisoren: Enchelmeyer. Pfleiderer. Bellon. Rau, Ober-Rev.. Sigel. Winter. Weismann. Härlin, Rechnungsrath.
Kanzlisten: Miller. von Welz. Rueppprecht. Foichtig.

Finanzkammer in Ellwangen.

Director: Reyscher.
Kreisforstmeister: von Gemmingen-Fürfeld.
Justitiar: Reg. Rath Eisenlohr.
Finanz-Räthe: v. Werneck, O. F. R. Roth, Ob. Rechn. Rath. Rau. Tafel.
Assessoren: Pfeilsticker. Jenninger.
Baurath: Fischer.
Erster Sekretär: Keller.
Secretäre: Bok, Falk, Leinslier.
Secretariats- u. Registr. Assistent: Dietle, Gem.
Registratoren: Mager. Kohler.
Revisoren: Wolfram, Ober-Rev. Leyhl, O. R. Schlageter, Rechn. Rath. Riecker, Mhaling. Bardili. Gräter. Scholl. Geiger.
Kanzlisten: Schmidt. Benz, Secretär. Kolb. Straub.

Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Vorstand: Geheimer Rath von Hartmann.

Mitglieder: Geh. Rath v. Kerner. Präsident v. Georgii. Dir. v. Kohlhaas. O. R. R. Walther. Ober-Consistorialrath Dr. Flatt. Dekan Sinz. Reg. R. von Seckendorf. Ober-Reg. Rath Mosthaf. Ober-Rechn. Rath Ludwig. Hofr. v. Pistorius. Geheimer Hofrath von Cottendorf. Kaufmann Lotter. Kaufmann Fulda (Kassier.) Gräfin v. Zeppelin. Obrist-Hofmeisterin v. Seckendorf. Obrist-Hofmeisterin von Schenk. Ministerin von Neurath. Ober-Tribunalräthin Abele. Kaufmännin Conradi. Jungfer Theresia Schultzen.

Sekretär: Schmidlin.

Besondere Armen-Commission.

Sie besteht aus folgenden Mitgliedern der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins:

Geh. Rath von Hartmann, Vorstand. Präsident von Georgii. Director von Kohlhaas. Ober-Reg. Rath Walther. Ober-Reg. Rath Mosthaf. Ober-Rechn. Rath Ludwig.

Beyzuwohnen haben auch: Stiftsprediger Flatt und Dekan Sinz.

Sparkasse.

Commissärs der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Director von Kohlhaas. O. R. R. Ludwig. Hofrath v. Pistorius.

Vorsteher: Geh. Hof- und Domänen-Rath Rapp. Vermöge [illegible] Vorstand. Director von Cammerer. Kaufmann Conradi. Kaufmann Federer. Stadt-Director v. Fischer. Senator Gutbrod. Ober-Trib. Rath Härlin. Ober-Fin. R. Hartmann. Stadtschreiber Hölder. Hoffaktor Pfeifer. Ob. Fin. Rath Späth. O. F. R. Waldbauer. Kassier: Kaufmann Späth.

Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Vorstand: Geh. Rath von Hartmann.

Mitglieder: Geh. Rath von Kerner. Director von Kohlhaas. Geh. Legat. Rath v. Bilfinger. Ober-Forstrath v. Jäger. Hofrath v. Seyffer. Med. Rath Walz. Geh. Hofrath von Cottendorf. Hofrath von Kerner. Oekon. Rath Sick. Obrist von Lindenau. Staatsrath von Kielmeyer. General von Spitzenberg. General v. Varnbüler. Hofrath Kaußler. Prof. Cammerer. Prof. v. Bohnenberger. Mechanicus Grundler. Director Schwerz. O. F. Rath Geßner. Kassier: Sekr. Heyer. Sekretär: Schwarz.

Central-Stelle des Handels- und Gewerbs-Vereins.

Vorstand: Geh. Rath von Hartmann.

Mitglieder: Ober-Reg. Rath Waldbauer. Geh. Hofrath Rapp. Die Kaufleute Federer, Conradi, Harpprecht, Wölfing, Geh. Hofr. v. Cottendorf, Jobst, Fabry, v. Bezy, Bais, v. Cannstadt, Reiniger. Sekr. Kapf.

Personal der Landbeamtungen.

A. Der weltlichen.

1) Oberamts-Richter und Oberamtmänner.

I. Neckar-Kreis.

Ober-Amts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Backnang	Ströhlin.	Englert.
2. Besigheim	Schott.	Fink, A. V. Justiz-Ass.
3. Böblingen	Fischer.	Conz.
4. Brackenheim	Röslin.	Seybold.
5. Canstatt	v. Becher.	v. Seeger.
6. Eßlingen	v. Pistorius.	Georgii.
7. Heilbronn	v. Reuß, Amts-Verw.	Rämelin.
8. Leonberg	Heigelin.	Gmelin.
9. Ludwigsburg	v. Mieg, Ober-Reg. Rath.	Bunz, Ober-Justizrath.
10. Marbach	Beigel.	Rooschüz.
11. Maulbronn	Kraus.	Laur.
12. Neckarsulm	Schliz.	Steinhart.
13. Stuttg. Amt	v. Griesinger.	Schmidlin.
14. Vaihingen	Sorn.	Frey.
15. Waiblingen	Steck.	Volley, Ober-Trib. Rath.
16. Weinsberg	v. Wolf.	Böclen.

Stuttgart, Stadt: von Fischer, Stadt-Director; Reinhardt, Civil-Richter; Cleß, Criminal-Richter; Feuerlein, Ober-Bürgermeister.

II. Schwarzwaldkreis.

Oberamts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Bahlingen	Geiger.	Weiß.
2. Calw	Braun.	Siegel.
3. Freudenstadt	Mayr.	Leyrer.
4. Herrenberg	Roser.	Reuß, A. V.
5. Horb	Bollinger.	Honer.
6. Nagold	Engel.	Hofacker.
7. Neuenbürg	Bolley.	Pistorius.
8. Nürtingen	Günzler.	Theuß.
9. Oberndorf	Daub.	May, Amtsverw.
10. Reutlingen	Günzler, O. A. Verw.	Schickhardt.
11. Rotenburg	Deißler.	Probst.
12. Rottweil	Steinhauser.	Weinschenk, Amtsverw.
13. Spaichingen	Schwarz, O. A. V.	Aich, Amts-V.
14. Sulz	Hettler.	Holland, A. V.
15. Tübingen	Seubert.	Hufnagel.
16. Tuttlingen	Pfeilsticker.	Klett.
17. Urach	v. Kaufmann.	Märklin.

III. Jaxtkreis.

Oberamts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1. Aalen	Seeger.	Richter.
2. Ellwangen	Sandberger.	Seybold.
3. Gaildorf	Romig.	Kapf.
4. Gerabronn	Koch.	Müller, Ober-Justizr.
5. Gmünd	Stängel.	Münch.
6. Hall	v. Bühler.	Mögling.
7. Heidenheim	Mögling.	Kloz.
8. Krailsheim	Syrbisser.	Mobel, O. A. G. Act. Amts-V.

9.	Künzelsau	Hayner.	Rhodius, A. V.
10.	Mergentheim	v. Tautphäus.	Fuchs, A. V. Ob. Just. Aff.
11.	Neresheim	Oyelo, O.A.V.	Stadelmann, Amtsverw.
12.	Oehringen	Oesterlen, Ob. A. V.	Heyd, Amts-V. Ob. Just. Aff.
13.	Schorndorf	Golther.	Arnold.
14.	Welzheim	v. Stokmayer.	Stängel.

IV. Donaukreis.

	Oberamts-Sitz.	Oberamtmann.	Oberamts-Richter.
1.	Biberach	Schliz.	Hörner.
2.	Blaubeuren	Dreſcher.	Feyer.
3.	Ehingen	v. Bagnato.	Lindner.
4.	Geißlingen	Müller.	Wollaib.
5.	Göppingen	Bolley.	Amthor.
6.	Kirchheim	Knapp.	Schmid.
7.	Leutkirch	Nagel, O.A.V.	Scheffer, A.V.
8.	Münſingen	Hoyer.	Malblanc, Amts-Verw.
9.	Ravensburg	Wirth.	Lieb.
10.	Riedlingen	Bänerlin.	Mederle.
11.	Saulgau	Weihenmayer	Schindler.
12.	Tettnang	v. Gugger.	Bleas.
13.	Ulm	Muff, Reg. R.	Dietrich.
14.	Waldſee	v. Bagnato.	v. Hirrlinger, Amts-Verw.
15.	Wangen	v. Rom.	Gronmayer. Amts-Verw.
16.	Wiblingen	v. Baldinger.	Pfitzer.

a) Oberförster.

I. Neckarkreis.

Forstamt.	Oberförster.	Assistent.
1. Leonberg.	v. Gaisberg.	Krauß.
2. Neuenstadt, Sitz Kochersteinsfeld.	v. Hayn.	Marz.
3. Reichenberg.	v. Besserer.	Fischer.
4. Sachsenheim.	Graf von Normann-Ehrsels.	Häberlen.

II. Schwarzwaldkreis.

Forstamt.	Oberförster.	Assistent.
1. Altensteig.	Banzhaf.	Liomin.
2. Freudenstadt.	vac.	Wurth.
3. Rotweil.	Hiller.	Gauß.
4. Tübingen.	Vogelmann.	von Au.
5. Urach.	v. Stexnenfels	Oeffinger.
6. Wildbad, Sitz Calmbach.	Bühler.	Graf v. Mansfelslohe.

III. Donaukreis.

Forstamt.	Oberförster.	Assistent.
1. Altdorf.	Landenberger	Morkel.
2. Altshausen.	Buchholz.	v. Schiller.
3. Biberach.	Bolz.	Geyer.
4. Blaubeuren.	Zaiser.	Plieninger.
5. Geißlingen.	Kuttler.	v. Sturmfeder
6. Kirchheim.	v. Reskbroun.	Gunzert.
7. Zwiefalten.	v. Moltke.	Tuemler.

IV. Jaxtkreis.

Forstamt.	Oberförster.	Assistent.
1. Aalen.	Bührlen.	Grosschopf.
2. Crailsheim.	v. Lützow.	Georgii.
3. Ellwangen.	Köhle.	Huß.
4. Gaildorf.	Lang.	Güttenberger
5. Jagstberg.	Prahl.	Fischer.
6. Schnaitheim.	v. Steube.	Pfizenmaier.
7. Schorndorf.	Reitter.	Stierlen.

---

3) Cameral-Verwalter.

I. Neckarkreis.

1. Backnang.	Oertinger.
2. Bietigheim.	Zimmer.
3. Brackenheim.	Mögling.
4. Canstatt.	Bilfinger.
5. Eßlingen.	Nagel.
6. Großbottwar.	Linsenmann.
7. Güglingen.	Blum.
8. Gundelsheim.	Rigel.
9. Heilbronn.	Erbe, Hofrath.
10. Kochendorf.	Frost.
11. Leonberg.	Knapp.
12. Ludwigsburg.	Scholl.
13. Marbach.	Scholl.
14. Maulbronn.	Krais.
15. Merklingen.	Martin.
16. Murrhardt.	Hochstetter.
17. Nellingen.	Böklen.
18. Sindelfingen.	Breuninger.

19.	Stuttgart.	Glocker.
20.	Vaihingen.	Bilfinger.
21.	Waiblingen.	Cleß.
22.	Weil im Schönbuch.	Krieger.
23.	Weinsberg.	Dornfeld.
24.	Wiernsheim.	Fehleisen.

Hof-Cameralämter.

1.	Freudenthal.	Maurer.
2.	Lauffen.	Kleinknecht.
3.	Stammheim.	Heller.
4.	Scharnhausen, Sitz Stuttgart.	Werberlin.
5.	Stetten.	Kausler.
6.	Winnenden.	v. Kanzleither, Hofr.

II. Schwarzwaldkreis.

1.	Altensteig.	Marz.
2.	Bahlingen.	v. Hartmann.
3.	Bebenhausen.	v. Jäger, Hofrath.
4.	Dornhan.	Müller.
5.	Dornstetten.	Schlaich.
6.	Herrenalb.	Bilfinger.
7.	Horb.	Stockmayer.
8.	Hirsau.	Schmoller.
9.	Neuenbürg.	Schnell.
10.	Neuffen.	Erhard, Fin. Rath.
11.	Oberndorf.	Pfizmaier.
12.	Pfullingen.	Scholl.
13.	Reuthin.	Bühler.
14.	Rosenfeld.	Schabhard.
15.	Rotenburg.	Kern.

16.	Rotenmünster.	Oetinger.
17.	Rotweil.	Sprößer.
18.	Tübingen.	Bleibaum.
19.	Tuttlingen.	[illegible].
20.	Urach.	Bitfinger.

Hof-Cameralamt.

1.	Herrenberg.	Wurfb.

III. Donaukreis.

1.	Ehingen.	Jäger.
2.	Biberach.	Kurrer.
3.	Blaubeuren.	Seefried.
4.	Friedrichshafen.	Beck.
5.	Geißlingen.	Seeger.
6.	Göppingen.	Kauffmann.
7.	Heiligkreuzthal.	Teichmann.
8.	Kirchheim.	Zimmermann.
9.	Langenau.	Glaß.
10.	Münsingen.	Seifenheld.
11.	Tettnang.	Dent.
12.	Ulm.	Glöcklen.
13.	Waldsee.	Glock.
14.	Wangen.	Stapff.
15.	Weingarten.	Schickhardt.
16.	Wiblingen.	Wintter.
17.	Wiesensteig.	Autenrieth.
18.	Zwiefalten.	vacat.

IV. Jaxtkreis.

1.	Aalen.	Kurz.
2.	Beutelsbach.	Jäger.

3. Crailsheim.	Steinhäuser.
4. Ellwangen.	Werner.
5. Gaildorf.	König.
6. Gmünd.	Schlotterbeck.
7. Hall.	Leypold.
8. Heidenheim.	Eckhardt.
9. Herbrechtingen.	Paulus.
10. Kapfenburg.	Bilfinger.
11. Lorch.	Neuffer.
12. Mergentheim.	Oehringen.
13. Oehringen.	Abe.
14. Roth am See.	Billinger.
15. Schorndorf.	v. Kauffmann.
16. Schönthal.	Heßler.
17. Weikersheim.	Schlotterbeck.

Hof-Cameralamt.

Altshausen.	Vogel.

B. Der Geistlichen.

A. Evangelische Kirche.

a) Evangelisch-lutherische Kirche.

I. General-Superintendenten.

1) Oehringen. Prälat von Abel. Sitz Schönthal.
2) Heilbronn, vacat.
3) Maulbronn. Prälat Dapp.
4) Urach. Prälat Sartorius. Sitz Stuttgart.
5) Tübingen. Prälat Gaab.
6) Ulm. Prälat Schmid.

II. Spezial-Superintendenten oder Dekane.

I. General-Superintendenz Oehringen.

1) Blaufelden. Speier.
2) Creglingen. Finch.
3) Gaildorf. Letsch.
4) Hall. Neuffer.
5) Ingelfingen. Breitschwert.
6) Langenburg. Mehring.
7) Neuenstadt. Märklin.
8) Oehringen. Eichhorn.
9) Weickersheim. [illegible]

II. General-Superintendenz Heilbronn.

1) Backnang. Jäger.
2) Besigheim. Reuß.
3) Brackenheim. König.
4) Heilbronn. Andrea.
5) Ludwigsburg. Rieger.
6) Marbach. Roos.
7) Weinsberg. Hehd.

III. General-Superintendenz Maulbronn.

1) Calw. Haas.
2) Dürrmenz. Lenz.
3) Knittlingen. Stein.
4) Leonberg. Sartorius.
5) Stuttgart, Stadt. Röstlin.
6) —— Amt. Hoffacker.
7) Vaihingen. Beirer.
8) Wildbad. Maier.

IV. General-Superintendenz Urach.

1) Canstatt. von Hauff.
2) Eßlingen. Herwig.
3) Göppingen. Burk.
4) Kirchheim. Bahnmaier.
5) Neuffen. Mauchart.
6) Nürtingen. Weber.
7) Münsingen. Riegler.
8) Schorndorf. Kauff.
9) Urach. Köstlin.
10) Waiblingen. Jäger.

V. General-Superintendenz Tübingen.

1) Bahlingen. Bauer.
2) Böblingen. Schmid.
3) Freudenstadt. Zilling.
4) Herrenberg. Zeller.
5) Reutlingen. Eisenlohr.
6) Sulz. Hartmann.
7) Tübingen. Münch.
8) Tuttlingen. Kapff.
9) Wildberg. Harpprecht.

VI. General-Superintendenz Ulm.

1) Aalen. Göriz.
2) Alpeck. Baur.
3) Biberach. Wolz.
4) Blaubeuren. Bocks-hammer.
5) Crailsheim. Welsch.
6) Geißlingen. Saab.
7) Heidenheim. Reuchlin.
8) Ulm. Stäber.

b) Evangelisch-reformirte Kirche.

Dekan Anhäuser, Pfarrer zu Cannstatt.

B. Katholische Kirche.

General-Vicariat zu Rottenburg.

General-Vicar: Staatsrath von Keller, Bischof von Evara.
Räthe. a) Geistliche: Wagner. Meßner. Dr. Haßler. Dossenberger. Jaumann.
b) Justizrath und Kanzleydirector: Dr. Koch.
Sekretär: Sauttermeister. Registrator: Klotz.
Kanzlisten: Abbt. Demeter.

Land-Capitel mit ihren Dekanen. *)

1) Amrichshausen. Bäuerlein.
2) Biberach. Braun, Verweser.

---

*) Diejenigen Dekane, welche ihren Sitz nicht in der Stadt des Land-Capitels haben, werden Dekanats-Commissäre genannt.

3)	Ehingen.	Pantotk.
4)	Ellwangen.	Huberich.
5)	Geislingen.	Rink, Pfarrer in Donzdorf.
6)	Gmünd.	Krutzer.
7)	Horb.	Klemmer, Pfarrer in Nordstetten.
8)	Leutkirch.	Strohmeyer, Pfarrer in Diepoltshofen.
9)	Mergentheim.	Engelhard.
10)	Neckarsulm.	Häring, Pfarrer in Heilbronn.
11)	Neresheim.	Vetter, Pfarrer in Ohmenheim.
12)	Oberndorf.	Mauser.
13)	Ravensburg.	Beckler.
14)	Riedlingen.	Strobele.
15)	Rottenburg.	Kuenzer, Verw., Pfarrer in Haitfingen.
16)	Rottweil.	Strophal.
17)	Saulgau.	Mgichel, Pfarrer in Hochberg.
18)	Spaichingen.	Miegger.
19)	Stuttgart.	Sinz.
20)	Tettnang.	Gall, Pfarrer in Unterailingen.
21)	Ulm.	Fauler.
22)	Unterkochen.	Herzer, Pfarrer in Oberwangen.
23)	Waldsee.	Landthaler.
24)	Wangen.	Weiß.
25)	Wiesensteig.	Göttler.
26)	Wurmlingen.	Münch.
27)	Wiblingen.	Vogt.
28)	Zwiefalten.	Welte, Dekanatsverweser und Pfarrer in Erbstetten.

Jahres-Chronik.

A. Allgemeine Chronik.

Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel.

Die Witterung der beyden vergangenen Jahrgänge, auf welche sich unsere dießmalige Chronik zu beziehen hat, kann im Ganzen nicht anders, als günstig genannt werden. Der Winter von 1818 und 1819 war sehr gemäßigt. Die größte Kälte trat am 8ten Januar, zu Stuttgart mit 8° R., zu Tübingen mit 11¾ Grad ein. Aber nur zu Anfang und zu Ende Januars hatte man etwas anhaltende Kälte, und dazwischen hinein war die Witterung wieder so gelind, daß man in der Nacht vom 15ten auf den 16ten Januar die um diese Zeit seltene Erscheinung eines starken Gewitters erlebte, eines Gewitters, das in die beyden Kirchthürme zu Beihingen und zu Thamm einschlug, und zu Neuenstatt die hortige berühmte Linde durch den Sturm, von welchem es

begleitet war, so beschädigte, daß dieses ehrwürdige, aus grauer Vorzeit herüberragende Alterthum seinem bald zu befürchtenden Untergang bedeutend näher gebracht wurde. Februar und März waren wieder gelind, mit Regen und Schnee abwechselnd; April und Mai größtentheils heiter, so daß man sich nach langer Zeit zum erstenmal wieder eines vollkommen schönen Frühlings erfreute. Fruchtbare Regen beförderten das Wachsthum außerordentlich schnell: aber leider nahm die Witterung bald wieder einen rauhen Charakter an, und am 27sten und 28sten April, noch mehr aber in der Nacht auf den 1sten Mai, obgleich da der Thermometer-Stand etwas besser war, und in einigen Gegenden wieder am 16ten Mai fügten Reifen und Frost den zärtern Gewächsen und insbesondere dem Weinstock bedeutenden Schaden zu. Eine gleich darauf eintretende außerordentliche Wärme, welche bis auf 22 Grade stieg, wirkte jedoch so glücklich auf das Wachsthum, daß der Weinstock wieder mehr Trauben nachtrieb, als er durch die Kälte verloren hatte, und die vom Frost unberührten Triebe schon am Ende des Mai's zu blühen anfingen. Der Juni war wieder regnerisch und kühl, größtentheils sogar rauh; der Juli hingegen trocken und heiß; schon am 8ten stieg die Hitze zu Tübingen auf 28, zu Stuttgart auf 29½, und zu Cannstatt auf den höchst seltenen Stand von 30 Graden.

Zu gleicher Zeit zeigte sich ein Comet am Himmel. Der August brachte anhaltenden Regen, der September hingegen war wieder sehr schön und gut, und eben so auch der October. Am 21sten und 24sten September stellten sich jedoch bereits Reifen ein, welche die feinen Sommergewächse hart mitnahmen, doch den Weinstock unbeschädigt ließen.

Der Winter von 1819—1820 war sehr kalt. Am 15ten December stand der Thermometer zu Tübingen 13¾ Grad, zu Stuttgart 7 Grad unter 0. Gleich darauf, vom 18ten Mittags bis 21sten, trat zwar wieder Thauwetter mit vielem Regen ein, wodurch die Flüsse überall aus ihren Ufern traten und große Ueberschwemmungen verursacht wurden; aber es wurde eben so schnell auch wieder kalt und noch kälter, als vorher. Die strengste Kälte des ganzen Winters fiel in die Zeit vom 1sten—18ten Januar. Zu Tübingen stieg sie am 13ten bis 19¼ Gr., und am 15ten bis 18¾ Grad; zu Stuttgart an diesen beyden Tagen auf 15°. Zu Genkingen auf der Alp war die strengste Kälte schon am 11ten Januar mit 19½ Grad eingetreten, und auch zu Stuttgart wurde dieser Tag als der kälteste mit 16 Gr. bemerkt. Da der Boden fast den ganzen Winter von Schnee entblößt war, die Monate Februar und März wieder zwischen Kälte und Thauwetter abwechselten, so litten die Fruchtfelder und Weinberge sehr von dieser

Witterung. Die ersten erholten sich zwar später wieder unter dem Einfluß einer außerordentlich günstigen Witterung, viele Rebstöcke aber gingen bis auf die Wurzel zu Grunde. Der April und die erste Hälfte des Mai's hatten größtentheils warme Witterung, und das Pflanzenwachsthum machte schnelle Fortschritte; unerwartet aber traten den 5ten und 6ten Mai noch einige starke Reifen ein, welche den zärtern Pflanzen, und namentlich dem Weinstock, wieder in mehreren Gegenden schadeten. Die zweyte Hälfte des Mai's und der Juni waren größtentheils trüb, regnerisch, oft rauh und naßkalt, was auf die feinern Gewächse, vorzüglich auf die Traubenblüthe, sehr nachtheilig wirkte. Der Juli brachte zwar bessere Witterung, aber vom Ende Juni's bis Ende Juli's regnete es beynahe unausgesetzt. Der August hingegen war vortrefflich, sehr warm und schön; auch der September war größtentheils heiter und trocken, so daß jetzt manche Gewächse durch Mangel an Feuchtigkeit litten. Die Nächte waren übrigens meist sehr kühl, und schon zu Anfang des Septembers zeigten sich Spuren von Reifen. Die größte Wärme hatte man am 17ten Juli, zu Tübingen mit 24¾, und zu Stuttgart mit 26 Grad. Eine genauere Uebersicht der Witterung vom Jahr 1819 wird nachstehende Tabelle von Hrn. Professor Schübler in Tübingen, von dem überhaupt auch der größte Theil der bisher mitgetheilten Beobachtungen herrührt, gewähren. Sie stellt uns zugleich die Menge des in diesem Jahre gefallenen Regen- und Schneewassers, wie sie zu Tübingen beobachtet und gemessen wurde, dar. Wir fügen diesem noch die Erinnerung an die sehr seltene Erscheinung einer ringförmigen Sonnenfinsterniß am 7ten September bey.

Uebersicht der Witterung des Jahrs 1819.

Monate.	Höchste Temperatur nach Reaumur.	Tiefste Temperatur nach Reaumur.	Mittlere Temperatur im ganzen Monat, aus 3tägigen Beobacht.	Menge des gefallenen Regen- u. Schneewassers. Auf 1 Paris. Q. Schuh fielen Kubik-Zolle.	Menge des gefallenen Regen- u. Schneewassers. Höhe des gefallenen Wassers.	Zahl der heitern Tage.	Zahl der trüben	Zahl der gemischten	Zahl der Regen.	Zahl der Schnee.	Zahl der Nebel.	Zahl der Gewitter.
Januar . . .	+ 6,25 d. 14.	— 11,75 d. 8.	— 0,45.	98 Kbk. Zoll.	8,16 Lin.	5	12	14	4	6	6	1
Februar . .	+ 9,75 d. 19.	— 9, d. 16.	+ 1,48.	210 = =	17,50 =	3	14	11	8	6	2	0
März	+ 14,5 d. 29.	— 6, d. 9.	+ 3,43.	162 = =	13,50 =	7	15	9	3	1	1	0
April	+ 19, d. 17.	— 4, d. 29.	+ 6,84.	223 = =	18,58 =	19	2	9	2	1	0	0
Mai	+ 21,75 d. 18.	— 1,5 d. 16.	+ 9,80.	227 = =	18,91 =	17	5	9	4	0	3	0
Juni	+ 23, d. 26.	+ 2,0 d. 1.	+ 13,39.	687 = =	57,25 =	6	14	10	17	0	7	5
Juli	+ 28, d. 8.	+ 6,0 d. 16.	+ 14,77.	701 = =	58,41 =	14	7	10	7	0	8	4
August . . .	+ 24, d. 2.	+ 5,0 d. 20.	+ 14,22.	343 = =	28,58 =	13	7	11	5	0	15	4
September .	+ 20, d. 13.	— 1,5 d. 23.	+ 10,22.	135 = =	11,25 =	18	6	6	7	0	13	0
October . . .	+ 17, d. 1.	— 1,5 d. 13.	+ 6,76.	327 = =	27,25 =	7	14	10	10	0	10	0
November .	+ 12,75 d. 2.	— 9,75 d. 29.	+ 2,08.	321 = =	26,75 =	2	12	16	7	4	7	0
December . .	+ 9, d. 21.	— 13,75 d. 15.	— 0,61.	143 = =	11,91 =	3	20	8	7	8	0	0
Im ganzen Jahr . .	+ 28, d. 8. Juli.	— 13,75 d. 15. Dec.	+ 6,83.	3577 Kbk. Zoll.	24 Zoll 10 Lin.	114	128	123	81	26	72	14

Die Fruchtbarkeit litt bey dieser Witterung zwar im Einzelnen, aber im Allgemeinen kann man die beyden letztern Jahrgänge, mit Ausnahme des Weinertrags von 1820, unter die fruchtbaren rechnen. Vorzüglich ist dieß der Fall bey dem Jahrgang 1819. Nachdem schon der Herbst 1818 einen ziemlich reichlichen und sehr vorzüglichen — seit 1811 den vorzüglichsten — Weinertrag gewährt hatte, fiel der Herbst von 1819 noch reichlicher aus, und nur die durch den Frost und Nachtrieb verursachte Ungleichheit in der Reife der Trauben war Schuld, daß der Wein im Allgemeinen jenem von 1818 an Güte nicht gleich kam. Ohne jenes Hinderniß würde er diesen ohne Zweifel, wie am Rhein, noch weit übertroffen haben. Die Menge übertraf selbst alle Erwartungen. Die muthmaßliche Einnahme bey der Ober-Finanzkammer war auf 9011 Eimer geschätzt, der wirkliche Ertrag bestand in 12,123 Eimer. Im Jahr 1818 war die Einnahme 9536 Eimer. Somit übertraf der Ertrag des ersten diesen beträchtlich. In gleicher Linie steht er mit dem Ertrag des Jahrs 1812, das 12,409 E.; zurück aber gegen das Jahr 1807, das 13,400 Eimer, gegen das Jahr 1808, das 18,000 Eimer, und gegen das Jahr 1811, das 16,842 Eimer gewährte.

Das Obst war im Jahr 1819 nur sparsam, desto reichlicher hingegen, besonders Aepfel, im J. 1820 gerathen.

Die Fruchternte war in beyden Jahren ergiebig und gut. Das Jahr 1819 übertraf sogar noch das J. 1818. Der Getraidezehnten bey der Herrschaft betrug in Rauhem i. J. 1819 317,249 Scheffel, im Jahr 1818 287,463 Scheffel. Hingegen kam die Frucht von 1819 an Güte der von 1818 nicht ganz gleich, hauptsächlich weil die Ernte in vielen Gegenden in eine nasse Witterung gefallen war. Die Ernte von 1820 stand, wenn gleich an sich immer noch gut, gegen beyde frühere Jahrgänge sowohl an Güte als Menge zurück, und war überhaupt in der Zeit seit vielen Jahren die spätreste.

Heu und Ohmd geriethen in beyden Jahren, vorzüglich im letztern.

Kartoffeln und fast alle übrigen Erdgewächse wurden in Menge erzeugt. Die Aussichten auf den Herbst von 1819 hingegen verminderten sich immer mehr. Unter der naßkalten Witterung fielen die Trauben nach der Blüte meist ab, und in den übrig gebliebenen war kein Gedeihen. Das Rebwerk kränkelte noch von dem kalten Winter her, und der Sommer selber war dem Weinstock nur wenig günstig.

Die Preise der Lebensmittel wechselten auffallend, und es ist eine merkwürdige Erscheinung,

wie schnell auf Mangel, Ueberfluß, auf Theurung Unwerth folgte. Vor der Ernte von 1817 galt:

1 Schffl. Roggen	60—66 fl.	i. J. 1819	= 20 4—5 fl.
—— Dinkel	33—40 =	——	— = 2½ = 3½ =
—— Gerste	52—60 =	——	— = 3½ = 4½ =
—— Haber	20—25 =	——	— = 2—3 =
—— Erbsen	50—56 =	——	— = 5—7 =
—— Kartoffeln	28—32 =	——	40 kr. = 2½ fl.

Der im Frühling 1820 noch vorhandene Vorrath von Kartoffeln konnte beynahe um keinen Preis mehr verkauft werden. Das Simri Aepfel wurde im Sommer 1820 selbst in der Gegend von Stuttgart zu 24 kr., das Simri Birnen, ungeachtet diese weniger gerathen waren, zu 30—36 kr., und das Simri Zwetschgen zu 20—24 kr. verkauft. Sehr unwerth wurde besonders auch das Vieh; ein Paar Ochsen, das sonst leicht 30 Carolin gegolten hätte, konnte kaum noch um die Hälfte angebracht werden, und das Pfund Hammelfleisch fiel in manchen Gegenden bis auf 3 kr. herab. Nur der Wein allein erhielt sich noch auf einer unverhältnißmäßigen Höhe. Im Jahr 1818 wurde er bis zu 130 fl. und im Mittelpreiße zu 60 fl., und im Jahr 1819 zu 100—116 fl. u. nach dem Mittelpreiße des Unterlandes zu 50 fl. unter der Kelter verkauft. Die alten Weine hingegen fielen bedeutend, der gute Eilfer von 300 fl. bis auf den halben Preis und noch

tiefer herab, und der freilich ausgezeichnet schlechte Siebzehner verlohr beynahe allen Werth, so daß derselbe Wein, der unter der Kette 95—100 fl. gekostet hatte, im Frühling 1820 kaum noch für 9—10 fl. weggebracht werden konnte. Auch die Weine von 1818 und 1819 fiengen an, bedeutend zu fallen, und nur die schlechte Aussicht für 1820 erhielten sie noch einigermaaßen im Preise.

Um dem Fallen der Fruchtpreise Einhalt zu thun, und sie wo möglich wieder zu heben, wurden von der Regierung mit Einverständniß der Stände, 200,000 Scheffel vorräthige herrschaftliche Früchte vorläufig dem Verkauf entzogen und auf künftige Zeiten aufbehalten. Allein der Zweck wurde, wenigstens in Absicht auf das Heben, nicht erreicht, und man klagt jetzt eben so sehr über Unwerth und Ueberfluß, als früher über Theurung und Mangel geklagt wurde. Wirklich greifen auch die ungewohnt niedrigen Preise der Lebensmittel sehr störend in alle bürgerlichen und Familienverhältnisse ein: der Landmann seufzt über geringeren Ertrag, der Gewerbsmann über Stillstand, und der Staat sieht sich durch einen unverhofften Ausfall in seiner Einnahme in Verlegenheit, und in desto größerer Verlegenheit, da neuerlich die meisten Besoldungen auf Geld gestellt worden sind.

Hof- und Staatsverwaltung.

Hof.

Wichtige Veränderungen haben sich in dem verflossenen Zeitraum in dem Königl. Hause selber zugetragen. Der Tod einer verehrten Königin, die neue Vermählung des Königs sind Ereignisse, welche eben so sehr der Zeitgeschichte angehören, als sie die Theilnahme des Vaterlands erregten. Wenn wir später Gelegenheit finden werden, von dem ersten Ereignisse, dem Tod der Königin Catharina, noch besonders die nöthige Anzeige im Jahrbuche aufzubewahren: so wird dagegen hier der geeignetste Ort seyn, nach ein Wort von der zweiten, der neuen Vermählung des Königs zu sprechen.

Es geschah am 25. März 1820, daß der König durch den Justiz-Minister, Freiherrn v. Maucler, den versammelten Landständen seinen Entschluß, Sich mit der Prinzessin Pauline v. Würtemberg, Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg, zu vermählen, ankündigen ließ. Nach Seinen edelmüthigen Gesinnungen wurde diese Ankündigung zugleich mit der Erklärung begleitet: „daß Se. Majestät auf die Entrichtung der sogenannten Prinzessin-Steuer für Ihre durchlauchtigste Braut Verzicht leisten.“ Dieselbe Bothschaft wurde auf K. Befehl auch durch die Oberämter dem Lande verkündet, und die Freude darüber war überall um

so größer, je mehr sowohl eine neue Vermählung des Königs überhaupt, als auch insbesondere die getroffene Wahl den Wünschen des Volks entsprach. Die Vermählung wurde am 15. April in dem Königl. Residenzschlosse mit angemessener Feyerlichkeit und unter der freudigsten Theilnahme des ganzen Landes vollzogen. Dergleichen Familien-Ereignisse in dem Regenten-Hause erregen in Würtemberg überhaupt einen sehr lebhaften Antheil. Seit Jahrhunderten, und, so zu sagen, von der Wiege an, sieht sich das Würtembergische Volk mit seinem Regentenstamme, wie die Familie mit dem Vaterhause verbunden, und mit den Empfindungen einer lebhaft bewegten Familie nimmt es daher auch an allen Ereignissen in demselben den wärmsten Antheil. Besonders lebhaft aber mußte seine Theilnahme bey einem Regenten seyn, dessen einziges Bestreben von seinem Regierungs-Antritt an nur Wohlthun war.

Unter die, den König und das Königliche Haus unmittelbar berührenden Begebenheiten, welche hier einer Erwähnung verdienen, gehört vorzüglich auch der erlauchte Besuch, welchen der Kaiser Alexander, und sein Bruder, der Großfürst Michael, zu Ende des Monats November abstatteten, nachdem kurz vorher die Kaiserin-Mutter den heimathlichen Hof wieder verlassen hatte. Auch verdient hier die Reise des Königs nach Warschau im Spät-

jahr 1819, zu einem Besuche Seines Schwagers, des Kaisers Alexander, um so mehr einer Erwähnung, als der Sage nach dieselbe von wichtigem Einfluß auf die Sicherheit und Festigkeit der durch die unmittelbar vorher zu Stande gebrachte Verfassung neugestalteten vaterländischen Verhältnisse ward. Endlich bemerken wir auch die von dem König im Sommer 1819 in die Bäder zu Ems, so wie die im Sommer 1820 nach Genua zum Gebrauch der Seebäder gemachten Reisen.

In der Einrichtung der Hofhaltung gingen keine Veränderungen vor. Von der Festsetzung der Civil-Liste und der damit verbundenen Zurücknahme des Theaters auf den Hof-Etat wird später noch die Rede seyn.

Die Hof-Domänenkammer betreffend, bemerken wir die Verordnung vom 28. Juni 1819, nach welcher zufolge Höchster Bestimmung die bis dahin bezogenen Staats-Hoheitsgefälle, als Straf-Gelder, Einnahmen von Confiskationen und Concessionen, Novalzehnten, Abzug und Nachsteuer, Schutz- und Schirmgelder, Salpeterregals ꝛc. von derselben an die Ober-Finanzkammer übergeben wurden. Auch verdient hier noch die von der Hof-Domänenkammer, wie von der Ober-Finanzkammer eingeleitete Maasregel, die Zehnten und andere

Naturalgefälle an die Gemeinden gegen baares Geld auf eine Reihe von Jahren zu verpachten, einer besondern Erwähnung; eine Maaßregel, die, so viel sich auch dagegen sagen läßt, doch ihre unbestreitbaren Vortheile hat.

Aeußere Verhältnisse.

Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft: so ist in dem abgelaufenen Zeitraum

1) durch Uebereinkunft mit dem Königreiche beider Sicilien (26. Dec. 1818, 29. März 1819) die Abzugs- und Nachsteuer aufgehoben;

2) mit dem Berliner Hofe eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Auslieferung der Ueberläufer abgeschlossen (18. May 1819);

3) mit Hohenzollern-Sigmaringen die noch bestandene Territorial- und Markungs-Losung aufgehoben worden.

Ferner ward:

4) durch einen mit dem Fürstl. Hause Thurn- u. Taxis abgeschlossenen Vertrag (9. Sept. 1819) unter Vorbehalt des Ober-Eigenthums für die Krone, dem Fürsten das nutzbare Eigenthum der Posten als Mannlehen überlassen; und

5) der Rechtszustand dieses Fürstl. Hauses und

der Gräfl. Häuser Waldeck und Ysenburg-Meerholz festgesetzt. 8. Aug. u. 22. Septbr. 1819.

Mit den übrigen Mitgliedern des standesherrlichen sowohl, als ritterschaftlichen Adels, sollen dem Vernehmen nach die Verhandlungen über Feststellung ihres Rechtszustandes beynahe bis zum Schlusse gediehen seyn.

Gegenwärtig werden mit dem Königl. Baierschen Hofe in München durch beyderseitige Bevollmächtigte Unterhandlungen gepflogen, welche verschiedene, noch nach dem Staats-Vertrage vom 18. May 1810, und besonders der Münchener Convention vom 20. Sept. 1812 zu erledigende Angelegenheiten zum Gegenstand haben sollen; und über die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten werden, nachdem die beiden, aus Würtemberg und Baden nach Rom abgegangenen Bevollmächtigten von da mit Gegenanerbietungen des päbstlichen Stuhles zurückgekommen sind, von den Bevollmächtigten der vereinigten deutschen Staaten die Berathungen zu Frankfurt fortgesetzt, welche ein glückliches Resultat zu versprechen scheinen.

Was die Verhandlungen auf den Kongressen von Karlsbad und Wien und die in Folge derselben bey der Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse betrifft, so glaubt man sich hier lediglich auf die

bereits öffentlich bekannt gemachten Protokolle der letzten beziehen zu müssen, indem man nur noch derjenigen Uebereinkunft gedenkt, durch welche die Staaten von Würtemberg, Baiern, Baden, Nassau, Hessen, und die Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen, auch Fürstl. Reußischen Häupter zu Wien sich verbanden, zu Erleichterung des Handels und Verkehrs auf einem zu Darmstadt abzuhaltenden und dort auch bereits im September 1820 eröffneten Congresse gemeinschaftliche Maaßregeln zu treffen.

In Absicht auf das, dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnete, Archiv ist als ein nicht unwichtiges Ereigniß zu bemerken, daß neuerlich eine sehr große Anzahl der im 30jährigen Kriege aus dem Archive gekommenen, hauptsächlich die vormaligen Alt-Würtembergischen Klöster betreffenden Documente, welche nach den Ereignissen von 1806 von Konstanz her zurückgekommen waren, dem Archive zurückgegeben worden sind, und auf ähnliche Weise das Archiv noch durch andere, zum Theil kostbare Urkunden und Korrespondenzen aus den Zeiten Herzogs Christoph, einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten hat.

Das Personal der an den fremden Höfen angestellten diplomatischen Agenten wurde aus mehreren, vorzüglich finanziellen Rücksichten so, wie es sich aus

dem vorangeschickten Verzeichnisse darstellt, verändert.

Rechtspflege.

Die von der gegenwärtigen Regierung vorgenommene Organisation der Gerichtsverfassung, deren diese so sehr bedurfte, wurde in dem verflossenen Zeitraum größtentheils vollendet. Ueber die Grundsätze, welche die Regierung dabey befolgte, so wie über das Wesen der neuen Einrichtung derselben, ertheilt eine kürzlich erschienene „Darstellung der jetzt bestehenden Organisation der Justizverwaltung in Würtemberg" sehr belehrende Auskunft. Da dieselbe nicht in den Buchhandel gekommen ist, so wollen wir das Wesentliche davon ausheben. Vorerst stellen wir hier die wichtigsten in der Justizverwaltung in dem abgelaufenen Zeitraum ergangenen Verordnungen der Zeitfolge nach zusammen.

Eine Verordnung vom 9. October 1818 hebt die durch die Organisation vom 18. Novbr. 1817 festgesetzte Trennung der Appellations- und der Kriminal-Gerichtshöfe wieder auf, und verfügt, daß vom 1sten Januar 1819 an in jedem der vier Kreise (zu Eßlingen, Tübingen, Ulm und Ellwangen) ein, sämtliche Zweige der Rechtspflege umfassender und aus

3 Senaten, einem Kriminal-, einem Civil- und einem Pupillen-Senat gebildeter Gerichtshof bestehen solle. Durch diese Verbindung wurde außer andern Vortheilen der große, in jener Darstellung als Grundsatz ausgesprochene Zweck: „Vereinigung der Attributionen des Richteramts in allen Hauptzweigen der Rechtsverwaltung bey einer und ebenderselben Stelle," und eben damit in Hinsicht auf die untere Justizverwaltung der wesentliche Vortheil erreicht, daß jede Stelle in Ansehung ihres ganzen amtlichen Wirkens nur Einer, zumal nicht entlegenen höhern Behörde unmittelbar untergeordnet ist.

Am 31. Decbr. 1818 erschien mit vier andern Königl. Edicten über die Organisation der untern Staatsverwaltung das wichtige Edict über die Rechts-Verwaltung in den untern Instanzen. Nachdem schon früher die Errichtung eigener Justizbeamtungen an jedem Oberamts-Sitze angekündigt worden waren, führt dieses nun den Grundsatz: Trennung der Rechtspflege von dem Verwaltungs-Amte" wirklich aus, ordnet für jeden Oberamts-Bezirk eigene Oberamtsgerichte an, bestimmt ihren Wirkungskreis und den Antheil der Ortsobrigkeit an der Rechtspflege, und gibt vorläufige Vorschriften für einen verbesserten Proceßgang. Durch Verordnungen vom 20. Novbr. 1818 und 12. März 1819

werden dagegen die im Jahre 1811 errichteten drey Provincial-Justiz-Kollegien, und eben so die in demselben Jahre errichteten 12 Kriminal-Aemter aufgelöst, und ihr Geschäftskreis wird den Oberamts-Gerichten, welche mit dem 1sten April 1819 in Wirksamkeit zu treten hatten, übertragen. Um die Rückstände der Provinzial-Justiz-Kollegien zu erledigen und die Oberamtsgerichte nicht dadurch in ihrem neuen Wirkungskreise aufzuhalten, wurde durch dieselbe Verordnung zugleich eine Justiz-Retardaten-Kommission niedergesetzt, deren Bestand jedoch mit den ihr überwiesenen Rückständen wieder aufhört.

Ein Königl. Edict vom 29. Aug. 1819 verordnet die Einrichtung der, durch obige Organisations-Edikte angenommenen Gerichtsnotariate; es ist aber bis jetzt noch unvollzogen.

Endlich heben wir noch die unterm 22. Sept. 1819 erschienene provisorische Civil-Proceß-Ordnung für die höhern Gerichts-Höfe aus.

Wir theilen nun mit Benutzung der obengenannten Darstellung eine kurze Uebersicht der Stellen mit, unter welche die Rechtspflege jetzt vertheilt ist. Es sind folgende fünf:

Die Orts-Obrigkeit — Orts-Vorsteher und Gemeinde-Rath. — Sie bildet die un-

terste Gerichtsstelle, und nimmt nach den Bestimmungen des IV. Organisations-Edikts an allen Zweigen der Rechtspflege wenigstens einen beschränkten Antheil.

In der Strafrechtspflege steht den Gemeinderäthen 1ster Klasse eine Strafbefugniß von 8 Rthlr. oder viertägiger Einthürmung, und so absteigend bis auf 2 Rthlr. und 24stündige Einthürmung bey der 4ten Klasse zu. Der erste Orts-Vorsteher für sich kann je die Hälfte obiger Strafe verfügen.

In bürgerlichen Streitsachen ist die Ortsobrigkeit bey Untergangssachen und in allen andern Streitsachen, die nicht über 10, 15, 20 und 30 fl., je nach den Klassen der Gemeinden, betragen, die Gerichtsbehörde. Eine eigentliche Instanz bilden jedoch die Gemeinderäthe nur als Untergangsgericht; es findet daher auch nur in Untergangssachen eine Appellation statt; hingegen ist in allen andern Fällen dem Betheiligten der Recurs an das Oberamtsgericht offen gelassen. In liquiden Schuldsachen haben sich die Gläubiger zunächst an den ersten Ortsvorsteher zu wenden. Das Verfahren bey den Gemeinderäthen ist jederzeit mündlich.

Die willkührliche Gerichtsbarkeit üben die Gemeinderäthe aus bey Bestätigung von Verpfändungen und Verträgen, und im ganzen Vor-

mundschafts- und Theilungswesen. Das Letztere wird durch das Waisengericht, als den Ausschuß des Gemeinderaths versehen, und statt der Stadtschreiber sollen nach dem Edict künftig dabei Gerichts-Notare Dienste leisten.

Eine besonders wichtige Verrichtung ist der Ortsobrigkeit noch mit dem neuangeordneten Friedensrichteramt übertragen. Kraft des Grundsatzes: möglichste Begünstigung und Erleichterung der die Prozesse abschneidenden Vergleiche, müssen alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Personen von derselben Gemeinde an die Ortsobrigkeit gebracht werden, und diese hat sodann eine gütliche Ausgleichung des Streits zu versuchen. Wie wohlthätig diese Einrichtung bereits in der ersten Zeit ihrer Ausführung gewirkt habe, davon zeugt die Zahl der im Laufe des vergangenen Jahrs vom 1. Jul. 1819 bis 1. Jul. 1820 durch die Friedensgerichte vermittelten Streitsachen, welche sich auf 6402 beläuft.

II. Die Oberamtsgerichte. An der Spitze der Rechtsverwaltung des ganzen Ober-Amts steht der Oberamtsrichter. Das Oberamts-Gericht ist nach dem Grundsatz: Die Gerichtsbarkeit soll durchgängig nur durch kollegialisch gebildete Justiz-Stellen ausgeübt werden, aus dem Oberamts-Richter,

dem Actuar und 12—18 Gerichtsbeysitzern zusammengesetzt, wovon wenigstens 2 bey der Untersuchung und 3 bey der Entscheidung seyn müssen, so daß also das Gericht mit Einschluß des Oberamts-Richters und Actuars aus 5 stimmgebenden Mitgliedern besteht. Nach einer neuen Verordnung können zwar auch die übrigen Beysitzer den Gerichts-Sitzungen beywohnen, sie haben aber kein Stimmrecht. Die Beysitzer werden aus der Bürgerschaft der Ober-Amtsstadt von der Amtsversammlung auf 2 Jahre gewählt. Bey dieser Einrichtung hatte die Regierung zugleich den sehr wichtigen Grundsatz vor Augen: allmählige Bildung der nichtgelehrten Staatsbürger zur thätigen und gemeinnützigen Theilnahme am Richter-Amt in den untern Instanzen, und je mehr dem Würtemberger die Erregung einer lebendigen Theilnahme an den Angelegenheiten seines Vaterlandes Noth thut, desto wichtiger ist jener Grundsatz und desto wohlthätiger eine Einrichtung, welche mit jener Theilnahme zugleich zur Kenntniß der Gesetze und Verhältnisse des Vaterlandes, und somit zur Bildung und Entwicklung des Volksgeistes leitet.

Die Befugnisse und Obliegenheiten der Ober-Amtsgerichte sind durch das Organisations-Edikt genau bestimmt.

1) In der Strafrechtspflege ist das Oberamtsgericht Recurs-Stelle in Ansehung der Straf-Verfügungen der Ortsobrigkeit, und in allen dieser, oder den administrativen Stellen nicht überlassenen Strafffällen hat es die Untersuchung vorzunehmen. Hierbey kann der Oberamtsrichter für sich allein auf eine Geldstrafe von 10 Rthlr. oder achttägiger Freyheitsstrafe, das Oberamtsgericht aber bis auf dreyßig Rthlr. und bis auf 4wöchige Freyheitsstrafe erkennen. Die Strafbefugniß des Oberamtsrichters erstreckt sich auf Ordnungsstrafen und Scortations-Fälle, die Strafbefugniß des Oberamtsgerichts hingegen auch über Diebstähle, Betrügereyen, Injurien, und andere gemeine Vergehen, so wie über muthwillige Gantleute. Alle diejenigen Fälle, welche das Strafrecht des Oberamtsgerichts übersteigen, oder einer Kriminalstrafe unterliegen, müssen zwar von dem Oberamtsgerichte untersucht, zu Fällung des Erkenntnisses aber dem Kreisgerichtshof vorgelegt werden.

2) In der bürgerlichen Rechtspflege ist das Oberamtsgericht zweyte Instanz in untergänglichen Sachen, für alle übrige Rechtsstreitigkeiten hingegen erste Instanz. Es erkennt selbstständig und ohne Einholung eines Raths von einer andern Stelle; beträgt der Gegenstand mehr als 50 fl. oder das ganze Vermögen einer Partey, so kann

die Appellation an den vorgesetzten Kreisgerichtshof ergriffen werden.

3) Die willkührliche Gerichtsbarkeit — Vormundschafts- und Theilungswesen betreffend, ist das Oberamtsgericht unmittelbar verwaltende Stelle in Sachen derjenigen Personen, welche, ohne zu denjenigen Exemten zu gehören, deren Gerichtsstand der Kreisgerichtshof ist, entweder wegen ihres Amtes oder wegen gewisser Ehrenvorzüge von der Gerichtsbarkeit des Gemeinderaths befreyt und dem Oberamtsgericht untergeordnet sind; außerdem hat es über die Geschäftsführung der Gemeinderäthe und Waisengerichte, wie über alle übrigen Zweige der den Ortsobrigkeiten anvertrauten Rechtspflege die Aufsicht zu führen.

Das Verfahren bey den Oberamtsgerichten ist in der Regel mündlich, und ohne daß ein Rechtsbehstand nothwendig erfordert würde. Dabey wird der Grundsatz möglicher Offenheit beoabachtet. Der Betheiligte steht vor den Schranken; er sieht was vorgeht, und wird schon deswegen zufrieden, weil ihm aus Nichts ein Geheimniß gemacht wird. Wie daher auf der einen Seite durch die thätige und nicht blos, wie früher, scheinbare Theilnahme des Bürgers an der richterlichen Gewalt das Selbstgefühl und Interesse wächst, eben so wächst auf der

andern Seite durch diese Offenheit zusehends das Vertrauen zu den Gerichten.

III. Die Kreisgerichts-Höfe. Die erste Instanz für alle bedeutendere Kriminal-Fälle, die zweyte ordentliche Instanz in streitigen Civil-Sachen, die Vormundschaft- und Theilungs-Behörde für die Exemten der höhern Klasse, für welche sie auch in streitigen Rechtssachen die erste Instanz bilden, endlich die nächste Aufsichtsbehörde über die Oberamtsgerichte des Kreises, vereinigen sie alle Hauptzweige der Rechtsverwaltung.

Jeder dieser Gerichtshöfe besteht aus einem ersten Vorstand oder Director, einem untergeordneten zweyten Vorstand oder Dirigenten, fünf Räthen und einem Pupillenrath und vier Assessoren. Der Director steht dem ganzen Kollegium vor, hat aber dabey noch die besondere Leitung eines der beyden Haupt-Senate, so wie des Pupillen-Senats. Die Direction des andern Haupt-Senats besorgt der Dirigent. Zu einer Entscheidung sind in jedem der beyden Haupt-Senate 5 Stimmgebende nöthig; in wichtigen Sachen, namentlich in allen schweren Kriminal-Fällen, werden Plenar-Sitzungen gehalten. Der Gerichtshof erkennt

1) in Straffachen bis zu fünfjähriger Freyheits-Strafe; bey einer höhern Strafe aber, so wie in Fällen, wo auf Entsetzung, Entlassung oder Zu-

rücksetzung eines Staats-Dieners höherer Art erkannt wird, muß das Urtheil samt den Acten dem Ober-Tribunal zur Revision vorgelegt werden. An ebendasselbe steht dem Betheiligten auch bey allen geringern Strafen der Recurs offen.

2) In bürgerlichen Rechtssachen entscheidet der Kreisgerichts-Hof rechtskräftig als erste Instanz bey Exemten und als zweyte oder Appellations-Instanz bey Nicht-Exemten alle Streitigkeiten, die nicht mehr als 200 fl. oder nicht das ganze Vermögen einer Partey ausmachen, oder nicht Ehre und Gerechtsame betreffen. In den andern Fällen findet die Berufung an das Ober-Tribunal statt. Ist jedoch in beyden ersten Instanzen gleichförmig entschieden worden, so findet die Appellation nur dann statt, wenn der Gegenstand wenigstens 500 fl. oder das ganze Vermögen betrifft. Außer den ordentlichen Processen haben die Civil-Senate auch noch die Schuld- und Concurs-Sachen der Exemten zu behandeln.

3) Pupillen-Sachen besorgt der dritte oder Pupillen-Senat, welcher außer dem Vorstande aus 2 Räthen der andern Senate und einem ausschließlich dafür bestimmten Pupillenrathe besteht. Der Geschäftskreis umfaßt theils die Aufsicht über das Vormundschafts- Theilungs- und Rechnungswesens bey den Oberamtsgerichten, theils die unmittelbare

Behandlung desselben Gegenstandes bey denjenigen Personen, welche einen befreyten Gerichtsstand genießen.

Die Besorgung der vormundschaftlichen und Theilungs-Angelegenheiten der zu Stuttgart wohnenden Exemten ist der Direction dieser Stadt, Namens des Gerichtshofes übertragen.

IV. Das Ober-Tribunal. Es ist die zweyte Instanz in Kriminalsachen, die dritte ordentliche Instanz in streitigen Civilsachen, für beyde aber die oberste Gerichts-Instanz, und hat seine Sitzung in Stuttgart. Sein Personalbestand ist neuerlich auf 2 Directoren und 12 Räthe zurückgeführt worden, und die bis jetzt noch bestehende und durch besondere Umstände herbeygeführte größere Zahl des Personals ist als vorübergehend zu betrachten.

Das Ober-Tribunal theilt sich in die schon im letzten Jahrbuch aufgeführten 4 Senate, nämlich in die 3, den Senaten der Kreisgerichtshöfe entsprechenden, und in einen Ehegerichts-Senat. Jedes Mitglied des Kriminal- und des Civil-Senats nimmt zugleich an den Geschäften eines der beyden andern Senate Theil, und jeder Senat besteht außer dem Vorstande aus 5 Stimmgebenden. Der Justiz-Minister ist zugleich Chef-Präsident des Ober-Tribunals, um neben der ihm obliegenden allgemeinen

Aufsicht zugleich noch eine mehr ins Einzelne eingehende, über die Thätigkeit der obersten Gerichts-Stelle, führen zu können; dabey ist jedoch aller Einfluß von seiner Seite auf Berathung oder Entscheidung ausgeschlossen.

1) Der Kriminal-Senat äußert seine amtliche Thätigkeit theils als Recurs-, theils als Revisions-Instanz. Er entscheidet rechtskräftig in den an denselben auf dem einen oder dem andern Wege gebrachten Straffachen, und hat in Recursen auch das Schärfungsrecht. Zum Behufe der etwaigen Ausübung des höchsten Begnadigungsrechts werden mit umständlichem Vortrage nur diejenigen Kriminal-Urtheile dem Königl. Justiz-Ministerium von Amtswegen vorgelegt, in welchem zum wenigsten auf zehenjährige Freyheitsstrafe erkannt worden, oder wo das Urtheil auf Cassation oder Dienstentlassung eines höhern Staatsdieners gerichtet ist, oder endlich auf Begnadigung des Verbrechers durch die erste Strafbehörde selbst angetragen worden. Urtheile auf Zurücksetzung höherer Staatsdiener hingegen, oder Entfernung nicht entlaßbarer Diener geringerer Art werden dem Ministerium blos angezeigt, um auch hier die etwaige Ausübung des Begnadigungsrechts möglich zu machen.

2) Der Civil-Senat ist dritte Instanz für die Rechts-Streitigkeiten der Nichteremten, und

zweite für die der Exemten, erste aber in Rechts-Sachen der Mitglieder des Königlichen Hauses und der Angehörigen des Ober-Tribunals; Wechselgericht für die Stadt Stuttgart und Civil-Revisionsbehörde. In letzterer Hinsicht bestimmt das Edikt vom 22sten September 1819, daß das Ober-Tribunal nur in solchen Sachen als Revisions-Stelle eintreten könne, welche entweder bey ihm selbst oder bey einem Kreisgerichts-Hofe in erster Instanz angebracht worden sind, und ein von dem letztern gefälltes Urtheil von dem Ober-Tribunal in seiner Eigenschaft als Appellations-Gericht nicht bestätigt worden ist.

3) Der Pupillen-Senat ist die Vormundschafts- und Theilungs-Behörde für die Mitglieder des Königl. Hauses, so wie für die Angehörigen dieses obersten Gerichtshofes.

4) Der ehegerichtliche Senat hat denselben Wirkungskreis, welcher früher schon dem protestantischen Ehegerichte angewiesen war.

Unter die Obliegenheiten des gesammten Ober-Tribunals gehören auch die juristischen Dienstprüfungen.

Das Verfahren bey dem Ober-Tribunal und den Kreis-Gerichtshöfen ist schriftlich, und die Partheyen haben sich ordentlicher Rechtsbeystände zu bedienen. Der Grundsatz der möglichen Oeffenheit wird aber auch hier in soferu beobachtet, als den

Urtheilen immer auch die Entscheidungsgründe von Amtswegen beygefügt und mit jenen den Partheyen eröffnet werden.

V. Das Justiz-Ministerium. Mit dem Ober-Tribunal schließt sich der Kreis der erkennenden Gerichtsstellen. Die Oberaufsicht und Leitung der gesammten Justizverwaltung steht in den Händen des Ministers. Sein näherer Geschäftskreis ist kurz und bündig in der benutzten Darstellung angegeben, auf die wir hiermit verweisen.

In wie weit die landständischen Verhandlungen neue Abänderungen in der jetzigen Justizverwaltung herbeyführen werden, muß die Zeit lehren.

Innere Verwaltung.

Das Streben nach Herstellung und Erhaltung eines wohlgeordneten Zustandes, das in der ganzen Staatsverwaltung hervorleuchtet, zeigt sich besonders auch in dem umfassenden Gebiete des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens.

Die Organisation der Verwaltungs-Behörden, welche in dem Jahr 1817 mit den Central- und den Kreis-Stellen begonnen hatte, vollendete in dem

Jahr 1819 ihre Entwicklung. Die organischen Edicte vom 31. December 1818. bestimmen die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Gemeinden und Oberämter. Diese Edicte räumen den Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung in Beziehung auf ihr Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen und die Orts-Polizei in einem größeren Umfang als vorher, ein. Sie sichern jedoch dabey dem Staate die nothwendigen Mittel für die ihm obliegende Sorge der Erhaltung des Gemeinde-Vermögens und der damit verbundenen Institute, indem sie alle diejenigen Beschlüsse der Gemeinde-Behörden der Genehmigung des Staats unterstellen, bey welchen das Interesse der gegenwärtigen Gemeindeglieder von demjenigen der kommenden Geschlechter denkbarer Weise verschieden seyn kann. Sie geben ferner den Gemeinde-Gliedern das Recht der Besetzung ihrer Orts-Behörden durch freye Wahl zurück, und nur in Beziehung auf die Besetzung der Stelle eines Ortsvorstehers hat die Regierung, ohne Zweifel, weil dieser ein wichtiges Glied in der Kette der vollziehenden Gewalt ist, und weil er neben der Orts-Polizey auch die Landes-Polizey zu besorgen hat, sich ein Mitwirkungs-Recht vorbehalten, indem sie aus drey von den Gemeinde-Bürgern vorgeschlagenen Candidaten den tüchtigsten auswählt. In den Oberamts-Städten, in welchen bisher die Oberamtmänner zugleich die er-

sten Orts-Vorsteher waren, wurden besondere Stadt-Vorsteher mit dem Titel von Ober-Bürgermeistern oder Stadtschultheißen aufgestellt.

Die Stiftungs-Verwaltungen wurden aufgelöst, und an ihre Stelle traten die Stiftungs-Räthe in den Gemeinden, an welchen die Orts-Geistlichen Antheil nehmen.

Das Recht der Theilnahme der einzelnen Gemeinden an der Amts-Versammlung des Oberamts wurde nach dem Maßstabe des Oberamts-Steuerfußes neu bestimmt. Die Beyziehung einzelner Glieder der Gemeinde-Bürger-Ausschüsse zur Amts-Versammlung in einzelnen Fällen ist dem Ermessen der letzteren anheimgegeben, während das organische Gesetz vom 5. Juny 1817 die Beyziehung je von 6 Gemeinde-Deputirten vorgeschrieben hatte.

Jedem Oberamt wurden 2 Königl. Beamte vorgesetzt, der eine für das Fach der innern Verwaltung, der andere für die Rechts-Pflege. Von dem bisherigen Oberamtmann, der beyde Fächer bis dahin in sich vereinigt hatte, ging daher die Besorgung der Strafrechtspflege, die Verwaltung der streitigen bürgerlichen Gerichtsbarkeit in erster Instanz und die Aufsicht über die Ausübung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit an den neu aufgestellten Oberamtsrichter über. Dagegen wurden dem Oberamtmann die Prüfung der Gemeinde-, Stiftungs- und

Amtspfleg-Rechnungen und die Besorgung der Central-Schreiberey-Geschäfte aufgetragen, und die Institute der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Revisoren und der Central-Stadtschreiber wurden für aufgehoben erklärt.

Für die Besorgung der Vermögens-Inventuren und Theilungen, Stellung der Pflegschafts-Rechnungen und andere Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit ordnet das im September 1819 erschienene Notariats-Edikt die Aufstellung von 2 — 3 Gerichts-Notarien in jedem Oberamt an. Die Vollziehung dieses Edicts ist jedoch auf die verfassungsmäßige Revision der Gesetze ausgesetzt, daher die Stadt- und Amtschreibereyen und die Communrechnungs-Revisorate noch unverändert bestehen.

Jeder der 4 Kreis-Regierungen wurden durch die Königl. Entschließung vom 19. März 1819 für Gegenstände des Hochbauwesens der Gemeinde, Stiftungen und Oberämter ein besonderer Hochbaurath beygegeben.

Ueber den Wirkungs-Kreis und die Form der Geschäfts-Behandlung bey den Kreis-Regierungen gibt die unterm 21. December 1819 erschienene Instruction nähere Bestimmungen. In derselben ist der Grundsatz durchgeführt, daß den Regierungen die Sorge für die Vollziehung der Gesetze in allen Zweigen der innern Verwaltung, und die Erlassung von

Verfügungen, welche sich auf die Gesetze oder bestehende Verwaltungs-Normen gründen, ohne alle Einschränkung zustehe, daß aber die Erläuterung zweifelhafter Gesetze und Verordnungen, die Erlassung von allgemeinen Anordnungen oder von Verfügungen, die in ihren Folgen mehrere Kreise zugleich berühren, nur von der Central-Stelle (dem Ministerium) ausgehen können. Der Geschäftsgang bey den Regierungen erhält sich fortwährend auf dem Laufenden. Auch gewinnt das Institut immer mehr den Beyfall der erfahrensten Geschäfts-Männer, so daß selbst diejenigen derselben, welche einst bey der Einrichtung der Kreis-Regierungen überwiegende Nachtheile besorgten, nun deren wärmste Vertheidiger geworden sind.

Indessen ist die Frage: ob die Kreis-Regierungen fortbestehen sollen? bey der verfassungsmäßigen Gesetzes-Revision zur Sprache gekommen, und die von der Kammer der Abgeordneten für die Begutachtung dieses Gegenstands niedergesetzte Commission hat in ihrem Bericht an die Kammer vom 30. May 1820 auf deren Aufhebung und auf die Errichtung einer einzigen Regierung angetragen.

Man vermißt jedoch in diesem Bericht den wesentlichsten Punkt, indem der Beweis des Satzes, daß eine einzige Regierung die Geschäfte der inneren Verwaltung zu besorgen im Stande sey, nicht

geführt worden ist. Dieser Beweis müßte, wenn man ihn führen wollte, wohl darauf gerichtet werden, daß entweder eine einzige Behörde die bisherige Thätigkeit der Kreis-Regierung an sich zu ersetzen im Stande sey; oder daß die Regierungs-Geschäfte durch eine verbesserte Verwaltungs-Gesetzgebung so bedeutend vermindert werden können, daß eine einzige Stelle zureiche.

Wir erlauben uns hierüber einige Bemerkungen.

Schon unter der alten herzoglichen Regierung fand man es, während das Land nicht einmal die Hälfte der gegenwärtigen Bevölkerung zählte, nicht angemessen, alle Regierungs-Geschäfte in Einem Collegium zu behandeln. Für einzelne Zweige der Verwaltung bestanden daher besondere Deputationen, und zuletzt kam die Bildung von 2 Regierungs-Collegien zur Sprache.

In der Periode von 1806 bis 1817 bestanden anfangs 4 und zuletzt 6 Central Stellen nebst 12 Landvogteyen, welche mit einander denselben Wirkungs-Kreis hatten, der jetzt den Kreis-Regierungen zukommt.

Die Geschichte der vaterländischen Staats-Organisation kennt daher keine Einrichtung, welche als Beleg für jenen Beweis benützt werden könnte, sondern es muß dieser im Widerspruche mit allem dem,

was man früher für nothwendig erkannte, geführt werden.

Nun ist es zwar richtig, daß schon die Vereinigung getrennter Verwaltungs-Behörden an sich eine Geschäfts-Verminderung zur Folge hat. Diese Verminderung würde jedoch hier sehr unbedeutend seyn. Nur die Anfragen und Berichte wegen Verfügungen, die ihrer Allgemeinheit wegen bisher vom Standpunkte der Einheit ausgehen mußten, und die Verhandlungen und Regierungen unter sich würden, als die Folgen der bisherigen Trennung, künftig aufhören.

Die vereinigte Regierung würde daher im Verhältniß zu einer Kreis-Regierung für die Bearbeitung der Gegenstände beynahe die vierfache Zahl der Räthe, für die Berathung und Entscheidung derselben im Collegium aber gewiß mehr, als den vierfachen Zeit-Aufwand nöthig haben. Denn die Verhandlungen im Collegium müßten künftig mehr Zeit als bisher erfordern, weil ein so großer Körper sich weit schwerer bewegt, als ein kleiner.

Da nun bisher jede Regierung in der Woche 3 bis 4 halbe Tage ihren Sitzungen widmen mußte, so folgt hieraus, daß es bey der vereinigten Regierung entweder den Räthen an der Zeit für ihre Arbeiten, oder dem Collegium an der Zeit für die Berathung und Entscheidung fehlen müßte.

Die Errichtung einer einzigen Landes-Regierung kann daher nur unter der Voraussetzung als möglich und wünschenswerth gedacht werden, daß sich die Regierungs-Geschäfte durch eine Verbesserung der Verwaltungs-Gesetzgebung bedeutend vermindern lassen.

Es ist vergeblich, im Allgemeinen behaupten zu wollen, daß die Regierung zu viel regiere, daß manche Geschäfte den Oberämtern überlassen, manche ganz abgestellt werden können. Denn wo ist die Organisation, welche keiner Verbesserung fähig wäre? Wenige einzelne Verbesserungen reichen aber in dem vorliegenden Falle nicht zu, sondern es kommt darauf an, jene allgemeine Behauptung bey einer im Verhältniß zum Ganzen sehr bedeutenden Zahl von Gegenständen zu beweisen.

Bey den Forderungen, die man gegenwärtig mit Recht an eine gute Verwaltung macht, möchte dieser Beweis immer eine schwere Aufgabe seyn, und so lange, als nicht eine zeitgemäße vollständige Verwaltungs-Ordnung gegeben ist, unerreichbar bleiben.

So lange möchten aber auch die Kreis-Regierungen zum Vortheil des Ganzen noch fortbestehen, um so mehr, als Nachtheile derselben nicht nachgewiesen, die Vortheile aber, die sie vor den im Jahr 1817 aufgelößten Real-Sectionen haben, von der

Mehrzahl der Geschäfts-Männer, welche beyde Formen praktisch kennen lernten, anerkannt werden.

Die nach Maßgabe der organischen Edicte vom 18. November 1817 in den Kreisen errichtete gemeinschaftliche Regierungs- und Finanz-Deputationen wurden zu Vereinfachung des Geschäfts-Ganges durch die Verordnung vom 22. November 1819 wieder aufgehoben, und die Geschäfte derselben theils den Kreis-Finanz-Kammern, von welchen jeder zu diesem Zweck ein Regierungs-Rath als Justitiar beygegeben wurden, theils den Kreis-Regierungen zugewiesen.

Die für die Königl. Residenz-Stadt bestehende Stadt-Direction erhielt durch die Vollziehung der neuen Gemeinde-Verfassung, und des Edicts über die Rechtspflege in erster Instanz eine neue Organisation. Die Stadt hat nun neben dem Oberburgermeister, als Stadtvorsteher 5 Staats-Beamte, nämlich

den Stadt-Oberamtmann, der zugleich Vorstand der Stadt-Direction ist,
den Criminal-Richter,
den Civil-Richter,
den Pupillen-Beamten, und
den Polizey-Beamten.

Diese 5 Beamte bilden vereinigt die höhere Ju-

stanz für alle Gegenstände der innern Verwaltung, und des Pupillen-Wesens.

Das Baurath-Collegium, das als besondere technische Central-Stelle für Gegenstände des Hoch-Wasser- Brücken und Straßen-Bauwesens bestand, wurde durch die Königl. Entschließung vom 19. März bis 6. April 1819 aufgehoben, und die dabey angestellten Räthe wurden dem Ministerium des Innern und der Finanzen für den Vortrag der technischen Gegenstände zugewiesen.

Die bey dem Departement des Innern bestandene Retardaten-Commission in Steuer-Sachen ist, nachdem sie die ihr zugewiesene Geschäfts-Rückstände aufgeräumt hatte, im Laufe des Jahrs 1820 aufgelöst worden.

Die zweyte Retartaden-Commission des Innern aber hat nun, nach Erledigung der rückständig gewesenen Referate, die Bestimmung erhalten, die von den aufgehobenen vormaligen Staats-Behörden vorhandenen Acten zu ordnen und auszuscheiden. Das Ministerium des Innern hat von seinem Wirkungs-Kreise die Oberaufsicht über das Theater, welche es seit dem 1. July 1818 gehabt hatte, nachdem der Aufwand für die Anstalt in Folge einer Verabschiedung mit der Stände-Versammlung wieder auf die Königl. Civil-Liste zurückgenommen wurde, verlohren.

Dieß sind die Veränderungen in dem organischen Zustand der Behörde.

Von den Erscheinungen und Anordnungen in der Verwaltung glauben wir nur das Wichtigere ausheben zu dürfen.

Der in das Fach der Regiminal-Verwaltung (Wahrung und Ausübung der Hoheits-Rechte des Staats) einschlagenden Verträge mit auswärtigen Staaten, so wie der Festsetzung des staatsrechtlichen Zustandes einiger standesherrlichen Häuser, ist oben schon bey den auswärtigen Angelegenheiten gedacht worden.

Die allgemeine Verordnung vom 22. April 1819 bestimmt die Art der Umlage und des Einzugs der Staats-Steuer in den Gemeinden, und ordnet die Trennung des Steuer-Einzugs von der Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, durch Aufstellung besonderer Steuer-Einbringer an.

Unter den Erscheinungen im Fach der Staats-Polizey darf hier die Königl. Verordnung vom 1. Oktober 1819, nach welcher in Kraft des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 20. Sept. 1819 die politischen Zeitungen und Tagblätter unter Censur gestellt wurden, nicht übergangen werden.

Dieser Verfügung ungeachtet hat sich die Zahl der im Königreich erscheinenden Tagblätter nicht vermindert, sondern es erscheinen vielmehr seit einem

Jahr 2 neue politische Zeitungen: die Neckar Zeitung, welche in Stuttgart, und die National-Chronik der Deutschen, welche in Gmünd herauskömmt.

Eine verbesserte Einrichtung der staatspolizeyl. Anstalt der Gensdarmerie hängt von der Vorfrage ab: ob überhaupt dieses Institut fortbestehen soll?

Bey der täglich wachsenden Zahl von Verbrechern und ausländischen Vaganten, und bey der geographischen Lage Würtembergs, wird Jeder, der den Werth und die Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit näher würdigt, das Daseyn eines zusammenhängenden gut organisirten Polizey-Corps nothwendig finden. Wünschenswerth aber ist es, daß das Gensdarmerie-Corps, wenn es künftig fortbesteht, nicht länger für Dienste, die seinem ursprünglichen Zwecke fremd sind, verwendet, und daß daher seine Bestimmung für den Dienst zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit durch ein Staats-Gesetz ausgesprochen werde.

Bey den Zwangs-Arbeits-Häusern ist die Veränderung vorgekommen, daß das zu Schorndorf bestandene aufgehoben, und mit dem zu Ellwangen vereinigt wurde.

Ein neues Krankenhaus für kranke Arme der Residenzstadt Stuttgart, mit welchem eine allgemeine Gebähr- und Hebammen-Unterrichts- und eine Augen-Heil-Anstalt verbunden werden soll, wird ge-

genwärtig nach einem umfassenden Plane ganz von Stein aufgebaut. Dieses Gebäude hat die schöne Bestimmung eines Denkmals für das segenreiche Andenken der verewigten Königin Catharina, und wird daher den Namen „Catharinen-Hospital" führen. Die Grundsteinlegung zu dem Gebäude wurde von Seiner Majestät dem Könige am 24. Juny 1820 auf eine sehr feyerliche Weise vorgenommen. Nähere Nachrichten hierüber, so wie über die Bestimmung und Einrichtung des Gebäudes, sind in der im Drucke erschienenen ausführlichen Beschreibung der Grundsteinlegung enthalten.

Unter den epidemischen Krankheiten der Jahre 1819 und 1820 ist der Scharlach-Friesel, der im Frühjahr 1820 zu Giengen, Oberamts Heidenheim, herrschte, wegen der übertriebenen Gerüchte, die darüber im Ausland verbreitet wurden, bemerkenswerth. Die Krankheit war an sich nicht auffallend bösartig, aber das Aufsehen darüber im Ausland war so groß, daß Aerzte von Augsburg und Eger in das Königreich kamen, um sich nach der wahren Beschaffenheit derselben zu erkundigen.

Hier dürfte auch noch die Verordnung vom 26. October 1818 einer Erwähnung verdienen, nach welcher die bisher üblich gewesene Hundeschau aufgehoben, den Gemeinden aber, um der allzugroßen Vermehrung der Hunde, und dadurch auch mittels

bar der Gefahr der Hundswuth entgegen zu wirken, die Befugniß eingeräumt ist, auf diejenigen Hunde, welche wegen Gewerbs- oder anderer Verhältnisse nicht unentbehrlich sind, zum Besten der Orts-Armen-Kasse eine Taxe bis 4 fl zu legen.

Im Fache der Staatswirthschaft nähert sich die Anstalt des Königl. Landgestütts immer mehr dem schönen Zwecke, von welchem man bey der neuen Organisation derselben ausgegangen ist. Das Gestütt ist mit den edelsten Zuchtthieren aus Arabien, Persien, dem südlichen Rußland, und der Normandie versehen.

Die Anstalt der Staatsposten befindet sich, zufolge des oben angeführten Vertrags, seit dem 1. October 1819 in der Verwaltung des Fürsten von Thurn und Taxis, wofür derselbe eine jährliche Lehensabgabe von 70,000 fl. entrichtet.

Eine Verordnung vom 8. Febr. 1820 bestimmt die neue Eintheilung der Postämter.

In dem Gemeinde-Haushalt zeigt sich ein unverkennbares Streben der Sparsamkeit. Es war bisher ein großer Mangel, daß man keine genaue Uebersicht von dem Vermögenszustande der Amts- und Gemeinde-Umlagen wahrnehmen konnte. Diesem Mangel hat man nun in der letzten Zeit abzuhelfen gesucht, und es ist jetzt die gegründete Hoffnung gegeben, bald auch über diesen

wichtigen Gegenstand ins Klare zu kommen. Vorläufig können hier folgende Nachrichten mitgetheilt werden.

Die Amts- und Gemeinde-Schäden, deren Betrag man bisher so verschieden und gemeiniglich viel höher, als derjenigen der Staats-Steuer angenommen hat, haben im Jahre 1819—1820 nicht einmal ⅓ der letztern betragen. Es wurden nämlich in diesem Jahre umgelegt:

	Amts-Schäden.	Gemeinde-Schäden.
Im Neckarkreis . .	148,944 fl.	196,083 fl.
— Schwarzwaldkr.	176,710 =	146,571 =
— Donaukreis . .	283,741 =	174,575 =
— Jaxtkreis . . .	210,279 =	146,889 =
in Stuttgart . . .	38,000 =	34,000 =
	857,674 fl.	698,119 fl.

Im Ganzen wurden also, neben der Staats-Steuer, auf das Gemeinde-Steuer-Kataster an Amts- und Gemeinde-Schäden umgelegt

1,555,793 fl.

Dabey sind in demselben Jahre von den Amts- und Gemeinde-Körperschaften an Schulden, nach Abzug der neuaufgenommenen, abgelöst worden

324,827 fl.

und zwar wurden:

a) von den Amtspflegen

	abgelöst:	aufgenommen:
Neckarkreis	50,950 fl.	13,850 fl.
Schwarzwaldkreis . . .	26,300 =	46,514 =
Donaukreis	27,935 =	13,530 =
Jartkreis	148,069 =	155,972 =
	253,254 fl.	229,866 fl.

mithin mehr abgelöst als aufgenommen
23,388 fl.

b) Von den Gemeinden

	abgelöst:	aufgenommen:
Neckarkreis	162,087 fl.	69,493 fl.
Schwarzwaldkreis . .	213,407 =	99,252 =
Donaukreis	74,203 =	55,957 =
Jartkreis	119,956 =	71,896 =
Stuttgart	28,385 =	0 =
	598,037 fl.	296,598 fl.

mithin mehr abgelöst, als aufgenommen
301,439 fl.

Unter den obigen Amts-Schäden sind überdieß auch die Landschafts-Schäden, d. h. diejenigen Umlagen begriffen, welche zu Bestreitung der Bedürfnisse der, in mehreren Gegenden noch bestehenden Landschafts-Kassen gemacht wurden, und die sich ohne Zweifel in Zukunft bedeutend vermindern werden.

Die Ursachen der neuen Geldaufnahmen sind: Bezahlung von ältern aufgekündeten Schulden, Kosten für Oberamts-Richters-Wohnungen, neue Straßen-Anlagen, Bezahlung der Sustentations-Fruchtrückstände ꝛc.

Die sämtlichen Schulden der Amts- und Gemeindekörperschaften dürfen nach einer angestellten Berechnung zu einer Summe von 15 Millionen angenommen werden. Unter dieser Summe sind jedoch diejenigen Schulden nicht begriffen, welche einzelne Gemeinden bey Abtheilung der Schulden der noch bestehenden Landschaftskassen zu übernehmen haben werden.

Von den übrigen, unter das Departement des Innern gehörigen Verwaltungszweigen wird an dem geeigneten Orte die Rede seyn.

Finanzverwaltung.

Würtemberg erhielt zum ersten Mal eine klare Uebersicht seines Finanzzustandes durch den lichtvollen und trefflichen Vortrag, womit das Finanz-Ministerium die Uebergabe des Haupt-Finanz-Etats in der ersten Stände-Versammlung 1820 begleitete. Dieser merkwürdige Vortrag verdiente wohl hier

nach seinem ganzen Inhalt abgedruckt zu werden, da er aber nebst dem Etat schon in mehreren Schriften und namentlich in den Ständischen Verhandlungen zu lesen und für die Geschichte aufbewahrt ist: so kann es uns genügen, hier für die Zukunft auf denselben nur aufmerksam gemacht zu haben, um desto schneller auf dasjenige, was wir aus dem Laufe der letzten 2 Jahre zu berichten haben, und auf die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes überzugehen. Nicht minder wichtige Anordnungen und Veränderungen, als in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung sind auch in dem weitläufigen Gebiete der Finanzverwaltung gemacht worden, und die große Thätigkeit und Sorgfalt, womit die Regierung einerseits Licht und Ordnung, andererseits Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in den Staatshaushalt zu bringen bemüht war, legt sich überall an den Tag.

Um diese Zwecke zu erreichen, mußte die Form der Verwaltung selber, noch mannigfaltig verbessert, vor allen Dingen aber dem Rechnungswesen eine neue Einrichtung gegeben werden, da die alte, zum Theil noch vom Jahr 1714 herrührende Rechnungs-Form bey der neuen Etatswirthschaft ganz unbrauchbar war, und weder die nöthige Uebersicht des Ganzen noch eine sichere und zusammengreifende Ordnung der einzelnen Verwaltungszweige zuließ.

Eine Instruction vom 10. Nov. 1818 gibt daher Vorschriften für die neue Ordnung der Dinge bey der Staatshauptkasse, und durch die Verordnungen vom 17. April und 31. Mai 1820 geschieht dieß bey den Specialkassen.

Mit den Verwaltungs-Stellen selber wurden mancherley Veränderungen vorgenommen. Durch ein Edict vom 13. Dec. 1818 wird die früher angeordnete Staats-Controlle als eigene Stelle wieder aufgehoben und ihr Geschäftskreis mit dem der Oberrechnungskammer unter näherer Bestimmung des letztern vereinigt. Eine Verordnung vom 29sten Jun. 1819 hebt den Oberbaurath um seines durch seine Stellung schwerfälligen und langsamen Geschäftsgangs willen auf, und theilt seine Geschäfte den beyden Ministerien des Innern und der Finanzen und den ihnen untergeordneten Kreis-Kollegien zu. Die Entscheidung über Bauverbesserungen bis auf 1000 fl. sind den Kreis-Finanz-Kammern überlassen, wichtigere Veränderungen aber und alles neue Bauwesen der Verfügung des Ministeriums vorbehalten, wozu demselben 2 Techniker als Referenten, der eine für das Wasser-, der andere für das Hochbauwesen zugegeben sind. An die Stelle der vorhergehenden 6 Landbaumeister und 6 Landbau-Controlleurs wurden 13 Bau-Inspectoren, nämlich 4 im Neckarkreis und in den übrigen Kreisen

je 3 gesetzt, mit der Beschränkung, daß jeder der Kreisbauräthe zugleich auch eine Inspectors-Stelle zu versehen hat.

Die Finanz-Section der Retardaten-Commission wird durch eine Verfügung vom 15. Dec. 1819 aufgelöst, und der Ueberrest ihrer Geschäfte den geeigneten Behörden zugetheilt. Eben so werden, wie bereits oben angemerkt worden, bey den Provincial-Collegien die gemeinschaftlichen Regierungs- und Finanzkammer-Deputationen wieder aufgehoben, und zur Beschleunigung des Geschäftsgangs wird jeder Kammer ein Regierungs-Mitglied als Justitiar zugetheilt.

Bey der Salzgefäll-Verwaltung werden die beyderley Zweige des Salzerzeugnisses und des Salzhandels, wovon letzterer bisher der Leitung des Steuer-Collegiums anvertraut war, durch eine Verordnung vom 3. Jun. 1820 in dem Bergrathe vereinigt.

Da die Frucht-Anweisungen für die Civilliste und das Militär und die Weinbesoldungen der geistlichen und weltlichen Diener auf die verschiedenen Kreise ausgetheilt werden müssen, und dieß nur von einer Stelle, welche die Vorräthe des ganzen Landes in Uebersicht hat, geschehen kann, auch die Verkäufe nur nach Vergleichung der Preise in den verschiedenen Landesgegenden zweckmäßig geleitet

werden können; so wird durch eine Verordnung vom 22. März 1819 für den Verkauf und die Anweisung der Frucht- und Weinvorräthe eine eigene Frucht- und Wein-Administrations-Commission unter dem Ministerium niedergesetzt.

Die Cameralämter werden durch die Verordnung vom 4. Jun. 1819 ganz neu organisirt. Ihre Zahl wird von 87 auf 79 herabgesetzt und zur Vereinfachung der Geschäfte und Ersparung von Kosten werden die Keller- und Küfer-Einrichtungen bey 26 Cameral-Beamtungen aufgehoben, und nur noch 7 Haupt-Kellereien beybehalten, in welchen die bessern Weine aufbewahrt werden sollen, während dagegen für die geringern Weine der Verkauf unter den Keltern verordnet ist. Diese Kellereyen, in welchen immer noch über 18,000 Eimer Wein aufgenommen werden können, bestehen bey den folgenden Beamtungen:

1) Beutelsbach, für das Remsthal.
2) Eßlingen, für das obere Neckarthal.
3) Großbottwar } für das untere Neckarthal.
4) Heilbronn }
5) Vaihingen, für das Enzthal.
6) Brackenheim, für das Zabergäu.
7) Mergentheim, für die Taubergegend.

Durch dieselbe Verordnung werden die 17 Forst-

Kassen-Aemter des Königreichs aufgelöst und ihre Geschäfte den Kameralämtern zugetheilt.

Somit bestehen nun für die Finanzverwaltung folgende Landbeamtungen.

79	Cameral-Verwaltungen mit den nöthigen Kastenknechten, Küfern und Unterpflegern.
51	Oberzoller, Controlleurs, Wagmeister und 610 Unterzoller.
95	Ober-Umgelder mit 1 Controlleur und 2060 Unter-Umgeldern.
91	Ober-Accifer mit 4 Controlleurs und 2510 Unter-Accifern.
24	Oberförster mit eben so vielen Assistenten, 151 Revier-Förstern, 160 Unterförstern und 303 Waldschützen.
21	Hütten- und Salinenbeamte mit 26 Controlleurs, Hüttenschreibern ꝛc.

In Hinsicht auf die oben aufgeführten Stellen für Zoll, Umgeld und Accise möchte die Bemerkung nicht überflüssig seyn, daß häufig 2 bis 3 solcher verschiedenen Stellen von Einem Manne versehen werden. Auch darf man sich unter der großen Anzahl von Unter-Einbringern keine besoldeten Staats-Diener vorstellen; sie sind größtentheils von ihrem Gewerb lebende Bürger, deren Amts-Einkommen lediglich auf Einzugsgebühren beruht. Es kann

daher auch für den Kostenspunkt durchaus keinen Unterschied machen, ob ihre Zahl groß oder klein ist. Dagegen ist es für den Bürger ein wesentlicher Unterschied, ob er seine Abgaben im Ort, oder aber erst bey einem entfernten Einnehmer entrichten kann.

Die Uebersicht der Collegialbehörden ergibt sich aus dem vorangehenden Verzeichnisse des Personal-Zustandes.

Unter den Kollegial-Stellen haben, wie die Kreis-Regierungen, so auch die Kreis-Finanzkammern große Widersprüche gefunden. Es wird dabey ohne Zweifel viel auf die abgesonderte Verwaltung des Kirchenguts ankommen, die übrigens bey weitem nicht allgemeiner Wunsch ist, vielmehr von Vielen als ein entschiedener Rückschritt betrachtet wird, und weder Vortheil noch Sicherheit für die Kirche gewähren, dagegen aber für sie und die damit verbundenen Anstalten wesentliche Nachtheile und überhaupt manche unzuberechnende Folgen befürchten läßt. Außerdem ist es noch eine Frage, ob durch Auflösung der Kammern etwas erspart, ob durch ein auch noch so großes Central-Collegium die Verwaltung gleich gut besorgt wird, und ob nicht durch eine Centralisirung die Personen zwar vereinigt, die Geschäfte aber durch Realabtheilungen desto mehr zersplittert werden?

Nicht weniger, als die Formen und die Behörden, waren es auch die Gegenstände, welchen die Regierung ihre Sorgfalt widmete.

In Absicht auf die Staatsdomänen vermißte man bisher ein genaues Verzeichniß des Besitzthums, seines Ertrags und seines dermaligen Werths. Diesem Mangel wurde durch eine neue Aufnahme und Berechnung desselben abgeholfen, und das Ergebniß hievon ist, daß die Ober-Finanzkammer an Gütern und Gebäuden 191 geschlossene Mayereyen mit 178 Wohngebäuden und 582 Oekonomiegebäuden und 38,746 Morgen Feldgüter, im Ganzen aber, mit Einschluß der einzelnen Besitzungen,

1417 Wohn- und Oekonomiegebäude,
51,289¾ Morgen Feldgüter, und
193 Gewerbsberechtigungen

besitzt.

Der Capitalwerth dieser Besitzungen ist nach den gegenwärtigen, freylich sehr niedrigen Preisen zu

6,727,550 fl. 11 xc.

ihr roher Ertrag zu . . . . 452,111 fl. 17 kr.
der Aufwand an Gegenbezügen der Pächter, Zinsen aus dem Inventar-Capital, Baukosten, Grundlasten xc. zu . . . . . 117,421 fl. 31 kr.
mithin der reine Ertrag zu
334,689 fl. 44 kr.

berechnet, und es käme somit eine jährliche Rente von 4⅘ Procent heraus.

Bey diesem Anschlage wurde im Durchschnitt geschätzt:

1 Gebäude mit Gewerbsberechtigung zu 2295 fl. 30 kr.
1 Gebäude ohne solche . . . . . 934 = 42 =
1 Morgen Feldes . . . . . 96 = 24 =

In Hinsicht des letzten Anschlags ist zu bemerken, daß unter den Feldgütern ungefähr 8000 Morgen Weiden und Heiden begriffen sind.

Die Benutzung des obenbezeichneten Staats-Eigenthums geschieht durch Pacht, die Selbstverwaltung ist beynahe überall aufgegeben, und nur die Rechte und Gefälle der Kammer oder die Grund-Abgaben der Unterthanen werden in eigener Administration gehalten. Zur Aufsicht über die in Pacht gegebenen Güter und zur Sicherstellung gegen eine nachlässige und nachtheilige Benutzung derselben von Seiten der Pächter, zur Berathung bey Pachtungen oder Veräußerung, und zur Beförderung des landwirthschaftlichen Betriebs wurde durch eine Verordnung vom 2. Jun. 1819 ein eigener Domänen-Inspector aufgestellt. Die Pachtzeit wurde bisher auf 6 — 9 Jahre gesetzt, man hat es aber zweckmäßiger gefunden, dieselbe in Zukunft in der Regel auf 18 Jahre zu bestimmen.

Diejenigen Besitzungen, welche dem Staat ei-

nen entsprechenden Ertrag gewähren, sollen allmählig veräußert werden. Unter diese Klasse gehören insbesondere Mühlen, Zügelhütten, Brauereyen und Weinberge. 146 Morgen Weinberge, welche der Staat im Neckarkreise besitzt und bisher noch selbst verwaltet hat, gewährten nicht nur gar keinen Ertrag, sondern sogar noch einen jährlichen Verlust von 3,452 fl. Wirklich wurde auch im Laufe des vergangenen Jahrs für mehr als 300,000 fl. von dem Grundstock veräußert; dagegen derselbe aber auch wieder durch neue, nützliche Erwerbungen, wie z. B. durch den Ankauf der Hälfte von der Herrschaft Adelmannsfelden von den Grafen von Rechtern für 108,000 fl., durch den Ankauf der Zehntgefälle, welche der Fürst Wrede zu Brenz und Sontheim besaß, für 50,000 fl., das Hammerwerk in Schramberg für 20,000 fl. und durch bedeutende Waldstrecken vermehrt.

Indem auf diese Weise der Staat von lästigen Besitzungen befreyt und die Verwaltung vereinfacht wird, erhält der Bürger Gelegenheit, zu einer für seinen Betrieb nützlichen Erwerbung zu gelangen, und wird eben dadurch das National = Einkommen erhöht.

Der Ernteertrag bey der Ober=Finanzkammer an Zehnten, Theilgebühren, Landgarben, Gült= und Pacht=Früchten im Jahr 1819 war folgender:

Dinkel	215,477	Scheffel.
Haber	146,777	——
Roggen	32,731	——
Gerste	24,897	——
Einkorn und Mischling .	11,199	——
Kernen, Waizen und Hülsenfrüchte	8,831	——
Zusammen in Rauhem .	506,371	Scheffel.

Hiervon blieben nach Abzug des Bedarfs zum Verkauf übrig: 299,158 Scheffel.

Die Weingefälle von 1819 machten: 12,123 Eimer.

Die Ablösung der Grundlasten und die Verwandlung der Lehengüter in Eigengüter geht nur langsam von statten. Alles Neue findet Widerstand; überdieß ist die seit 1818 auf den 20- bis 25fachen Betrag des Gefälls erhöhte Ablösungs-Summe um so beschwerlicher, als die Preise, nach welchen dieselben berechnet werden, weit über dem gegenwärtigen Verkaufspreis stehen. Dennoch stand dieses Geschäft auch in dem letzten Zeitraum nicht stille; nicht nur wurde eine bedeutende Last von Gülten, Zinsen, Theilgebühren ꝛc., sondern auch von Lehenrechten abgelöst und im letztern Jahre im Donau- und Jartkreis, wo allein Allodificationen statt fanden, dadurch wieder 439 geschlossene Lehen

mit 502 Gebäuden und 4,800 Jauchert Feld in freyes Eigenthum verwandelt, nachdem laut des obengedachten Vortrages des Finanz-Ministeriums dieß früher schon mit 992 Fall-Lehen (1591 Häuser und 31,225 Morgen Feldgüter enthaltend) geschehen war.

Eine wichtige Maaßregel der Finanz-Verwaltung in der letzten Zeit ist die Verpachtung der Fruchtzehnten an die Gemeinden auf eine Reihe von Jahren. Wenn dadurch einerseits die kostspieligen Zehntverleihungen abgeschnitten und die Verwaltung der Kammergefälle vereinfacht werden: so wird auf der andern Seite die Freyheit der Kultur befördert. Indeß findet auch diese Maaßregel noch Schwierigkeiten. Gleichwohl sind in dem Schwarzwald- und im Jartkreis im verflossenen Jahre 675 Verpachtungen zu Stande gebracht werden.

Die Forstverwaltung soll einer neuen Einrichtung unterliegen. Nach einer wiederholten Aufnahme besitzt Würtemberg 1,736,799 Morgen Waldung. Darunter befinden sich dermalen 608,419 M. Kronwaldungen. Von diesen sind

bestockt	548,654 Morgen,
öde	59,765 ——

Auf der bestockten Fläche sind:

Hochwaldungen . .	349,756 Morg.
Niederwaldungen .	198,897 ——

Ihr Holzertrag wird im Durchschnitt auf jährliche 240,462 Klafter geschätzt.

Von der öde liegenden Morgenzahl kommen auf Wege, Sümpfe, Felsen: 13,447 Morgen.

Außer dem Holzertrag finden in den Kronwaldungen folgende Nebennutzungen statt:

1) Weidegang auf 183,115 Morgen.

2) Waldgräserey, wofür im letzten Jahre 20,266 Morgen eröffnet wurden, so wie für

3) Waldstreue — 83,114 Morgen.

4) Harz-Nutzung, in den Forsten Rottweil, Freudenstadt, Ellwangen, Krailsheim und Gaildorf.

5) Wildes Obst; im letzten Jahre von geringem Ertrag.

6) Mastungsmittel und Sämereyen, als Eicheln, Bucheln ꝛc.

Auch befinden sich in den Kronwaldungen 126 Steinbrüche, 16 Lehmgruben, 24 Thongruben, 30 Sand- und Erzgruben und 14 Mergelgruben.

Sämtliche Forst- und Jagdgefälle mit Einschluß der Strafen warfen im letzten Jahre einen reinen Ertrag von 456,444 fl. ab.

Da mehrere Gemeinden althergebrachte Waldgerechtigkeiten an dem Schönbuch hatten, dadurch aber die Waldkultur großen Nachtheil litt, so wurden mit denselben auf annehmliche Bedingungen, worunter sich namentlich die Ueberlassung einer bestimm-

ten Waldfläche zu vollem Eigenthum befindet, Unterhandlungen angeknüpft, und mit den meisten auch schon abgeschlossen.

Die Jagden sind nach der höchstwohlthätigen Absicht des Königs, daß sie mit Ausnahme des Hofjagdbezirks sämmtlich in Pacht gegeben werden sollen, bereits größtentheils verpachtet. Die freye Pürsche wurde da, wo sie auf ein erweisliches Recht gegründet war, zurückgegeben; für die einst so beschwerlichen Jagddienste ist ein billiges Geld-Surrogat angeboten.

Die Holzgärten erfuhren die wohlthätige Sparsamkeit des Hofes, Militärs, besonders durch einen außerordentlich verminderten Holzverbrauch; der Enzfloß konnte im letzten Jahre um mehr als 3000 Klafter vermindert und der Neckarfloß ganz unterlassen werden.

Die Flößerey selber soll noch zweckmäßiger eingerichtet werden, und was für einen Unterschied eine gute Einrichtung auch hier ausmacht, beweist die Verwandlung des Klotz- oder Blockflosses in den Scheiterfloß auf dem Kocher. Seit den 3 Jahren, daß dieser besteht, wurde der Saline zu Hall eine Ersparniß von mehr als 40,000 fl. zugewandt, und überdieß eine vortheilhaftere und allgemeinere Benutzung der Waldungen möglich gemacht.

Von den Fortschritten der Königl. Eisen-

werke wird das Jahrbuch noch besondere Nachricht geben. Sie haben im letzten Jahre für die Staatskasse ein vorzüglich günstiges Resultat geliefert.

Eine besonders wichtige Quelle der Staats-Einkünfte wird in Zukunft die Salzproduction werden; die Regierung widmet ihr daher auch alle Aufmerksamkeit und es soll in einem eigenen Aufsatze noch dargethan werden, wie viel in kurzer Zeit zu Friedrichshall geschehen ist.

Die Haller Saline erfreute sich bisher einer blos 5 bis 5½ gradigen Sole. Es wurden daher schon seit einigen Jahren Versuche auf eine reichhaltigere Sole gemacht, und zu dem Ende ein eigner Versuchs-Schacht angelegt. Die Hoffnungen, welche diese Versuche versprachen, haben sich zwar neuerlich wieder vermindert: allein man will dessen ungeachtet es nicht für unwahrscheinlich halten, daß bey tiefer gehenden Bohrversuchen dasselbe Steinsalzlager und dieselbe reiche Sole, welche sich zu Friedrichshall finden, erreicht werden könnten. Würde diese Ansicht sich nicht bestätigen, so könnte die Haller Saline bey den großen Vorzügen ihrer neuen Nebenbuhlerin in ein starkes Gedränge kommen.

Die K. Haupt-Salzverwaltung bezog im vergangenen Jahre 208,000 Ctr. Salz, und zwar ungefähr 82,500 Ctr. von Baiern, das übrige von den inländischen Salinen. Sie verkaufte dagegen

236,192 Ctr., wovon 11,420 Ctr. in die Hohenlohischen Fürstenthümer gingen. Der eigne Verbrauch hätte also in 224,772 Ctr. und wenn wir den besondern Verschluß der Gesellschaft, welche die Saline Offenau bis 1836 gegen einen Pachtschilling von 4000 fl. und das Zehntsalz unter der Bedingung des freyen Absatzes in den Oberämtern Neckarsulm, Künzelsau und Mergentheim gepachtet hat, dazu rechnen, aus ungefähr 226,000 Centnern bestanden.

Das Steuerwesen liefert einen auffallenden Beweis, was in einem Lande, wie Würtemberg, ein von der Natur gesegnetes Jahr ausmacht. Nicht nur waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1819 an der ordentlichen Jahressteuer von 2,400,000 fl. 2,189,000 fl., sondern auch noch an Rückständen 824,000 fl. bezahlt, und die Uebersicht von dem Vermögenszustande der Gemeinden zeigt, daß noch 325,000 fl. Gemeinde- und Amtspfleg-Schulden getilgt wurden.

Die gleiche Vertheilung der ordentlichen Steuer wurde ein besonderer Gegenstand einer aus herrschaftlichen Kommissarien und ständischen Mitgliedern zusammengesetzten Kommission, und die zum Behuf derselben unternommene Landesvermessung schreitet mit immer stärkern Schritten vorwärts. Sie dehnt sich bereits über die Oberämter Tübingen, Horrenberg, Rottenburg, Reutlin-

gen, Münsingen, Urach, Ehingen und Blaubeuren aus, und hat eine bedeutende Anzahl von Markungen gemessen. Es verdient bemerkt zu werden, daß während so manche Stimme sich gegen dieses Unternehmen erhebt, mehrere Oberämter und Gemeinden, sobald sie eine richtige Einsicht sich davon verschafft hatten, darum, als um eine Wohlthat baten.

Die Lithographierung der aufgenommenen Platten hält mit der Aufnahme gleichen Schritt, und Würtemberg dürfte sich auf diese Weise in kurzer Zeit einer topographischen Darstellung des Königreichs zu erfreuen haben, die nichts zu wünschen übrig läßt, als daß ein vollständiger und genauer Text sie begleitete. (1) Zu bedauren ist, daß die Kolbinger Steinplatten nicht in der Größe und Reinheit gefunden werden, die sie zur Benutzung von Karten brauchbar machen, und daß ihr Gebrauch sich bis jetzt blos auf Kanzley-Arbeiten beschränkte, für jenen Zweck aber immer noch die Solenhofer Platten aus dem Aichstettischen angeschafft werden mußten. Man hat übrigens Hoffnung, in der Gegend von Nattheim und Steinweiler die geeigneten zu finden.

Zur Erleichterung u. Belebung des Handels wur-

(1) Dieser Wunsch dürfte nun durch die neuerlich von der Regierung angeordnete Topographische Anstalt in Erfüllung gehen.

den verschiedene Zölle herabgesetzt, und der Kanal zu Heilbronn, auf den wir später noch einmal zurückkommen werden, ist seiner Vollendung nahe.

Die Tabaksregie erhielt vorläufig durch die Verordnung vom 4. Aug. 1820 eine neue, die Freyheit des Handels mehr begünstigende Einrichtung. Uebrigens legt sich in diesem Zweige des Handels eine immer mehr zunehmende Gewissenlosigkeit an den Tag. Der ganze Absatz der Regie betrug im letzten Jahre 2639 Ctr. Schnupftaback und 5598 Ctr. Rauchtaback, zusammen also 8237 Ctr., während der jährliche Verbrauch ungefähr 15,000 Ctr. ausmacht.

Die Verwaltung der Ausstands- und der Dispositions-Kasse betreffend, beziehen wir uns hier auf den Vortrag des Finanz-Ministeriums und heben nun noch diejenigen wichtigen Gesetze und Anordnungen aus, welche von der Regierung im Einverständnisse mit den Landständen in Betreff der Finanzen gemacht wurden.

1) Festsetzung der Civilliste, durch das Gesetz vom 20. Jun. 1820. Dieses Gesetz bestimmt die von dem König alljährlich von der Staats-Kasse zu beziehende Summe auf: 850,000 fl., und zwar an: a) Geld . . . 777,800 fl.

b) Naturalien 72,200 fl.

Dafür übernimmt der König vom 1. Juli 1820 an die Bestreitung Seiner und der Königin persön-

lichen Ausgaben, die Unterhaltungs- und Erziehungskosten der Königlichen Kinder, die Kosten des ganzen Hofstaats des Königs und der Königin, und den gesammten Aufwand der Hofhaltung, der Hofjagd mit den Thiergärten, des Marstalls ꝛc., den Bau-Aufwand auf sämtliche Krongebäude, und die Kosten des Theaters.

2) Das Staatsschuldenzahlungs-Statut vom 22. Juni 1820. Es ist das dritte, das in wenigen Jahren gegeben wurde, und weicht von den frühern hauptsächlich nur darin ab, daß bey der Ablösung der aufgekündigten Kapitalien statt des Loses die Zeitordnung der Aufkündigung entscheidet. Die Summe der gegenwärtig in Rechnung laufenden Staats-Schuld beträgt nach Abzug eines Activ-Kapitals der Kasse, 20,374,559 fl. Dazu kommen nun die noch von den neuerworbenen Landestheilen zu übernehmenden Schulden, welche früher ungefähr auf 5 — 6 Millionen geschätzt wurden. Ueber die Bestandtheile und den Ursprung der Staatsschuld ertheilt der mehrfach angeführte Vortrag genaue Auskunft.

Die Verwaltung der Schuldenzahlungs-Kasse wurde kraft der Verfassung den Ständen übergeben, und die Königl. Verwaltungs-Behörde löste sich somit auf. Die zur Tilgung der Schuld jährlich bestimmte Summe wird der Staatsschulden-Zahlungs-

Kasse durch gemeinschaftliche Uebereinkunft alljährlich in solchen Staats-Einkünften zum unmittelbaren Bezug angewiesen, auf deren Erhebung mit Sicherheit gerechnet werden kann.

3) Abgabengesetz für das Jahr 1819 bis 1820, vom 22. Jun. 1820. Der den Ständen vorgelegte Haupt-Finanz-Etat auf das Jahr 1819 bis 1820 berechnet die Summe der

Staats-Einnahmen auf 10,028,453 fl. 58 kr.

Staats-Ausgaben . . . 10,542,521 fl. 18 kr.

Die hieraus sich ergebende Unzulänglichkeit zu decken, wurden den Ständen, nachdem die ordentliche Jahres-Steuer bereits durch das Gesetz vom 27. Februar 1820 angenommen war, folgende drey neue Steuern vorgeschlagen, und von denselben bewilligt:

1) Capital-Steuer, mit 20 kr. vom Hundert.

2) Gefäll- und Renten-Steuer, mit derselben Anlage, je auf 5 fl. Ertrag 100 fl. Capital gerechnet.

3) Besoldungs- und Pensions-Steuer, von 600 fl. an aufwärts steigend, mit 1—5 fl. vom Hundert.

4) Gesetz wegen Herabsetzung der Vieh-Accise vom Viehhandel ins Ausland, vom 20. März 1820. Durch dasselbe wurde die ausläu-

dische Viehaccise von 1½ kr. auf 1 kr. herabgesetzt, und somit der inländischen gleichgestellt.

5) Gesetz wegen Aufschub des herrschaftlichen Fruchtverkaufs, vom 22. Jun. 1820. Es verordnet auf Antrag der Landstände, daß um des niedrigen Standes der Fruchtpreise willen, und in Betracht, daß solche durch den Verkauf der Staatsvorräthe zum Nachtheil der Unterthanen noch mehr herabgedrückt würden, der Verkauf von 200,000 vorräthigen Scheffeln Früchten aufgehoben, dagegen der Finanzverwaltung zur Deckung des entstehenden Ausfalls die Summe von 752,865 fl. 50 kr. zugewiesen, und hierzu unter Andern die verfallenden französischen Contributions-Gelder verwendet werden sollen.

Wir fügen dieser Darstellung noch für künftige Zeiten bey, eine

Uebersicht von den Besoldungen der Landbeamten, wie sie durch das V. Edikt vom 31. Decbr. 1818 und durch die Verordnung vom 20. Jul. 1820 festgesetzt wurden.

Oberamtsrichter und Oberamtmann, nach 2 Klassen.	1,300 und 1,600 fl.	
Kanzleykosten; a) Oberamtsrichter . .	490	"
b) Oberamtmann . .	300	"
Actuar, ohne Unterschied	500	"

Cameral-Verwalter, nach 3 Klassen:				
	815	— 1025	u.	1200 fl.
Kanzleykosten . .	200	— 300	u.	400 =
Buchhalter . . .	400	— 450	u.	500 =
Forstdiener.				
Oberförster, nach 2 Klassen	1614	—		1814 fl.
Forstassistent				556 =
Revierförster	851	—		1001 =
Unterförster				474 =
Waldschütze				227 =

Die Ober- und Cameral-Beamten nebst ihren Gehülfen genießen noch freye Wohnung. Auch haben sie gewisse, festgesetzte Reisekosten in Anrechnung zu bringen. Alle Emolumente aber sind, mit geringer Ausnahme, aufgehoben.

Kriegswesen.

An die neue militärische Verfassung, deren Grundzüge in dem letztern Jahrbuche schon angegeben wurden, reiht sich das, unterm 7. August 1819 bekannt gemachte Rekrutirungs-Gesetz an, ein Gesetz, das selbst im Auslande als ein Beweis von den Fortschritten unsers Zeitalters in der Militär-Gesetzgebung betrachtet wurde.

Seine Hauptbestimmungen sind:

Das Alter, welches der Aushebung unterliegt, ist das 21ste Jahr.

Die Militärpflichtigkeit erstreckt sich über alle Söhne des Vaterlandes, mit einziger Ausnahme der standesherrlichen, ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, welche, vermöge der deutschen Bundes-Akte, durch ihre Geburt frey sind.

Befreyt sind: 1) wegen Untauglichkeit: a) solche, die das vorgeschriebene Maß von 5½ Fuß nicht haben; b) Kränkliche und Gebrechliche; 2) wegen Familienverhältnissen, einzige Söhne, wenn sie das einzige Kind, oder die Väter über 65 Jahr alt, oder gebrechlich sind, und andere, wo gleiche Rücksichten eintreten, unter gewissen Bedingungen.

Ausgenommen von der Aushebung sind wegen des Berufs, 1) Studirende, 2) geprüfte Schulprovisoren, 3) solche, welche unter den gesetzlichen Bestimmungen einer höhern Kunst sich widmen. Verläßt aber ein solcher seine Laufbahn vor dem 25sten Jahr, oder muß er sie wegen Unwürdigkeit verlassen, oder besteht er nach vollendeten Studien die Prüfung nicht, so unterliegt er ohne Weiteres der Einreihung, wofern ihm nicht andere Befreyungsgründe zu statten kommen.

Das Einstellen eines andern Mannes ist jedem

Ausgehobenen erlaubt, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche sich gegen das Rekrutirungsgesetz verfehlt haben.

Die Dienstzeit ist in Friedenszeiten ohne Unterschied der Waffengattung auf 6 Jahre festgesetzt; der Ausgehobene wird aber nur so lange unter den Waffen gehalten, als zu seiner militärischen Ausbildung nothwendig ist, oder der Dienst erfordert. Nach dieser Schulzeit, welche bey den Infanteristen ungefähr 1 Jahr, und bey den Cavalleristen und Artilleristen 2 Jahre dauert, wird er nach Haus entlassen, und der Infanterist nur noch ein oder zwey Mahl auf die Manoeuvrezeit einberufen.

Die Rekrutirungslisten werden alljährlich von den Gemeinderäthen verfaßt, und 14 Tage lang zur Einsicht öffentlich aufgelegt. In dieselben werden alle Söhne von der betreffenden Altersklasse aufgenommen.

Die Aushebung erfolgt, indem 1) der Ober-Rekrutirungsrath die Zahl der auszuhebenden Mannschaft auf die Kreisbezirke vertheilt, und durch die Kreisregierungen auf die Oberamtsbezirke nach Maßgabe der Anzahl der in jedem Amtsbezirke befindlichen Mannschaft von dem geeigneten Alters-Jahre vertheilen läßt, 2) die Bezirksbehörde, welche aus dem Oberamtmann und den Orts-Vorstehern sämmtlicher Gemeinden des Oberamts be-

steht, sämmtliche Militärpflichtige, ohne Rücksicht auf Befreyung oder Ausnahmen nach der Ordnung der Rekrutirungsliste das Loos ziehen läßt, und dabey zugleich die vorwaltenden Befreyungsgründe prüft und bemerkt; 3) der Kreis-Rekrutirungs-Rath, welcher aus einem Mitgliede der Kreis-Regierung, einem Officier, dem Oberamtmann und zwey Mitgliedern der Amtsversammlung zusammengesetzt ist, und eine ärztliche, aus einem Militärarzt und dem Oberamtsarzte bestehende Kommission zur Seite hat, in jedem Oberamts-Sitze die Aushebung selber vornimmt. Dabey erkennt er zuerst über die obwaltenden Befreyungsgründe, und scheidet dann, nach der Ordnung der in dem Loose enthaltenen Nummern, und nach Maaßgabe der dem Oberamtsbezirk zugetheilten Rekrutenzahl, diejenigen für die Einreihung aus, welchen kein Befreyungsgrund zu statten kommt. In der Kreisstadt selber wird hierauf noch eine sogenannte Nachaushebung vorgenommen, wobey die Contingentsliste geprüft und über noch vorwaltende Zweifel und Anstände vollends entschieden wird.

Abwesende werden, wenn sie die Aushebung trifft und sie nicht anerkannt untüchtig sind, und eben so die Ausgenommenen, gleichfalls in die Kontingentsliste aufgenommen und als gestellt gezählt. Die ungehorsam Abwesenden sind, so wie sie

erscheinen oder herbeygeschafft werden, ohne Rücksicht auf Befreyungsgründe der Einreihung unterworfen, und werden überdieß noch mit besondern Strafen belegt.

Eben so werden, nach einer spätern Bestimmung, auch die mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten, unter die Contingentszahl aufgenommen, und nur dann wieder entlassen, wenn sich ihr Gebrechen während der Dienstzeit als wahr erwiesen hat.

Mit dem neuen Rekrutirungsgesetze steht in Verbindung eine Verordnung von eben demselben Tage, wornach das Heirathen ohne Erlaubniß vor dem 25sten Jahre nicht gestattet ist, das Wandern vor der Aushebungszeit nur auf ausdrückliches Versprechen der Rückkehr auf diese Zeit, und das Auswandern erst dann, wenn die Aushebung an der Altersklasse vorüber ist, zugegeben wird, wofern nicht der Sohn mit dem Vater, in dessen Gewalt er steht, wegziehen wollte.

Der Ober-Rekrutirungsrath, welcher die oberste Leitung des Rekrutirungswesens hat, ist aus Delegirten von dem Ministerium des Innern und dem des Kriegswesens zusammengesetzt, und die bisherige Rekrutirungs-Commission ist aufgehoben. Unter dem Kriegs-Ministerium wurde neben demselben noch eine besondere Assentirungs-Commission angeordnet.

Das Staats- und Regierungs-Blatt Nr. 77. von 1819, und Nr. 6. v. 1820, enthält ausführliche Anweisungen zur Vollziehung des Rekrutirungs-Gesetzes.

Das Gesetz kam zum ersten Mal in Ausübung bey der Aushebung von 1820. Am 5. Febr. d. J. wurde der Stände-Versammlung von dem Kriegs-Minister der Gesetzes-Entwurf vorgelegt: daß, da aus dem K. Militär über 7000 Mann, deren Dienstzeit im Laufe des Jahrs zu Ende gehe, zu entlassen seyen, aus der betreffenden Altersklasse unverzüglich 4300 Mann auszuheben seyen. Diesem Ansinnen wurde auch nach mannigfaltigen Debatten von Seiten der Landstände entsprochen, und das Gesetz sofort am 28. Febr. bekannt gemacht.

Für obige, allerdings für eine jährliche Aushebung stark erscheinende Summe wurden folgende Beweggründe angegeben: 1) Die Abkürzung der Dienstzeit, wornach, um den angenommenen Stand vollzählig zu erhalten, natürlich eine stärkere jährliche Aushebung nothwendig wird; 2) der Grundsatz, im Frieden immer so viele Rekruten auszuheben, als man beym Ausbruch eines Kriegs nothwendig hat, um einerseits unvermeidlichen Härten, anderer Seits wesentlichen Nachtheilen für den Kriegsdienst vorzubeugen; 3) der Ausfall, der erstlich durch die ungehorsam Abwesenden, deren

Zahl im Durchschnitt auf 500 berechnet wird, sodann durch die Ausgenommenen (Studirenden, Provisoren ꝛc.), welche zu 200 angeschlagen werden, und endlich die mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten, welche auf 300 Mann geschätzt werden, entsteht, und zusammen also 1000 Mann ausmacht, so daß wirklich für den Militärdienst nur 3,300 Mann übrig blieben.

Diese Summe ist berechnet auf den Kriegsstand, welchen Würtemberg nach dem Antrage bey dem Bundestage in seinem Verhältnisse als deutscher Bundes-Staat zu halten hat. Nach jenem würde sein Kriegsstand in der höchsten Zahl ungefähr 21,000 Mann, und in der niedrigsten Zahl 18,000 Mann, mithin in der Mittelzahl 19,500 M. ausmachen. Diese Zahl nun gibt als Bedarf der jährlichen Aushebung nahezu die Summe von 3,300 Mann an die Hand.

Der gegenwärtige Kriegsstand wurde von dem Kriegs-Minister zu 20,000 Mann angegeben, dabey aber von demselben bemerkt, daß dieser Stand durch die Verabschiedung auf 12,700 Mann herabsinke, mithin mittelst der neuen Aushebung vorerst wieder nur auf 16,000 Mann gebracht werde.

Man hat über die Richtigkeit der obigen Schätzungen von dem wahrscheinlichen Ausfall in der Zahl der Ausgehobenen, so wie über das Verhältniß der

letztern zu der Zahl sämmtlicher in dem Aushebungs-Alter stehenden Jünglinge mancherley Meinungen äußern hören; es wird daher nicht überflüssig seyn, hier das wirkliche Ergebniß, wie es sich am Ende des Septembers 1820 darstellte, mitzutheilen. Es betrugen nämlich

die Abwesenden	548
die Ausgenommenen . . .	128
die mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten . .	150
	826 Mann,

mithin weniger, als die Schätzung war: 174 Mann. Die Zahl der Eingereihten und dem Militär verbleibenden Ausgehobenen wuchs also dadurch von 3360 auf 3474, und nach Abzug derjenigen, welche durch außerordentliche Umstände abgingen, auf 3441 Mann.

Die Zahl sämmtlicher Jünglinge aus der betreffenden Altersklasse betrug: 12,200. Die Aushebung traf also ungefähr stark ⅓ der Altersklasse, oder es kamen auf 100 Jünglinge vom 20— 21sten Jahre 35 ausgehoben und auf 325 Menschen von der ganzen Bevölkerung 1.

Die Loos-Nummer, bis zu welcher sich die Aushebung erstreckte, war 7166; befreyt wurden also durchs Loos 5114, oder von 100 Militärpflichtigen 42; befreyt durch Dienstuntüchtigkeit, wegen Krank-

lichkeit und Gebrechen, unzureichenden Maaßes und Familienverhältnisse, blieben 2806, oder von 100 ungefähr 40. Dabey kommen aber die Abwesenden, Ausgenommenen und mit unsichtbaren Gebrechen Behafteten noch besonders in Berechnung, wodurch sich das Verhältniß der Aushebung vermindern, das der Befreyung aber verstärken würde.

Die Zahl der Einsteher betrug 425; es hat also ungefähr der 10te Ausgehobene einen andern Mann für sich gestellt.

Der den Ständen vorgelegte Ausgaben-Etat und die von dem Ministerium darüber mitgetheilten Erläuterungen veranlaßten eine eben so gründliche als belehrende Darstellung der gegenwärtigen Militär-Verfassung von Seiten eines Mitglieds der mit der Prüfung des Etats beauftragten ständischen Kommission, des Freiherrn von Varnbüler. Wir theilen aus derselben folgende Hauptsachen mit einigen Zusätzen und uns mitgetheilten Berichtigungen mit. Beym Regierungs-Antritt des jetzigen Königs bestand die Kriegsmacht aus 24 Escadrons Reiterey, 24 Bataillons Fußvolk und 13 Geschütz- und Arbeits-Compagnien (Ouvriers). Hierunter befanden sich (außer einem Leib-Uhlanen-Corps von 40 Mann), 4 Escadrons Garde zu Pferd, 1 Leib-Regiment zu Pferd und 2 Bataillons Garde zu Fuß.

Der anwesende Stand zählte 1785 Mann zu Pferd, 449 Mann Artillerie und 4523 Mann zu Fuß. Die Reiterey hatte 2547 Pferde.

Durch die neue, auf Befehl des Königs veranstaltete Einrichtung wurde die Reiterey auf 18 (eigentlich 17½) Escadrons, das Fußvolk auf sechszehn Bataillons und 2 Garnisons-Compagnien und die Artillerie auf 7 Compagnien mit 1 Ouvriers-Compagnie herabgesetzt. Unter der Reiterey wurde 1 Escadron als Garde und 1 mit dem Forst-Institut in Verbindung gesetzte Feldjäger-Schwadron aufgestellt.

Die Anzahl der Officiere wurde bey der Reiterey von 145 auf 77 und bey dem Fußvolk von 370 auf 190 vermindert, und die dadurch überzählig gewordenen Officiere wurden einstweilen den Regimentern aggregirt. Die Generalität verminderte sich um 11 Generale, die Zahl der Adjutanten des Königs von 17 auf 6. Dagegen vermehrte sich die Anzahl der Officiere bey der Artillerie, welche ganz neu organisirt wurde, um 3, und bey dem Genie-Corps, der Adjutantur der Generalität, so wie durch Wiederherstellung des General-Quartiermeister-Stabs um 14. Der anwesende Stand der Mannschaft wurde neu bestimmt, und die Zahl der Pferde um 925 vermindert. Die Capitulationszeit, welche bey der Reiterey und Artillerie auf 10 und bey dem Fußvolk

auf 8 Jahre gesetzt war, wurde für die Folge durchgängig auf die oben angegebene Zeit von 6 Jahren bestimmt, und das vorige Beurlaubungswesen mußte dem neuen System weichen; und die Erfahrung hat bewiesen, daß der Zweck, den Ausgehobenen nur so lange unter den Waffen zu behalten, als seine Ausbildung erfordert, bey einem guten Unterricht vom Anfange Aprils, wo der Neuausgehobene eintritt, bis zum Winter schon vollkommen erreicht wird, und der Soldat deßwegen schon nach 8 Monaten beurlaubt werden kann.

Die Schulden der Kriegskasse wurden theils durch englische Subsidien, theils durch die Sold-Ersparnisse des in Frankreich aufgestellten Corps bezahlt, die durch obige neue Einrichtung aber bewirkten Ersparnisse wurden zum Theil auf die Erhöhung des Gehalts der Officiere und des Solds des gemeinen Mannes, welchem täglich 2 kr. Menage-Gelder zugelegt wurden, so wie auf Anschaffung nöthiger Kriegsvorräthe verwendet.

Bey der obigen Einrichtung blieb es im Allgemeinen auch, mit Ausnahme des Forst-Instituts bey der Feldjäger-Schwadron, welches auf Veranlassen der Stände von der Schwadron getrennt und mit dem landwirthschaftlichen Institut in Hohenheim vereinigt wurde; und einer Fuß-Artillerie-Compagnie, welche aufgelöst wurde.

Der jetzige (volle) Stand und die Eintheilung des Würtembergischen Militärs ist nun folgendermaaßen beschaffen.

A.

1) Adjutantur und Kriegs-Kanzley des Königs.
2) General-Quartiermeister-Stab mit der Sappeurs-Compagnie, deren voller Stand außer den Officieren auf 122 Mann gesetzt ist.
3) Leibgarde zu Pferd, 1 Schwadron, Stab- und Officiere abgerechnet, 132, und mit Unter-Officieren, Trompetern ꝛc. 162 Mann.
4) Feldjäger-Schwadron, 96, und mit Unter-Officieren ꝛc. 111 Mann.

B.

Reiterei. Sie bildet 1 Division mit 1 General-Lieutenant, diese 2 Brigaden mit 2 General-Majors, jede Brigade 2 Regimenter mit 2 Obersten, als Regimentsbefehlshabern, jedes Regiment 4 Escadrons. Sie besteht also aus 4 Regimentern oder 16 Escadrons. Außer dem Stab und den Officieren zählt der volle Stand eines jeden Regiments 727 Mann.

C.

Artillerie. Sie besteht aus 3 Compagnien reitender Artillerie, jede mit 8 Stücken und 184 Mann; aus 3 Compagnien Fuß-Artillerie, von glei-

cher Stärke, und aus dem Artillerie-Train mit 1120 Mann.

D.

Infanterie. Sie ist abgetheilt in 2 Divisionen mit 2 General-Lieutenants als Divisions-Generalen; jede Division in 2 Brigaden, je mit 1 Brigadier, 1 General-Major, jede Brigade in 2 Regimenter, je mit 1 Obersten als Regimentsbefehlshaber, jedes Regiment in 2 Bataillons und jedes Bataillon in 4 Compagnien. Sie besteht also aus 8 Regimentern oder 16 Bataillons, nebst 1 Garnisons-Bataillon von 2 Compagnien zu Bewachung der Galioten. Jedes Regiment ist 1400 Mann stark.

E.

Ehren-Invaliden-Corps. Dieses Corps besteht gegenwärtig aus 13 Officieren und 178 M.

F.

Gouverneurs, Commandanten und Platz-Commandanten. Dergleichen befanden sich bisher in Stuttgart, Ludwigsburg, Hohen-Asperg, Ulm und Heilbronn. Die in dem landständischen Berichte angetragene Veränderung mit diesen Stellen ist zum Theil, namentlich in Ludwigsburg, Hohen-Asperg, Ulm und Heilbronn bereits ins Werk gesetzt.

Was den Stand der Officiere bey jeder Abthei-

lung betrifft, so verweisen wir hierin auf den eben genannten Bericht, wo derselbe aufs genaueste angegeben ist. Wir heben hier aus demselben noch Einiges; die Kosten betreffend aus, schicken aber demselben noch eine kurze Darstellung des anwesenden Standes, der davon unterhalten wird, voran. Er ist auf das ganze Jahr gleich vertheilt und berechnet folgender:

Sappeurs	36.
Garde zu Pferd . . .	132.
Feldjäger	96.
Reiterey	1024.
Artillerie	394.
Train-Soldaten . . .	96.
Infanterie	2928.
Garnisons-Compagnie	200.
	4906.

Die Cadres zu diesem Stand betragen:

Officiere	339.
Unterofficiere	1168.
Trompeter u. Spielleute	309.
Nicht-Combattanten .	247.
	2063.

Der ganze anwesende Stand also . . . . 6969.

Dabey ist aber die wegen Bewachung der Gallioten dermalen nöthige Erhöhung des Regiments zu Heil-

bronn nicht gezählt; eben so auch nicht die Arsenal-Directions-Mannschaft und Garnisons-Artillerie ꝛc.

Dieser angegebene Stand ist zu verschiedenen Zeiten verschieden. Vom Monat März bis Ende Octobers ist z. B. ein Infanterie-Regiment 400 Mann stark; in den 4 Winter-Monaten November bis Februar ist es nur halb so stark, nämlich 200 Mann, in dem Monat September aber, während der Exercierzeit doppelt so stark, nämlich 800 M.

Die Kosten eines Reiter-Regiments, wie sie der den Ständen übergebene Etat darlegt, betragen mit Ausnahme der Kasernirung, Kranken-Verpflegung, Ausrüstung, Montirung und Remontirung jährlich 96,000 fl.; die Kosten eines Infanterie-Regiments 80,000 fl.

Die Kasernirungs-Kosten sind im Ganzen zu 68,683 fl., die Kranken-Verpflegungs-Kosten zu 42,000 fl., die Ausrüstung und deren Unterhaltungs-Kosten zu 333,425 fl. berechnet.

Die ganze Summe der Kosten des activen Militärs beträgt, mit Einschluß der Feldjäger-Schwadron, 1,951,411 fl.

Dazu kommen die Gehalte für das Kriegs-Ministerium und das Kriegs-Departement, für aggregirte Officiere, Pensionen, Land-Invaliden, Medaillen ꝛc., wornach die sämmtlichen Ausgaben für das

Militär, außer 24,014 fl. für Militär-Ordens-Pensionen, betragen: 2,274,669 fl.

Wir fügen diesem noch ein Verzeichniß von dem Gehalt der verschiedenen Militär-Stellen bey:

	fl.	Rat.
General-Lieutenant, Divisionär	4500	6.
General-Major, Brigadier . .	3600	4.
Oberst, Regimentsbefehlshaber	2400	3.
Stabs-Officier, Bataillons-Chef	1800	2.
Stabs-Officier, Major . . .	1500	2.
Rittmeister 1ster Klasse . . .	1200	2.
Hauptmann 1ster Klasse . .	1200	"
Rittmeister 2ter Klasse . . .	900	2.
Hauptmann 2ter Klasse . . .	900	"
Ober-Lieutenant der Infanterie	600	"
—— d. d. Reiterey u. Artillerie	660	2 (d. d. Reit.)
Unter-Lieutenant	480	"
—— d. d. Reiterey u. Artillerie	540	2 (d. d. Reit.)
Regiments-Quartiermeister, Auditor, 1ster Klasse, . . .	900	"
2ter Klasse, . . .	700	"
Regiments-Arzt, 1ster Klasse, .	900	"
2ter Klasse, .	600	"
Brigade-Bereiter	800	"
Thier-Arzt	600	"
Stabs-Quartiermeister, Unter-Arzt	180	1 Port.

	fl.	Xr.	
Ober-Wachtmeister, Stabs-Trompeter	150	= 1	=
Ober-Feldwebel	144	= 1	=
Ober-Feuerwerker	180	= 1	=
Feuerwerker	144	= 1	=
Profos	120	= 1	=
Bataillons-Tambour	120	= 1	=
Wachtmeister	126	= 1	=
Feldwebel	120	= 1	=
Quartiermeister bey der Reiterey	126	= 1	=
—— bey der Infanterie	120	= 1	=
Obermann (Corporal)	96	= 1	=
—— der Artillerie	108	= 1	=
Rottenmeister der Infanterie	48	= 1	=
—— der Reiterey	54	= 1	=
Trompeter 1ster Klasse	126	= 1	=
2ter Klasse	96	= 1	=
Oberkanonier	72	= 1	=
Tambour	36	= 1	=
Kanonier 1ster Klasse	54	= 1	=
2ter Klasse	36	= 1	=
Schütze bey der Reiterey	42	= 1	=
—— bey der Infanterie	36	= 1	=
Soldat bey der Reiterey	36	= 1	=
—— bey der Infanterie	30	= 1	=
Hufschmid	54	= 1	=

Zum Schlusse haben wir noch der dem Militär-Stande durch die Verordnung vom 13. Sept. 1819 zu Theil gewordenen Wohlthat in Betreff eines geregelten Pensionirungs-Systems zu erwähnen. Es wurden dabey ganz dieselben Bestimmungen angenommen, welche bey der Pensionirung der Civil-Diener gemacht wurden (Würtemb. Jahrb. 1819), nur mit dem Unterschiede, daß den Officieren statt der ihnen zukommenden Pension die Aufnahme unter das Invaliden-Corps offen steht, worüber aber der König jedesmal unmittelbar entscheidet.

Kirchen- und Schulwesen.

Das Verhältniß der Landes-Kirchen zum Staat ist durch die Verfassungs-Urkunde fester begründet worden; die bischöflichen Rechte sind von den Staats-Hoheits-Rechten geschieden, die Autonomie der Kirchen ist anerkannt, und die Ausscheidung des Eigenthums derselben von dem des Staats ist angeordnet. Der evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirche ist die Theilnahme an der Staats-Gesetzgebung gesichert, indem die 6 lutherischen General-Superintendenten u. s. w. der katholische Landes-Bischoff nebst einem Mitglied des Dom-Capitels

und dem älteſten katholiſchen Dekan in der Kammer der Abgeordneten ſitzen.

Die endliche Feſtſetzung der übrigen innern und äußern Verhältniſſe der katholiſchen Kirche hängt noch von der Uebereinkunft mit dem päbſtlichen Stuhle ab, wegen der 13 proteſtantiſche deutſche Fürſten mit dieſem in gemeinſchaftliche Unterhandlungen getreten ſind.

Ein neues Staatsgeſetz über eine würdige Feyer des Sonntags, von der Geiſtlichkeit aller Confeſſionen als ein Bedürfniß geſchildert, und von jedem religiöſen Gemüthe dafür erkannt, iſt der Regierung von der Ständeverſammlung empfohlen, und dieſelbe um Mittheilung eines Entwurfs gebeten worden.

Die Eintheilung der evangeliſchen Dekanate hat die Veränderung erlitten, daß das Stadt-Dekanat zu Stuttgart von dem Dekanat des Stuttgarter Amts getrennt wurde.

Das in Ellwangen proviſoriſch beſtandene biſchöfliche Commiſſariat, das ſich über 7 Land-Capitel erſtreckte, wurde im vorigen Jahre wieder aufgehoben, und deſſen Geſchäftskreis mit dem biſchöflichen General-Vikariat in Rottenburg vereinigt.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen General-Vikars, Fürſten von Hohenlohe, Biſchofs von Tempe, trat, nach einer Bekanntmachung vom

7. Dec. 1819, vermöge eines für diesen Fall unterm 15. Jun. 1816 erlassenen päpstlichen Breve der bisherige Provikar, Staatsrath von Keller, Bischoff von Evara, bis zur Einrichtung eines Bisthums im Königreich und Aufstellung eines Landbischoffs.

Die von der lutherischen Landeskirche getrennte evangelische Gemeinde zu Kornthal, im Ober-Amt Leonberg, hat sich im Jahr 1819 vollends ausgebildet, und ihre staatsrechtlichen Verhältnisse wurden durch ein besonderes Königl. Privilegium bestimmt.

Die Landes-Universität in Tübingen, für welche unter der gegenwärtigen Regierung schon so Vieles geschehen ist, hat auch in den letzten Jahren wieder manche Verbesserungen erhalten.

Der neue schöne Bibliothek-Saal ist nun vollendet, und die zur Verwendung für die Bücher-Sammlung ausgesetzte Summe wurde wegen des Faches der Staatswirthschaft angemessen erhöht, der Bibliothek überdieß ein Theil von den Bücher-Sammlungen der aufgehobenen Klöster und der vormaligen ritterschaftlichen Cantone zugewiesen.

Das Naturalien-Cabinett daselbst wurde durch Ueberlassung eines Antheils an der, von dem Professor, Dr. Storr in Tübingen erkauften bedeu-

tenden Naturalien-Sammlung bereichert, und gewinnt durch die Thätigkeit seines Vorgesetzten, des Professors, Dr. Schübler, besonders auch in Beziehung auf vaterländische Naturgeschichte, täglich mehr an Interesse.

Der Modell-Sammlung wurde für die nächsten 5 Jahre ein ausserordentlicher Zuschuß ausgesetzt.

Eben so wurde auch dem neuen chemischen Laboratorium eine angemessene jährliche Summe bewilligt.

Die seit einigen Jahren unbesetzte Stelle eines Kanzlers, als beständigen Regierungs-Commissärs an der Universität, wurde dem verdienten Professor, Dr. von Autenrieth, mit dem Charakter eines Vicekanzlers übertragen. Derselbe bekleidet zugleich das Amt eines außerordentlichen Königl. Bevollmächtigten, welches nach dem Beschlusse der deutschen Bundes-Versammlung vom 20. Sept. 1819 für die nächsten 5 Jahre an der Universität errichtet worden ist. Die Veranlassung dazu ist bekannt; sie war jedoch Tübingen durchaus fremd. Zwar bestand auch hier, wie auf den meisten deutschen Universitäten, unter den Studenten ein Verein der allgemeinen deutschen Burschenschaft, und neben demselben eine Turn-Anstalt: allein während jener Verein, wie man jetzt erst dafür er-

kennt, nur einen wohlthätigen Einfluß auf Ordnung und Betragen der Studirenden äußerte, beschränkte sich diese Anstalt lediglich auf gymnastische Uebungen, und weder bey jenem, noch bey dieser, war eine politische Richtung bemerkbar. Da inzwischen, wie es scheint, doch das Daseyn von beyden die Besorgniß erregte, daß die demagogischen Umtriebe, wegen welcher in manchen Theilen von Deutschland, und besonders auf den Universitäten Untersuchungen statt fanden, ihre Verzweigungen auch in Tübingen haben möchten: so wurde darüber im Sommer 1819 auch hier eine Untersuchung vorgenommen, welche aber nach demjenigen, was darüber bekannt geworden ist, durchaus nichts Strafbares entdeckt hat. Indeß wurde das Amt eines außerordentlichen Regierungs-Commissärs errichtet; die längst verbotenen Landsmannschaften wurden von Neuem verboten, und der Verein der Burschenschaft, so wie die Turn-Anstalt aufgehoben. Zugleich wurde aber auch für den Zweck der körperlichen Uebungen der Studirenden ein neuer Fecht- und Voltigier-Saal eingerichtet.

Die katholisch-theologische Fakultät erhielt an die Stelle des, an die Universität in Bonn berufenen Dr. Gratz für das Fach der Exegese einen neuen Lehrer in dem Professor Dr. Feilmoser aus Innsbruck.

Bey der juridischen Fakultät wurden die Privatdocenten Schmid, Hoffacker und Michaelis zu außerordentlichen Professoren befördert, und neben diesen wurde der vormalige Ober-Justiz-Assessor Wächter zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt.

Die medicinische Fakultät erhielt nach dem Tode der Professoren Emmert und Georgii für die Fächer der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe die außerordentlichen Professoren Rapp und Rieke.

Bey der staatswirthschaftlichen Fakultät wurde an die Stelle des abgetretenen Professors List der Ober-Steuer-Assessor Krehl zum Professor der Staatsverwaltungs-Praxis ernannt.

Die Zahl der Studirenden hat sich in den letzten Jahren mit der Erweiterung der Universität bedeutend vermehrt. Während Tübingen früher 300, höchstens 400 Studirende zählte, beträgt ihre Zahl jetzt 700 — 750; zu Anfang des Sommerhalbjahrs 1819 waren es 689, und darunter 109 Ausländer, zu Anfang des Winterhalbjahrs 1819 — 750, und darunter 103 Ausländer, und zu Anfang des Sommerhalbjahres 1820 — 709, und darunter 90 Ausländer.

Evangelische Seminarien und katholischer Convict.

In dem höhern evangelischen Semina-

rium zu Tübingen ist neuerlich die Studirzeit der Zöglinge provisorisch von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt worden, so daß 1¼ Jahr für die philologischen und philosophischen, und 2¼ Jahr für die theologischen Studien bestimmt sind; eine Maßregel, die nothwendig an den Antrag eines Abgeordneten in der Stände-Versammlung für dieselbe, und die dadurch veranlaßte starke Abfertigung in öffentlichen Blättern erinnern muß.

Die in dem Jahre 1817 begonnene Wiedereinführung von 4 getrennten niedern Seminarien ist nun vollendet; das vierte besteht seit dem Spätjahr 1818 zu Urach.

Eine Verordnung vom 19. Nov. 1819 bestimmt die Verbindlichkeiten, welche die evangelischen Seminaristen durch ihren Eintritt in diese Anstalten in Hinsicht auf den Dienst der vaterländischen Kirche übernehmen, und schreibt zugleich die Erstattung des Kosten-Aufwands im Falle eines freywilligen oder verschuldeten Austritts vor.

Der katholische Convict in Tübingen entspricht den Absichten, welche man bey seiner Einrichtung hatte, und wenn die Leistungen desselben in der Vergleichung noch Manches zu wünschen übrig lassen: so liegt die Schuld zunächst in dem Mangel niederer Convicte und in dem Umstande, daß die

Zöglinge bey ihrer Aufnahme nicht selten schon in dem Lebensalter weit vorgerückt sind.

Gymnasien und lateinische Schulen.

In Stuttgart wurde die Real-Anstalt, die bisher mit dem Gymnassum verbunden war, von diesem getrennt und zu einer besondern Anstalt gehoben. Sie hat 5 Klassen für Schüler von 9—14 Jahren und 2 Elementarklassen. Der Mangel erherer Klassen für Schüler von 14—18 Jahren wird sehr dringend gefühlt.

Von den lateinischen Schulen ist diejenige, welche sich zu Altensteig befand, eingegangen. Es befinden sich nun in den evangelischen Städten des Königreichs noch 59 solcher Anstalten mit 104 Lehrern und dermalen 2303 Schülern. Die Zahl der lateinischen Schulen in den katholischen Städten ist im Ganzen 15.

Volks-Schulen.

Die Volks-Schulen in Würtemberg heben sich mit der steigenden Bildung ihrer Lehrer immer mehr. Das Königreich zählt dermalen über 1400 evangelische Volks-Schulen mit eben so vielen Schulmeistern und 562 Provisoren und mit 160,000 Schulkindern. In den katholischen Orten befinden sich 787 Schulen mit 740 Schulmeistern und 224 Provisoren und mit 70,000 Schulkindern. Die Zahl sämt-

licher Schulkinder in den lateinischen und deutschen Schulen beläuft sich also auf ungefähr 253,000. Mithin geht ungefähr ein Sechstheil der Bevölkerung in die Schule. In dem reichen England erhielt nach einer Rede, welche das Parlaments-Mitglied Brougham neuerlich im Unterhause hielt, nur 1/15 und in Frankreich 1/30 der Bevölkerung bisher Schul-Unterricht.

Die Zahl der Lehrgegenstände hat sich in Vergleichung mit dem Zustande, wie er noch vor zehn Jahren war, bedeutend erweitert, indem zu dem Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion nun auch häufig noch Sprach- und Formen-Lehre und Elementar-Geometrie, mit zweckmäßigen Verstandes-Uebungen hinzugekommen sind. In einzelnen Schulen hat man auch angefangen, den bisher so ganz vernachlässigten Unterricht in der vaterländischen Geographie und Geschichte zu betreiben, und je mehr es in unsern Tagen darauf ankommt, daß der Bürger auch sein Vaterland und dessen Verhältnisse kennen lerne, und dadurch zum brauchbaren Staatsbürger und das Volk zum Volk sich ausbilde, und Jeder sich diejenige vertraute Bekanntschaft mit seinem Vaterlande erwerbe, welche die Grundlage einer wahren Vaterlandsliebe ausmacht, desto mehr ist zu wünschen, daß dieser Unterricht sich weiter verbreite. Turpe est in patria vivere et patriam ignorare.

Die katholische Kirche erwartet von der Herstellung eines besondern katholischen Kirchenfonds die Einrichtung eines katholischen Schullehrer-Seminars.

Als ein für das Schulwesen nachtheiliger Umstand werden die Schulbesetzungs-Rechte der Gemeinden angesehen, indem bey diesen nicht immer das Bedürfniß der Schule und die Vorzüge oder Verdienste eines Schulmanns, sondern nicht selten Familien-Rücksichten entscheiden.

Neue Töchter-Schulen für Honoratioren wurden in Ulm vom Stadtpfarrer Neuffer und in Heilbronn vom Präceptor Stephan errichtet.

Kunst.

Nach einer Unterbrechung von zwey Jahren möchten wir wohl unsern Bericht mit einer näheren Anzeige von der Einrichtung und Feststellung unserer langerwarteten Kunst-Anstalt anfangen; aber leider sind wir nicht so weit, da diese wichtige Angelegenheit, wie so viele andere, immer noch der öffentlichen Berathung unterliegt, und auf eine günstige Entscheidung wartet. Der Gang der Sache hat durch die Veränderung in unsern Verhältnissen einen unvermeidlichen Stillstand erlitten, und kann sich

jetzt nur in dem großen, allgemeinen Plan für den Volks-Unterricht entwickeln. Wir wollen uns deßwegen bescheiden, da es leicht einzusehen ist, wie schwer die Ausgleichung aller Bedürfnisse in einem Staat wird, der erst seit kurzem durch den hohen und richtigen Willen seines Regenten sich selbst wiedergegeben ist, und der nun mit möglichster Sparsamkeit das Meiste leisten soll. Wo aber von neuen Einrichtungen die Rede ist, da fordert Alles; und besonders kommt der Volks-Unterricht unter so mannichfaltigen Gestalten, daß tiefe Einsichten und hohe Weisheit dazu gehören, überall auf die beste Weise zu vermitteln, zu helfen, — und wo es nöthig ist, auch erst zu gründen. Würtemberg war bisher nicht karg, sowohl in Mitteln als Aufwand für die Beförderung des intellectuellen und scientifischen Wissens: es hatte nur eines versäumt, was gar leicht versäumt wird, wenn blos Intelligenz und Wissenschaft für sich sorgen und die freundliche, allen Genuß erhöhende Schwester nicht achten. Diese Schwester ist die von der Vorsehung mit ganz eigenen Vorzügen ausgerüstete Kunst, welche die schönsten Blumen in den Kranz des Lebens stiftet, und sich gewöhnlich an ihren Verächtern empfindlich rächt. Die Kunst ist die Mutter des Geschmacks, und was uns von den Lehrstühlen des Pädagogen an, bis zu den Lehrstühlen des Philo-

sophen von Geschmack vorgesetzt wird, ist eine kernlose Schale, wenn der Lehrer nicht in die höhere Schule des Geschmacks durch Erkenntniß des Kunst-Sinnes eingeweiht ist. Auch die vielfachst entwickelten Talente gleichen ohne Geschmack nur rohen Edelsteinen, die großen Werth haben können, aber erst durch gehörige Bearbeitung ihren Preiß zehen- bis hundertfach erhöhen.

Aus diesem Grund bringt das Jahrbuch die wichtige Angelegenheit der Errichtung und Gründung einer höhern-Kunst-Anstalt zum drittenmal zur Sprache. Was wir verlangen, und was es nützen wird, darüber hat sich der Jahrgang 1819 (p. 73 bis 76) hinlänglich ausgesprochen, und wer sich dafür interessirt, der wird es dort gerne nachsehen, ohne hier eine Wiederholung zu verlangen. Die höhere Kunst-Anstalt soll den Bedürfnissen und den Kräften des Staates angemessen seyn und nicht in prunkende Eitelkeit ausarten; deswegen erwarten wir, daß auch die Stellvertreter des Volkes sie nicht aus den Augen verlieren werden; wir erwarten es mit desto festerer Zuversicht, als wir schon das Königliche Wort dafür haben, und früher schon für die Bearbeitung eines ausreichenden Plans gesorgt wurde.

Den bisherigen Mangel einer öffentlichen Unterrichts-Anstalt hat der Eifer unserer verdienten Meister gedeckt, welche Unterricht und Rath, jedem

der sie sucht, unentgeldlich ertheilen. Unser Danneker thut sich auch darin hervor, da er für die Zeichnung nach Natur und Gyps, Raum und Anweisung in seiner eigenen Wohnung schenkt. Außer diesem ist für den nothdürftigsten Zeichnen-Unterricht in unsern Primär-Schulen zu Stuttgart und anderwärts gesorgt worden; und so helfen einstweilen kleine Mittel da, wo das große noch nicht geleistet werden kann, lobenswürdig nach.

Daß es aber recht dringend seye, auch den höheren Unterricht auf eine dauernde Weise zu beleben, das beweisen wir leicht durch eine unläugbare Erscheinung. Leider haben wir durch die Unbill der Zeit und die bisherige Nicht-Beachtung eine ganze Generation in unserer vaterländischen Künstlerreihe verloren. Zwischen den hohen aus früherer Zeit abstammenden Anführern, und dem jetzt aufstrebenden Nachwuchs ist eine gar zu fühlbare Lücke; da von den Wenigen, die sich aus eigener Kraft nachdrängten, beynahe nichts übrig geblieben ist, seit der treffliche Schick (wohl würdig, die große Spalte zu füllen) seinem Schicksal unterlag. Und doch ist ein Volk, das so viel natürliche Anlage und so viel Sinn für das Schöne und Wahre in sich trägt, der Vorsorge würdig, die man auf die Entwicklung dieses angebohrenen edleren Sinnes verwenden soll, — und kann!

Es ist ja Thatsache, und erfreuliche Thatsache, daß dieser Volks-Sinn sich seit einiger Zeit bei uns bestimmter und lauter ausspricht, als sonst, da ihm die Gelegenheit dazu mangelte. Jetzt wallfahrtet die Menge nach Danneckers Werkstätte, wie zu der Boisserée'schen Bilder-Sammlung, von welcher wir unten ausführlicher sprechen werden: Und warum? Weil es ihr freundlich vergönnt ist, sich in beiden umzusehen, sich dort zu erheben und zu genießen. Und solche Neigung, solch' edleren Trieb sollte man nicht achten?

Und was war es denn, das in der neueren Zeit die Werkstätte von Dannecker so besucht machte, daß sich fast zu jeder Stunde Kunstfreunde und Sehlustige melden? Außer der wohlwollenden Güte des Meisters, und der Celebrität seines Nahmens, sind es wohl seine neuern Werke, die mit gewohntem oder vielmehr mit gesteigertem Gehalt aus seinen Händen hervorgingen. Das Brustbild unserer verewigten Königin hat er zweimal in Marmor gegeben, und zwar so, daß ihre irdische Gestalt mit dem ganzen Ausdrucke des hohen Geistes unsterblich geworden ist. Nie hat vielleicht ein Bildner das Bedeutende des Lebens höher und glücklicher ergriffen. Nach diesen machte er das Brustbild unsers allgeliebten Königs mit gleichem Erfolg ebenfalls in Marmor, eben so wahr und eben so geistig leben-

dig. Wer auch Nichts als diese Arbeiten gesehen hat, der muß selbst ohne Kunst-Kenntniß begreifen, daß eine eigene günstige Anlage und ein großes beharrliches Studium dazu erfordert wird; er muß es begreifen, daß es zur National-Sache gehört, solche Anlagen nach ihrer Bestimmung zu fördern und zu pflegen, um die Ehre des Vaterlandes auch in diesem edlen Zweige zu retten. Er wird sich noch mehr von dieser Wahrheit überzeugen, wenn er das seit Kurzem fertig gewordene Modell zu einem an 8 Fuß hohen Christusbild in der eigends dazu erbauten besondern Werkstätte unsers Künstlers erblickt, und das höchste Ideal in Menschengestalt vor sich sieht. Nach dem allgemeinen Urtheil übertrifft es alles, was der liebe Künstler bisher gemacht hat. Der gewöhnliche Mensch, der es vielleicht eben noch verwerflich fand, einen Christus darstellen zu wollen, steht betroffen still und huldiget dieser Hoheit: Und der Fromme beugt im Geist seine Kniee, glaubend, daß es möglich sey, sein Herr und Meister habe so ausgesehen. Der Eindruck ist unglaublich, und einen höhern Triumph kann die Kunst nicht feyern.

Außer diesem ist die schon früher erwähnte Psyche der Vollendung in Marmor ganz nahe. Hat uns dieses ideale Bild der Unschuld und Sinnigkeit im Modell tief ergriffen, so geht seine Wirkung

unter der vollendenden Hand seines Meisters jetzt immer weiter.

Ein neueres Modell, das eine sitzende Ceres in Trauer und tiefem Nachdenken über den Verlust ihres Kindes vorstellt — mit einer Hand die Aehre gegen die Erde senkend, wartet nur auf den Marmorblock, um dann für das Grabmal, welches der regierende Herzog von Oldenburg, nach Danneckers Erfindung, seinem verstorbenen Sohn in der neuen Familien-Gruft aufrichten läßt, ausgeführt zu werden. Auch dieses Bild spricht stark an und wird viele Bewunderer finden.

Die Kunst ist aber auch außer dem Hause dieses verehrten Künstlers, trotz der prosaischen Zeit, in welcher wir leben, nicht stille gestanden. Unser edler Eberhard Wächter arbeitet für sich, wie es sein eigener Genius eingiebt, immer bedeutend und für eine dankbare Nachwelt bestimmt. Kürzlich hat die Königliche Sammlung drey Bilder von ihm erhalten, und darunter das größere: Ulysses, freiwillig an den Mast seines Schiffes gebunden, um der lockenden Gefahr der Sirenen zu entgehen. Es sind wichtige Beiträge für eine Galerie vaterländischer Künstler.

Als große Hoffnung erregender Schlachten-Mahler zeichnet sich J. von Schnitzer aus, der mit Zeit und Umständen ringend sich nicht von seiner

Laufbahn als Künstler abbringen ließ. Selbst im Kriegsdienst verließ ihn die entschiedene Neigung nicht, und was er im Leben gesehen und persönlich mitgemacht hat, bringt er jetzt würdig und schön auf die Leinwand.

Ein großes, viel sagendes Bild, das denkwürdige Gefecht bei Epinal vorstellend, hat unser König, der Held dieses Tages, seines Beifalls würdig gefunden, und zum Gegenstück die Schlacht von Brienne bestellt. So dürfen wir hoffen, nach und nach eine geniale und doch getreue Ueberlieferung in Bildern zu erhalten, die den kommenden Geschlechtern zeigen wird, wie und wo die Würtemberger unter der Leitung ihres tapfern angebohrnen Feldherrn für die große allgemeine Sache siegreich gekämpft haben: Einen eigenen Werth erhalten aber diese Vorstellungen noch dadurch, daß der Künstler sich bemüht, die bedeutenden Personen kenntlich nach dem Leben zu mahlen.

Von unserem in Rom studirenden Historien-Mahler Dietrich haben wir die erfreulichsten Zeugnisse und Nachrichten; Er wird uns ohne Zweifel bald mit gültigen Belegen erfreuen.

Im Fach der Landschaft-Mahlerey hat uns der wackere, derzeit noch in Wien privatisirende Steinkopf, wieder treffliche Arbeiten gesendet; und hier in Stuttgart baut dasselbe mit Fleiß und Erfolg

der geschickte Chr. Rist (Bruder des Kupferstechers), der schon in Wien einen Preiß erhielt.

Auch der ehrwürdige Kunst-Veteran, Professor Gotthard von Müller, hat uns in diesem Zeitraum mit einer neuen, seines Grabstichels würdigen Platte beschenkt, mit welcher er gleichsam Abschied von dem Publikum nimmt. Mit Bewegung lesen wir über derselben: 30ste und letzte Platte; und so sehr wir dem hochverdienten, weit in den Siebenzigen vorgerückten Künstler Ruhe und Erholung, und noch recht viele freundliche Tage wünschen, so thut es uns doch leid, den Cyclus seiner Arbeiten geschlossen zu sehen; denn auch diese letzte, nach einem Gemälde von Leonel Spada gestochene Platte ist noch so schön.

Duttenhofer hat auch die zweite große Platte zu dem Dommerk von Cölln geendiget und mit seiner des deutschen Fleißes würdigen Arbeit vor dem hohen Tribunal der Pariser Kunstrichter außerordentliches Lob und selbst Bewunderung geerntet.

Rist, der Kupferstecher, hat eine schwere und wichtige Aufgabe unternommen, die er aber durch sein ausgezeichnetes Talent gewiß ehrenhaft lösen wird. Er will uns das Meisterstück von Schick: Apoll unter den Hirten, in Kupfer geben. Die äußerst fleißige Zeichnung, welche er zu diesem End-

zweck nach dem Gemälde verfertigte, zeigt schon, daß er den Mahler verstanden hat, und berechtiget uns zu großen Erwartungen. Und so wird das zu allen Zeiten bewunderte Bild eines in Stuttgart gebohrenen Mahlers, durch die Hand des ebendaselbst gebohrenen Stechers vervielfältiget, das sprechendste Zeugniß liefern, was bei uns der einmal reg gewordene Kunstgeist, selbst ohne Unterstützung von oben, geleistet habe. Er arbeitet auch noch so bei unsern übrigen Künstlern fort; aber wer kann es sagen, was er noch weiter leisten wird, wenn er sich einer besseren und geordneteren Pflege zu erfreuen hat.

Eine andere neue Erscheinung von der Art, wie sie noch nie so bei uns gefunden wurde, dürfen wir hier nicht übergehen. Es ist die Verfassungs-Medaille, gegraben von Wagner. Es sind zwar von alten Zeiten her viele Medaillen bei uns gegraben und geprägt worden, diese aber zeichnet sich durch ihren künstlerischen Werth sehr vortheilhaft aus. Das einfache Brustbild des Königs ist bei weitem gelungener und ähnlicher als alle, die wir bisher auf Münzen sahen; die Rückseite aber ist durch ihren edlen Styl und durch die schöne Behandlung ein wirkliches Kunstwerk geworden. Ueber einem kleinen runden Altar, auf dem statt aller Verzierung ein Bündel zusammengebundener Stäbe, das Bild der Stärke durch Vereinigung, angebracht ist, und auf

dem die Verfassungsurkunde ruhet, reichen sich zwei Figuren, — der König und das Volk — die Hand: bei beiden ist die Haltung und Kleidung würdig und mahlerisch schön. Der Wahlspruch des Königs: Furchtlos und trew, und gegenüber ein Denkspruch für das Volk: — allweg beständig, bezeichnen energisch-deutsch: was hier ist und wie es seyn soll. Unten stehen die Worte: Verfassungs-Vertrag, den 25. Sept. 1819. Wir hätten dieser Medaille nur ein besseres Prägwerk gewünscht.

Die Königliche Antiken-Sammlung hat einen bedeutenden Zuwachs durch den Ankauf der Abgüsse von den neuerlich gefundenen, jetzt sogenannten Aeginetischen Figuren erhalten. Diese Figuren selbst sind für Würtemberg schon deswegen merkwürdig, weil ein gebohrner Würtemberger, Link (aus Canstadt), unmittelbaren Antheil an dem Auffinden derselben hatte. Er gehörte nehmlich zu der Gesellschaft von Künstlern und Kunstfreunden, die mehrere Jahre lang auf eigene Kosten in der Levante reisten, und dort, besonders in Griechenland, Nachgrabungen nach Kunstwerken unternahmen. Ein glücklicher Stern führte sie im Jahr 1811 auf der Insel Aegina zu den Trümmern eines noch von andern Alterthumsfreunden unberührten Tempels, und ließ sie 15 große Statuen finden, welche den

Vordergiebel und den Hintergiebel des Tempels verziert hatten. Wahrscheinlich ist dieser Tempel einst durch ein Erdbeben zusamengestürzt, und so lagen seither diese Bilder in Schutt und Erde vergraben. Für solche Umstände sind sie noch sehr gut erhalten, und als unbezweifelte Erzeugnisse einer frühern griechischen Kunst-Periode sowohl für den Archäologen als für den Künstler und Kunstfreund höchst anziehend und belohnend. Ihr hoher Kunstwerth ist anerkannt, und auch durch Beschreibungen schon zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Die Ueberzeugung durch Anschauen wird uns bald zu Theil werden, da die Abgüsse schon unterwegs sind. Die Originale hat der Kronprinz von Bayern angekauft und sie für seine Glypthotek in München bestimmt.

Als Denkwürdigkeit zeichnen wir auch noch den Aufenthalt des berühmten Bildhauers, Ritter Alb. v. Thorwaldsen, in Stuttgart an. (Von Ende Aug. bis Anfang Sept. 1819.) Dieser eben so liebenswürdige und bescheidene, als allgemein geehrte und gefeyerte Künstler war damals im Begriff, von seinem jetzigen Wohnort Rom aus nach 22jähriger Abwesenheit seine Vaterstadt Koppenhagen wieder zu besuchen. Er nahm seinen Weg über Stuttgart, um Danneckers persönliche Bekanntschaft zu machen, und die, auch in Rom berühmt gewordene Boisserée-Bertramsche Gemälde-Sammlung zu sehen.

Das Zusammentreffen der zwey im Geist und Sinn so nahe verwandten Künstler beförderte noch ein freundlicher Zufall. Ein Zögling von Dannecker fand nehmlich auf der Rückkehr von einer Fußreise bei der letzten Station 2 Reisende, die eben auf der Post umspannen lassen wollten, und bat um einen Platz in dem Wagen, der ihm gar willig eingeräumt wurde. Unterwegs wußte er viel von seinem Meister und dessen Werken zu erzählen und setzte endlich hinzu, daß derselbe mit Sehnsucht einen Besuch von dem berühmten Thorwaldsen erwarte. „Ey — entgegnete man ihm — da wird er nicht lange mehr warten dürfen, denn der bin ich.“ Man kann sich das freudige Erstaunen des Kunst-Jüngers denken, der nun nichts Angelegneres hatte, als nach dem Sprung aus dem Wagen der Werkstätte zuzueilen, und sein Glück zu verkünden. Dannecker machte sich sogleich auf, den fremden Ankömmling zu begrüßen; dieser aber hatte den Gasthof nicht betreten, um nur recht bald den theuren Kunstgenossen zu sehen. So begegneten sich diese beyden Männer das erste Mal auf der Straße unter freyem offenen Himmel. Was sich so suchet und so findet, das versteht sich auch leicht: Ein Blick, Ein Händedruck, und sie waren auf immer verbunden. Von diesem Augenblick an trennten sie sich auch nicht mehr bis zu dem möglichst entfernten Abschied, und Thorwaldsen legte

seinem Aufenthalt, der nur kurz dauren sollte, einen Tag um den andern zu. In der Werkstätte des deutschen Künstlers fand sich der edle Däne wie zu Hause, denn hier war vielleicht noch mehr, als er gesucht hatte: Und diese Werkstätte kann nun von sich sagen, daß die drey größten Bildhauer unserer Zeit (Canova 1815) in ihr geweilt haben.

In der Gesellschaft von Thorwaldsen reißte der dänische Professor der Historienmahlerey, Ludwig Lund, der eben einen zweiten Aufenthalt in Rom beendigt hatte und mit großen Aufträgen beehrt, auf immer nach Hause zurückkehrte.

Auch von den Schätzen der Boisserée-Bertram'schen Gemäldesammlung wurden diese beyde Fremde so ergriffen, daß sie dieselbe täglich besuchten, und sich nicht satt sehen konnten. Lund war in seinem Fach; der Bildhauer aber fand den innern Gehalt dieser Kunstschätze und den innwohnenden einfachen Geist der reinen Religiosität der frühern Zeit so anziehend, daß er sich denselben zu einem eignen Vorwurf seines Studiums machte.

In der Gesellschaft war Thorwaldsen, der ausgezeichnete Mann, so anspruchlos und so mittheilend, als ob Jeder seines Gleichen wäre. Von sich sprach er nie; wenn er aber gefragt wurde, so theilte er die Notizen über seine Entwicklung als Künstler und über sein Schicksal offen mit, als wenn es et-

was ganz gewöhnliches wäre. Ohne sich darum zu bewerben, erwarb er die Liebe aller, die ihm näher kamen.

Im Spätjahr 1820 kam auch der für die Kunst-Geschichte so merkwürdige Lord Elgin mit seiner Familie nach Stuttgart; eben der, der durch die Rettung der letzten Ueberreste der höchsten griechischen Kunst aus Athen und der Umgegend (jetzt gewöhnlich unter der Benennung der Elginschen Marmor bekannt) sich ein unsterbliches Verdienst erworben hat. Eine gefährliche, nun glücklich gehobene Krankheit seiner Tochter nöthigte ihn, bei uns zu überwintern. Er besuchte unsere ausgezeichneten Künstler und Kunstsammlungen fleißig, und zeigte sich überall als den wahrhaft feingebildeten Mann und Kenner.

* * *

Da wir mehr als einmal der Boisserée-Bertramschen Gemälde-Sammlung, welche jetzt zu den bedeutendsten Kunstmerkwürdigkeiten in Stuttgart gehört, erwähnt haben, so wird es am rechten Orte seyn, wenn wir eine nähere Anzeige von der Beschaffenheit und dem Werth derselben, so wie von ihrer Entstehung und Ausbildung hier niederlegen. Ueber das Letztere haben wir Nachrichten, welche manche durch Bücher und Zeitschriften verbreitete Meinungen berichtigen können.

Zwey Brüder aus einer sehr angesehenen Familie in Cölln, Dr. Sulpitz und Melchior Boisserée, beschäftigten sich schon in frühern Jahren aus einem natürlichen Trieb mit Kunstgegenständen, und mit dem Studium der altdeutschen Baukunst, die bis auf unsere Zeiten ganz unrichtig mit der Benennung gothischer Baukunst belegt, oder mit dieser verwechselt wurde. Dazu bot ihre Vaterstadt mit ihren alten Kirchen und Bauwerken aus sehr entfernten, aber auch sehr blühenden Perioden die erste und beste Gelegenheit dar. Beiderley Bemühungen reiften für sich, und zum Beweiß werden wir nächstens über den in seiner Art ganz einzigen Dom zu Cölln ein Prachtwerk hervor gehen sehen, wie Deutschland noch keines gehabt hat. Etwas später wird auch eine umfassende Geschichte der altdeutschen Baukunst überhaupt nachfolgen. Diesem Fach widmete sich der sehr einsichtsvolle ältere Bruder vorzugsweise; während der jüngere mit dem glücklichsten Erfolg sich mehr auf die Geschichte der Mahlerey legte.

Der Drang nach Erweiterung ihrer Kenntnisse veranlaßte die beiden Brüder, mit ihrem Jugendfreund J. B. Bertram nach Paris zu gehen, um sich dort in den Jahren 1803 und 1804 systematisch auszubilden. Während der Zeit, als das nun unzertrennliche Kleeblatt in Frankreich das Schöne und

und das Wahre an der Quelle suchte, wurden in ihrer Vaterstadt durch die französischen Behörden viele Klöster und Kirchen eingezogen und eine Menge der darin befindlichen Kunstwerke verschleudert oder gar zerstört. Diese Gräuel sahen sie nach ihrer Zurückkunft mit Unwillen und Abscheu; und als ein Ohngefähr sie eben auf die Straße führte, wo ein altes Kirchen-Gemälde weggetragen wurde, feilschten sie darum und erhielten es. Sie faßten nun den Vorsatz zu retten, was noch zu retten seyn möchte, und bald sahen sie sich in dem Besitz einer Reihe ehrwürdiger Denkmäler der früheren Vergangenheit.

Das ist der zufällige Anfang der jetzt so bedeutenden und ausgezeichneten Sammlung; aber auch nur so weit zufällig. Der Eifer, mit welchen sie die Sache ergriffen, erweckte bald Nachahmung und Konkurrenz; auch war schon Vieles in feste Hände übergegangen und nur schwer wieder zu erhalten. Indessen lag in dem Gewonnenen der Keim einer neuen und weitführenden Entdeckung. Es ward nehmlich bald zur Gewißheit gebracht, daß Deutschland und namentlich Cöln schon sehr frühe (im 13ten und 14ten Jahrhundert) eine eigene Kunst-Uebung hatte, in welcher die periodische Annäherung zu einer selbstständigen Entwicklung deutlich nachzuweisen ist. Den ältesten Bildern dieser Art klebt zwar immer die strenge Zucht des architektonischen

Styls und die Unterordnung unter die Sculptur an: Statuenmäßige gerade Figuren, meist in nischenförmiger Einfassung, selten oder nie in Handlung; dabei aber sind sie doch nicht ohne Verdienst, und mit der Bedeutsamkeit des edleren, aus der neugriechischen Kunst in die Abendländer übergegangenen Typus ausgerüstet. Der große Faltenwurf langer Gewänder spielt hier, als Ueberlieferung, die Haupt-Rolle. In den Köpfen, die vielfach zu einer großen Lebendigkeit gesteigert sind, und in einer kräftigen Färbung zeigten sich diese Mahler noch am meisten selbstständig: die Extremitäten aber, so wie das Nackte sind fast durchaus verfehlt oder vernachlässiget. Sobald sie indessen anfingen, ihren Werken durch Handlung Interesse geben zu wollen, mußten sie von dem alten Wege abweichen und die, sie umgebende Natur zu Rathe ziehen; und dadurch bahnten sie dem aufwachenden deutschen Genius seinen Weg. Aus diesen Zeiten besitzt die Sammlung 38 zum Theil sehr große Gemälde, und zwar 10 mit abgesondert neben einander stehenden Figuren, und 28 mit historisirten Compositionen. Es sind 6 bis 7 Meister darin zu unterscheiden, wovon aber nur der letzte, Meister Wilhelm v. Cölln, am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts (dem auch das berühmte Bild im Dom zu Cölln angehört) mit dem Nahmen bekannt ist.

Diese merkwürdige Vorzeit der deutschen Kunst kennen wir jetzt erst wieder; früher blieb sie unbeachtet. Derselben einen eigenen abgesonderten Platz und einen eigenen Nahmen in der Kunstgeschichte geben zu wollen, finden wir aus doppeltem Grund nicht rathsam. Einmal ist die alte scholastische Kunstgeschichte, wie die scholastische Philosophie nicht recht mehr im Gang, und für andere ist nach dem alten Begriff von den Mahler-Schulen (eine Benennung, welche übrigens mehr dem einzelnen Mahler und der durch ihn verbreiteten Manier als dem Ganzen gebührt) eine völlig eigenthümliche und selbstständige Entwicklung als Unterscheidungszeichen nothwendig. Nicht zu gedenken, daß die unnöthige Vermehrung generischer Benennungen uns mehr verwirren als aufhellen würde. Strenge Kritiker haben deßwegen schon lange die Abtheilung nach sogenannten Schulen verworfen, und die Kunstübung zur National-Sache gemacht. Wenn sie aber keiner Nation eine eigene Kunst zugestehen, die nicht in ihrer Uebung neu oder originell aufgetreten ist, und wenn sie den Satz aufstellen, daß es deßwegen keine selbstständige Kunst gegeben habe, als in Italien und in den Niederlanden, und somit die deutsche, französische, englische, spanische oder jede andere sogenannte Schule ganz ausgestrichen wissen wollen, so sind sie zu weit gegangen. Seye es Na-

tional-Sache: so kann man dann jeder Nation bestimmt sagen, welchen Rang ihr nach dem Maasstab der Originalität gebühre. Jene strengen Kritiker müßten aber jetzt ihren Satz noch berichtigen, und sagen, daß es nur eine deutsche und eine Italienische Kunst gebe.

Dieß ist das größte Verdienst der Boisserée-Bertramschen Sammlung, daß, wir nun augenscheinlich beweißen können, die deutsche Kunst seye höchst selbstständig, originell und älter als ihre Nebenbuhlerin, die Italiänische.

Daß es nicht leicht war, diesen Beweiß herzustellen, erkennen wir gegen die edlen Stifter dieser Sammlung dankbarlich an. Sie verwendeten dazu ihre Kenntnisse, ihre Kräfte und einen Aufwand, der von Privaten kaum zu erwarten ist. Als sie so weit waren, daß sie die deutschen Mahler der Vorzeit entdeckt hatten, so blieb doch noch eine große Kluft von einem ganzen Jahrhundert auszufüllen, um diese Vorzeit mit der spätern deutschen Kunst, die gewöhnlich erst mit Albrecht Dürer datirt wurde, zusammen zu fügen. Auch dieses ist ihnen gelungen, und die Kluft ist ausgefüllt.

Es war nehmlich historisch gewiß, daß Hubert und Johann v. Eyk die angeblichen Stifter der sogenannten und für sich nicht existirenden Flammändischen oder Flandrischen Mahler-Schule, gebohrene

Deutsche waren, von Maseyk einer bischöflich-lüttich'schen Stadt; daß sie ihre Laufbahn bey Söllnischen Meistern und höchstwahrscheinlich bei dem damals sehr berühmten und verdienten Wilhelm von Cöllu gegründet und sich erst später an den glänzenden Hof der Herzoge von Burgund begeben haben. Weil aber damals das Herzogthum Burgund, Flandern, Brabant u. s. w., so wie die gesammten Niederlande zu Deutschland gehörten: so arbeiteten ja die Deutschen: van Eyk, mit allen ihren berühmt gewordenen Zeitgenossen und Nachfolgern, in Deutschland. Es ergab sich dabey ferner, und ist jetzt augenscheinlich erwiesen, daß jene ältere Mutter-Schule der van Eyk mit allen Sprößlingen bis in die spätere Dürerische Zeit herab unzertrennlich zusammenhängt, und durch ihre geniale Entwicklung dem Ganzen einen eigenthümlichen Schwung gab, so daß wir in der deutschen Kunst-Geschichte höchstens eine Abtheilung in niederdeutsche und hochdeutsche Meister zu machen haben.

Die für uns Deutsche nun wieder gewonnene Brüder, Van Eyk, waren uns dem Nahmen nach wohlbekannt, da auch das trockenste Handbuch für Kunst-Geschichte sie als die Erfinder der Oelmahlerey anführt; obgleich sie wahrscheinlich diese schon früher versuchte Art zu mahlen, nur durch wichtige Verbes-

serungen erweitert und zur allgemeinen Brauchbarkeit erhoben haben. Viel belesene Kunstfreunde wußten auch, daß besonders die Gemälde von Johann van Eyk schon zu dessen Lebzeiten als Wunderdinge an hohe Potentaten verschenkt oder von reichen Liebhabern begierig aufgesucht wurden. Wie sie aber aussahen und was so vortrefflich daran war, das hat uns kein gleichzeitiger Schriftsteller berichtet und kein späterer ganz klar machen können, weil die Werke dieses Künstlers (obgleich er unbezweifelt sehr fleißig gewesen, und seine Periode auch viel länger gedauert hat, als wir bisher glaubten, nämlich ungefähr von 1420 bis 1470) sehr bald zu den größten Seltenheiten gehörten. Das meiste ging in den schrecklichen Verwüstungen, die der lange Bürger- und Religionskrieg über die Niederlande brachte, verloren, und was in den Kirchen gerettet seyn mochte, das zerstörte die fanatisch-religiöse Bilderstürmerey. Das gleiche Schicksal hatten die Arbeiten seiner Schüler und ersten Nachfolger, so daß auch nur wenige derselben genannt werden können.

Es gehörte wohl eben so viel Glück als Kenntniß und Ausdauer dazu, um auf Kunstreißen in jenen Gegenden, wo ehemals diese Werke zu Tag gefördert wurden, sichere Nachrichten und ächte Reliquien derselben zu finden. Es gelang indessen den

unermüdlichen Forschern nach und nach, 4 große Gemälde von Joh. van Eyk; 1 großes und 6 bis 7 kleinere von seinem berühmtesten Schüler Hans Hemling (wie sich dieser Meister selbst schrieb) und auch ein großes Bild von Hugo van der Goes zu erringen, und damit den wichtigsten Abschnitt jener Periode wieder ins Leben zu stellen. Alle diese Bilder sind so gut erhalten, als wenn sie erst vor wenigen Decennien gemalt worden wären.

Nun überzeugt sich jeder Kenner und Liebhaber, daß Johann van Eyk ein wahres Phänomen seiner Zeit war; daß er für die deutsche, ja für die gesammte europäische Kunst eben das, oder noch mehr geleistet hat, was Raphael hundert Jahre später wieder leistete; und daß er die Kunst mit Zauberkraft auf einmal so hoch stellte, wie sie nicht vor ihm, nicht neben ihm und auch lange nach ihm nicht stand. Ein solcher Genius hebt eine ganze Welt in die Höhe, wenn das Schicksal Raum und Zeit dazu gönnt. Raphael hatte die technischen Vortheile, welche van Eyk erfand, eine gebildetere und feinere Welt, große Zeitgenossen, und das Anschauen der Antiken zum voraus: und doch malte unser Van Eyk schon so vortrefflich und so wahr, daß sein Lukas-Kopf, seine Maria bei der Darstellung im Tempel, und so manches Andere in Bildern von Raphael stehen dürften und diesen noch Ehre machen würden.

Was übrigens bei ihm in der Anordnung, in Formen und Einzelnheiten, nicht raphaelisch ist, das ist zeitgemäß Deutsch, ächt van Eyksches Original, wie es sich gebührt.

In Hemling erkennen wir den würdigen Schüler eines großen Mannes, der seinen Meister ganz verstanden, und was dieser an das Licht gebracht, treulich weiter gefördert hat. Er empfing das, was sein Vorgänger ihm überließ, nicht wie so manche Schüler, nur als Handwerk, sondern im Geist, und so lebte van Eyk in ihm, wie Eine Seele in zwei Körpern fort. Er steigerte die eben so fleißige als getreue Naturnachahmung, die Kraft und Klarheit der Farbe, so wie die künstliche Rundung in einzelnen Theilen noch weiter, und entwickelte dabey noch einen höhern Grad von Geschmack in der Haltung und Bewegung seiner Figuren. Daher kommt es, daß man von dem großen Gemälde, welches von ihm in der Sammlung befindlich ist, nicht loskommen kann, sobald man in die Untersuchung desselben eingegangen ist, ohnerachtet auf den ersten Blick die Zusammensetzung uns ganz widersinnig zu seyn scheint. Es stellt nehmlich die Anbetung der drey Könige vor, von dem ersten Erscheinen des Sterns an, mit der Einschiffung und Landung der drei Könige, ihrer fortgesetzten Reise in Stationen, dem Besuch bei Herodes in Jerusalem, und endlich die Ankunft in

der Hütte (als Hauptgegenstand) auf der andern Seite die Rückkehr nach Stationen mit Vermeidung Jerusalems, bis zur Wiedereinschiffung; und auf dem übrigen Raum der beiden Seiten noch die Lebens- und Leidens-Geschichte unseres Heilands, und das Leben der Maria in Abtheilungen, die aber mit dem Bild selbst zusammenzuhängen scheinen: kurz eine Anhäufung von mehreren hundert Figuren in ganz verschiedenen Beziehungen, und doch so gemalt, daß man nicht Eine hinwegwünscht. Ein Maler unserer Zeit, der eben so gut malen könnte, dürfte es freylich nicht wagen, eben so zu componiren. Dem alten Meister übersehen wir aber gerne, daß er machte, was seine Zeit gut fand; und freuen uns, daß wir mit Einem erhaltenen Bild recht Viel von ihm sehen. Unter den kleinen Bildern haben sein h. Christoph, und der Christuskopf (in der Form als Tradition) noch alle Beschauer in Verwunderung gesetzt.

Außer diesen unschätzbaren Juwelen aus dem Culminationspunkt der altdeutschen Kunst, gehören noch zu der eigentlich Eykschen Schule Israel von Meckenem und Quentin Matsys, von welchen viele trefflich erhaltene Gemälde hier zu sehen sind. Auf diese folgen die Werke der späteren niederdeutschen Meister: Johann Mabuse, Joh. Schoreel (dessen Tod der Maria niemand vergessen wird, wer ihn

nur Einmal gesehen hat), Joh. von Calcar, Lucas von Leyden, Joh. Schwarz, Michel Corcios, Carl van Mander, Martin Heemskerk, Walther v. Assen, Goltzius, Joach. Beuckelaar, Joachim Patenier, Peter de Marees, Joh. von Melem, Barthol. Groen u. s. w. Von oberdeutschen Meistern aber: Martin Schoen, M. Wolgemuth, Altdorfer, Albrecht Dürer (unter anderem sieht man von diesem Meister das berühmte Original-Altarblatt aus der Sebalduskirche in Nürnberg, das, als von der Zeit ganz unscheinbar geworden, seinen alten Platz verließ, und nun, unter den sorgsamen Händen der jetzigen Besitzer, gereinigt, wieder in sein ursprüngliches Leben eingetreten ist), Lucas Kranach, Holbein, H. Schäufelin, J. J. Walch, Hans Baldung Grün von Schw. Gmünd, Hans Asper u. s. w.

Im ganzen zählt die Sammlung nach sechszehnjähriger Bemühung jetzt ohngefähr 250 Bilder, worunter viele von sehr beträchtlicher Größe sind, und begreift in folgenrechter Reihe das, was man eigentlich als deutsche Kunst angeben darf, vom Ende des 13ten Jahrhunderts bis tief in das 16te herunter, oder bis auf die Zeit, wo sich das charakteristisch-deutsche in der Nachahmung fremder Kunst immer mehr auflöste. Die Sammlung machte schon in Cölln, bald nach ihrer Entstehung, großes Aufsehen; als sie aber 1810 ihren Besitzern nach Heidelberg gefolgt

war, und während einem neunjährigen Aufenthalt von dort aus um die kostbarere Hälfte vermehrt wurde, so fand sie in einem der größten Privathäuser nicht hinlänglichen Gelaß mehr, vielweniger Platz zu einer zweckmäßigen Aufstellung. Von dieser Lage unterrichtet, bot der König von Würtemberg eben so großmüthig als freigebig den Eigenthümern die uneingeschränkte Benutzung eines ihren Wünschen ganz entsprechenden Gebäudes in Stuttgart an, wo seit 1819 sich das Ganze zum erstenmal nach seinem Werth und seiner Würde gehörig entwickelt. Aus Erkenntlichkeit wurde dagegen dem Publikum, sobald es nur möglich war, die Beschauung dieser Kunstschätze tagträglich zu gewissen Stunden vergönnt; und dieses ist von seiner Seite wieder so dankbar, daß es beinahe an das Unglaubliche gränzt, welche Menge aus allen Ständen und Altern noch immer herbeiströmt. Ja, es geht so weit, daß oft mehr Menschen kommen, als der große Raum unter erforderlicher Aufsicht fassen kann, und man genöthigt ist, einen Theil auf die kommenden Tage zu verweisen. Jetzt ist die nothgedrungene Einrichtung getroffen, daß an einigen Tagen (Montag und Donnerstag) die Sammlung geschlossen bleibt, um für die erforderliche Reinlichkeit sorgen zu können.

So sehr schon diese öffentliche Anerkennung eines richtig fühlenden Volkes für den innern Gehalt die-

ser Kunstschätze spricht, so glauben wir doch noch das Urtheil eines sehr competenten Richters anführen zu dürfen. Canova, der sie noch in Heidelberg sah, äußerte in Stuttgart, „daß es eine für Deutschland unschätzbare Sammlung sey, wie sie kein anderes Volk aufzuweisen habe, weil leider die Italiäner es versäumt hätten, eine ähnliche anzulegen, und sie jetzt nie wieder bekommen würden.“ (Den Nachsatz wollen wir ihm zu gut halten, wenn wir gleich wissen, daß die Italiäner in der gleichen Zeit keinen Eyk hatten.)

Wie aber ein Gutes oft das andere bringt: so haben wir der Verpflanzung der Boisserée-Bertramschen Sammlung schon die Einwanderung einer andern Kunstmerkwürdigkeit zu danken. Der rühmlichst bekannte Zeichner und Lithographe J. Nep. Strixner aus München hat ganz neuerlich sein Institut nach Stuttgart verlegt, um im Einverständniß mit den Besitzern, diese Gemälde-Sammlung durch lithographirte Zeichnungen in einem großen und eleganten Werk der ganzen Welt bekannt zu machen. Der Plan wird wohl nächstens zur öffentlichen Kenntniß kommen; indessen sind schon 4 bis 5 Zeichnungen fertig, die Alles bei weitem übertreffen, was man je von Steindruck, selbst die schätzbaren früheren Werke Strixner's mit eingeschlossen, gesehen hat. Nie hat eine Kunst solche Riesenschritte gemacht,

als die Lithographie unter Strixner's Händen! Es sind jetzt zwölf bis dreizehn Jahre, daß wir diesen neugefundenen Kunstzweig hier in Stuttgart noch in seinen Windeln sahen, und an seiner möglichen Ausbildung mit arbeiteten; aber mit allen gerechten Erwartungen konnten wir das nicht glauben, was wir jetzt sehen.

Gewerbe und Handel.

Stillstand im Gewerbe und Handel ist seit dem wieder hergestellten Frieden die allgemeine Klage in und außer Europa. Dieser Stillstand hat sich besonders in Deutschland und mit diesem auch in Würtemberg desto fühlbarer gemacht, je größer die Ueberschwemmung von ausländischen und namentlich von englischen Waaren geworden ist, und je mehr nach und nach feindselige Einfuhrverbote der größern Staaten die Wege des Absatzes für inländische Erzeugnisse verschlossen haben. Diese Hindernisse erregen in dem Vaterlandsfreunde um so größeres Bedauren, als die inländische Industrie sich seit einiger Zeit sehr vortheilhaft zu entwickeln begonnen hatte, und im Stillen schon von früherer Zeit her ungleich bedeutender war, als man sie dafür ansah.

In wie weit der sich regende Patriotismus eines im Sommer 1820 entstandenen Vereins zur Unterstützung des vaterländischen Gewerbsfleißes zur Beförderung des Gewerbs beytragen werde, muß die Zeit lehren. Die Mitglieder desselben machen sich mit ihrem Ehrenwort anheischig, sich vor der Hand bey folgenden Gegenständen blos mit einheimischen Erzeugnissen zu versehen:

1) Künstliche Blumen, 2) Gewisse, näher bestimmte Baumwollenwaaren, 3) Wollenwaaren, 4) Leinwand, 5) Filzhüte, 6) lakirte Blechwaaren, 7) Messerschmidarbeiten, 8) Lederwaaren, 9) Tischler- Stuhlmacher- und Wagner-Arbeiten.

Als einheimisches Erzeugniß werden aber diese Gegenstände auch angesehen, wenn sie entweder aus der Schweitz oder aus einem von denjenigen Staaten kommen, die sich mit Würtemberg zu gemeinschaftlichen Handelsmaßregeln vereinigt haben.

Eben so muß noch erwartet werden, welche Wirkungen der, in gleicher Absicht in Beziehung auf ganz Deutschland gebildete, Handels- und Gewerbsverein für Deutschland, an welchem auch viele Würtembergische Fabrikanten und Kaufleute Theil genommen haben, mit der Zeit haben wird.

Als neue Gewerbs-Unternehmungen in Würtemberg verdienen hier bemerkt zu werden:

1) Die Steingutfabrik, von Herrn Isenbiehl zu Schramberg errichtet. Wenn das Erzeugniß dieser Fabrik bis jetzt auch noch nicht alle Forderungen befriedigte: so hat man doch die gegründete Hoffnung, daß dieß in Kurzem der Fall seyn werde, und die Regierung ist dem Fabrikant auf Antrag der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins, im gerechten Anerkenntniß der Wichtigkeit des Gegenstandes, auf ihre Kosten mit den Kenntnissen eines einsichtsvollen Chemikers zu Hülfe gekommen. An einer guten und sich vollkommen eignenden Thonerde, fehlt es, wie sich neuerlich gezeigt hat, in der Gegend von Schramberg nicht, und zu Zell am Hammersbach, im Großherzogthum Baden, nur wenige Stunden von Schramberg wird schon längst ein sehr geschätztes Steingut verfertigt.

2) Die Stahlfabrik des Grafen von Arensberg aus Baiern zu Liebenzell, welche nach neuern Nachrichten in Bereitung des englischen Brennstahls einen außerordentlich glücklichen Erfolg verspricht.

Die Industriepreise, welche die verewigte Königin Catharina ausgesetzt, und der König jetzt als fortbestehend erklärt hat, haben auch neuerlich wieder manche nützliche Anregung gegeben.

Den ersten mechanischen Preis von 40 Dukaten und einer silbernen Medaille erhielt i. J. 1819 der Theater-Machinist Putz für eine verkehrte Zeichen- und Schreibmaschine zum Gebrauch für Lithographen und Kupferstecher, welche sich eben so sehr durch sinnreiche Einrichtung als mannigfaltige Anwendbarkeit auszeichnet. Eben denselben ersten Preis erhielt i. J. 1820 der Mechanikus Ehrmann zu Berg bey Kanstatt für eine Strohschneidmaschine von ganz vorzüglicher Wirkung und äusserst einfachen Einrichtung. In den andern Fächern entsprachen die Leistungen den Forderungen weniger vollkommen, und die Preise wurden deßwegen unter mehrere Bewerber getheilt.

Auch der von der Regierung auf die Verfertigung der besten thönernen Brunnenteichel ausgesetzte Preis von 600 fl. hatte seine gute Wirkung. Es kamen mehrere sehr vorzügliche Proben zum Vorscheine, und nach einer Bekanntmachung vom 1sten März 1820 mußte der Preis um dergleichen Ansprüche willen vertheilt werden.

Mit der Entwerfung einer neuen Gewerbsordnung, durch welche das Zunft- und Innungswesen eine zeitgemäße Verbesserung erhalten soll, ist gegenwärtig eine besondere Königl. Commission beschäftigt.

Der Handel, welcher in dem letzten Jahr-

zehend so sehr sich gehoben hatte, ist, wie überall, neuerlich wieder zurückgefallen; besonders hat in den beyden letzten Jahren der Absatz der Natur-Produkte, — Frucht, Wolle, — sehr Noth gelitten, und die spanische Wolle fiel von 200 fl. beynahe unter die Hälfte herab. Doch ist der Stillstand im Handel nicht so groß, als man ihn gewöhnlich dafür ausgibt; wenigstens ist er, in so fern die Zoll-Register einen Maasstab zu seiner Beurtheilung abgeben können, im letzten Jahre sich gegen das frühere gleich geblieben, ja in manchen Stücken, namentlich in Früchten, Wolle, Wollenfabrikaten, Leinwand, Lederwaaren, Bleyweiß, Harzerzeugnissen hat sich die Ausfuhr sogar gehoben. Dagegen aber ist diese in andern Zweigen, namentlich in der Ausfuhr von Tabak und Baumwollengarn (Türkischroth) niedriger geblieben. Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel bleiben immerhin Vieh, Getreide, Leinwand, Wollenwaaren, Leder und Spanische Schafwolle; die wichtigsten Einfuhr-Artikel: Colonial-Waaren, rohe Stoffe und Handelsgewächse, als Baumwolle, Häute, Tabacksblätter, Hopfen. Uebrigens haben die Kunstgriffe bey Umgehung des Zolles, oder um es einfacher auszudrücken, die Zollbetrügereyen in neuern Zeiten sich so sehr vermehrt, daß die Zollregister kaum mehr ein annäherndes Resultat an die Hand geben.

Unter den Spedizionsplätzen behauptet das neugeschaffene Friedrichshafen fortwährend seinen Werth, und wird ihn noch mehr behaupten, wenn einmal die Neckar-Schiffahrt vollkommen hergestellt ist.

Wie sehr der Regierung daran gelegen ist, den Handel und Verkehr möglicher Weise zu fördern, beweisen

1) die Maßregeln, welche gegenwärtig zu Darmstadt gemeinschaftlich berathen werden;

2) die Herabsetzung verschiedener Zölle, namentlich von Krapp, Kochgerste, Marktwaaren und durchgehenden Silberwaaren;

3) die fortgesetzte Erweiterung und Verbesserung der Straßen-Anstalt. Die beschwerliche Steige bei Seeburg, auf der für den Verkehr von Ober-Schwaben wichtigen Straße von Urach nach Münsingen, wurde durch Ziehung einer weniger ansteigenden und überdieß kürzern Linie verbessert. Eine ähnliche Verbesserung der Honauer Steige, welche von dem Pfullinger Thale aus, wie die Seeburger vom Uracher, auf die Alp führt, ist bereits angefangen, und dasselbe ist in Hinsicht auf die bekannte Geisklinger Steige in der Einleitung. Die sogenannte Zabergäu-

Straße wurde von Heilbronn nach Brackenheim und durch das Oberamt Maulbronn fortgeführt, und zwischen dieser und den beyden andern, das letztere Oberamt durchschneidenden, Hochstraßen wurde eine Verbindungs-Straße angelegt.

Der Plan, eine Wasserstraße von Ulm in den Bodensee, mittelst Anlegung eines Kanals von Schussenried bis Winterstetten, zu führen, ist dermalen der Gegenstand von technischen Untersuchungen;

4) der Canalbau zu Heilbronn, der nun seiner Vollendung nahe ist, und ein Werk darstellt, das noch die späte Nachwelt bewundern wird. Ueber die Wichtigkeit dieses Baues hat sich das Jahrbuch schon ausgesprochen; sie vermehrt sich noch durch die Saline Friedrichshall, indem das dort erzeugte Salz mittelst des Kanals auf die möglichst wohlfeile Art von den Magazinen aus bis in die Mitte des Königreichs gebracht werden kann. Hier verdient noch geschichtlich bemerkt zu werden, daß, nachdem schon Herzog Christoph angeblich sich wegen der Oeffnung des Neckars zu Heilbronn bemüht hatte, der berühmte Baumeister Schickhardt im Jahre 1598 dem Herzog Friedrich I. einen ganz ähnlichen Plan zur Erreichung jenes Zwecks, wie der jetzt in Ausführung gebrachte, vorlegte;

5) der Handels- und Gewerbs-Verein, der von dem König unterm 22. Jul. 1819 gestiftet wurde und den Zweck hat, über die Verhältnisse und den Zustand des Handels, und Gewerbs im Königreich genaue Erkundigung einzuziehen, die Mittel zu ihrer Vervollkommnung und die Hinwegräumung der ihnen im Wege stehenden Hindernisse zu berathen, und in dieser Beziehung Vorschläge und Wünsche an die geeigneten Verwaltungs-Stellen gelangen zu lassen, und diese hinwiederum auf ihr Verlangen mit seinem Gutachten zu unterstützen. Der Verein steht in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Verein, wie die Landwirthschaft selber mit dem Handel und Gewerbe in Verbindung steht, und die Mitglieder versammeln sich in wöchentlichen Sitzungen unter dem Vorsitze eines Präsidenten, des Herrn Geheimen-Raths v. Hartmann, in dessen Hände der König die Leitung der verschiedenen bestehenden Vereine gelegt hat.

Landwirthschaft.

Die landwirthschaftliche Betriebsamkeit im Königreiche vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Während im letzten Jahre allein wieder an 6000 Morgen öder

Plätze urbar gemacht wurden, erwacht zugleich ein Geist der Industrie, der früher vergeblich bey der Landwirthschaft gesucht wurde. Unverkennbar ist dabey der Einfluß des landwirthschaftlichen Vereins, und wie viel in dieser Beziehung hauptsächlich auch Landgeistliche wirken können, davon liefert neuerlich die Gegend von Altburg bey Calw einen Beweis, um deren Anbau der dortige Pfarrer Seeger sich auf eine Weise verdient machte, die gerechtes öffentliches Anerkenntniß fand.

Man hat bisher von dem Zustand der Landwirthschaft eine in demselben Grade zu hohe Meinung gehabt, in welchem man die Bedeutung des Gewerbfleißes zu gering anschlug, und es war Zeit, von diesem Irrthum zurückzukommen. Zwar fehlte es nicht an Fleiß, aber es fehlte an einer vernünftigen Anwendung des Fleißes, es fehlte an Ueberlegung und Nachdenken. Manches wurde gebaut und wird es noch jetzt, was einen geringen Ertrag gewährt, und kaum zu verwerthen ist, wie gegenwärtig das Getreide; Manches dagegen wird nicht oder weit nicht hinreichend gebaut, was man dem Auslande mit schwerem Gelde bezahlen muß, wie die meisten Handelsgewächse.

Dieß scheint nun allmählig anders zu kommen, und die außerordentlich geringen Getreidepreise müssen eine Veränderung hierin nothwendig um so schneller herbeyführen. Unter den Handelsgewächsen

waren es bisher hauptsächlich Hopfen-, Oehlgewächse- und Taback, wodurch dem inländischen Geldumlauf alljährlich eine ansehnliche Summe entzogen wurde. Diese Gegenstände haben nun vorzüglich die Aufmerksamkeit der Landwirthe und der Regierung erregt. Auf Antrag der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins ist unterm 28. Jan. 1819 eine besondere Aufforderung zum Hopfenbau ins Land ergangen und dieser Bau mit verschiedenen Vergünstigungen bedacht worden. Um den Anbau von Oehlgewächsen hat der landwirthschaftliche Verein zu Kirchheim durch Einführung und Verbreitung des englischen Oehlkohls sich verdient gemacht. Dem Tabaksbau stehen zwar noch mancherley Hindernisse im Wege: allein es ist nicht zu zweifeln, daß bald auch dieser mehr Platz finden werde, und es ist um so mehr zu wünschen, da bisher jährlich wenigstens 10,000 Ctr. Pfälzische Tabacksblätter eingeführt wurden, und die Erfahrung gelehrt hat, daß der inländische Taback dem Pfälzer sogar nicht nachsteht, daß er denselben vielmehr in mancher Beziehung übertrifft.

Was den Getreidebau betrifft, so dürfte für viele Gegenden des Landes besonders der Anbau des Staudenroggens, dessen Verbreitung sich die Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins in der letzten Zeit angelegen seyn ließ, von Wichtigkeit seyn, da,

diese Getreideart die Eigenschaft hat, daß sie den ganzen Sommer ausgesäet und während des Sommers als Futter benutzt werden kann, im Winter aber nicht ausfriert und nicht vom Glatteis leidet, mithin sich für die Alp und den Schwarzwald und die Gegend von Ellwangen, wo hauptsächlich viel Roggen gebaut wird, unter einer ungünstigen Witterung aber öfters ganze Felder von dem gewöhnlichen Roggen zu Grunde gehen, sich vorzüglich eignet. Neben dem Anbau jener Roggenart ist der Versuch merkwürdig, welcher im vorigen Sommer auf Veranlassen der Centralleitung des landwirthschaftlichen Vereins mit dem Reisbau in dem botanischen Garten zu Stuttgart gemacht wurde, und der, trotz der ungünstigen Witterung, so gut gelang, daß man gegründete Hoffnung hat, dieser Bau könnte im Vaterlande einheimisch gemacht werden.

Große Aufmerksamkeit verdient auch ein auf Verbesserung des Weinbaus gerichteter Versuch. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß hauptsächlich die mannigfaltige Vermischung der verschiedensten Traubenarten der Vorzüglichkeit des Neckarweins in neuerer Zeit schadet. Die Landesherrschaft hat daher zu Unter-Türkheim einen Weinberg mit lauter Rißlingtrauben, der bekannten Rheinweintraube, angelegt, und die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat nun diesen Weinberg in

pacht und Pflege genommen, und wird das Ergebniß zu seiner Zeit bekannt machen. An diesen Versuch reihen sich auch noch andere, ähnliche Versuche von Privatpersonen, namentlich von Hrn. Bürgermeister Wekherlin zu Canstatt an.

Die Viehzucht erweitert und vervollkommnet sich in gleichem Maaße mit dem Landbau; der in den Fehljahren 1816 und 1817 angegriffene Viehstand hat sich in der neuesten Zeit wieder beträchtlich gehoben und einen Beweis hiervon liefert auch der größere Ertrag der Viehaccise im letzten Jahre, ungeachtet die ausländische Viehaccise gegen das Ende desselben herabgesetzt wurde.

Das Rindvieh hat in vielen Gegenden einen Grad von Vollkommenheit und Schönheit erlangt, der nichts zu wünschen übrig läßt; dagegen ist es aber auch noch in manchen Gegenden einer großen Verbesserung bedürftig.

Die Schafzucht litt in den beyden letzten Jahren durch das tiefe Sinken der Wollenpreise, hauptsächlich bey der feinen Wolle. Inzwischen hat sich dieselbe auf einen Grad von Vollkommenheit erhoben, daß sie, alle Verhältnisse berücksichtigt, mit Nutzen schwerlich mehr höher gesteigert werden kann. Es ist Thatsache, daß die Würtembergischen Merinos neuerlich selbst vom Auslande gesucht wurden, daß eine große Anzahl ins Brandenburgische verkauft wurde, und daß der Kaufmann Keller zu Stutt-

gart selbst von der Sächsischen Grenze, von einem der angesehensten Schafhalter, dem Grafen von Kalkreuth in Schlesien, bedeutende Bestellungen auf seine Heerde erhielt und diesen zur Zufriedenheit entsprach. Der Vorzug der Würtemberg. Merinos besteht, neben der guten Beschaffenheit der Wolle, hauptsächlich in ihrem ansehnlichen Wuchse, wodurch sie noch so viele Wolle geben, als ein Sächsisches Stück.

Weniger Günstiges läßt sich von der Pferdezucht sagen, und es zeigt sich alle Tage mehr, wie großen Dank man dem Könige schuldig ist, daß er derselben so kräftig zu Hülfe kam. Eine nachahmungswürdige Beförderung hat ihr neulich auch die Amtskörperschaft zu Biberach angedeihen lassen, indem dieselbe im letzten Jahre die jährliche Austheilung von 12 Preisen an die Besitzer der zwölf schönsten Fohlen angeordnet hat.

Der landwirthschaftliche Verein, diese zur Beförderung des landwirthschaftlichen Gewerbes so vorzüglich geeignete Anstalt, hat durch die Bildung der Bezirks- und Local-Vereine zu Ulm und zu Kirchheim eine neue Ausdehnung erhalten. Die Central-Leitung des Vereins zu Stuttgart setzt ihre wöchentlichen Sitzungen fort, und greift dadurch theils mittelbar, theils, wie wir bereits gesehen haben, unmittelbar in den Betrieb der Land-

wirthschaft wohlthätig ein. Unter die mittelbaren Wirkungen derselben rechnen wir hauptsächlich die mancherley Anregungen, welche sie gegeben, das Nachdenken, welches sie veranlaßt, und die Ueberzeugung von der Möglichkeit und der Nothwendigkeit der Verbesserung des gewohnten Verfahrens, welche sie hervorgebracht hat. Es wäre nur zu wünschen, daß die Stelle ihre Sitzungen von Zeit zu Zeit zu allgemeinen, auf sämtliche Mitglieder des Vereins im Vaterlande sich ausdehnenden machen, und dadurch einer Seits den hier und da wieder erkaltenden Eifer aufs Neue anfachen, andererseits aber den Nutzen, welchen der Austausch und die Mittheilung in einer solchen Versammlung leisten müßte, der Landwirthschaft zuwenden könnte. Nicht weniger wäre zu wünschen, daß durch die Erscheinung der von der Central-Leitung früher schon angekündigten Zeitschrift, welcher freylich mancherley Schwierigkeiten im Wege stehen mögen, von den mannigfaltigen Materialien, in deren Besitz die Central-Leitung nach und nach gekommen ist, zum Besten der Landwirthschaft Gebrauch gemacht würde.

Das landwirthschaftliche Fest, gleichfalls ein Hülfsmittel zur Beförderung der Landwirthschaft und namentlich der Viehzucht, ist auch in den beyden letzten Jahren zur bestimmten Zeit wieder zu Canstatt abgehalten worden. Beyde Mahle erschien

ausgezeichnet schönes Rindvieh und eben so schöne Schafwaare, das letzte Mahl auch, eine sichtbare Wirkung des Festes, eine vorzügliche Auswahl von Schweinen. Wenn man aber bey den beyden ersten Gattungen wegen der großen Anzahl von preiswürdigem Vieh über die Zuerkennung der Preise in Verlegenheit seyn mußte, so war dagegen die Auswahl unter den Pferden so gering, daß i. J. 1819 der erste Preis weder für einen Hengst, noch für eine Stute, i. J. 1820 aber kaum für einen Hengst ertheilt werden konnte.

Wenn es übrigens zu bedauern ist, daß das Fest nicht auf irgend eine Weise auch auf Gegenstände des Feldbaus sich ausdehnt, wobey vielleicht eine Zusammenkunft der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sehr wirksam seyn könnte, so muß man noch mehr bedauern, daß selbst in Absicht auf Viehzucht sein Wirkungskreis sehr beschränkt ist, und zunächst nur die Umgebung von Stuttgart und Canstatt einschließt. Man hat zwar dadurch denselben zu erweitern gesucht, daß man im letzten Jahre sogenannte Weitpreise zur Vertheilung an diejenigen aussetzte, welche mit einem nach dem Urtheile des Schaugerichts zur Preisbewerbung sich eignenden Stück aus einer bestimmten größern Entfernung herkommen: allein auch diese Maasregel hatte keine befriedigende Wirkung. Freylich wurde

sie auch zu spät bekannt, als daß sie diese gleich beym ersten Male hätte haben können. Auf jeden Fall würde der Zweck, welchen das Fest hat, ungleich vollständiger erreicht werden, wenn, wie es zu Gunsten der Pferdezucht in Frankreich geschieht, besondere Bezirksfeste veranstaltet, und sodann erst die auf diesen gekrönten Thiere, zum wenigsten Pferde, zu Canstatt, als auf dem Haupt- und Centralfeste noch einmal zur Preisbewerbung ausgestellt werden könnten.

Die mit dem Feste verbundenen Belustigungen, wodurch es zugleich ein Volksfest seyn soll, hat man noch durch verschiedene Veranstaltungen, namentlich durch Aufrichtung eines 80 Fuß hohen und in seiner Krone mit Preisen behängten Kletterbaums, und durch ein Vogelschießen für den folgenden Tag zu vermehren gesucht. Dagegen unterblieb bey der letzten Feyer das Schifferstechen, das auch bey der Art, wie es getrieben wurde, für den Zuschauer eben so wenig angenehm, als für die Gesundheit der Wettkämpfer zuträglich seyn konnte.

Das Pferderennen konnte bis jetzt um des Mangels willen an tauglichen Pferden, und weil die Reiter selber noch zu wenig darauf geübt waren, keine hinreichende Befriedigung gewähren. Wie viel dabey insbesondere auch auf den Reiter ankomme, bewies sich dadurch, daß ein und eben der-

selbe Reiter, der sich entschieden als der vorzüglichste zeigte, 3 Jahre hinter einander mit 3 verschiedenen Pferden den Preis gewann. Die Rennbahn war im letzten und vorletzten Jahre ganz kreisförmig angelegt. Sie hatte im mittlern Umkreise einen Umfang von 3000 Fuß, und mußte i. J. 1819 viermal, im Jahr 1820 aber, weil man dieses zu viel fand, dreymal umritten werden. Ersteres geschah von dem besten Renner in 5 Minuten 20 Sekunden, letzteres in 3 Minuten und 50 Sekunden. In Frankreich beträgt die Länge der Rennbahn 1026 Toisen, und muß von einem fünfjährigen Pferde 2 Mal in wenigstens 6¼ und von einem sechsjährigen 3 Mal in etwas über 9 Minuten durchlaufen werden. Die Pferde müssen je nach Alter und Größe ein Gewicht von 102 bis 143 Pfund tragen. Die Größe der Bahn in München ist im Jahrbuche schon früher angegeben worden.

Die Versuchs- und Unterrichts-Anstalt zu Hohenheim begann im Nov. 1818 ihre Laufbahn. Der landwirthschaftliche Betrieb derselben entwickelt sich unter der Leitung ihres einsichtsvollen Directors täglich mehr, und es kann nicht fehlen, daß derselbe mit der Zeit von wesentlichem Vortheil für die vaterländische Landwirthschaft seyn wird. Da es Zweck der Anstalt ist, ihr Wirken auch durch Verbreitung entschieden nützlicher landwirthschaft-

licher Werkzeuge wohlthätig zu machen: so hat dieselbe die Verfertigung und den Verkauf solcher Werkzeuge um den möglichst wohlfeilen Preis übernommen, und zu dem Ende die nöthigen Einrichtungen getroffen, wobey ihr sehr zu statten kam, daß ein geschickter Wagner aus Rottweil, der bisher bey dem Fellenbergischen Institut zu Hofwyl angestellt war, in ihre Dienste trat. Der durch seine Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit sich auszeichnende Brabanter Pflug wurde nebst einem erfahrnen Pflüger verschrieben, und der Nutzen davon hat sich bereits auch unter dem Landmann verbreitet.

Die Unterrichts-Anstalt hat eine doppelte Erweiterung erhalten, einmal dadurch, daß der kenntnißreiche Medicinal-Rath Dr. Walz den Unterricht in der Thierarzney-Kunde, so weit er den Bedürfnissen der Zöglinge angemessen ist, zu Hohenheim übernahm, sodann dadurch, daß die Forst-Schule zu Stuttgart im letzten Sommer mit der Anstalt vereinigt wurde. Durch diese Vereinigung erhält der Forstzögling zugleich Gelegenheit, sich zum brauchbaren Landwirth zu bilden, und der Zögling der Landwirthschaft kann sich zugleich um so leichter die nöthigen forstwissenschaftlichen Kenntnisse erwerben.

Außer 10 Waisenknaben, welche die Landwirthschaft vollständig erlernen sollen, um dereinst als

gebildete und sachkundige Maier und Verwalter angestellt werden zu können, sind im Jahre 1819 noch 16 Zöglinge in die Anstalt eingetreten, worunter mehrere Ausländer sich befinden. Als Zöglinge der Forstwirthschaft haben sich bis jetzt 15 gemeldet.

Noch verdient hier in Beziehung auf landwirthschaftliche Cultur eine Anstalt der verewigten Königin Catharina eine Stelle, womit dieselbe ihr segenreiches Wirken unter uns beschlossen hat; es ist

Die neue Colonie im Ellwanger Oberamt. Es war am 5. Dec. 1818, also kurze Zeit vor Ihrem Hinscheiden, daß die unermüdliche Wohlthäterin den Entschluß zu diesem Unternehmen faßte. Ihr Zweck war dabey, einerseits einzelne ohne ihr Verschulden verarmte Familien, welche den Vorsatz gefaßt hatten, ihr Fortkommen im Auslande zu suchen, vom Auswandern abzubringen, und ihnen oder zurückgekehrten Auswanderern Unterhalt und nützliche Beschäftigung zu verschaffen; anderer Seits durch dieselben, indem sie in minder angebauten und weniger bevölkerten Gegenden angesiedelt würden, die Cultur des Vaterlands zu befördern. Zu dem Ende sollten vorläufig 12 Familien, jede zwölf Morgen Feldes mit dem nöthigen Vieh erhalten. Für jede sollte eine Haus gebaut und für gemeinschaftliche Backöfen, Waschhäuser und Brunnen gesorgt werden. Die Kolonie sollte mit der nächsten

Dorf- und Pfarrgemeinde in Verbindung gesetzt und der thätigste und einsichtsvollste Colonist zum Vorstand erwählt werden. Der Tod überraschte die edelmüthige Stifterin noch vor der Ausführung; allein kaum 7 Tage nach ihrem Hinscheiden befahl Ihr Gemahl, der König, die alsbaldige Vollziehung des Werks. Es wurde dazu die in der Nähe von Rhetmannsfelden, Ellwanger Oberamts, einer des Anbaus noch besonders bedürftigen Gegend, gelegene Domäne Ottenhoff auserlesen, und sogleich zur Ausführung des Plans geschritten, und Württemberg wird somit in kurzer Zeit ein neues Dorf und in diesem das schönste Denkmal für seine erhabene Stifterin aus seinem Schoße aufsteigen sehen.

Leben und Sitten.

Wir haben in dem letzten Jahrbuche die Hoffnung ausgesprochen, daß mit der erwarteten Herstellung einer Verfassung auch die Zufriedenheit und das Vertrauen, welche unter den frühern Zeitumständen so sehr Noth gelitten hatten, sich wieder in höherem Grade herstellen werden. Diese Hoffnung hat sich im Allgemeinen auch gerechtfertigt. Württemberg erhielt inzwischen wieder eine Verfassung,

und erhielt sie, Dank sey es dem Edelmuth seines Königs, als ein Werk der freyen Uebereinkunft zwischen Regenten und Volk; die Freude darüber war allgemein und die Wirkung auf die Stimmung des Volks unverkennbar. Zwar ist nicht zu läugnen, daß eine vollkommene Zufriedenheit bis jetzt noch unter die frommen Wünsche gehört: aber wo ist das Land und wann war die Zeit, wo diese zu finden war? War sie es doch in den gepriesenen Zeiten eines Christophs am wenigsten, und klagten doch damals selbst die fürstlichen Räthe über die großen, obgleich, wie die Zukunft bewies, sehr zweckmäßigen Neuerungen des Herzogs in der Staatsverwaltung, und „wie unter seiner Regierung in allen Städten, an allen Orten und in Summa in dem Geringsten sowohl, als dem Höchsten die Ausgaben also von Jahr zu Jahren gestiegen, daß dieselben unmöglich mehr zu erstatten seyen.“ Zudem leben wir in einer äußerst bewegten Zeit, in einer Zeit, wo die Unzufriedenheit zur andern Natur geworden ist, und außerordentliche Umstände dieselbe noch besonders unterhalten. Alte, tief geschlagene Wunden, Stillstand im Handel und Gewerbe, Unwerth aller landwirthschaftlichen Produkte und dabey eine schwer abzuwälzende Last von Abgaben können natürlich der Zufriedenheit nicht förderlich seyn. Dazu kommt

noch eine getäuschte Erwartung von den Wirkungen der Verfassung. Thörichter Weise glaubte man, mit dem Zusammentritt der Landstände werde auf Einmal Alles anders werden, werden Lasten, welche nur die Zeit allmählig abnehmen kann, auf Einmal alle fallen; und da dieß nicht geschah und nicht geschehen konnte, so regte sich die Unzufriedenheit aufs Neue, und traf jetzt eben so sehr die Landstände, als sie vorher die Regierung getroffen hatte. Auch waren manche Anträge von jenen keineswegs geeignet, die Zufriedenheit des Volks zu erhalten, wie namentlich der Commissionsantrag auf lebenslängliche Wahl der Gemeinderäthe, wodurch man ziemlich allgemein dem alten Aristokratismus wieder Thür und Thore geöffnet, und während man Freyheit in der Staatsverfassung erlangt hatte, den Despotismus in der Gemeindeverfassung wieder hergestellt zu sehen fürchtet. Eben so war die Art, wie die von der Regierung gegebene Gemeindeverfassung ins Werk gesetzt wurde, in vielen Gegenden, und insbesondere in Städten eine Veranlassung zur Unzufriedenheit.

Bey dem Allen herrscht dennoch mehr Ruhe und Zufriedenheit, mehr Glaube und Vertrauen im öffentlichen Leben, als früher der Fall war, und wenn wir die Ursache davon in die Verfassung setzen,

so ist es hauptsächlich die durch dieselbe und den Geist des Regenten geheiligte Oeffentlichkeit, worin wir sie finden. Wir haben oben schon bemerkt, wie sichtbar wohlthätig es bey der Rechtspflege wirkt, daß in derselben, wenn auch noch nicht Oeffentlichkeit, doch durchgängig Oeffenheit herrscht, und dieselbe Wirkung läßt sich auch bey andern Zweigen der Staatsverwaltung wahrnehmen. In der That kann auch Nichts der Zufriedenheit förderlicher seyn, als der Grundsatz der Oeffentlichkeit. Geheimnisse erregen immer Verdacht und Mißtrauen, und jeder Schritt der Regierung und jede Anstalt wird in einem desto gehässigeren Lichte betrachtet, je geheimer sie gehalten, je mehr sie den Augen des Volks entzogen werden.

Die Oeffentlichkeit gewährt überdieß den großen Nutzen, daß sie die Kenntniß befördert und eben dadurch wieder mittelbar ihren Einfluß auf die Stimmung des Volks ausübt. Je größer die Einsicht in die bürgerlichen Verhältnisse im Volk ist, desto ruhiger und billiger wird sein Urtheil, desto mehr erkennt man die Schwierigkeiten des Bessermachens, desto verständiger wird die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, desto williger die Unterwerfung des Privatvortheils unter das allgemeine Beste. Je größer hingegen die Unwissenheit ist, desto stärker und hartnäckiger regt sich der Geist

der Unzufriedenheit, und desto mehr gilt derjenige für den besten Patrioten, der am stärksten zu tadeln und zu schimpfen versteht.

Was die Sitten betrifft, so wollen wir uns für dißmahl auf eine einzige, leider, aber nicht sehr erfreuliche, Bemerkung beschränken, wozu uns in so mancher Beziehung merkwürdigen monatlichen Uebersichten von den Erkenntnissen der Gerichtshöfe Veranlassung geben. Sie betrifft die in denselben vorkommende, ausserordentliche Menge von Diebstählen. Wenn es wahr ist, was freylich dem Laster wenig zu Entschuldigung gereicht, daß die Gelindigkeit der Strafgewalt großen Antheil hieran hat, wer wird nicht wünschen, daß die äußerste Strenge an ihre Stelle trete?

In sittlicher und religiöser Beziehung verdiente vielleicht hier auch noch der besondere Eifer für Bibel- und Missions-Anstalten berührt zu werden: allein beyde Gegenstände haben durch Rede und Schriften eine solche Kundbarkeit erhalten, daß es überflüssig wäre, noch besonders davon zu reden; nur kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es dem Gefühle des Vaterlandsfreundes wehe thun muß, wenn er, wie es gegenwärtig der Fall ist, so bedeutende Summen für die Missions-An-

stalt ausser Lands gehen; und dagegen die eigenen und namentlich die Schul-Anstalten an vielen Orten noch in einem so kläglichen Zustande, somit das Christenthum im Vaterlande selber durch freywilliges Wirken so wenig befördert sehen muß.

B. Besondere Denkwürdigkeiten aus dem Laufe des vergangenen Zeitraums.

1. Ueber einige fossile Knochen, welche im Jahr 1819 und 1820 zu Stuttgart und im Jahr 1820 zu Canstadt gefunden worden sind.

(Von Dr. Georg Jaeger.)

Die Ausgrabungen, die aus Gelegenheit der neu angelegten Straßen zu Stuttgart vorgenommen wurden, haben eine neue Ausbeute fossiler Knochen gewährt, welche ich in dem Königlichen Naturalien-Kabinet niedergelegt habe. Sie wurden an zwey verschiedenen Orten gefunden. A) Ein einzeln liegendes, 2½ Fuß langes Stück eines Stoß-Zahns vom Mammuth, das man bey Grabung eines Kellers, nahe vor dem Tübinger-Thor, in fünf kleinere Stücke zerbrochen, ausgegraben hatte, wurde mir von dem Eigenthümer (Wilhelmine Wirth Heinrich)

zugestellt. Die Wurzel, und ein größerer Theil der Spitze des Zahns fehlten. Sein größter Umfang betrug 13″ Par. Maaß und er nahm gegen sein vorderes Ende nicht sehr bedeutend an Dicke ab, so daß also die ganze Länge des Zahns wohl 5. Fuß betragen haben mochte. Er war von beyden Seiten, wenn man sich ihn an dem Thiere denkt, oder von oben nach unten, wenn man sich ihn in seiner horizontalen Lage in der Erde denkt, besonders an seinem hinteren Theile, zusammengedrückt. Die Ringe des Elfenbeinsystems waren dadurch in eine Menge kleiner Stückchen zerbrochen, jedoch ziemlich in ihrer relativen concentrischen Lage geblieben. Es schien somit diese Veränderung mehr durch Verwitterung und durch den gleichförmig wirkenden Druck einer 9 Fuß hohen Lage von rothem Lehm, und einer etwa 2 Fuß hohen Schichte von Garten-Erde, die über dem Zahn lagen, hervorgebracht. Unter ihm lag nur noch eine ½ Fuß hohe Schichte von demselben Lehm; auf diese folgte eine Lage von Sandsteingerölln, deren manche 1½ bis 2 Schuh im Maaß hielten, die sich an der hintern nördlichen Wand des Kellers 5 Fuß mächtig in gleicher Höhe fortstreckte, gegen die südöstliche Wand aber auf eine Länge von 10 Fuß ungefehr einen Fall von 1 bis 1½ Fuß hatte, so daß hier das Lager von Tuffsteinen nicht mehr aufgedeckt wurde, auf dem in diesen

Stelle wahrscheinlich die Lage von Sandsteingerölle eben so unmittelbar anlag, wie dis an der hintren Wand der Fall war. Diese kamen in Absicht auf ihre äussern Merkmale ziemlich mit dem auf dem benachbarten Berge vorkommenden Sandsteinconglomerate überein, und ein von dem nordöstlichen Abhange des Hasenbergs sich herabstürzender Bach führt noch jetzt dieselben Gerölle. Sein ursprüngliches Bett bezeichnet auch jetzt noch den Weg, den eine frühere Fluth wahrscheinlich auf dieser Seite unsers Thales genommen hatte, durch welche denn auch dieser Zahn an diese Stelle geschwemmt, und mit der Lage von Lehm bedeckt wurde, der mit dem Lehm ganz übereinkommt, welcher den größten Theil der Oberfläche unserer Berge bedeckt. Wahrscheinlich wurden durch dieselbe Fluth die vor 14 Jahren in einer Entfernung von 2—300 Schritten vom jenem Zahn gefundenen Knochen vom Mammuth an den Fuß des gegenüberstehenden Berges (des sogenannten Bopsers) geschwemmt.

B) Zwischen dem südöstlichen Abhange des Hasenbergs und den von ihm abgehenden, erst nordöstlich und dann südöstlich sich wendenden Bergen, die unter dem Namen des Vogelsangs, der Feuerbacher Höhe, der Kriegsberge, der Mühlberge, bekannt sind, welche letzteren mit dem das linke Ufer des Neckars bis Canstadt begränzenden Kahlenstein zusammenhängen, ist wieder ein Thal einge-

schlossen, das allmählig enger wird, und ursprünglich zunächst der Stadt mit dem Thal zusammenstoß, das zwischen dem nordöstlichen Abhange des Hasenbergs, der Weinsteige und dem Bopser eingeschlossen ist. Bey dem geringeren Falle, den hier das Wasser hatte, bildete es früher Seen, und die Wiesen, die jenes Thal, so wie den Boden der jetzigen Anlagen zwischen Stuttgart und Berg früher bedeckten, waren durchaus sumpfig, so wie die noch jetzt vorhandenen nicht durch Kunst trocken gelegten. In dem fetten Leimen, der bey Grabung eines im Jahr 1807 in der Königsstraße geführten Kanals bis zu einer Tiefe von 18 Fuß und darüber durchstochen wurde, fand man noch deutlich erkennbare Ueberreste von Sumpf-Pflanzen. Fossile Knochen wurden damals, so viel ich weiß, in diesem Boden nicht gefunden; dagegen mehrere bey Grabung einiger Keller in der vor mehreren Jahren neu angelegten Schloßstraße, die so wie die in diesem Jahre angelegte Kronenstraße in der Richtung von Südost nach Nordwestwest senkrecht von der Königstraße abgeht, und auf dem untersten Theile des Fußes des Hasenbergs, der sich hier bis in die Stadt zieht, ansteigt. In dieser Richtung wurde in der Kronenstraße ein neuer Kanal, der Trockenlegung der Keller wegen, gegraben, und dabey fand man zuerst, nur 5 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, 1) aus-

ser einigen kleinern, nicht näher bestimmbaren Bruchstücken von Knochen vom Mammuth, ein (von Hrn. Obrist von Duttenhofer zum Königl. Naturalien-Kabinet gegebenes) Bruchstück des linken Schulter-Blatts vom Mammuth, dessen ziemlich gut erhaltene Gelenksfläche beynahe den doppelten Umfang derselben Gelenksfläche von einem über 7 Par. Fuß hohen jungen weiblichen asiatischen Elephanten hatte, dessen Skelet zur Vergleichung benutzt werden konnte. In der Entfernung von 50 Fuß wurden innerhalb eines Raums von ungefähr 240 Quadratfuß (in dem ehemalig Krausischen Garten) die übrigen Knochen in verschiedener Tiefe gefunden, namentlich wurden Bruchstücke eines sehr plattgedrückten und in kleine Stückchen zersplitterten Stoß-Zahns herausgenommen, der nur etwa 5 Fuß unter der Oberfläche des Bodens in einer noch wenig mit dem darunter liegenden Lehm gemischten Gartenerde lag. Dieser Lehm war mehr schwärzlich grau und fetter anzufühlen, als der gewöhnliche rothe, in dem z. B. der Stoß-Zahn vor dem Tübinger-Thor gelegen hatte, und darin mehr dem Schlamme ähnlich, der noch jetzt durch den in diese Bucht unsers Thales sich ergießenden Bach in den Kanälen des Schloßgartens angeschwemmt wird. Es fanden sich zwischen ihm hin und wieder einzelne, und zwar in der Tiefe größere wenig abgerollte Saudsteine, und ein Lager

von festerem, dem gewöhnlich hier vorkommenden Leberkies ähnlichen, doch dunkler gefärbten Thon. Dieses Thonlager hatte einen so bedeutenden Fall, daß an der höher gelegenen Seite des oben bezeichneten Raums des Gartens der vordere Theil des Unterkiefers vom Mammuth nur 4 bis 5 Fuß, und an der andern Seite das Mittelstück des rechten Schienbeins vom Mammuth 14 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, beyde aber ½ Fuß über jenem Thonlager lagen. Die Mammuthsknochen schienen einem sehr jungen Thiere angehört zu haben; namentlich war der Vordertheil des Unterkiefers etwas, und das obere Ende des linken Schenkelknochens merklich kleiner, das Mittelstück des rechten Schienbeins aber größer, als an dem hier befindlichen Skelet des asiatischen Elephanten. Die übrigen Knochen wurden in verschieder Tiefe ausgegraben, die ich jedoch, da ich erst später von der geschehenen Ausgrabung benachrichtigt wurde, nicht genauer angeben kann. Unter diesen hatten 2) verstümmelte Bruchstücke a) vom rechten Oberarmbein und b) einem Schenkelknochen, und c) die untere etwas besser erhaltene Hälfte eines linken Oberarmbeins, und d) der vordere sehr gut erhaltene Theil eines linken Schulterblatts ohne Zweifel einer Ochsenart angehört.

3) In dem ausgegrabenen neben dem Kanal aufgeschütteten Boden fand ich ausser mehreren Bruchstücken von Knochen wahrscheinlich thierländischer Säugethiere, den dritten linken obern Backzahn eines Hirsches. Die Größenverhältnisse desselben Zahns eines Vierzehnenders an der Grundfläche der Krone des Zahns genommen, waren nicht viel geringer, als die des fossilen Zahns; jedoch waren die Wurzeln des letztern stärker und seine Krone noch weit nicht so abgerieben, als die des Vierzehnenders. Es läßt sich daraus indeß nicht gerade schließen, daß jener Zahn etwa einer untergegangenen größeren Hirschart angehört habe, von der anderwärts auch in Würtemberg Theile des Skelets aufgefunden worden sind.

4) In diesem aufgeschütteten Boden fand ich ferner ein kleines Bruchstück von einem Unterkiefer, der einem Wolfe oder einer jüngern Hyäne angehört haben könnte. Es läßt sich darüber nicht bestimmt entscheiden; doch spräche für letztere Annahme einmal die der Hyäne eigene Zusammensetzung und Richtung der Zahnhöhlen, die sich an diesem Bruchstück noch erkennen läßt, und zweytens die Aehnlichkeit in dem äussern Ansehen desselben mit den im Jahr 1706 zu Cannstadt gefundenen Bruchstücken zweyer Schädel einer Hyäne.

C) In einer Entfernung von nur 100 Fuß von der Lagerstätte der unter B aufgeführten Knochen, brachte man (bey Grabung des Kellers des von Hrn. Kanzley-Rath Groß gebauten Hauses) in einer Tiefe von 6 Fuß einen großen Back-Zahn vom Mammuth in mehreren Bruchstücken zu Tage, der an seiner obern Malmfläche ziemlich verwittert war. In gleicher Tiefe beynahe waren mit dem deutlich aufgeschwemmten schwärzlichten Leimenboden, der mehr einer leimichten Gartenerde glich, einzelne Sandsteinbrocken gemischt, die jedoch höchstens einen Umfang von 8 bis 9 Kubikzollen hatten, und wenig abgerundet waren. Die unter dieser unterbrochenen Schichte von Sandsteinbrocken liegende Erde hatte dasselbe Ansehen, wie die über ihr liegende, nur ballte sie sich mehr, da bey 9 Fuß Tiefe schon einiges Wasser von unten zufloß. 2) In dieser Tiefe fand man einen zerbrochenen 5. oder 6. linken obern Backzahn vom Nashorn, und später wurde noch ein vollkommen erhaltener ebenfalls 5. oder 6. rechter Backzahn in dem Boden einer eingestürzten Wand des Kellers gefunden. 3) In gleicher Tiefe mit jenem Zahn wurde ein Röhrenknochen, von dem sich aber nur noch ein Bruchstück erhielt, und 4) ein in mehrere Stücke zerbrochener Theil des linken Beckenknochens, wahrscheinlich von einer großen Ochsenart ausgegraben. Von diesem Kal-

ler wurde in schiefer Richtung ein Abzugskanal in den größeren im vorigen Jahre gegrabenen Hauptkanal, der die Mitte der Straße beinahe einnimmt, geführt, und dabey fand man nun b) die untere Hälfte eines ausserordentlich großen rechten Oberarmbeins, und c) den obern Theil der linken Speiche (radius) aber ohne Ellenbogenknochen, der jedoch den rauhen Erhabenheiten nach, die an einzelnen Stellen vorhanden waren, ungefähr dieselbe Lage und Verbindung, wie beym gewöhnlichen Ochsen hatte. d) Wurden viele Bruchstücke von einem Schedel gefunden, darunter mehrere mit der Wurzel des Kernes eines Horns, und ausserdem noch viele Bruchstücke von Kernen von Hörnern.

Zur Vergleichung dieser verschiedenen Knochen, konnte ich das über dem Rücken 5′ 3″ hohe und in gerader Linie 8 Fuß lange Skelet eines Schweizer Stiers, der 24 Centner gewogen hatte, das Herr Hofthierarzt Hördt besitzt, ferner das Skelet eines alten Büffel-Stiers, eines erwachsenen indischen Stiers (Zebu) und einzelne Schedel des gemeinen Ochsen, so wie mehrere an verschiedenen Orten unsers Vaterlandes ausgegrabene Bruchstücke vom Schedel einer Ochsenart benützen.

Von den unter B. angeführten Knochen war blos der vordere Theil des Schulterblatts so gut erhalten, daß eine bestimmte Vergleichung der einzelnen

Verhältnisse der Form und Größe angestellt werden konnte. Am meisten näherte sich jene der des Schulterblatts des Büffels und des indischen Stiers, doch war das fossile Schulterblatt dadurch ausgezeichnet, daß seine Gräthe sich allmählig verlor, da sie beym Büffel und Zebu, und auch beym hieländischen Ochsen in der Regel an ihrem vordern Ende höher und fast senkrecht abgeschnitten ist. Die Verhältnisse der Größe der Schulterblätter ließen sich am leichtesten nach dem Umfang des Halses derselben bestimmen. Dieser betrug bey dem fossilen Schulterblatt 102 Linien Par. Maaß *), bey dem des Schweizer Stiers 89, bey dem des Büffels 69, bey dem des Zebu 64; bey dem eines hieländischen Ochsen, der ungefähr gleiche Größe mit dem Büffelstier gehabt hatte, war der Umfang des Schulterblatts auch dem des Büffels beynahe gleich.

Das gleiche Verhältniß ergab sich aus der Vergleichung des Umfangs der Oberarmknochen oberhalb der Gelenkgruben. Er betrug bey den unter B. 2.

*) Ich habe mich hier immer des Pariser Maaßes Pied du Roi bedient, um die Vergleichung dieser Messungen mit den von Cuvier angeführten, bequemer zu machen. Die Höhe der Erdschichten ist nach altem würtemb. Maaß angegeben, nach welchem 1 Fuß = 12 Par. Zoll.

a. aufgeführten fossilen linken Oberarmknochen 108''', bey dem des Schweizer-Stiers 82''', Büffels 64''', Zebu 48'''. Ungefähr von gleicher Größe ist ein in einem alten Flußbeete bey Leonberg gefundener ebenfalls linker Oberarmknochen, der sich in dem Tübinger Naturalien-Kabinet mit einem andern mehr beschädigten linken Oberarmknochen befindet, dem noch rother Leimen anhängt, der mit dem bey Canstatt und sonst vorkommenden übereinkommt. Der oben unter C. 3. b. angeführte rechte Oberarmknochen hatte an derselben Stelle einen Umfang von 114''', und gehörte also einem anderen Individuum an. Die in der Nähe dieses Oberarmknochen gefundene Speiche (radius) C. 3. c. des linken Vorderfußes hatte einen Zoll unterhalb der obern Gelenksfläche gemessen einen Umfang von 85''', die des Schweizer-Stiers 80''', die des Büffels 63''', die des Zebu 41'''. Die Gelenksfläche selbst zeigte jedoch einige Verschiedenheiten von der der genannten Ochsenarten; sie kam jedoch am meisten mit der Speiche des Schweizer Stiers überein, die ausserdem der fossilen Speiche sehr ähnlich war. Die Beckenknochen (C. 3. a.) waren an ihren Kanten zu sehr verstümmelt, als daß ihr Umfang mit dem der Beckenknochen anderer Ochsenarten gehörig verglichen werden konnte; dafür aber ließ sich durch Vereinigung derselben die Gelenkspfanne beynahe vollständig her-

stellen. Ihr gröſter Durchmesser betrug 4½ Zoll, ihr kleiner 4 Zoll, beym Büffel der gröſsere 2″ 6‴, der kleinere 2″ 2‴, beym Zebu der gröſsere 1″ 7‴, der kleinere 1″ 6‴. Uebrigens waren diese Messungen nicht ganz genau zu machen, da nur der Rand der Pfanne des fossilen Beckens scharff, der Rand der Pfanne des Büffels und des Zebu dagegen wulstig, und gleichsam nach aussen umgeschlagen war. Der Umfang der Pfanne des fossilen Beckens war nur um weniges geringer, als der der Pfanne des Skeletts von dem weiblichen asiatischen Elephanten.

Es wird somit aus diesen Messungen wahrscheinlich, daß die Ochsenart, der jene Knochen angehört haben, noch einmal so groß, als der indische Stier, dessen Länge von der Spitze der Nase bis zum Anfange des Schwanzes 5′ 7″, seine Höhe über dem Becken 3′ 2½″ betrug, beynahe um ein Drittheil gröſser als ein erwachsener Büffel-Stier, der so wie unsere vlieländische Ochsen über 4 Fuß hoch war, und um ein Fünftheil oder Sechstheil gröſser, als der Schweizer Stier gewesen sey, somit eine Höhe von 6 bis 7 Fuß, und eine Länge von 10 bis 11 Fuß gehabt habe. Die Messungen, die Pallas an den in Sibirien ausgegrabenen Scheiteln anstellte, machten wahrscheinlich, daß der Büffel, dem sie angehörten, um ein Viertheil gröſser, als der gewöhnliche Büffel gewesen sey, dem jenes übrigens sonst

sehr ähnlich gewesen seyn müßte. Die Verschiedenheit an der Größe würde indeß nicht hindern, die hier ausgegrabenen Knochen der von Pallas aufgefundenen Büffelart zuzuschreiben, wofür ausser der äussern Aehnlichkeit auch noch ihr ähnliches Vorkommen mit Knochen vom Mammuth und Naßhorn spräche. Zunächst könnte man auch wohl auf den Gedanken kommen, jene Knochen noch als Reste der Auerochsen, die auch in unsern Wäldern ehemals lebten, anzusehen, oder als der ebenfalls verloren gegangenen dem Auerochs verwandten Ochsenart. Es spricht indeß dagegen, daß die Fußknochen des Auerochsen insbesondere verhältnißweise weniger breit als die des Büffels und des hieländischen Ochsen sind. Mit Gewißheit läßt sich jedoch darüber nicht entscheiden, da die bisher angeführten Knochen, ja wohl von Individuen einer andern Ochsenart hätten herrühren können, als die Knochen des Schedels, an denen erst die für die einzelnen Ochsenarten bezeichnende Merkmale sich erkennen ließen. Der Umstand, daß jene Knochen mit denen des Schedels zusammen lägen, würde diese Annahme nicht gerade entkräften, wohl aber die zugleich beobachtete Uebereinstimmung im Größenverhältniß der Knochen des Körpers und des Schedels. Bey dem fossilen Schedelknochen betrug die Entfernung der Wurzel des Horns von der Stirnnath 6″ 8‴, an dem Schedel

das Schweizer Stiers [illegible] Büffel [illegible] beym Zebu, dessen Hörner bekanntlich sehr nahe beysammen stehen, nur 14 [illegible] Es wäre daher jetzt noch die Frage zu lösen, welcher Ochsenart die hier aufgefundenen Knochen angehört haben mochten. Durch die flache Form der Stirne und die größere Entfernung der Augenhöhlen von der Wurzel der Hörner wurde gleich die Annahme, daß sie etwa den dem gewöhnlichen Büffel oder dem canadischen Bisamstier verwandten Büffelarten, oder auch dem Auerochsen angehört haben könnten, widerlegt. Dem indischen Stier unterscheidet die geringe Breite seines Schedels und die geringe Entfernung seiner Hörner von einander, dagegen hat der fossile Schedel sowol mit dem Schedel des Zebu, als mit dem gewöhnlichen Ochsen die flache Stirne und die größere Entfernung der Augenhöhlen von der Wurzel der Hörner gemein, und dem Schedel des gewöhnlichen Stiers nähert ihn noch insbesondere die größere Breite überhaupt. Noch deutlicher erscheint diese Uebereinstimmung durch die Vergleichung mit einem großen Bruchstück eines Schädels, der Stammrace des gewöhnlichen Ochsen (s. Cuvier, sur les Ruminants fossils.), das bey Oberrieringen im Jahr 1738 in der Tiefe aus der Erde an einen Steiler gefischt wurde, wo 25 Jahre vorher noch Wiesen waren. Die Wasser durch das große Gewässer nach und

nach eingerissen wurden, und durch die Vergleichung mit einigen Kernen von Hörnern mit dem Stirnbein, die in den Torfgruben bey Studelfingen ausgegraben wurden. Da nun die Knochen des Schedels mehr mit denen des gewöhnlichen Ochsen, die Knochen der Füße u. s. w. aber mehr mit dem des Zebu übereinstimmen, so ließe sich wohl die fossile Ochsenart als die Stammrace des hielandischen und des indischen Ochsen ansehen, die beyde in der wesentlichen Form des Schedels und anderer Knochen und auch schon in ihrem Aeussern so viele Aehnlichkeit habe, daß man den Zebu schon länger als bloße Abart des gewöhnlichen Ochsen anzusehen geneigt war. Selbst der oft bedeutend große Höcker auf den Schultern, der den indischen Ochsen auf den ersten Anblick so sehr von dem gewöhnlichen Ochsen auszeichnet, begründet keinen wesentlichen Unterschied, indem er nicht blos durch eine Masse von Fett, wie beym Cameel, sondern wenigstens bey den von mir untersuchten Stücken indischen Viehs blos durch Vergrößerung und etwas verschiedene Anlage eines Muskels hervorgebracht wird, der sich auch beym gemeinen Ochsen findet. Die Annahme, daß die fossile Knochen, der dem gemeinen und indischen Stiere gemeinschaftlichen Stammrace angehört haben, würde ihr gleichzeitiges Vorkommen mit Resten von Thieren, deren verwandte nur unter den

Wendekreisen sich finden, erklärlicher machen. Die aussererdentliche Größe der Thiere, denen die fossile Knochen angehört haben, und die freylich als Riesen neben der zwergartigen Abart des indischen Viehs erscheinen, würde wenigstens nicht gerade die Annahme jener Hypothese hindern, denn bey den verschiedenen Hunderacen z. B. wechselt die Größe in einem noch weit bedeutenderen Verhältniß und selbst beym Menschen und manchen Hausthieren, namentlich auch selbst bey den in Europa vorkommenden Ochsen so bedeutend, daß man sie kaum als bloße Verschiedenheiten Einer Art von Thieren ansehen würde, wenn nicht die mannigfaltige Uebergänge in Gestalt und Größe dazu nöthigten. Die aufgestellte Hypothese wird aber dadurch noch wahrscheinlicher, daß selbst unter unsern Ochsen noch einzelne, wie z. B. der oben bemerkte Schweizer Stier, die Größe der ursprünglichen Stammrace beynahe erreichen, und wenigstens sind die Hörner mancher gewöhnlicher Ochsen in Dicke den fossilen Hörnern ziemlich gleich, nebendem daß sie sie an Länge oft noch übertreffen. So haben die Kerne der Hörner des in der Enz gefundenen Schedels, bey einer Länge von 2¼ Fuß an ihrer größern Krümmung, an ihrer Wurzel einen Umfang von 14½", ein einzelner Kern aus der Sindelfinger Torfgrube hat einen Umfang von 13¾". Der Umfang zweyer Hörner an-

geblich von einem englischen Stier, die sich in dem hiesigen Naturaliencabinet befinden, beträgt 11 bis 12". Zwey diesen sehr ähnliche Hörner eines 7 jährigen Schweizerstiers, der 20 Centner gewogen haben soll, die kürzlich hier gezeigt wurden, deren jedes ohne den knöchernen Kern 7 Pfund wog, und eine Länge von 3 Fuß hatte, hatten an ihrer Wurzel einen Umfang von 13". Dagegen beträgt der Umfang der Kerne der Hörner des Schweizerstiers in der Sammlung des Herrn Hofthierarzt Hördt nur 9½" bey einer Länge von 13½", an einem sehr großen Schedel des Königl. Naturalien-Cabinets nur 7", während der Abstand der Wurzel des Horns von der Stirnnath sogar um mehrere Linien bedeutender, als bey den fossilen Schedeln ist. Es erhellt daraus, daß der Umfang der Hörner keinen Maaßstab für die Größe des ganzen Thiers gebe, es erhellt aber auch, daß die Annäherung zu der Größe der ursprünglichen Stammrace, die die jetzige Race häufiger blos in einzelnen Theilen, namentlich den Hörnern zeigt, in einzelnen Fällen wenigstens mehr bey dem ganzen Scelet beobachtet werde, und vielleicht gerade um so eher, wenn sie in einzelnen Theilen weniger auffallend ist. Um übrigens über diesen Gegenstand bestimmt zu entscheiden, bedürfte es freylich mehrerer Skelete der verschiedenen Ochsenarten, als mir zu Gebote standen,

und einer größern Anzahl von Knochen der fossilen Ochsenart, deren Vergleichung natürlich schon deßwegen sehr schwierig ist, weil sie meist mehr oder weniger verstümmelt sind.

D) Von einem weiteren Funde von fossilen Knochen, die an dem Fuße der unter den Namen Vogelsang bekannten Anhöhe, am Anfange der oben unter B. bezeichneten Bucht unseres Thales, wo der durch dieselbe fliesende Bach schon einen geringeren Fall hat, im Sommer 1820 ausgegraben wurden, wurde ich zu spät benachrichtigt, um auch nur von den Bruchstücken etwas für die hiesige Sammlung retten zu können. Diese wurde jedoch sehr durch E) ein Geschenk von fossilen Knochen entschädigt, die Herr Oeconomie-Rath Sick in der am Sulzerrain bey Canstadt befindlichen Tuffsteingrube fand. Sie lagen zu unterst einer blos mit Garten-Erde bedeckten, 6 bis 7 Fuß hohen Schichte loßen Sandes, in dem viele Landschnecken (z. B. Helix aspergo u. s. w.) eingemischt sind, unmittelbar über einer 8 Fuß hohen Lage von Tuffsteinplatten. Diese sowohl als die untere Schichte des Sands und die Knochen selbst sind von Ocker mehr oder weniger gelb gefärbt. Die Tuffsteinplatten zeigen häufige Abdrücke von Blättern, und scheinen zum Theil durch übersinterte Blätter gebildet. Ausserdem enthalten die Tuffsteinplatten nicht selten einzelne Landschnecken; auch fand

man auf einzelnen Abdrücke von Vogelfedern, und auch Vogelknochen in sie eingeschlossen. Einzelne kleine Höhlungen dieses Tuffsteins enthalten vegetabilische Kohle, und zwischen den Platten finden sich häufig Adern von mehligtem, schwarzen Braunsteinoxyd. Von diesen Knochen war ein Kopf des Schenkelknochen, und der Kopf des rechten Oberarmknochen von Mammuth durch ihre ausserordentliche Größe ausgezeichnet. Der letztere ist an seinen Rändern etwas verstümmelt, die Messungen also vielleicht nicht ganz genau; der größte Durchmesser der Gelenksfläche betrug 10″ 2‴; ein über die Wölbung derselben an den Rändern gespannte Faden mäß 12″ 6‴; dieselbe Messung gab für den Durchmesser desselben Gelenkskopfs des asiatischen Elephanten 5″ 6‴, und für die Wölbung desselben 8″. Dieselben Verhältnisse zeigte der fossile Schenkelkopf mit dem des asiatischen Elephanten verglichen. Der Durchmesser der Grundfläche des erstern betrug 8″ 3‴, bey einer Länge der Wölbung von 13″ 8‴, beym asiatischen Elephanten gaben dieselben Messungen 4″, und 6″ 3‴. Zwey vor 14 Jahren am Fuße des Vopfers ausgegrabene vollkommen erhaltene Schenkelköpfe maaßen an ihrer Grundfläche 7″ im Durchmesser, über ihre Wölbung 11″; und nur ein im Jahr 1700 in der Leimengrube bey Canstadt ausgegrabener aber sehr verstümmelter Schenkel-

kopf scheint etwas größer gewesen zu seyn. Die von Herrn Oeconomie-Rath Sick aufgefundenen Knochen übertreffen daher nicht nur die gleichen bisher in unserer Gegend aufgefundenen, sondern auch die sonst beschriebenen Knochen des Mammuths an Größe bedeutend. Es läßt sich darnach wohl annehmen, daß das Thier, dem diese Knochen angehört haben, 15 bis 16 Fuß hoch und ungefähr eben so lang ohne die Stoßzähne gewesen sey, die die Länge des Thieres wohl um 8 Fuß vermehrt haben könnten. Die Länge der Stoßzähne selbst nach der Krümmung gemessen, mochte aber wohl 12 bis 15 Fuß, und ihr Durchmesser an der Wurzel vielleicht nahezu 8 bis 9 Zoll betragen haben. Ueberdieß kann man vermuthen, daß das Thier, dem diese Knochen angehört haben, nicht einmal ausgewachsen war, da ein im Jahr 1816 ausgegrabener Stoß-Zahn auf ein noch größeres Thier schließen läßt, und da jene Gelenksköpfe an der Fläche, mit der sie mit dem Mittelstück des Schenkel- und Oberarm-Knochens zusammenhiengen, nicht abgebrochen, sondern blos abgelöst zu seyn scheinen, was auf eine noch looßere Verbindung derselben mit dem Mittelstück durch Knorpelsubstanz schließen läßt. Bey manchen größern Säugethieren und namentlich bey den Elephantenarten scheint diese zwar länger, als bey andern Thieren fortzudauren, indem dadurch die längere Fortdauer ihres Wachs-

thums erleichtert wird, allein auf jeden Fall läßt sich von dem Thiere, dem diese Knochen angehörten, nicht bestimmt behaupten, daß es das Ende seines Wachsthums schon erreicht habe, wo die Endflächen der Röhrenknochen mit den Mittelstücken wahrscheinlich wie bey andern Thieren, der Fall ist, vollkommen verwachsen sind. Uebrigens spricht auch diese Größe des Mammuth für seine Verwandtschaft mit dem asiatischen Elephanten, der noch jetzt eine Höhe von 8 bis 15 und 16 Fuß erreichen soll.

Bis jetzt waren also vorzüglich durch die Bemühungen Kielmeyers, Autenrieths und meines Bruders, zum Theil in Verbindung mit Cuvier in unserm Vaterlande, namentlich in der Gegend von Stuttgart und Canstadt, fossile Knochen von folgenden Thieren aufgefunden und bestimmt worden. 1) von einer, der vom Cap der guten Hoffnung verwandten Hyäne, 2) von einem Wolfe, der mit dem gewöhnlichen Wolfe übereinzukommen scheint, 3) vom Mammuth, 4) von dem dem Afrikanischen verwandten Nashorn mit 2 Hörnern, 5) von einem Pferde, von der Cuvier selbst unbestimmt läßt, ob sie eines mit dem gewöhnlichen Pferde sey, 6) wenige Bruchstücke von Knochen wahrscheinlich des gewöhnlichen Schweins, 7) von einer Ochsenart, die der oben angestellten Untersuchung zu Folge mit der hiesländischen Ochsenart am meisten übereinkom-

men scheint, und mit Wahrscheinlichkeit als Stammrace der haeländischen und der indischen Race des Ochsen angenommen werden kann, h) von einer sehr großen Hirschart, die dem Dammhirsch ähnlich gewesen zu seyn scheint, i) von dem gewöhnlichen Hirsche und dem Rehe, 10) von mehreren kleineren Säugethieren. 11) In der hiesigen Sammlung finden sich einige Hundszähne einer großen Bärenart, die in ältern Catalogen unter den im Jahre 1700 zu Canstatt gefundenen Knochen mit aufgeführt sind. Ihr äusseres Ansehen, namentlich die schwärzliche Färbung und Zeichnung, unterscheidet sie zwar hinlänglich von den in der Gaylenreuther Höhle gefundenen Bärenzähnen, und zeigt mehr Aehnlichkeit mit dem äussern Ansehen der in Canstadt gefundenen Zähne der Hyäne, des Wolfs und auch des Mammuths; inzwischen bleibt es doch sehr zweifelhaft, ob diese Zähne wirklich bey Canstadt gefunden worden sind, a) weil an den Bärenzähnen aus andern Höhlen z. B. der Scharfelser auf dem Harze häufig eine ähnliche schwärzliche Zeichnung bemerkt wird; b) weil in den ältern Catalogen wenigstens nicht ausdrücklich die Zeit und der Ort ihres Vorkommens in Canstadt angegeben ist, c) weil indeß nie wieder Bärenzähne in der Nähe von Canstadt gefunden worden sind, und d) weil sie auch an andern Orten nicht in den Lagerstätten der Mammuths-

und Nasshorn-Knochen vorkommen. 12) Cuvier führt zwar gelegentlich (in seiner Abhandlung sur les chevaux et mammifères fossiles pag. 3) unter den im Jahr 1700 zu Canstadt aufgefundenen Knochen auch die einer Tigerart an, jedoch erwähnt er derselben in der Abhandlung über die fossilen Knochen großer fleischfressender Thiere nicht weiter, so daß sie vorerst nicht in die Liste der bey Canstadt gefundenen Knochen aufgenommen werden dürften, wenigstens gibt die hiesige Sammlung keine Belege dafür. Die Aehnlichkeit mehrerer bey uns gefundener fossiler Knochen mit denen des Tapirs, ist soviel ich weis noch nicht nachgewiesen; ebenso wenig die Aehnlichkeit anderer mit einer Wallfischart und einer ungeheuer großen Cameelart, wie pag. 202 der Statistik von Württemberg angeführt ist: daß die mit den Mammuthsknochen vorkommende Pferdezähne oft so groß seyen, daß man sie für Zähne vom Flußpferde gehalten habe, beruht auf einem Irrthum, sie sind weder bedeutend größer, als gewöhnliche Pferdezähne, noch haben sie mit den Zähnen des Flußpferdes einige Aehnlichkeit.

Der Herausgeber fügt diesem sehr schätzbaren Aufsatze noch die Nachricht bey, daß in dem unter-

schaftlichen Fundorte am Seelberg bey Canstatt noch täglich, bey jedem Nachgraben, neue Entdeckungen gemacht werden, hauptsächlich aber, daß im Sommer 1819 auch bey Unter-Türkheim, 1 Stunde von Canstatt aufwärts am Neckar, und zwar nicht im Thale selber, sondern in beträchtlicher Höhe, über demselben Ueberreste vom Mammuth und ein der Hyäne zugeschriebener Zahn gefunden wurden. Man grub sie nach den darüber mitgetheilten Nachrichten in einer Ausfüllung von Leimen in einem Gypslager aus.

In Betreff des Fundorts der im Jahr 1701 bey Canstatt in großer Menge ausgegrabenen fossilen Thierreste wird noch bemerkt, daß nach neuern Beobachtungen jener nicht, wie in einem frühern Berichte des Jahrbuchs, im Widerspruch mit einem Aufsatze von Herrn Leibmedicus von Jäger in Gilberts Annalen, 1818 2tes St. Nro. 1, behauptet wurde, derselbe ist, wo man die neuen Entdeckungen machte, nämlich der Seelberg, sondern, wie aus folgenden, aus einer alten Burgermeister-Rechnung von Trium Regum 1700 bis Trium Regum 1701 gezogenen, Angaben erhellt, an der Waiblinger Straße, zunächst der Ufkirche sich befindet.

„Den 28. April wurde freyen Herrn von Stuttgart, so bey dem, nächst der Ufkirche gegra-

denen Horn gewesen, mit einem Trunkh (aus dem Stadtkeller) aufgewartet 7 Maaß.

Den 9. Juny denen H. H. Med. Doctoribus von Hailbronn und Stuttgart, welche ebenfalls dieses Horn betrachtet, mit einem Trunkh zugesprochen 5 Maaß.

Fol. 229. das bey Aufkürch gegrabene und der Stadt verehrte Horn wurde von 10 Personen hereingetragen, denen statt Lohns ein Trunkh gereicht worden 5 Maaß.

Den 20. auch 22. September zu dem Horn zu auf Kirch vor einige Herrn auch die schaffende Soldaten dahin tragen lassen 8½ Maaß.

Wie viele Freunde der Naturgeschichte möchten nicht die gute alte Zeit zurückwünschen, wo das Auge des Beschauers mit so freygebiger Sorgfalt geschärft wurde!

---

2. Neuentdeckte Alterthümer.

Es ist sehr zu bedauren, daß sich nicht für das vielseitig interessante Fach der Alterthümer, worin noch in so manchen Gegenden und besonders in Ober-Schwaben eine so reiche Ernte zu machen wäre, schon längst eine über das ganze Land sich verbreitende Gesellschaft gebildet hat, deren Mitglieder die ge-

thigen Nachforschungen veranstalteten und die gemachten Entdeckungen mittheilten, um sie an das Bekannte anzureihen, und so allmählig ein anschauliches Bild von dem frühern Zustande des Landes in seinen verschiedenen Bildungsstufen zu entwerfen. Einen erfreulichen Vorgang hat neuerlich eine Gesellschaft von Alterthumsfreunden zu Ellwangen gemacht, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die Spuren von römischen und andern Alterthümern in ihrer Gegend zu verfolgen, und bereits auch über den Erfolg ihrer Bemühungen in den Ellwanger Anzeigen sehr schätzenswerthe Mittheilungen geliefert hat. Sie bestätigen hauptsächlich den Zug der berühmten Teufelsmauer durch diese Gegend und weisen denselben in entschiedenen Spuren namentlich über die Ortschaften Pfahlheim, Röhlingen, Heisterkirch, Buch ꝛc. nach. An diese Untersuchungen reihen sich die des verdienten Pfarrers Presscher zu Gschwend und Anderer an, wodurch nach und nach immer mehr Licht über dieses merkwürdige und vielbesprochene Werk verbreitet wird.

Auch in der, an Alterthümern, wie an naturhistorischen Merkwürdigkeiten so reichen, Gegend von Canstatt wurden in der letzten Zeit wieder verschiedene Entdeckungen gemacht. Der vor 2 Jahren aufgefundene Begräbnißplatz wurde inzwischen, wie sich die Gelegenheit dazu darbot, weiter verfolgt, und

auſſer den im Jahrbuche bereits angezeigten und ſich immer wiederholenden Gegenſtänden wurden auch die Ueberreſte von bedeutendern Grabmählern, nirgends aber eine Inſchrift gefunden, obgleich ein Denkſtein ausgegraben wurde, der zuverläſſig einſt mit einer Inſchrift verſehen war. Unter den aufgefundenen Lampen wurde auch eine ſolche zur Hand gebracht, deren oberer Theil die Larve eines menſchlichen Geſichts darſtellt. Die Spuren von Römiſchem Bauweſen in dem Badgarten haben ſich aus Veranlaſſung des dort vorgenommenen Bauweſens vermehrt, und es iſt nach denſelben — auſſer den Münzen beſtanden ſie in Mauerwerk, Säulen, Römiſchen Ziegeln, thönernen Deicheln, einem Keſſel und Hahnen — nicht mehr daran zu zweifeln, daß ſchon die Römer die in dieſem Garten befindlichen Mineralquellen benutzt haben.

Auch am Ende der Neckarvorſtadt, am Fuße der Altenburger Steige, wurden im letzten Frühjahr 1820 bey Gelegenheit eines Hausbaues wieder einige Entdeckungen gemacht, wovon man hier nebſt den römiſchen Münzen, auf welche man übrigens in dieſer Gegend und insbeſondere auf dem höher gelegenen Felde überall ſtößt, hauptſächlich eine Waſſerleitung und ein etwa 1½ Fuß langes und ebenſo hohes Basrelief in Werkſtein, eine Minerva mit der Eule und einen Merkur mit dem Beutel in der Hand darſtel-

lend, bemerkt haben will. Die Wasserleitung besteht aus thönernen Deicheln und führte nach ihrer Richtung ohne Zweifel von einer benachbarten Quelle in die ehemalige Burg Brye in der Vorstadt. Ob sie übrigens römischen Ursprungs ist, möchte man deßwegen fast bezweifeln, weil sie über den Schutt eines abgebrannten Hauses hinläuft, wiewohl dieß noch kein vollkommen hinreichender Beweis vom Gegentheil ist. Auf jeden Fall ist sie sehr alt und dadurch merkwürdig, daß die Deichel, die inwendig verglast sind, noch so gut erhalten sind, als wenn sie eben erst aus dem Ofen gekommen wären.

Für den Zug der Römischen Straßen lieferte eine bey Kloster Weil im Sommer 1819 gemachte Entdeckung einen neuen Beleg. Es wurde hier ein vollkommen erhaltenes Römisches Hochsträß (Stratum) aufgedeckt, das wahrscheinlich nach Köngen über das Gebirg führte.

Sehr begierig war man, ob sich bey dem auf der Stelle des ehemaligen Stammschlosses Würtemberg im letzten Sommer vorgenommenen Bauwesen nicht irgend ein merkwürdiges Alterthum finden würde. Allein, obgleich selbst der Berghügel um einige Fuß abgehoben wurde, so blieb diese Erwartung dennoch bis auf ein altes Wappen unerfüllt. Dagegen machte man aus Veranlassung der Ausstockung eines benachbarten Waldes eine nicht unwich-

tige Entdeckung. Es befand sich in diesem Walde dem Stammschlosse gegenüber ein hervorragender, mit Tannen besetzter, Hügel, der schon um seiner Aehnlichkeit willen mit einem weiter hin, bey der Katharinenlinde gelegenen Hügel, welchen man bald für den Grabhügel der heil. Kathatina ausgibt, bald für den Tumulus eines Röm. Feldherrn hält, die Aufmerksamkeit erregen mußte. Dieser Hügel wurde nun im Verfolg der Urbarmachung der Waldfläche größtentheils abgehoben, und es zeigte sich bald, daß er nicht von der Natur, sondern von Menschenhänden gebaut war, wie denn auch ein alter Mann zu Uhlbach sich erinnerte, und mir selber von dem verstorbenen Burgvogt auf dem Schlosse erzählt wurde, daß man die auf demselben befindlichen Tannen erst während der Regierung des Herzogs Karls aus Veranlassung einer Jagdbelustigung auf dem Hügel angepflanzt habe, bey welcher Gelegenheit der Hügel selber noch erhöht worden sey. Nachdem man bey dem Graben auf einige Tiefe gekommen war, so fanden sich jetzt nach der von mir an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigung folgende Gegenstände: 1) Ringe, mit Knoten versehen, von der Größe eines Fingerrings bis zu dem Durchmesser von etwa 4 Zoll. Von den kleinern Ringen waren häufig 3 so miteinander verbunden, daß der eine die Grundlage der beyden andern bildete; 2) kleine

etwa 1 — 2 Zoll große Figürchen von Menschen und Thieren. Bey den menschlichen Figuren waren hauptsächlich die Geschlechtstheile von beyderley Geschlecht stark ausgedrückt, und auf dem Rücken waren sie mit einem Ring versehen. Ebenso war auch der Schwanz bey den Thieren, welche Hirsche, Hunde oder Wölfe ꝛc. vorstellten, in Form eines geschlossenen Rings gestaltet, ohne Zweifel um sie an einem größern Ring auffassen zu können; 3) kleine Gefäße, Rauchgefäße, vielleicht auch Wassergefäße, von der Weite eines Fingerhuts und eigenthümlicher niedlicher Beschaffenheit.

Diese Gegenstände waren sämmtlich von gegossenem Metall, die Gefäße ausgenommen aber von schlechter Form. Man fand sie alle beysammen liegend, und nur die Ringe kamen auch zerstreut vor. In einem der größten Ringe stack noch ein Bein, auch fand man sonst Stoffe von Gebeinen, namentlich einen Menschenzahn, und Spuren von Kohlen. Durch diese Umstände wird die Vermuthung begründet, daß das Ganze zusammen zur Rüstung eines Ritters gehört, und die Figuren vielleicht zu einer Art von Schmuck, Gehenk, wahrscheinlich einer Art von Amulet gedient haben, der Hügel somit wirklich ein Grabhügel sey. Von einer eigentlichen Rüstung fand man jedoch keine Spuren, übrigens ist der Hügel auch noch nicht ganz umgegraben. Das Me-

tall, aus welchem die Gegenstände bestehen, ist eine Art von Glockenspeise, wie man sie bei den Römischen Münzen findet. Ob aber die Dinge wirklich einem Römer angehörten, und welche Bedeutung sie hatten, bedürfte erst noch einer näheren Untersuchung, und zu bedauern ist deswegen, daß dieselben sogleich zerstreut und der näheren Untersuchung entzogen wurden. Die Art des Metalls, die Beschaffenheit der Gefäße und die wahrscheinlich symbolische Bedeutung der Bilder lassen übrigens mit Grund auf eine Römische Abkunft schließen.

An diese Entdeckung wird hier noch die Nachricht von einem andern, vor einiger Zeit zu Weinsberg in der Nähe des Burgbergs — Weibertreue — gemachten Fund, wovon ich durch die Güte des dortigen Herrn Oberamtmanns von Wolf in Kenntniß gesetzt wurde, angereiht. Er bestand in einer päbstlichen, bleyernen Bulle — Sigel — die auf der einen Seite die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern die Inschrift enthielt: Johannes Papa XXII. Dieser Johannes saß von 1316 — 1334 auf dem päbstlichen Stuhle; die Bulle ist also immerhin ungefähr 500 Jahre alt. Dieses Alters ungeachtet ist sie noch vollkommen gut erhalten. Wie sie nach Weinsberg gekommen sey, ist schwer zu entscheiden. Doch gibt die Geschichte den Fingerzeig zu einer Vermuthung. Der Papst Johannes

war ein erklärter Gegner des Kaisers Ludwig des Baiers, und verfolgte sowohl diesen, als die ihm anhangenden Schwäbischen Fürsten und Städte mit bitterem Hasse. Unter den, dem Kaiser ergebenen Städten wird ausdrücklich auch Weinsberg genannt; vielleicht also, daß die Burg an einem päbstlichen Bannstrahle, deren der Pabst mehrere schleuderte, hing.

---

3. Ueber den neuesten Antikenfund im Königreich Würtemberg. *)

Nicht leicht stellte sich dem Alterthumsfreunde unter uns ein die Forschbegierde in gleichem Grade reizender und belohnender Gegenstand dar, als der

---

*) Durch die Bemühungen des Herrn Oberamtmanns von Bécher zu Canstatt und des Herrn Professors und Bibliothekars Lebret, als Aufsehers der Alterthums-Sammlungen wurden die Alterthümer, über deren Zerstreuung oben geklagt worden ist, größtentheils wieder zusammengebracht, und der gelehrte Hr. Prof. Lebret hatte die Güte, dem Herausgeber des Jahrbuchs, während des Drucks, darüber diesen Aufsatz mitzutheilen.

letzte Fund, welcher auf einer waldigen Anhöhe in der Nähe des Stammsitzes unsers Königshauses von zwei Uhlbacher Bürgern gemacht worden war. So mancherlei Ueberbleibsel, welche hier angeschaut und hervorgezogen wurden, wie Menschenzähne und Gebeine, Kohlen und Asche; Amulete und Opfergeräthe stimmten darin überein, daß diese Stätte der Begräbnißort eines andächtigen römischen Kriegers seyn werde: die zwei letztern aber brachten besonders noch auf die Vermuthung, daß der Bestattete ein Genosse des Vereins für geheime Weihen gewesen sey, wobey dann, wie natürlich, die Frage entsteht, ob er es seiner Obliegenheit gegen den Staat ohngeachtet, von Rechtswegen habe seyn können? Aber auch abgesehen von dem, was erst die Frucht langen Nachdenkens und Vergleichens seyn mochte, mußte nicht der Beschauer mächtig aufgeregt und ergriffen werden einestheils von der Rohheit und Schlüpfrigkeit von Pygmäenbildern, die an schlichte eherne Ringe angelöthet, übrigens frei herunter hingen, anderntheils dagegen von niedlich geformten, somit in Allem andern als die gleichmäßige Größe auffallend gegen jene abstechenden, gleichfalls ehrnen Opfergeräthen, die dem Anschein nach unbeweglich, dennoch bei näherer Prüfung sich herausnehmen ließen, und dann kesselartig von unten, so wie die sie bewahrende Behältnisse mit einer Röhre versehen

erschienen, vergleichen man an verschiedenen ägyptischen Canoben oder Krugidolen wahrnehmen konnte? Wenn daher diese römische Zwerggözen aller nähern Abzeichen entblößt, blos den Altgläubigen Befriedigung schaffen, und wie jener Merkur des Cicero in seinem Werke von der Beschaffenheit der Götter bey unverhüllter Schlüpfrigkeit auf das Verhältniß des großen Weltkörpers der Sonne oder andrer deuten, vielleicht gar einen noch tiefern Sinn haben sollen, so konnte dieß nur dem Geweihten faßlich seyn, oder es vertrug sich weder mit dem Ernst der Gräber, noch mit der Gesammtheit der Umgebungen. Waren dagegen diese Bildringe phallische Anhängsel, welche ihre Bestimmung in der Nähe des Beerdigten oder in der Berührung mit seinem Körper vermittelst andrer ungleich größerer, deßhalb mehrentheils offner, ihrer Dünnheit halber leicht aufzuschließender, ehrner Hals- und Armspangen, denen sie angehängt werden mochten, fanden: so erklärt sich der mäßige Vorrath der ersten, wie der ungleich größere der letzten, auf eine ganz ungezwungene Weise. Wenigstens könnte man ehrne Armillen im Leben nur bei Sclaven, an Kriegern dagegen als Preis der Tapferkeit solche nur übersilbert oder vergoldet gewärtigen. Für die höhere Würdigung des im Grabe Ruhenden zeugten aber noch jene Bildringe in sofern, als darunter auch Hund- und Hirsch-Figuren

gewahrt werden, offenbare Zeichen der Jagdlust, wie sie einem edlen Kämpen geziemte. Und so stände dann immer weniger der Meinung entgegen, daß hier der Dienst der ältesten Zeit durch Weihen fortgedauert habe, wo weder Epos noch Kunst etwas Näheres für verschiedene Abstufungen der olympischen Götter im Sichtbaren verordnet hatte, wo die Bilder noch wirklich waren, was sie in der Folge immerfort hießen, Signa, Andeutungen von Begriffen, wie sie wegen ihres sinnschwangern Inhalts unerschöpfend im Raume nimmer aufgestellt werden konnten. Dergleichen Zwerggötter waren die aus Phönicien nach Samothrace gebrachte Cabiren wirklich: sie waren zugleich Schutz- und Gnadenbilder, wie sie es hier unsrem Todten wirklich werden sollten. Hier, wie dort, sind es Paare männlichen und weiblichen Geschlechts, welche uns aus dem Grabe mehr als einfach erstanden. Nur der gebildete Grieche und Römer fand sie so nicht nach seinem Geschmack. Die Welt war ihm nicht bloß als ein Reich des Organismus, sondern zugleich in der Hülle der Kraft und Gewißheit aufgegangen. Darum finden wir zwar bei Varro Dii Penates, eine offenbare Uebersetzung des Wortes Cabiren, welche von Samothrace nach Etrurien gekommen seyen; wir finden sie auf Himmel und Erde, ja was höchst merkwürdig scheint, auf Leib und Seele bezogen. Es wäre also

im Grunde immer noch ein Theil der Befaamer, Befruchter, der edlere der lebende und genußfrohe Theil. Und doch unterwarf sich die Gelehrsamkeit eines Varro unbewußt der Zeitbildung und dem Zeitgeschmack. Dieser hatte in jenen Urmächten den Geschlechts-Unterschied aufgehoben, und die Zwillinge im Thierkreise, die Tyndariden oder Dioskuren, welche vielleicht in dieser Beziehung Sextus Empirikus im Werke gegen die Mathematiker Eindringlinge nannte, schienen die Stelle der Cabiren schon durch ihr Verhältniß gegen die Ober- und Unterwelt vertreten zu können. Zugleich glaubten die Gebildeten hiemit noch immer wenigstens die zweithöchste Stufe zu behaupten, wo ihnen Samothrace seinen Arkolerfos und seine Arkolersa entgegenhielt; denn es blieb ihnen ja die erste, wenn sich dort Arieros preis, für den Vater der Dioskuren, für den allgewaltigen Zevs offen. Den Mitgläubigen dagegen, den Weihegenossen war der Vater der großen Gottheiten oder Weltkräfte, der samothrakische Arieros, ein weit Ueberschwenglicherer, als der, den sie blos für seine Abstralung hielten, der vermenschlichte Zevs. Und daß vielleicht auch unser Römer im Grabe an seinen Arieros gedacht, ihn zauberkräftig um seinen Leib gebannt habe, scheint wiederum aus mehrern dieser Nebenräthsel zu erhellen. Häufig finden sich nämlich drei Ringe an einander gegliedert, diese jedoch

ohne Bild. Sollte mit diesen, die äußerlich wenigstens halbe Amulete oder auf andre Weise ergänzt scheinen, vielleicht angezeigt werden, daß es für den höchsten Gott überall kein Bild gebe, er selbst aber mit den zwei andern in unzertrennlicher Verbindung stehe? So wäre denn der Gedanke an Gott (Axieros) Schöpfer Himmels (Axiokersos) und der Erden (Axiokersa), zugleich den Urheber von Leib und Seele der Trost des Hingeschiedenen gewesen: er hätte fest geglaubt, wenigstens nicht ganz sterben zu müssen. Diesen Trost scheint ihm aber auch die Staats-Religion nicht völlig versagt zu haben. Denn sie war, genauer beleuchtet, nichts als Ausfluß jener Grundideen, die aus dem Morgenland durchgedrungen waren. Es ist wahr, daß durch sie allmählich das Erste und Höchste verheimlicht und in einen Schleier gehüllt worden war, aber es ist keineswegs zu erweisen, daß es absichtlich verdunkelt und geläugnet wurde. Dem geübten Blicke leuchtete das Unsichtbare im Sichtbaren hervor, und noch jetzt ist an manchem Denkmal ohne Herbeirufung des Allgemeinen und Veralteten keine Erklärung des Ganzen möglich. Wir reden hier nicht von den status pantheis, die ohne den Glauben an eine Welt-Seele gar nicht verstanden werden können. Auch im Einzelnen gibt es hievon auffallende Beispiele. Das Lehrreichste möchte die Münze der Cäsischen

Familie seyn, wo zwischen Castor und Pollux ein Kopf des Vulkan und zugleich ein Hund als Begleiter der Dioskuren erscheinen. Wer nun weiß, daß der obengenannte Axieros mit dem ägyptischen Phthas als Welt-Seele für gleichbedeutend genommen, und letztrer durch Hefästos und Vulkan eingebürgert worden sei, der wird sich auch nicht mehr darüber wundern, wie er mit jenem Brüder-Paare zusammentreffe. Wie nun ferner in Aegypten Hertost oder der Planet Mars für den allgemeinen Besaamer gehalten wurde: so mochten es auch die Zwillinge im Thierkreise seyn. Sie standen bekanntlich zunächst vor dem Krebse: was Wunder, daß Makrobius dort die Seelen herniedersteigen ließ? Mochte diese Deutung auch nicht die wahre seyn, weil sie die Sonne für die eigentliche Welt-Seele zu nehmen scheint: man sah wenigstens, daß sie sich auf Samothrace bezog. Vielleicht wollte die Münze der cäsischen Familie durch Andeutung des Axieros solcher Mißdeutung wirklich begegnen. Dagegen bezog sich der Hund sichtbar auf die Laren, somit auf abgeschiedene Seelen, welche die Stelle der Dioskuren als Horte der Lebenden vertraten. Hätten wir demnach auch jene Inschrift, welche Peiresk hinterlassen, von einem Sphärenchore der Frommen, worin der wichtige Satz von Belohnung wie von Bestrafung nach diesem Leben so sehr mit der be-

kannten ältesten Lehre von Samothrace zusammenstimmt, nicht mehr übrig; so wären wir doch noch lange nicht berechtigt, selbst dem nicht in Weihen, oder religiösen Privat-Vereinen stehenden Römer alle Hoffnung im Tode abzusprechen. Männer, wie Pythagoras, Cicero, Makrobius waren freilich selten, aber doch sicher nicht die Einige, welche sich zum Glauben an Seelen-Fortdauer und Unsterblichkeit des menschlichen Geistes erhoben hatten. Die Grundlage ruhte beiderseits schon in ihrem Volks-Glauben und in ruhigem Nachdenken über die Geschichte seiner Entwicklung.

F. C. Lebret.

---

4. Gruft der Königin Katharina.

Wie man sagt, war es der Wunsch der verewigten Königin Catharina, ihre Ruhestätte einst auf dem schönen Berghügel zu finden, der die Ueberreste des Stammschlosses Würtemberg trug, und Ihr in dem K. Sommersitze Bellevue mit jedem Strahle der Morgensonne so freundlich entgegenwinkte. Der Wunsch, in dem heiligen Boden ehrwürdiger Ahnen, auf dem bedeutungsvollen und segenreichen Hügel, von dem für Würtemberg Leben und Daseyn ausging, begraben zu liegen, war groß,

und einer Königin, wie Catharina, würdig. Er wird Ihr nun auch — wer hätte die Möglichkeit so bald ahnen mögen? — gewährt. Mit frommer Treue traf König Wilhelm gleich nach dem Tode der Verehrten die nöthigen Anstalten zu seiner Erfüllung. Er beschloß, für die Verewigte auf dem Berge eine Gruft, und wie es der Gebrauch der Kirche, der Sie angehörte, erfordert, dabey einen griechischen Tempel zu erbauen, und nachdem von Ihm mehrere Plane geprüft, und der geeignetste gewählt worden war, so wurde im Frühjahr 1820 zur Ausführung des Werks geschritten.

Der König hatte beschlossen, den Grundstein dazu am 22. May, als an dem Geburtstag der Verewigten zu legen, da Ihn aber eine Unpäßlichkeit daran verhinderte, so geschah diß erst am 29. des Monats, an welchem Tage sich Seine Majestät in Begleitung des Prinzen Alexanders von Holstein-Oldenburg, Sohnes des Verewigten, auf den Bauplatz verfügten, und, nachdem der griechische Geistliche, die nach dem Gebrauche der griechischen Kirche vorgeschriebene Feyerlichkeit verrichtet hatte, die Handlung in Gegenwart und unter Mitwirkung des Kaiserl. Russischen Gesandten, Fürsten Lobkowsky, der Kaiserl. Russischen Staatsräthe von Born und von Buschmann, so wie der ehemaligen Ober-Hofbeamten der verewigten Königin, und

der Ober-Hofbeamten und Adjutanten des Königs vollzogen. In den Grundstein wurde eine, den Zweck des neuen Bauwesens bezeichnende Urkunde, eine goldene Medaille mit dem Brustbild der verewigten Königin, und einige gläserne, verschiedene Landes-Erzeugnisse vom Jahre 1819 enthaltende, Flaschen niedergelegt.

Man hätte wünschen mögen, daß die Idee eines Stammschlosses bey dem neuen Werke erhalten worden wäre? Was aber die vorhandenen Ueberreste von der Art waren, daß sie auf keine Weise sich damit vertrügen, auch an sich weder durch Alter noch Beschaffenheit besonderes Interesse erregten, so wurden sie schon im Sommer 1819 abgetragen. Sie rührten bekanntlich von dem Herzog Ulrich her, der das Schloß, nachdem es mehrmals und zum letzten Mahl im Jahre 1519 vom Schwäbischen Bund zerstört worden war, wieder aufbauen. Man vermißte aber an diesem Bauwesen ganz den Geschmack einer alten Ritterburg, und das Ganze hatte ein so unwürdiges Aussehen, daß es im Laufe der Zeit vollends so um alles Alterthümliche gekommen, daß derjenige, welcher das Schloß besuchte, dasselbe sehr unbefriedigt wieder verließ, und seine Wegeslerung einzig aus der Geschichte schöpfen mußte.

In letzterer Hinsicht wird der Hügel denn auch inskünftig seinen Werth behalten, und indem jetzt

noch das Andenken an eine hochgefeyerte Fürstin, welche, nachdem sie den Boden des Vaterlandes mit der segenreichsten Saat bestreut hat, hier ihre Ruhestätte wählte, sich daran knüpft, kann sich derselbe nur noch erhöhen.

---

5. Katharinen-Hospital zu Stuttgart.

Unter den Anstalten, welche sich in unserer an dauernden Werken so armen Zeit auszeichnen, ist wohl das neue Kranken- und Gebärhaus, dessen Bau im verflossenen Sommer zu Stuttgart begonnen hat eine der wichtigsten. Durch das Bedürfniß der Zeit gehoben, durch den kräftigen Willen König Wilhelm unternommen, und durch wohlthätige Theilnahme unterstützt, geht mit diesem Hause für die Hauptstadt ein Werk aus unserer Zeit hervor, das noch von den spätesten Nachkommen gepriesen, und von diesen um so höher geachtet werden wird, als der Eifer der hochverehrten Königin, deren Namen die Anstalt trägt, ein Ihr würdiges Denkmahl zu stiften, so großen Antheil daran hat.

Eine nähere Beschreibung von der Anstalt geben zu wollen, würde jetzt noch zu frühzeitig seyn; denn

angemessener aber dürfte hier eine kurze Nachricht von der Entstehung und dem Zweck derselben stehen.

Da diese jedoch nicht besser gegeben werden kann, als sie in der Stiftungs-Urkunde der Anstalt enthalten ist, diese Urkunde überdieß der Geschichte angehört; so theilen wir dieselbe hier, wie sie am Johannistage, den 24. Juny 1820 in dem Grundstein des Gebäudes niedergelegt wurde, mit.

Urkunde über die Legung des Grundsteins zu dem neuen Kranken- und Gebär-Haus, genannt das Catharinen-Hospital-Gebäude, welchen Akt Se. Maj. der König Wilhelm mit Ihrer Maj. der Königin Pauline im Beiseyn der Unterzeichneten am heutigen Tage vollzogen haben.

Nachdem durch die vermehrte Bevölkerung des Landes, durch die Erhebung Würtembergs zu einem Königreich, und durch die Verdopplung seines früheren Flächen-Inhalts, auch die Hauptstadt sich verhältnißmäßig vergrößert hatte, so konnten die älteren Krankenhäuser Stuttgarts dem Bedürfnisse nicht mehr genügen.

Das hiesige bürgerliche Spital ist zunächst nicht für Kranke, sondern für nahrungslose bejahrte bürgerliche Personen gestiftet.

Das bisherige Lazareth-Gebäude am südlichen Theile der Stadt, im Jahr 1572 unter der Regie-

rung des Herrn Herzogs Ludwig auf Kosten des geistlichen Guts von Stein aufgeführt, war in der Regel nur für die Heilung vorübergehender Krankheiten bestimmt, und „für gemeiner Stadtarme Leute“ gestiftet, auch für die Dienstboten zugänglich.

In dem Siechenhaus vor dem ehemaligen Hauptstädter-Thor sollten blos unheilbare und elelette Kranke Aufnahme finden.

Das, hinter demselben befindliche Seelhaus war der Nachtherberge reisender Bettler gewidmet, und mit einer Entbindungs-Anstalt für arme Geschwächte verbunden.

Diese Anstalten entsprachen sowohl wegen ihres beschränkten Umfangs, als wegen ihrer inneren Einrichtung schon lange nicht mehr ihrem wohlthätigen Zwecke.

Kaum 50 Betten konnte das Lazareth, und acht das Seelhaus fassen, auch waren die Mittel zur Heilung und Verpflegung der Kranken sehr beschränkt.

Um diesen Mängeln abzuhelfen, und ein für Mit- und Nachwelt nothwendiges Werk zu stiften, beschlossen Se. Majestät der König Wilhelm eine umfassende, der Königlichen Hauptstadt würdige, und zugleich für das Land berechnete gemeinnützige Kranken-Anstalt, mit ausdrücklicher Beziehung auf Augen-Kranke, in Verbindung mit einer Hebammen-Unterrichts-Anstalt, zu begründen.

Da die Erweiterung der alten beschränkten und der Lage nach getrennten Krankengebäude unbefriedigend schien, so wurde der Gedanke, ein ganz neues Gebäude an einem zweckmäßigen Platze aufzuführen, vorgezogen, und dazu der auf der nördlichen Seite der Stadt am Fuße der Kriegsberge gelegene Garten des Oeconomie-Raths Sick, von eilf Morgen, im J. 1817 in dem sehr billigen Preise von 24,500 fl. angekauft.

Se. Königl. Majestät geruhten in demselben Jahre aus Höchst-Ihrer Privat-Casse für den menschenfreundlichen Zweck der Errichtung des Gebäudes 60,000 fl. anzuweisen.

Als das Vaterland durch das den 9. Jan. 1819 erfolgte unerwartet frühe Hinscheiden Ihrer Maj. der Königin Catharina, Großfürstin von Rußland, die treueste Landes-Mutter, die erhabenste Wohlthäterin der Armen und Kranken verlor, so vereinigten sich aus freier Bewegung mehrere achtbare Einwohner Stuttgarts, um der unvergeßlichen Fürstin ein Denkmal in Ihrem Geiste zu stiften und ihre Mitbürger zu Beförderung dieses schönen Zweckes einzuladen. Menschenfreunde aus allen Ständen und Gegenden des Landes, sowohl einzelne als ganze Körperschaften beeiferten sich nun durch Unterzeichnung von Beiträgen, dem verklärten Geiste der verewigten Königin den Zoll der tief gefühlten Verehrung und Dankbarkeit darzubringen, unter welchen namentlich die beiden Söhne der verewigten Königin die Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg Durchlauchten und derselben Durchlauchtigster Großvater der regierende Herr Herzog von Oldenburg, hier bemerkt werden.

Von der Residenz-Stadt Stuttgart wurden aus der Gemeindekasse 12,000 fl. beigetragen. Die Namen der Geber, über 1200 an der Zahl, sind in dem Stiftungsbuche, unter der Aufsicht eines Vereins von 13 Einwohnern hiesiger Stadt, zum bleibenden Gedächtniß aufbewahrt.

Jene Beiträge, deren jährliche Interessen sich bereits über 3000 fl. belaufen, wurden durch den Willen der Unterzeichneten dazu bestimmt, einen Grundstock zu bilden, von dessen Ertrage zum ewigen Andenken an die unsterbliche Königin Catharina das neue Krankenhaus in Verbindung mit einer Hebammen-Unterrichts- und Augenheil-Anstalt erhalten werden sollte.

Se. Königliche Majestät ertheilten diesen Bestimmungen die höchste Genehmigung und vermehrten im Jahr 1820 zum Behuf der Erbauung des Hauses, Ihr Geschenk von 60,000 fl. noch um 20,000 fl. mit Einschluß von 4000 fl. für die Königlichen Prinzessinnen Marie und Sophie, des Königs Töchter, Königliche Hoheiten.

Ihre Königl. Majestät, die jetzt regierende Königin Pauline, Herzogin von Würtemberg, die Hoffnung und Freude Ihres Volkes, bewährten Ihre höchst menschenfreundlichen Gesinnungen durch eine Stiftung von 3000 fl. und endlich wurde von Sr. Königlichen Majestät genehmigt, daß zur Errichtung dieses für allgemeine wohlthätige Zwecke bestimmten Gebäudes, die Summe von 75,000 fl. in den Haupt-Finanz-Etat vom Jahr 1820 bis 1823 aufgenommen und der Zustimmung der Stände unterstellt werden solle.

Der König hatte schon am 21. April 1819 eine besondere Commission ernannt, welche sich unter Benützung der von dem Königlichen Leibarzt, Medizinal-Rath Dr. Jäger gelieferten umfassenden Vorarbeiten, sowohl über die Erbauung dieses Krankenhauses, als über dessen künftige Einrichtung und die Beischaffung und Verwendung der hiezu erforderlichen Mittel zu berathen und ihre Vorschläge an das Königliche Ministerium des Innern zu bringen hatte.

Zum Vorstand dieser Commission wurde der hiesige Stadt-Director v. Fischer, und zu deren Mitgliedern, von dem ärztlichen Fache die Medizinal-Räthe Dr. v. Jäger und Dr. Köstlin, sodann als Bauverständiger der Professor der Baukunst v. Thouret und von Seiten des Finanz-Departements der Ober-Finanzrath Späth bestimmt, und dabei verordnet, daß zu dieser Commission von Seiten des hiesigen Stadt-Magistrats der Bürgermeister Binder, beigezogen werden solle.

Nachdem diese Commission ihre Vorschläge übergeben, und dabei die der ausgedrückten höchsten Absicht gemäßen Abänderungen vorgenommen hatte, erhielten selbige nach erfolgter Begutachtung des Königlichen Medizinal-Collegiums und der Ober-Bauräthe Barth und Etzel, durch Königl. Entschließung vom 19. Mai 1820 die endliche Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

In der Anlage des Baues selbst ist nicht bloß für die nächsten und gewöhnlichen Bedürfnisse der

gegenwärtigen Zeit, sondern auch für die von Zeit zu Zeit eintretenden außerordentlichen Fälle gesorgt.

Es ist Raum zu 230 Betten, ohne die Hebammen-Unterrichts-Anstalt und ohne den Bedarf für die im Hause Angestellten, gegeben, und man hat sowohl in Ansehung der Abtheilung der Kranken, als der Hebammenschule und Augenheil-Anstalt das Zweckmäßigste vorzukehren gesucht, wofür der beigelegte Riß zum Belege dienen kann.

Das ganze Bauwesen leitet als Baumeister der Professor der Baukunst v. Thouret.

Das Gebäude besteht aus

1) Einem Queerbau und dieser
   a) aus einem Mittelbau von 72′ lang und 82′ tief und
   b) und c) aus 2 Flügel-Verbindungen, jede 70′ lang und 34′ tief.

Der ganze Queerbau wird demnach 212′ lang, von welchem sich südlich gegen die Stadt ein eben so langer und 64′ Fuß tiefer Vorhof, und hinter demselben ein Hof von 312′ Länge und 32′ Breite bildet.

2) und 3) Aus 2 Flügeln, jeder 148′ lang und 50′ breit.

Ein angemessener Raum zu Anlegung eines, für die Kranken-Anstalt bestimmten Gartens bleibt vor- und rückwärts der beiden Höfe, und in gehöriger Entfernung vom Gebäude nach hinten, wird ein den Leichen-Oeffnungen gewidmeter Saal erbaut werden.

Nach dem Voranschlag der Baukosten belaufen sich diese auf 214,522 fl. und mit den Kosten für das Hinter-Gebäude und den Kaufschilling des Gartens auf 247,022 fl. 30 kr. Zu Bestreitung dieser Baukosten sind außer den obengenannten Beiträgen noch folgende Einnahmen hinzuzurechnen:

Der Erlös aus dem zu verkaufenden bisherigen Lazareth-Gebäude mit 12,000 fl.

Der Erlös aus dem entbehrlichen Theil des Krankenhaus-Gartens mit 10,000 fl. und
der Beitrag aus der hiesigen Stadt-Casse mit 67,000 fl.

Die erste Einrichtung mit Hausgeräthe, Betten ꝛc. bestreitet die Stadt; sie wird hiefür einen Aufwand von 12= bis 14,000 fl. zu machen haben.

Die sämmtlichen Kosten der Unterhaltung der Kranken= und Gebähr=Anstalt werden theils durch die Zinsen aus den zu Errichtung eines Denkmals für die höchstselige Königin Catharina Majestät gestifteten Beiträgen; theils durch eine gemilderte Vergütung von bemittelten Kranken; theils durch die Interessen des bisherigen Lazareth=Fonds gedeckt, und das Fehlende vom Kirchen=Gut und der Stadt=Casse ergänzt werden.

Nach erfolgter höchster Genehmigung jener Vorschläge wurde Samstag den 27. Mai 1820 von Sr. Majestät dem König, im Beisein des Ministers des Innern, von Otto, und der Mitglieder der Commission, der Platz, welcher zu Anlegung des Gebäudes ausgesteckt worden war, persönlich in Augenschein genommen, und die Auswahl dieses Platzes für die Stellung des Gebäudes vollkommen gut geheißen, worauf am Montag den 29. Mai mit der Grabarbeit an den Kellern und Fundamenten des Mittelbaues, der Anfang gemacht wurde.

Se. Majestät der König haben, zugleich mit der gefaßten Entschließung zu Legung des Grundsteins in höchster Person, zu erkennen zu geben geruht, daß dem neuen Krankenhause der Name

Catharinen=Hospital

zukommen soll, in der Absicht, durch diese Bezeichnung des allgemein gefeierten, dem Andenken der verewigten Königin Catharina geweihten Denkmals, auch die Erinnerung zu verewigen, welche Ihrer, im Leben so wohlwollend für eine solche Anstalt aufgefaßten Idee, gebührt.

Ja, im Andenken an Sie, die Unsterbliche, und im Vertrauen auf Den, der für die Ewigkeit zu

bauen und zu pflanzen weiß, soll dem Grunde des Gebäudes eingesenkt werden heute der erste Stein, und geweiht mit ihm das Ganze zum Heil und Segen für Viele bis in die spätesten Zeiten.

So ist es nun in Ihrem Geiste, daß diese Handlung feierlich beginne, und so ist es nicht minder nach dem Willen unsers allverehrten und geliebten Königs.

Um Ihn im Verein mit unserer jetzt regierenden Königin versammeln sich nach Seiner Anordnung, als Zeugen und Berufene zur Theilnahme an diesem festlichen Werke, außer den Adjutanten des Königs Majestät, dem Hofstaate beider Königlichen Majestäten, und den Kaiserlich-Russischen Staats-Räthen v. Born und v. Buschmann:

1) der königliche Geheime-Rath;
2) die ständische Commission;
3) der Gouverneur und der Commandant der hiesigen Stadt,
4) die Deputation der Staabs-Offiziere;
5) die Deputationen der Departements;
6) die Deputationen des Wohlthätigkeits-, des landwirthschaftlichen und des Handels- und Gewerbs-Vereins,
7) der Vorstand des Catharinen-Stifts;
8) die Krankenhausbau-Commission nebst den Aerzten des bisherigen Lazareths;
9) die Stadtgeistlichkeit der drei christlichen Confessionen;
10) die Rektoren des Gymnasiums und der Real-Anstalt;
11) der Stadtrath;
12) der Verein zu Stiftung eines Denkmals der verewigten Königin Majestät;
13) Abgeordnete Vorsteher der hiesigen Zünfte.

Bei der Ankunft Seiner Majestät auf der Tribune stimmen die Schulkinder, unter Anführung ihrer Lehrer, ein von Professor Schwab gedichtetes Lied an.

Der Stadt-Dekan M. Köstlin eröffnet sofort den Akt mit einer Rede, worauf der Minister des

Innern von Otto dem Könige die Bitte vorträgt, gegenwärtige Urkunde durch den Stadt-Director von Fischer öffentlich verlesen zu lassen, solche hierauf eigenhändig zu unterzeichnen und zu erlauben, dieselbe von den weiters hiefür Berufenen ebenfalls unterschreiben zu lassen.

Nach geschehener Unterzeichnung begeben Sich Ihre Königliche Majestäten nebst den Unterzeichneten in die Baugrube, um unter dem Geläute der Glocken von den Stadt-Kirchen, folgende Denkzeichen in den eingesenkten Grundstein niederzulegen:

1) die gegenwärtige Urkunde;
2) den Grund- und Aufzugs-Riß dieses Catharinen-Hospital-Gebäudes;
3) den Plan der Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart;
4) eine goldene Denkmünze mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs Wilhelm und der Inschrift auf der Kehrseite: „Den Kranken „stiftete Obdach und Pflege, — Catharina's „eingedenk, — Wilhelm und sein „dankbares Volk;"
5) eine goldene Denkmünze mit dem Brustbilde der verewigten Königin Catharina Majestät und der Inschrift: Segnend umschwebt Catharina's Geist ihr Volk.
6) die auf den Verfassungs-Vertrag vom 25. Sept. 1819 von Sr. Königl. Majestät gestiftete Gedächtniß-Münze, in Gold und in Silber;
7) alle Sorten von Münzen, die unter der Regierung des Königs Wilhelm bisher geprägt worden;
8) die Stadt-Medaille;
9) zwei Flaschen mit rothem und weißem Wein vom Gewächs des Jahrs 1819;
10) eine Flasche mit Getraide von demselben Jahr.

Nach aufgelegtem Deckel des Grundsteins nehmen Ihre Königl. Majestäten unter dem Gesang der Schuljugend den Hammerschlag vor, welcher von den Unterzeichneten wiederholt wird.

Zum Schlusse des ganzen Akts spricht der Stadt-Dekan M. Köstlin ein kurzes Gebet und die Schuljugend singt die letzten Strophen des zu dieser Handlung gedichteten Liedes, ab.

Gott segne den König!

So geschehen und beglaubigt durch die eigenhändigen Unterschriften Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, und der hiezu besonders berufenen Personen an obigem Tage und Jahr, Mittags 1 Uhr.

(Folgen die Unterschriften.)

---

6. Tübinger Gruft.

Es ist bekannt, daß die Leichname unserer ersten Herzoge bis auf Friedrich I. mit Ausnahme Eberhard II., der in der Verbannung starb, in der Stiftskirche zu Tübingen ruhen. Die allgemeine Meinung war bisher, daß dieselben unter dem Chor der Kirche in einer gewölbten Gruft beysammen liegen. Selbst Geschichtsschreiber sprechen davon, als von einer Thatsache, die keinem Zweifel unterworfen ist. Auffallend war es aber, daß weder ein Eingang in die Gruft bekannt war, noch eine vorhandene Luftöffnung das Daseyn derselben anzeigte.

Zwar herrschte in Tübingen der Glaube, der Eingang befinde sich unter dem Altar: allein wie ungegründet dieser Glaube war, hat sich im vergangenen Sommer bewiesen, und ein zufälliges Ereigniß hat Veranlassung gegeben, das ganze Räthsel

zu lösen. Es hatte sich nämlich in dem Chor der Kirche seit einigen Zeit der mit steinernen Platten belegte Boden gesenkt. Man besorgte, daß das Gewölbe der Gruft verletzt seyn möchte, und wollte deßwegen demselben zu Hülfe kommen. Aber vergeblich suchte man einen Eingang in die Gruft, und man faßte deßwegen endlich den Entschluß, in dem Chor unmittelbar nachzugraben. Nun zeigte es sich, daß unter dem steinernen Grabmahl des Herzogs Ludwig sich ein gewölbtes Grab mit dem Leichnam dieses Herzogs befinde. Ebenso fand man unter den Grabmählern des Herzogs Christoph und seiner Gemahlin die Leichname von beyden; diese ruhten aber nicht einmal in einem Gewölbe, sondern auf der bloßen Erde unter der Decke des Grabmahls.

So erlangte man also die Gewißheit, daß keine wirkliche Gruft, sondern nur einzelne Grabmähler bestehen, und die erste eigentlich Würtembergische Fürstengruft wäre demnach die in der Stiftskirche zu Stuttgart unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Friedrich I. im Jahr 1608 erbaute Gruft; denn auch in dieser Kirche wurden die fürstlichen oder gräflichen Leichname früher in einzelnen Gräbern beygesetzt.

Bey Gelegenheit obiger Entdeckung zeigte sich die hohe Verehrung der Würtemberger gegen das Andenken des Herzogs Christoph von Neuem auf

eine auffallende Weise. Bürger und Studirende drängten sich herbey, um die theuren Ueberreste des gefeyerten Regenten zu sehen. Leider aber ging ihre Theilnahme so weit, daß man sie auch Rohheit nennen könnte; denn Nichts, selbst der fürstliche Leichnam nicht, war mehr vor ihnen sicher, indem der Eine einen Rest von der Bekleidung und Ausstaffirung, der Andere einzelne Haare und Zähne sich aneignete, bis endlich die Polizeybehörde, auf diese Verirrung und Entweihung aufmerksam gemacht, den Leichnam so lange bewachen ließ, bis das Grabmahl wieder geschlossen war.

---

7. Neue Bibliothek, Naturalien-Cabinett und und Archiv.

Es gereichte bisher zu großem Vorwurf, daß die öffentliche K. Bibliothek mit mehr als 200,000 Druckschriften, vielen Handschriften und andern Seltenheiten in einem hölzernen Gebäude auf dem Marktplatze, wo für die Bibliothek bald von der Umgebung, bald für diese von der Bibliothek zu fürchten, der Platz selber aber durch das Gebäude beengt war, sich befand. Diesen Uebelstand zu heben, beschloß der König, die Bibliothek zu versetzen und das Ge-

bäude zum Abbruch zu bestimmen. Der Beschluß wurde auch im letzten Spätjahr ausgeführt, indem das vormalige Invalidenhaus und nachherige Kriegsministerialgebäude für die Aufnahme der Bibliothek eingerichtet und diese sofort in dasselbe verlegt wurde. Dieses Haus ist zwar ebenfalls von Holz, und es wäre sehr zu wünschen und, die mannigfaltigen Veränderungen in Anschlag gebracht, vielleicht nicht viel kostspieliger gewesen, es wäre ein besonderes steinernes Gebäude für die Bibliothek aufgeführt worden: aber das Haus hat den großen Vortheil, daß es ganz frey und von den größern Häusermassen der Stadt abgesondert steht.

Mit dem Abbruch des alten Gebäudes ist man gegenwärtig beschäftigt, und der Marktplatz der Stadt wird dadurch außerordentlich gewinnen. Man könnte es dem Grafen Ulrich dem Vielgeliebten, der das Haus als ein für die Ausübung der höhern Gerichtsbarkeit bestimmtes Herrnhaus i. J. 1435 erbaute, zum Vorwurf machen, daß er dasselbe so ungeschickt auf den Marktplatz hinstellte: allein man muß wissen, daß damals, als dieß geschah, der Platz noch eine ganz andere Gestalt hatte, und noch mehrere Häuser, welche erst in der Folgezeit weggeräumt wurden, neben demselben standen. Ueber die verschiedenen Veränderungen und Bestimmungen,

welche das Gebäude im Laufe der Zeit erhielt, findet man in der Beschreibung von Stuttgart 1817 nähere Auskunft.

Für das Naturalien-Cabinett soll nun, nach dem Willen des Königs ein besonderes Gebäude errichtet werden, und es sind für diesen Zweck bereits in dem neuesten Finanz-Etat die nöthigen Summen ausgesetzt. Das Cabinett mußte sich bisher mancherlei Versetzungen gefallen lassen, und zuletzt sehr armselig behelfen, so daß kein Fremder mit Ehren in dasselbe geführt werden und weder Ordnung noch Uebersicht darin statt finden konnte. Manche Gegenstände konnten gar nicht, manche mußten auf dem Dachboden des alten Schlosses aufgestellt werden. Indem nun die Regierung diesem schmählichen Zustande durch Errichtung eines eigenen Gebäudes abhilft, wird nicht nur eine bessere Anordnung und Erhaltung der verschiedenen Sammlungen möglich gemacht und ihrer Vermehrung der Weg gebahnt, sondern es wird auch eben dadurch ihre Benutzung für die Wissenschaft erleichtert und zugleich dem Schaulustigen und Liebhaber eine nicht unwichtige und immer mit mancherlei Anregungen verknüpfte Befriedigung gewährt.

Auch ein neues Archiv soll erbaut werden, und auch dafür sind in dem neuen Finanz-Etat die nöthigen Summen schon aufgenommen, und wer nur

einigermaßen die Wichtigkeit dieser Anstalt fühlt, den traurigen Zustand ihres bisherigen Orts in dem alten Schlosse aber kennt, der wird sich gewiß auch darüber freuen. Als der Herzog Ludwig im Verfolg des Bauwesens, welches er in den Jahren 1572 — 1578 an dem von seinem Vater Christoph erbauten (jetzigen alten) Schlosse vorzunehmen genöthigt war, auch das Archiv erbaute, da mochte es wohl eine „herrliche neue Hofregistratur" genannt werden: aber in unsern Tagen konnte dieselbe, wenn sich auch der Geschmack und das Bedürfniß seitdem nicht verändert hätten, schon deßwegen nicht mehr taugen, weil sie durch die Ausfüllung des Schloßgrabens zur Hälfte unter den Boden versetzt wurde.

---

8. Bevölkerung am 1. November 1819.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug in dem angegebenen Zeitpunkte

1,412,246 Menschen,

und zwar

a) männlichen Geschlechts 687,390,

b) weiblichen Geschlechts 724,856.

In Vergleichung mit dem Jahr 1818 ergibt sich ein Zuwachs von 14,682.

Im Jahre 1819 sind

geboren 57,821,

gestorben 43,188.

In Vergleichung mit dem Jahr 1818 ergibt sich eine Vermehrung der Geburten von 14,580, und der Todesfälle von 3,459.

Die Zahl der Ehen beträgt 233,878. Der Zuwachs beträgt 2009 Ehen.

Die Zahl der unehlich Gebornen ist 6,566, und mehr als im Jahr 1818: 2,896.

Es befindet sich also unter 8—9 Kindern ein unehliches.

C. Nekrolog.

Königin Catharina von Würtemberg.

Einen traurigen Todesfall hat das Jahrbuch diesmal anzuzeigen, einen Todesfall, der das ganze Vaterland in die tiefste Betrübniß versetzte. Catharina, die hochverehrte Königin, die treue Landes- und Pflege-Mutter, starb unerwartet am 9ten Januar 1819.

Es liegt außer dem Kreise des Jahrbuchs, hier eine Lebensbeschreibung der Vollendeten liefern zu wollen: aber nicht unterlassen darf es, einen kurzen Abriß Ihrer Lebens-Umstände aufzubewahren. Wir benutzen dabey den zur Trauerfeyer verfaßten und öffentlich bekannt gemachten Lebensabriß.

Catharina, Tochter des Kaisers Paul I. und der Kaiserin Maria Feodorowna von Ruß-

land, gebornen Prinzessin von Würtemberg, war geboren am 21sten Mai 1788 *) zu Czarskoe-Selo, einem Kaiserlichen Lust-Schloß bey St. Petersburg.

---

*) Der Lebensabriß und eben so mehrere Genealogien und die Tausende von Trauer-Kreuzen, welche auf den Tod der Königin verfertigt wurden, setzen ihren Geburtstag unrichtig auf den 22. Mai. Der Grund des Irrthums liegt in einer falschen Vergleichung des alten oder russischen Kalenders mit dem neuen oder unsrigen. Die Königin ist am 10ten Mai 1788 alten Styls geboren. Dieser 10te Mai ist aber nicht der der 22ste, sondern der 21ste Mai neuen Styls. Zwar fällt in dem gegenwärtigen Jahrhundert der 10te Mai mit dem 22sten zusammen, aber so war es nicht im vorigen Jahrhundert, oder im Jahr 1788. Jetzt beträgt der Unterschied zwischen beiden Kalendern 12 Tage, damals betrug er nur 11 Tage. Die Ursache ist diese, daß bey dem alten Kalender alle 4 Jahre ohne Ausnahme ein Schalttag eingeschoben wird, während bey dem neuen Kalender, um die Zeit, welche das Jahr weniger als 365 Tage und 6 Stunden hat, auszugleichen, am Schlusse des Jahrhunderts der Schalttag 3mal übergangen wird, so daß 4 Jahrhunderte im alten Kalender 100, im neuen nur 97 Schalttage haben, und somit die Verschiedenheit beynahe mit jedem Jahrhundert um 1 Tag wächst. Da dieß namentlich mit dem Wechsel des letzten Jahrhun-

Mit den trefflichsten Anlagen des Geistes und des Herzens verband sich bei Ihr unter einer sorgfältigen Erziehung ein solcher Eifer und eine solche Beharrlichkeit in Allem was Sie angriff, und schon frühzeitig entwickelte sich in Ihr ein so frommer und zarter Sinn, daß Sie eben so sehr durch die Bildung und Kraft Ihres Geistes der Gegenstand der Bewunderung, als durch die Eigenschaften Ihres Herzens und Charakters, durch Frömmigkeit und Tugend der Gegenstand der allgemeinen Liebe und Verehrung werden mußte.

In ihrem 18ten Jahre, den 30. April 1806, vermählte sich Catharina mit dem Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg und folgte diesem nach Twer, dem Sitz seines Gouvernements. Im Genusse häuslichen Glücks lebte sie hier an der Seite eines edlen Gatten in stiller Zurückgezogenheit und nützlicher Beschäftigung. Am 30. Aug. 1810 gebar sie ihren ersten Sohn, den Prinzen Alexander. Die häusliche Ruhe wurde bald gestört: im Jahre 1812 brach der französisch-russische Krieg aus, feind-

---

hunderts der Fall war, so erhellt daraus, daß es unrichtig ist, wenn man 10/22. Mai 1788 setzt, und daß diese Unrichtigkeit fast mit jedem Jahrhundert zunehmen und man im folgenden Jahrhundert 10/23. Mai schreiben müßte, wenn man den Wechsel nicht beachtet.

liche Heere überschwemmten das Vaterland und ergriffen von dessen Gefahr, folgte Catharina Ihrem Gemahl nach Petersburg, errichtete aus ihren eigenen Bauern ein Bataillon und schonte kein Opfer zur Rettung des Vaterlandes. Während dem gebar sie zu Jaroslow, wohin den Herzog, ihren Gemahl, die Errichtung des Landsturms geführt hatte, am 26. Aug. 1812 Ihren zweiten Sohn, den Prinzen Peter. Als sich das Vaterland von dem Feinde wieder befreit sah, kehrte Sie mit Ihrem Gemahl nach Twer zurück. Aber den Herzog ergreift hier bey Besichtigung der Spitäler ein Nervenfieber, und er wird am 27. Dec. 1812 ein Opfer seiner Menschenfreundlichkeit.

Tiefgebeugt von diesem Schlage, kehrt Catharina in die Arme Ihrer Familie nach Petersburg zurück und verweilt hier bis zum kommenden Frühjahr. Jetzt macht sie eine Reise in die österreichischen Staaten und sucht in den böhmischen Bädern ihre geschwächte Gesundheit wieder herzustellen. Inzwischen konnte die Sorge für den Körper die Thätigkeit des Geistes nicht hemmen. Mit lebendiger Theilnahme folgt Sie den großen Ereignissen der Zeit; Oesterreich schließt mit Rußland ein Bündniß, und die Großfürstin geht im Herbst 1813 nach Wien. Von dem Erzherzog Johann geführt, bereist Sie Steiermark, und indem Sie sich von da wie-

der nach Prag zurückwendet, erfährt sie auf dem Wege die Nachricht von der Leipziger Schlacht, und eilt zu Ihrer erlauchten Schwester Maria nach Weimar. Mit dieser begibt Sie Sich nach Frankfurt, von wo Sie von Ihrem Bruder, dem Kaiser Alexander nach Schaffhausen zu einer Zusammenkunft beschieden wird. In Schaffhausen verweilt Sie mehrere Wochen lang, und tritt endlich am 14. Jan. 1814 über Stuttgart, Frankfurt, Göttingen ꝛc. eine Reise nach Oldenburg an, um hier Ihren Schwiegervater mit einem Besuche zu erfreuen. Von Oldenburg macht Sie eine Reise nach Holland, und nachdem Sie die Merkwürdigkeiten dieses Landes eingesehen hatte, schifft Sie Sich nach England ein, um den Kreis Ihrer Kenntnisse auch hier zu bereichern. In England vernimmt Sie die Nachricht von der Einnahme der Hauptstadt Frankreichs, und nun erst legt Sie nach 18 Monaten die Trauer-Kleidung ab.

Die verbündeten Monarchen kommen bald selber nach England, und mit ihnen der Kronprinz, jetzt König, von Würtemberg. Der siegreiche Kämpfer für's Vaterland findet die verdiente Hochschätzung bei der Großfürstin; in Seiner Gesellschaft schifft Sie sich nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in England zur Ueberfuhrt nach Calais ein, und wendet Sich von da über Brüssel nach Cöln,

wo Sie im Jun. 1814 den Kaiser Alexander, den Kronprinzen von Würtemberg und den Herzog von Oldenburg wieder findet. Von Cöln setzt Sie Ihre Reise rheinaufwärts fort und besucht noch einmal die böhmischen Bäder. Im September begibt Sie Sich nach Wien, verweilt hier während des Congresses, und als dieser durch die Wiedererscheinung Napoleons sich auflöste, macht Sie auf Einladung Ihres Schwagers, des Erzherzogs Palatinus einen Besuch in Ungarn. Von hier wendet Sie Sich wieder über Stuttgart nach Weimar, und um dem Kriegs-Schauplatze näher zu seyn, von da nach Wiesbaden, wo Sie 6 Monate lang verweilt.

Nachdem der Kampf in Frankreich beendigt war, und Sie mit dem gefeyerten Helden, dem Kronprinzen von Würtemberg nochmals zu Frankfurt zusammengetroffen war, kehrt Sie im October 1815 nach St. Petersburg zurück. Der Kronprinz folgt Ihr, und die frohe Sage, daß die geistreichste und trefflichste der Fürstinnen durch Ihn auserworben würde, wird nun zur Gewißheit. Am 9. Jun. 1816 erfolgt zu Petersburg die Verlobung, am 24sten Januar die Vermählung, und am 14. März tritt das hohe Paar die Reise nach Stuttgart an, und zieht, mit Sehnsucht erwartet, am 13. April in der Residenz ein.

Nur wenige Monate sollte Catharina als Kronprinzessin unter uns zubringen; die Versehung wies Ihr bald Ihren größern Wirkungskreis an. König Friedrich starb und Wilhelm bestieg am 30. Oct. 1816 den Thron. Am demselben Tage erfreute Catharina Ihn und das Vaterland mit einer Tochter, der Prinzessin Marie.

Jetzt war die Zeit da, wo Catharina wirken, wo sich Ihr Geist und Herz vor den Augen der Würtembergen entfalten und Sie Ihren Beruf zur Landesmutter beurkunden konnte, und Sie that dieß auf eine Weise, die, wie kurz auch die Zeit Ihres Wirkens war, Ihren Namen für immer unter die gesegnetsten und gesegnetsten in der Geschichte des Vaterlandes gestellt hat. Eine schwere Zeit war vorüber, eine noch schwerere brach ein. Mißwachs und eine unerhörte Theurung verbreiteten überall Jammer und Noth. Wie ein vom Himmel gesandter Schutzengel stand jetzt Catharina da; jeder Hülfsbedürftige nahm seine Zuflucht zu Ihr und Sie half wo und wie Sie helfen konnte; aber bald reichte die Sorge und Hülfe der Einzelnen nicht mehr aus; Sie stiftete den Wohlthätigkeitsverein, einen Verein, dessen segenreiche Wirkungen wir Alle kennen. Doch Catharina wollte nicht blos die Armuth unterstützt, Sie wollte ihr auch begegnet wissen; Arbeit zu ver-

schaffen, dem Müßiggang und dem daraus entspringenden Verderben durch Arbeit zu wehren, und besonders die Jugend der Verwilderung zu entziehen, das war Ihr schöner Zweck; darum stiftete Sie in der Hauptstadt die jetzt unter dem Namen Catharinen-Schule fortbestehende Armen-Schule, und darum rief Sie auf dem Lande eine Reihe von Industrie-Schulen hervor. Und damit auch die verschämte Armuth und Arbeitsamkeit Gelegenheit zu einem Verdienst erhielte, errichtete Sie die schöne Anstalt des Industrie-Waarenlagers. Noch mehr: nicht blos Fleiß und Arbeitsamkeit, auch eine weise Sparsamkeit sollte befördert werden; den Dienstboten insbesondere sollte Gelegenheit verschafft werden, ihre kleine Baarschaft sicher und mit Nutzen anzulegen. Darum stiftete Sie die Sparkasse, eine Anstalt, welche in der kurzen Zeit ihres Bestandes schon so viel Segen getragen hat. Mütterlich besorgt, widmete die Edle ihre Aufmerksamkeit vornehmlich auch der Erziehung und Bildung des heranwachsenden weiblichen Geschlechts in den höhern Ständen und ward die Stifterin der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt, die jetzt nach Ihr den Namen des Catharinen-Stifts führt. Mit kräftigem Geiste das Große wie das Kleine umfassend, richtete Sie bald auch Ihren Blick auf die Cultur des Vaterlandes, und wohl erkennend, welch ein

weites Feld hier noch zur Beförderung des gemeinen Besten offen stehe, stellte Sie Sich an die Spitze des unter Ihrer Mitwirkung von dem König gestifteten Landwirthschaftlichen Vereins, nahm Sie den lebendigsten Antheil an dem mit dieser Stiftung verbundenen Landwirthschaftlichen Fest, entwarf Sie den oben geschilderten schönen Ansiedlungsplan, wodurch Sie mit der Erhöhung der vaterländischen Cultur zugleich der Auswanderungssucht zu begegnen, und dem Unbemittelten Beschäftigung und Unterhalt zu verschaffen suchte, und sich das schönste Denkmal für alle künftigen Zeiten stiftete.

So wirkte die rastlos Thätige als Landesmutter, als Wohlthäterin, Bildnerin und Pflegerin sowohl öffentlich, als im Stillen auf eine Weise, welche den Beobachter mit Bewunderung, den Menschenfreund mit Rührung und das ganze Vaterland mit der dankbarsten Verehrung erfüllen mußte. Keine Schwierigkeit konnte Sie in diesem Wirken aufhalten, keine Mühe war für Sie zu groß. Ihr fester Wille besiegte alle Hindernisse, Ihr Beispiel, Ihr belebender Geist erwärmte und begeisterte Aller Herzen. Sie war nicht blos Schöpferin, Sie war die Seele von Allem, was sie stiftete und wußte in alle Anstalten ein Leben und eine Regsamkeit zu bringen, die nur das Werk des reinsten Eifers für das Gute seyn können.

Aber nicht blos über die genannten Anstalten erstreckte sich Ihre Thätigkeit, über alles gemeinnützige Wirken verbreitete sich ermunternd Ihr wachsames Auge. Der Schatzgräber, der Gelehrte, der Künstler, der Gewerbsmann, — Alle sahen in Ihr einen wachenden Genius, Alles gewann Beziehung auf Sie, weil Sie Alles mit gleichem Interesse umfaßte. Dabei übte Sie durch Ihre Frömmigkeit und strenge Sittlichkeit einen noch ganz besonders wohlthätigen Einfluß, einen Einfluß, der um so stärker war, je größer die Achtung gegen die hohen Eigenschaften Ihres Geistes war.

Was Catharina als Landesmutter war, das war Sie als Gattin und Mutter in Ihrem häuslichen Kreise: mit unbegränzter Liebe und Treue dem König, Ihrem Gemahl, mit der zärtlichsten Sorgfalt Ihren Kindern zugethan, schaffend und empfänglich für häusliche Freuden und stilles Familienglück. Das Band der vergnügtesten Ehe ward am 15. Jun. 1818 mit einem neuen Sprößling, der Prinzessin Sophia gesegnet, und noch am Abend Ihres Lebens fand die zärtlich Liebende Sich durch einen, für Ihr kindlich frommes Gemüth unaussprechlich beglückenden Besuch von Seiten Ihrer hochbetagten Mutter, der Kaiserin Maria von Rußland erfreut, an dem sich bald ein anderer, nicht minder erfreulicher von Seiten Ihrer Brüder, des

Kaisers Alexander und des Großfürsten Michael anreihte. Es war, wie wenn der Himmel Ihr noch hätte die Gelegenheit verschaffen wollen, Sich von Ihrem entfernten Lieben für dieses Leben zu verabschieden; denn leider erfolgte Ihr Hinscheiden wenige Wochen darauf. Die Königin genoß, neben einem sehr empfehlenden Aeußern, in welchem sich besonders ein Auge voll Geist und Leben auszeichnete, eine dauerhafte Gesundheit, so lange Würtemberg das Glück hatte, Sie zu besitzen; eine Gesundheit, die Ihr die größten Anstrengungen erlaubte, wie Sie denn wirklich Sich auch sehr hart und überhaupt über die Gemächlichkeiten und Bedürfnisse des äußern Lebens in hohem Grade erhaben war. Aber die dauerhafteste Gesundheit wird oft am schnellsten ein Raub des Todes. Noch am Dienstag nach dem Neujahrstage war Sie mit Ihrem Gemahl, dem König, ausgefahren, und am folgenden Samstag, 9. Januar 1819, Morgens war Sie eine Leiche. Eine Gesichtsrose, deren Krankheits-Stoff sich auf das Hirn geworfen hatte, machte Ihrem theuren Leben ein Ende.

Unglaublich schien Jedermann die Nachricht von Ihrem Tode und eine allgemeine Bestürzung und die tiefste Trauer verbreitete sich vom Königlichen Hause aus mit ihrer Bestätigung über das ganze Land; eine Trauer, wie sie in Würtemberg seit

mehr als einem Jahrhundert kein ähnlicher Todesfall erregt hat. Kinder und Erwachsene beweinten den außerordentlichen Verlust, vor Allen der tiefgebeugte Gatte, unser geliebter König, dessen Schmerz noch den allgemeinen Schmerz vermehrte. Die Theilnahme sprach sich auf alle Weise aus: Reden, Gedichte, Medaillen und Ringe mit dem Bildnisse der Verewigten, Trauerkreuze mit Ihrem Todestage bezeichnet und von dem weiblichen Geschlechte als Hals-Schmuck getragen, erschienen in Menge; es war Jedem Bedürfniß, die Gefühle seiner Betrübniß und seine Trauer an den Tag zu legen, und eine allgemeine Regung, das Andenken der Verewigten durch irgend ein Denkmahl zu heiligen, verbreitete sich schnell durch das ganze Land.

Am 14. Jan. wurde die Verblichene in der fürstlichen Gruft in der Stiftskirche zu Stuttgart beigesetzt, und die Trauerfeier dieses Tages wird, wie das Andenken der Verewigten, Jedem, der Zeuge davon war, unvergeßlich bleiben.

Abhandlungen und Nachrichten

vermischten Inhalts.

A. Geschichte.

Ulm in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Beylagen. *)

11. Ulm sagte sich demnach von der Union förmlich los, und der Rath zeigte „einer ehrliebenden Bürgerschaft“ in der Bekanntmachung seines Entschlusses die Gründe an, die ihn dazu bewogen. Dieser Verein, erklärte er, sey nicht gegen den Kaiser, sondern zur Erhaltung der Reichs-Constitutionen und des Religions- und Profan-Friedens geschlossen worden; darum habe der Rath ihn angenommen und die Bürgerschaft in die Annahme eingewilligt. Die zehen Jahre, auf wie lange er die Union angenommen habe, seyen vorüber. Nun habe der Kaiser der Stadt, wofern sie aus derselben treten würde, nicht nur Bestätigung ihrer Freiheiten, Besitzungen, Gewohnheiten und Gebräuche, so weit diese dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden nicht entgegen seyen, versprochen, sondern auch

*) S. Würtemb. Jahrb. Erster Jahrg. S. 192 fgg.

für sich und das Haus Oesterreich, für Spanien und die anderen katholischen Stände erklärt, daß ihr von ihnen kein Schaden zugefügt, keine Besatzung eingelegt, und vielmehr, wenn sie es bedürfen sollte, Rath, Hülfe und Rettung ertheilt werden soll. Die Bürgerschaft war dessen zufrieden: denn mochte auch das Vertrauen auf diese Zusagen gering und die erzwungene Trennung von einer Partei, in deren Verbindung man Sicherheit für eine theuer errungene und lieb gewordene Religionsverfassung zu haben glaubte, empfindlich und bedenklich seyn, so war der stärkern Gewalt nicht zu widerstehen, und den Beschwerden des Kriegs und den lästigen Anforderungen der Union, deren mächtigere Mitglieder mehr ihr eigenes als das Interesse sämmtlicher Bundesgenossen vor Augen hatten, wenigstens für den Augenblick ein Ende gemacht. Aber in der That auch nur für den Augenblick: denn bald erneuerte sich das vorige Mistrauen der Parteien gegen einander und mit demselben die alten Sorgen und Uebel. Der unruhige, kühne und tapfere Mansfeld bildete sich aus dem abgedankten Unionsvolk ein neues Heer, und fand zuerst in dem Markgrafen Georg von Baden einen Mitkämpfer für die Gegenstände, für welche die Union gekämpft hatte, und als sich dieser von ihm trennte, in dem Herzoge Christian von Braunschweig einen Fürsten, der in den Ansichten,

und im kühnen, unverschweifenden Unternehmungsgeiste mit ihm übereinstimmte. Zurüstungen und Angriffe begannen abermals von beiden Seiten, und Ulm erhielt vom Herzog Johann Friedrich von Würtemberg eine förmliche Einladung, sich aufs neue mit den evangelischen Ständen zu vereinigen, indem seinem Lande, und dem Ulmischen Gebiete von den Spaniern, die sich beinahe der ganzen Pfalz bemächtigt hatten, große Gefahr drohe. Ob nun gleich Ulm das Vertrauen zu Fürstenbündnissen gänzlich verlohren hatte, so erneuerte es doch wenigstens den vertraulichen Verkehr mit den evangelischen Ständen und unterstützte sie mit Anlehen. Eben auch dem Kaiser durfte, wofern nicht Argwohn erweckt werden sollte, sein wiederholtes Begehren, ihm Geld zu leihen, nicht abgeschlagen werden; die Entschuldigung, man sey damit nicht versehen, wurde jedesmal mit dem Vorwurfe zurück gewiesen, daß es für die Union daran nie gefehlt habe. Im Innern traf der Magistrat alle Vorkehrungen, welche die Sorge für Schutz und Sicherheit gebot: die Besoldungen der Hauptleute wurden erhöhet, mehrere erfahrne Kriegsmänner in Dienste genommen, Mannschaft geworben, die Wachtplätze stark besetzt, die Befestigung fortgesetzt, und die Stadt mit den auf den Fall einer Belagerung nöthigen Erfordernissen versehen. Statt eines Bündnisses mit Fürsten

schloß sich Ulm enger an Städte an, die ihm an Grundsätzen und Bedürfnissen am nächsten standen. Es ging mit Straßburg und Nürnberg einen Vertrag ein, vermöge dessen jede dieser Städte im Fall eines Kriegs der bedrängten Stadt mit 100,000 Gulden oder mit Volk, Kriegsvorrath und Proviant zu Hülfe kommen sollte. *) Wenn Ulms Lage durch diese Handlungsweise und Veranstaltungen einige Sicherheit zu erhalten schien, so wurde dagegen der Argwohn der feindlichen Partei — denn feindlich war die Stellung der Evangelischen und Katholiken gegen einander diesen ganzen langen traurigen Zeitraum hindurch zu nennen: — täglich reger und das Mißtrauen mehr befestigt als gehoben, unter der Bürgerschaft selbst aber, die bis zur Heftigkeit auf die Seite der Evangelischen hinneigte und nur im Zusammenhalten mit denselben ihren Kirchenzustand gesichert glaubte, die Unzufriedenheit, sich von ihnen getrennt halten zu müssen, noch durch die drückende Last der Abgaben vermehrt, welche eine Folge der Sicherheitsmaßregeln waren. Zu dieser öffentlichen Noth gesellte sich noch eine andere, die, wie in ganz Deutschland, so besonders auch in Ulm, auf das tägliche Lebensgewerbe und den Wohlstand der Bür-

*) In den Jahren 1614 und 1616.

ger den nachtheiligsten Einfluß hatte, und während sich einige wenige bereicherten, viele Familien ins Verderben stürzte. Seit einigen Jahren fingen die spanischen Thaler und die italiänischen, französischen und spanischen Kronen an, seltener zu werden, vielleicht darum, weil der Handel mehr Geld ausführte als zurückbrachte, vorzüglich aber deßwegen, weil mehrere münzberechtigte Stände diese guten Geldsorten in schlechte umprägten. Da man nun für das bessere Geld, das hiedurch im Werth steigen mußte, dem Nennwerthe nach beträchtlich größere Summen in der geringern Münze erhielt, so gefiel dieß den Einfältigen, welche glaubten, ein Gulden sei ein Gulden, wie auch die Münze beschaffen seyn möge, und versetzte die Habsucht und den Wuchergeist in die lebhafteste Thätigkeit, so daß es endlich dahin kam, daß der Reichsthaler, welcher beim Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts einen Gulden und acht bis zwölf Kreuzer galt, im Jahr 1622 bis auf zehen Gulden und als natürliche Folge hievon die Lebensmittel und andere unentbehrliche Bedürfnisse um das sechs-, acht- bis zehnfache im Preis gestiegen waren. Gewissenlose Menschen *) zogen mit drei, vier, fünf Pferden mit dem besten,

*) So erzählt der Zeitgenosse und Augenzeuge Fürstenbach.

groben Gelde beladen auf den Straßen umher, wechselten dafür eine größere Summe der schlechten Münze ein und kauften Leinewand, die sie in Frankreich, Spanien und Italien gegen gutes Geld verkauften, mit welchem Erlös sie wieder und immer wieder das gleiche Wucherspiel trieben. Manche verkauften Haus und Hof, Aecker und Wiesen, oder kündigten ihre ausstehenden Zinsbriefe auf, oder nahmen ihre goldenen Ketten, Armbänder, Silbergeschirr, silberne Rockknöpfe, Schatzgelder und dergleichen, und kipperten und wipperten auf dieselbe Weise. Dinkelsbühl, Nördlingen und Giengen waren die hauptsächlichsten Marktplätze dieses wucherlichen Geldhandels. Hier sah man ganze Kornsäcke mit Stores gefüllt: so nannte man die pergament-dünnen, aus Kupferblech geschnittenen, und um ihnen das Ansehen von Silber zu geben, in Weinstein gesottenen Dreibätzner, die so leicht waren, daß sie vom Tische weggeblasen werden konnten und auf dem Wasser schwammen; die Sechsbätzner waren von gleicher Schlechtigkeit. Bauern trugen dieses Geldes ganze Säcke voll über der Achsel, ganze Tragkörbe voll auf dem Rücken. Der Schwindelgeist war allgemein, aber auch das Elend, welches dadurch über Deutschland und besonders über Ulm als eine Stadt, die vorzüglich auf Handel und Gewerbe als ihre Erhaltungsquelle gewiesen war, gebracht wurde, allgemein: er verursachte eine übermäßige Vertheu-

rung aller Bedürfnisse, eine Verarmung unzähliger Menschen und eine beinahe allgemeine Verschlechterung der Grundsätze im Handel und Wandel. Wer große Summen jener Münze besaß, verlohr, als sie endlich abgeschätzt wurde, beinahe sein ganzes Vermögen. Schlechte Menschen wollten früher gemachte Schulden mit der geringen Münze nach ihrem Nennwerthe heimbezahlen; eben so forderten die Heimbezahlung eines in der geringern Münzsorte ausgeliehenen Kapitals oder einer während der Zeit des schlechten Geldes ihnen schuldig gewordenen Summe später, nachdem das Geld wieder auf den wahren Werth gesetzt worden war, in der bessern Geldsorte. Prozesse häuften sich auf Prozesse, und da die Gerichtshöfe keine Norm zu finden wußten, nach welcher entschieden werden sollte; so waren Gläubiger und Schuldner der Willkühr ihrer Ausspruche Preis gegeben. *)

12. Daß selten ein Uebel allein kommt, erfuhr Ulm auf die empfindlichste Weise. Seit 1396

*) In einer damals erschienenen Schrift: Heraclitus Flebilis und Democritus Risibilis, wird gesagt: das Geld sei nicht katholisch, denn es gelte nicht allgemein; auch nicht lutherisch; denn es sei nicht lutherisch, sondern calvinisch, weil es nun bedeute

war es, eine unbedeutende, bald abgewiesene Anforderung ausgenommen, im ruhigen Besitze der einen Hälfte der bereits im Jahr 1355 getheilten und von dieser Zeit an immer mehr zerstückelten Grafschaft Helfenstein; es hatte diesen Theil durch Anlehen von Geld, welches es selbst um hohe Zinse entlehnen mußte, und zuletzt durch Entrichtung einer baaren Geldsumme von den Grafen erworben; der Kauf wurde von den Verkäufern, die hiedurch in den Stand gesetzt waren, die andre Hälfte ihrer Güter zu retten, für eine Handlung sonderer Liebe, Treue und Freundschaft erklärt und zuerst von dem Hofgerichte zu Rothweil, sodann auch wiederholt von den Kaisern und Kurfürsten bestätigt und noch im Jahr 1555 der helfensteinische Zoll vom K. Karl V. als der Stadt Ulm gehörig erhöhet. Und in der That, wäre in der Kaufsverhandlung ein erweisbares Unrecht vorhanden gewesen, so würden die Grafen längst ihre Klage vorgebracht und vermittelst ihres Ansehens, ihrer Verbindungen durch Heyrathen und ihrer Dienstverhältnisse Zurückgabe oder Entschädigung bewürkt haben; es würde vorzüglich nach dem auch für Ulm unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs, da jeder Klage gegen die arme Stadt williges Gehör verliehen wurde, als dem gelegensten Zeitpunkte geschehen seyn. Doch erst jetzt klagte Graf Rudolf, der letzte dieses Hau-

ses, welches zwar hohes, fürstenmäßiges Ansehen, aber nicht die Gabe hauszuhalten besaß, die Stadt Ulm wegen dieses Kaufs als einen wucherlichen, betrüglichen und rechtsunkräftigen Verhandlung vor dem Reichsgericht an und verlangte die vorläufige Auslieferung der helfensteinischen Urkunden, welche ihr als der Besitzerin der größern Hälfte der Herrschaft in Verwahrung gegeben worden waren. Aber sie ließ sich weder mit ihm noch nach seinem im Jahr 1627 erfolgten Tode mit seinen Allodialerben, die die Streitsache fortsetzten, gerichtlich ein, und blieb nun mehr als achtzig Jahre lang unangefochten im Besitze ihrer helfensteinischen Erwerbung. Von dieser Anforderung befreit erfuhr sie dagegen mannigfaltige Drangsale andrer Art. Mangel und Theurung stieg auf einen so hohen Grad, daß viele Menschen genöthigt wurden, den Hunger mit wildwachsenden Kräutern zu stillen. Als Folge hievon und von der großen Menge des vor den unerträglichen Quälereien der einquartirten Soldaten in die Stadt geflüchteten Landvolks entstand eine Seuche, durch welche viele Menschen hinweggerafft wurden. Der Theil des in das ulmische Gebiet gelagerten Kriegsvolks der katholischen Liga forderte, raubte, schwelgte, ängstigte, brannte, schändete und mordete auf die grausamste Weise. Mit bewehrter Hand mußten die Landleute säen,

schulden und ernten. Der in die Stadt eingezogene kaiserliche Commissär Osse betrug sich als Herr und Gebieter; und selbst die bloße Durchreise Wallensteins setzte die Stadt in Schrecken ein; man beschenkte ihn königlich. Die Leistungen waren kaum zu erschwingen: denn zu denjenigen, welche der Stadt unmittelbar abgefordert wurden, kamen noch die des schwäbischen Kreises, zu deren Einrichtung Ulm einen um so größern Theil übernehmen mußte, als die Bischöfe und Prälaten des Kreises von den Ligisten geschont wurden, und Würtemberg als der mächtigere Stand Lasten von sich ab und auf schwächere zu wälzen wußte. Steuern auf Steuern wurden eingefordert, und doch wollte keine Anstrengung hinreichen, die Forderungen zu befriedigen. Der Kriegsrath war thätig, aber gegen die Uebermacht war wenig auszurichten, und die Sicherheits-Anstalten vermehrten die schon vorher kaum erschwinglichen Ausgaben. Man kaufte Getraide in der Fremde auf, aber es wollte nicht zureichen, und der dadurch verursachte Aufwand erschöpfte die geschwächten öffentlichen Kassen noch mehr. Man ordnete Bußtage und Betstunden an, aber sie waren nicht so wirksam, daß dadurch dem Elende und der unter demselben immer mehr zunehmenden Ruchlosigkeit gesteuert worden wäre. Diese gefahrdrohende Lage Ulms wurde noch bedenklicher durch die von allen Seiten

hereinstürmenden Ansprüche der Bischöfe und Ordensgeistlichen an vormals katholische Kirchen, Klöster und Kirchengüter, und durch die Besorgniß, wieder in den Schoos, oder wie der Protestant zu glauben Ursache hatte, zu den Fesseln der römischen Kirche zurück gebracht zu werden. Einige Kriegs-Vortheile der Ligisten in Niedersachsen, die Thätigkeit der Jesuiten, des Kardinals Caraffa, der gesammten katholischen Geistlichkeit und besonders des kaiserlichen Beichtvaters Lamormain *) brachte bei dem strengkatholischen Kaiser Ferdinand den Entschluß hervor, geistliche Güter, welche, vorgeblich oder wirklich, seit dem Passauer Vertrage den Katholiken entzogen worden waren, mit allem Ernst zurück zu fordern. Die Dominikaner, welche Ulm schon im Jahr 1531 verlassen, und mit denen man sich endlich im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts vertragen hatte, verlangten ihr ehemaliges Kloster und dessen Güter zurück. Für das deutsche

*) Novit Imperator, schreibt dieser, ME UNUM movisse ac tam diu ursisse, quod evincerem de recuperatione omnium bonorum Ecclesiasticorum post transactionem Passaviensem ab haereticis occupatorum. S. Caroli Memorab. Histor. Ecclesiast. Saec. Dec. Sept. I, 748.

Haus wurde pfarrliche Rechte, die es nie besessen, und andere Vortheile, die die Stadt als ihr nachtheilig nie eingestanden hatte, in Anspruch genommen. Die Barfüßer, welche im Jahr 1551 friedlich aus der Stadt gezogen waren, weil bei der veränderten Denkungsart der Bettel nicht mehr so viel abwerfen wollte, als die Unterhaltung ihrer Gemeinschaft erforderte, begehrten die Wiedereinräumung ihres Klosters, dessen Gebäude schon seit jener frühern Zeit theils für die höhere lateinische Lehr-Anstalt, theils als Armenkastenhaus benützt wurde. Ja sie erwähnten zum Beweise des ihnen zugefügten Unrechts nach Verfluß von hundert Jahren eines Gerüchts, daß den Brüdern Sprise und Trank vergiftet worden sey, was freilich durch die urkundliche Thatsache, daß ihnen die herkömmliche jährliche freiwillige Rathsspende von Fleisch, Schmalz, Heringen, Wein, Bier und dergleichen bis auf den Augenblick ihres Abzugs gereicht worden sey, und durch den freundlichen dankvollen Abschied, den sie nahmen *), leichter widerlegt werden konnte,

*) Der Provinzial der Barfüßer drückt sich in demselben also aus: Darumb mit munde hertzen vnnd jnn warheit sage Ich mit sampt allen meinen Brüdern groß und schuldig lob

Dank

als die andere von ihnen angegebene Thatsache: daß die Barfüßerkirche im Jahe 1554 den Katholiken zum Gebrauch eingeräumt gewesen sey. Der Befehl des Kaisers erschien endlich in dem auch an andere evangelische Stände erlassenen Restitutions-Edict, welches für die Stadt Ulm durch die Nähe der ligistischen Kriegsvölker noch furchtbarer wurde. *) Auch war die Gefahr in der That nicht gering; sie ergriff selbst die Muthigsten. **) Aber glückliche, von der Vorsehung

---

Dank vnd Ere vor ab Godt, einem E. W. fürsichtigen Ratt der löblichen Statt Vlm Auch einer gantzen Gemein vmb gutthatt, Liebe, Ehre, Früntschafft vnnd Almusen bewiesen vnserm Orden, Inderthalben dritthalbhundert Jaren, die weyll alwegen vnsers Ordens Brüder jnn disser löblichen Statt gewonet haben u. s. w. Urkundlich.

*) Estote ferventes, schrieb der Dillingische Jesuit Forer, sollten einige das hindern, so soll man brennen, daß die Engel die Füsse an sich ziehen und die Sterne schmelzen. Urkundlich.

**) Der Superintendent D. Dieterich drückte sich

herbei geführte Ereignisse wendeten auch diese Gefahr ab: Gustav Adolph aus Schweden erschien.

13. Die Erscheinung dieses großen Helden auf dem Kriegsschauplatz und seine ersten siegreichen Thaten hatten bald die Erneuerung des Bundes der Protestanten zu Leipzig zur Folge. Ulm trat demselben um so williger bei, als der Gesandte der Stadt das unglaubliche und doch leicht geglaubte Gerüchte nach Hause gebracht hatte, daß die Katholiken den Beschluß gefaßt haben, alle Evangelische auszurotten. Der Kaiser mahnte zwar die Stadt von dieser Verbindung ab und gebot ihr, die geworbene Mannschaft

sich in der Schulrede an Ostern 1629 im Gymnasium also aus: „Daß also leicht geschehen kann, daß dann keiner, so jetzo hier zugegen, sey lang oder alt, will nicht sagen über hundert, sondern weniger Jahr, ja auch wohl über ein Jahr nicht mehr an diesem Ort, in diesem Schul-Convent und dieser gegenwärtigen Schuljugend in allem äusserlichen Ansehen nach zugegen seyn möchte.“ S. Dieterichs Consilia und Orationes Panegyricae. Ulmae. 1689. 4. S. 569.

abzudanken; allein er ließ sich nicht sogleich abschrecken, und suchte die Beibehaltung ihres Kriegsvolks durch die Erpressungen durchziehender Heere und streifender Haufen, gegen die man durch die Natur der Sache und selbst durch die Reichs-Constitution zur Gegenwehr berechtigt sey, zu rechtfertigen. Obgleich dieser Grund nur für einen Deckmantel anderer Absichten und für ungültig erklärt wurde, weil auf entstehende Klagen Hilfe geleistet und gegen Streifparteien auf Verlangen von der kaiserlichen Armee Beistand geschickt werde; so lehnte Ulm dennoch diese Forderung, so wie andre Contributionen und Requisitionen muthig ab. Als aber der kaiserliche Feldherr Graf Egon von Fürstenberg mit seinem Heer aus Italien in Schwaben eingerückt war, und der Würtembergische Herzog Administrator, auf welchem die Leitung der protestantischen Angelegenheiten in diesen obern Gegenden ruhte, sich übereilt zu einem Unterwerfungsvertrag hatte schrecken lassen, sah sich auch Ulm gleich andern evangelischen Ständen des schwäbischen Kreises genöthigt, dem Beschlusse des Leipziger Convents zu entsagen, seine neugeworbene Mannschaft abzudanken, die rückständigen und neuen Contributionen zu entrichten, und 6 Wochen lang vierzehn Fähnlein Fußknechte und drei Compagnien zu Pferd zu verpflegen. Aber noch wäh-

rend dieser gezwungenen Unterwerfung und der Verheerungen und Erpressungen des kaiserlichen Kriegsvolks auf dem Lande, suchte sich Ulm in einer gewissen Unabhängigkeit zu erhalten; es warb abermals Mannschaft und legte neue Festungswerke auf schwedische Manier an; ja man schoß sogar von den Wällen aus gegen Truppen, die sich der Stadt nähern wollten, und schickte gegen Streifparteien des kaiserlichen Heers Kriegsmannschaft aus, welche nicht selten die Haufen verjagte und mit Beute und Gefangenen zurückkehrte. Schon unter diesen Umständen wurde, auf das wiederholte Verlangen, die Kirchengüter zurück zu geben, nicht geachtet, noch weniger aber, als Schwedens König in Oberdeutschland immer weiter vorrückte und Ulm mit demselben eine Vereinigung schloß, deren Artikel folgende waren. Von Seite des Königs: er nimmt die Stadt in Bündniß und Schuz auf und verspricht, sie bei der Religion und bei ihren Freiheiten zu schirmen; er genehmigt, daß sie zur Erhaltung der Besatzung die in ihrem Gebiete liegenden Deutschordensgüter, auch andere katholische Güter und Höfe und ihr Einkommen verwalte, und zum Besten Schwedens, des evangelischen Wesens und der Stadt verwende; sie soll die in ihrer Gerichtsbarkeit liegenden katholischen Herrschaften in Contribution nehmen dürfen, damit die Kriegsdienste

Schwedens und des evangelischen Wesens dadurch befördert werden; um Ulm als einen wohlgelegenen Gränzort desto besser zu erhalten, soll weder in der Stadt noch auf dem Lande ein Lauf- Sammel- und Musterplatz gemacht, noch ohne Noth Rasttage und Nachtlager gehalten werden, und wenn die Umstände hiezu nöthigen, soll es mit möglichster Schonung geschehen; der bisher durch Contributionen, Einquartierungen und Durchmärsche verursachte, und auf etlich viel Millionen Goldes sich belaufende Schaden soll nach Möglichkeit ersetzt werden. Von Seiten Ulms: Die Stadt verspricht Treue und Beförderung der Sache Schwedens; sie will ausser der gegenwärtigen Besatzung noch zwölfhundert Mann auf ihre Kosten halten und sie Schweden schwören lassen; der König soll einen Befehlshaber bestellen, der in seinem und der Stadt Namen das Commando über die Garnison führe; er soll mit seinen Truppen freien Aus- und Einzug haben und nach Gutbefinden Volk in die Stadt legen dürfen, jedoch soll die schwedische Mannschaft der Stadt eben so wie ihre eigene Garnison verpflichtet seyn und auf des Königs Kosten einquartirt werden, ausser das während einer Belagerung die Stadt die Kosten zu übernehmen hat; er soll das Recht der freien Werbung haben; von jenen zwölfhundert Mann soll die Stadt bis auf neunhundert also viel verabfolgen las-

sen müssen, als verlangt wird, und den Abgang wieder ergänzen; Munition und Proviant soll sie, jedoch auf Wiedererstattung, so viel geben, als von ihr begehrt wird. *) — Wäre von Seiten des mächtigen Bundesgenossen jede Artikel dieses die Ungerechtigkeit der Gegner mit Ungerechtigkeit heimzahlenden Vertrags auf das gewissenhafteste gehalten worden, so hätte die Stadt dennoch den Gewinn, der ihr daraus erwachsen sollte, theuer genug bezahlt. Aber nicht nur war im glücklichsten Falle der Vortheil des Mächtigen und der Nachtheil des Schwächern in mehrern Artikeln klar ausgesprochen und der Sinn anderer so schwankend, daß ihnen die von der Gewalt unterstützte Willkühr eine beliebige Deutung geben konnte, sondern die Erfüllung der einzelnen Vertragspunkte war noch überdieß gänzlich in den guten Willen der schwedischen Befehlshaber und Commissäre gestellt. Hatten diese auch meistens, wenn sie es mit Evangelischen zu thun hatten, gefälligere, mildere Formen, als die kaiserlichen und ligistischen, so waren doch viele, ja die meisten von ihnen nicht weniger gewaltthätig und eigennützig; die schwedischen Soldaten aber waren bereits so

*) S. Theat. Europ. II, 464.

verwildert, daß sie es den verrufensten Scharen Tillys und Wallensteins an Grausamkeit und zügelloser Ausschweifung zuvor gethan haben würden, wenn es möglich gewesen wäre, diese zu übertreffen. Die Freunde litten von ihrem Schutze eben so sehr, als die Feinde von ihren Anfällen und Bedrängnissen. Aber auch hievon angesehen, wagte Ulm durch die Annahme dieses Bündnisses nicht wenig, da sein Gebiet von östreichischen, papistischen und andern katholischen Reichsländern beinahe gänzlich umzingelt war, in demselben und in dessen Nähe feindliche Heere lagen, und es selbst im günstigsten Falle gefährlich war, sein Vertrauen auf eine einzige Person zu setzen. Der Jubel des gemeinen Mannes über diese Verbindung war indessen im Anfang sehr groß: denn er stand in der Meinung, nun von allen Drangsalen feindlicher Kriegsheere und von der Gefahr, seine Religionsfreiheit zu verlieren, befreit zu werden, und es machte ihm nicht geringe Freude, an der katholischen Geistlichkeit und ihren Gütern nun dasjenige in Erfüllung gehen zu sehen, womit noch vor kurzer Zeit die Evangelischen bedroht waren. Man besetzte nämlich im Namen Schwedens die benachbarten Klöster und schmeichelte sich von Seiten des Raths und der Bürgerschaft mit der Hoffnung, daß mehrere derselben in den Besitz Ulms übergehen würden. Denn die Natur

hat die Neigung sich zu vergrößern den kleinern Republiken nicht in geringerm Maaße eingepflanzt als den größern Mächten. Ulm übergab dem Oelfen von Brandenstein ein Verzeichniß derjenigen Güter, die es durch die Krone Schweden zu erhalten wünschte: das deutsche Haus sammt dessen Gütern in und ausser dem ulmischen Gebiete, die acht Klosterhöfe und Häuser in der Stadt, die Klöster Wiblingen, Söflingen und Elchingen mit allen ihren Besitzungen, Unter-Elchingen und Roggenburg als Salmansweilische und Kaisersheimische Güter, Weissenhorn, Erbach, Pfaffenhofen, Illschingen, Holzheim, Kissendorf, Bubesheim und Aichheim. Die benachbarten Grafen und Edelleute, der Sache des Kaisers und der Liga zugethan, die, obgleich in manchen Rücksichten sehr verschieden, den Protestanten gegenüber doch dieselbe war, mußten die einstweilige Uebermacht Schwedens ebenfalls empfinden. Aber diese Freude, schon ihrer Natur nach unlauter, wurde frühzeitig durch die Bedrückungen der schwedischen Feldherrn und den Eigennutz der Commissäre, besonders des Obristlieutenants Patrick Rudwen, der, ein tapfrer Officier, dabei so unwissend war, daß er kaum seinen Namen schreiben konnte, und noch mehr durch den Tod Gustavs Adolphs sehr herabgestimmt. Auch streiften um die Stadt und in ihrem Gebiete einzelne Heerhaufen der kaiserlichen Armee umher,

welche, obgleich durch die muthigen Ausfälle der ulmischen Mannschaft öfters mit bedeutendem Verluste zurückgejagt, große Verheerungen anrichteten. Endlich näherte sich der Stadt ein noch schrecklicherer Feind mit seinen furchtbaren Bundesgenossen: Mangel, Theurung, Hungersnoth und Seuchen. Da indessen die Tapferkeit der schwedischen Heere unter der Anführung Bauers und anderer Helden und die Staatsklugheit und Unterhandlungskunst Oxenstirns den Muth immer wieder anzufrischen und die Theilnahme an der absterbungsgefährdeten Sache des Protestantismus aufs neue zu beleben wußte; so glaubte auch Ulm vorwärts schreiten und die günstige Gelegenheit, sich zu rächen, den erlittenen, auf Millionen berechneten Schaden wieder herein zu bringen und dem evangelischen Kirchenwesen durch weitere Ausbreitung mehr Festigkeit zu geben, nicht aus der Hand lassen zu dürfen. Der Rath suchte daher den Beschluß, die längst vorgehabte Kirchenreformation in dem in der Stadt liegenden Augustinerkloster zu den Wengen, zu Söflingen, Elchingen und andern klösterlichen und edelmännischen Ortschaften katholischer Religion in der Nähe zu beginnen, die alten Pfaffen nach und nach hinaus zu setzen, und evangelischer oder wie sich der Beschluß ausdrückte, taugliche Geistliche zu verordnen, theilweise auszuführen: die Messe mußte der Predigt

und die kunstvolle Kirchenmusik dem Choralgesang weichen. Aber der Schauplatz änderte sich bald.

Im August 1634 ging die Schlacht bei Nördlingen für Schweden und für die evangelischen Stände Deutschlands verlohren. Auch in Ulm verbreitete die Nachricht von diesem Unfall Furcht und Schrecken. Ein grosser Theil des kaiserlichen Heers warf sich, nachdem es diesen bedeutenden Sieg gewonnen hatte, auf die Länder Schwabens, und Haufen von Spaniern und Croaten verübten im ulmischen Gebiete unbeschreibliche Grausamkeiten, und richteten grosse Verheerungen an *), zersprengte Haufen der schwedischen Armee machten es nicht besser. Die Stadt wurde zehn Monate lang von den Kaiserlichen bald mehr, bald weniger enge eingeschlossen. Tausende von dem geängsteten und gepeinigten Landvolk hatten sich mit ihren Habseligkeiten und ihrem

*) Barbarei erzeugte wieder Barbarei. Als die ulmische Reuterei einen Haufen Croaten, welche das Vieh von der Stadtwaide wegtreiben wollten, verjagt und vierzig derselben getödtet hatte, liessen andere Croaten hinaus und schnitten aus den Schenkeln derselben Riemen, die sie gerben liessen. Furtenbach besaß noch im Jahr 1660 einen solchen Riemen.

Vieh hinein geflüchtet; große Bettlerschaaren — man schätzte ihre Zahl auf sieben bis acht Tausend — waren, furchtbarer als ein Feindesheer, in den Straßen und Gassen der Stadt gelagert; Theurung und Krankheiten, schon vor diesen Schrecknissen zu einer beängstigenden Höhe angewachsen, nahmen täglich mehr zu, und führten endlich eine pestartige Seuche herbei, welche innerhalb acht Monaten zwischen vierzehn und fünfzehn Tausend Menschen wegraffte, davon das eine Drittheil auf die herein geflüchteten Bauern und ihre Weiber und Kinder, das zweite auf die Inwohner der Stadt und das dritte auf das Bettlervolk gerechnet wird. Diese starben auf den Gassen; täglich zog man unter den Bäckerläden, Schupfen und Feuerleitern mehrere Leichname hervor. Die Schulen waren geschlossen; Bürger, deren Häuser von der Krankheit angesteckt waren, durften am Schwörtag nicht zum Bürgereid auf den Schwörhof ziehen; von der Kanzel herab mußten die Zuhörer aufgefordert werden, nicht nahe an einander zu sitzen. Einst wurden, ohne die Bettler und die in den verschiedenen öffentlichen Krankenhäusern Verstorbenen zu zählen, an einem einzigen Tage hundert und sieben und achtzig Todte hinaus geführt. Mit dumpfem Getöse durchzogen ganze Nächte hindurch die mit Filz beschlagenen Leichenkarren die Stadt, um die Leichname aufzu-

nehmen und dem Gottesacker zuzuführen. Vierzig Todtengräber wurden ein Opfer ihres Berufs; von den Aerzten starb nur Einer, von den Geistlichen kein einziger. Die Rohheit, durch den Krieg, seine Grausamkeiten und seine Leiden erzeugt, suchte der Noth durch Berauschung zu vergessen, die Niedergeschlagenheit aber, aus derselben Ursache entsprungen, setzte ihre Hoffnung fast einzig auf den Tod als den Erretter von allem Uebel. — Doch auch dieser Jammer ließ, nachdem er den höchsten Gipfel erstiegen zu haben schien, allmählich nach und hörte endlich ganz auf. Schon während desselben fühlten sich die Gemüther durch den Reichthum der Ernte, welcher so groß war, daß man kaum Hände genug finden konnte, ihn in die Scheunen zu sammeln, erquickt. Den kühlere Herbst führte wieder eine gesündere Luft herbei. So sehr manche Familie den Verlust der ihrigen zu beweinen hatte, so trösteten sich doch manche andere bald wieder durch die Erbschaften, die ihnen unvermuthet zufielen. Mancher Arme wurde reich, und es wird von den Chronikschreibern erzählt, daß man Kinder mit viereckigten Thalern auf der Straße habe stötzeln (spielen) sehen, weswegen jene Geldmünze Stötzlingsthaler genannt worden sey. Aber die allgemeinste und größte Freude erweckte der zwischen dem Kaiser und Sachsen zu Prag geschlossene Friede, an welchen mit andern evange-

lischen Ständen auch Ulm sich anschloß. Die Bürgerschaft, die um ihre Einwilligung befragt wurde, ließ, als ihr die Religionsfreiheit, der Besitz der Kirchengüter, wie sie Ulm bei dem Passauer Vertrag inne hatte, und die alten Freiheiten zugesagt wurden, ihr Mißtrauen fahren und nahm den Frieden mit Freuden an. Die unmittelbare und erfreuliche Folge desselben war, daß der Stadt sogleich Lebensmittel an Vieh und Getraide zugeführt wurden, und Fußvolk und Reiterei abgedankt werden konnte. Hochzeiten folgten auf Hochzeiten, und mehrmal wurden an Einem Tag 20, 30, 40, ja einmal 60 Ehepaare eingesegnet, und an die Stelle des Wehklagens trat das ausgelassenste Wohlleben; Krieg und Sterben wurde vergessen.

15. Aber nur zu bald wurde man erinnert, daß die Zeiten der Glückseligkeit noch nicht erschienen seien. Kaiserliche und baierische Heerhaufen streiften unaufhörlich im Ulmischen umher und plünderten und ängstigten die Dorfschaften dergestalt, daß das Landvolk wieder schaarenweis in die Stadt flüchtete. Ulm, das weder eine schwedische Besatzung einnehmen durfte noch eine österreichische oder baierische einnehmen wollte, wurde abermals eingeschlossen gehalten; die Bürgerschaft mußte immerfort in Waf-

fen geübt und unter denselben gehalten werden. Die Obrigkeit war stets zu neuen Steuererhebungen genöthigt. Es entstand wieder eine drückende Theurung. Zog auch ein Theil des Kriegsvolks, welches, ohne Feind zu seyn, feindlich handelte, zuweilen ab, so ersetzten seine Stelle bald wieder andere Haufen. Noch ängstlicher wurde Ulms Lage, als Schwaben durch die Annäherung schwedischer und französischer Kriegsvölker aufs neue bedroht wurde und abermals der Schauplatz des Kriegs zu werden anfing. Es stand zwar dem Scheine nach im Verhältnisse der Neutralität, hatte aber in der That, obgleich nicht innerhalb seiner Mauern, doch in seinem Gebiete von allen Parteien eine feindliche Behandlung zu leiden. So wechselten ruhige und bedrängnißvolle Tage, Besorgnisse und Hoffnungen mehrere Jahre hindurch mit einander ab; zur Sicherheit eines auch nur leidlichen Zustandes wollte es nie ein rechtes Ansehen gewinnen. Und wie oft stand es auf dem Punkte, daß die in Westfalen angefangenen Friedensunterhandlungen gänzlich zerrissen werden sollten! An den zu Ulm zwischen Schweden und Frankreich auf der einen und Baiern und Cöln auf der andern Seite gepflogenen Verhandlungen hatte es ein trauriges Beispiel vor Augen, wie der kleinlichste Ceremonienstreit die wichtigste Angelegenheit auf

das Spiel zu setzen vermochte. *) Der Waffenstillstand kam zwar zu Stande, und Baiern hatte sich endlich entschlossen, sich von der Verbindung mit Oestreich loszureißen; **) aber mit dem Ausgang des ersten halben Jahres kündigte es ihm wieder auf, und die feindlichen Zurüstungen und Unternehmungen fingen aufs neue an, so wie die Bedrükkungen, die das Land erlitt, nie aufgehört hatten. Das Elend in Deutschland war zu groß, und die Wünsche nach Frieden zu allgemein und lebhaft, als daß man nicht den Gang der Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück (***), durch welche freilich die verwikkeltsten Interessen in Ordnung zu bringen und die widersprechendsten Forderungen zu befriedigen waren, allzu langsam hätte finden sollen. Endlich kam der westfälische Friede zu Stande. Ulms Name ist in dem Friedens-Instrumente nicht enthalten, aber es nahm an allen denjenigen Bestimmungen Theil, welche in demselben für die Landeshoheit der kleinern Reichsstände und für die

*) S. Puffendorfs Schwedisch-Deutsche Kriegs-Geschichte, XIX, 5.

**) Ebendas. 20.

***) „Das doctorische Geschwätz zu Osnabrück." Fürstenbach.

Religionsfreiheit der Evangelischen enthalten sind. D. Sebastian Otto wurde von der Stadt zu dem Friedensgeschäfte nach Münster geschickt, ein wohlunterrichteter Mann, gleich seinem Vetter D. Mark Otto, welcher von Strasburg dahin abgeordnet war. Ulm erhielt sich durch diesen Frieden als Parzelle des schon seit Jahrhunderten und lange vor der kirchlichen Spaltung zersplitterten deutschen Reichs. Dieser Friede, oft als ein Meisterstück hoher Weisheit über alle Gränzen gerühmt, oft als Verewigung der Zerspaltung Deutschlands unbillig getadelt, half dem deutschen Reiche, so gut ihm unter den damaligen Umständen geholfen werden konnte: er machte den Verheerungen und moralischen Uebeln, welche, nur noch einige Jahre fortdauernd, das gesammte Vaterland auf Jahrhunderte hinaus zu Grunde gerichtet, und es in eine von Barbaren bewohnte Wüste verwandelt haben würden, für einen langen Zeitraum ein Ende; er brachte keine goldene, aber doch bessere Zeiten. War auch die Erfüllung mancher durch ihn gebotenen Bedingungen hart *) und ließ die Vollziehung der Friedensartikel öfters neue Ausbrüche der Feindseligkeiten befürchten: so

*) An den fünf Millionen Entschädigungsgeldern, welche sieben Kreise an die Krone Schweden bezahlen muß-

war doch die Furcht vor der allzugroßen Uebermacht Oestreichs vermindert, und die Hauptangelegenheit, der Kirchenfriede, in Ordnung gebracht, zwei Gegenstände, durch die der verheerende dreißigjährige Krieg theils seinen Anfang erhielt, theils seine lange Dauer und seinen furchtbaren Charakter bekam.

16. Von diesen politischen und kriegerischen Begebenheiten wendet sich der Geschichtschreiber zu dem Zustand im bürgerlichen Leben nach seinen mannigfaltigen Verhältnissen und Beschäftigungen.

Handel. Noch war, wie früher, neben dem Barchent die Leinwand der beträchtlichste Artikel der Fabrikation und des Handels der Stadt Ulm. Einst wurden an einem einzigen Tage *) in dem Leinwandhause tausend Stücke gemessen und vier-

---

mußten, traf es Ulm 120150 Gulden. S. Theatr. Pac. 342. Ueberhaupt kostete der Krieg diesem kleinen Staate 3,340,350 fl. Das Geld wurde großentheils in der Schweiz entlehnt. Damals stand die Schweizer Währung höher als die Ulmer; als aber die Stadt im J. 1775 die Schulden zu bezahlen trachtete, galt der Ducaten in Zürch 3 fl. 34 kr., und in Ulm 5 fl. 14 kr.

*) 11. Januar 1612.

tausend mußten ungemessen bleiben. *) Fünf Bleichen waren zur Bleichzeit mit Leinwand überdeckt. Der Handel mit derselben gieng nach Frankreich, Italien und Spanien. Indessen litt dieses Gewerbe bereits eine bedeutende Abnahme. Schon im vorhergehenden Jahrhundert hatten ihm die thätigen Fugger von Weissenhorn aus beträchtlichen Abbruch gethan; jetzt drohte ihm gleiche Gefahr auch von Würtemberg her. In der That war es hohe Zeit, in dieses Land, worin noch unter den Herzogen Ludwig und Friedrich Speck, Bier, Kupfergeschirr, die meisten südeuropäischen Erzeugnisse und die Spezereien und Gewürze für die Hofhaltung aus Ulm verschrieben wurden, eine größere Gewerbsthätigkeit zu bringen. Die strenge Erzieherin zum Fleiß, die Noth, brachte Anstalten zu Stande, die schon frühen von der Einsicht und Ueberlegung hätten entworfen und ausgeführt werden sollen. Schon seit mehrern Jahren herrschte Theurung im Lande, und der Bettel hatte sich in einem furchtbaren Grade verbreitet. Bereits hatte man einige Vortheile von der Leinwandweberei wahrgenommen. Ein unternehmen-

*) Die Meßart war einfach: auf einem Tisch, der die Hälfte der Länge hatte, die ein Leinwandstück haben mußte, wurde das Stück entrollt und der Länge nach doppelt ausgebreitet.

der Planmacher, der das Vertrauen des Herzogs Friedrich zu gewinnen wußte, Esajas Huldenreich, Würtembergischer Amtgeld zu Urach, *) wollte das häusliche und sittliche Elend vieler seiner Landsleute vermindern, indem er die Spinnerei, das Weben und den Leinwandhandel im Fürstenthum empor zu bringen suchte. Er ging in dem hierüber an die Pflege der Spitäler und Armenkasten gerichteten Vorschlag **) von dem richtigen Grundsatze, daß nichts in jeder Hinsicht den Menschen, insonderheit die Jugend so sehr verschlechtere, als Müßiggang und Bettel, und von der eben so richtigen Erfahrung aus, daß im Lande überaus guter Flachs in Menge wachse, der von den Augsburgern, Ulmern und andern aufgekauft werde, indessen durch Selbst-

*) S. über diesen Mann Sattler, V, 211 u. 250; das hier vorkommende Zahlendetail ist aus einer Abschrift seines Projects genommen. — Schon im Jahr 1601 schrieb er in Sachen dieses Gewerbs an Ulm; was? erhellt aus der Antwort nicht deutlich, nur sieht man, daß seine Forderung unbescheiden war: ein Rath sei bisher mit dergleichen Schreiben geübrigt gewesen; was das Contrahiren mit der Leinwand belange, sei man nicht schuldig, ihm oder Andern Rechenschaft zu geben, sondern werde ein E. Rath bei seinem wohlerlangten Gebrauch und Herkommen bleiben.

**) Im Jahr 1602.

verarbeitung und Handel damit ein allgemein nützliches Gewerbe getrieben werden könnte. Um dies möglich zu machen, mußte von den Armenstiftungen Flachs aufgekauft und an die Armen ausgeborgt werden; bald, meinte er, werden diese, wie es im Oberland bereits der Fall sey, im Stande seyn, mit dem Gewinn des Spinnerlohns den Flachs bei den Bauern selbst einzukaufen. Er nimmt an, daß wenigstens 100,000 Menschen theils müßig theils nach dem Bettel gehen. Werden nun im Jahr 290 Arbeitstage angenommen, und auf jede Person täglich nur 6 Loth Gespinnst gerechnet, so werfe dieß für die Spinnenden einen Arbeitslohn von 2,870633 Gulden, für die Weber 3,322913 fl., für die Handelsleute 604166 fl. und für die Obrigkeit an Schaugeld und Zoll 80,555 fl., folglich zusammen sieben und funfzig Tonnen Goldes ab. Nicht zu berechnen sey der Vortheil für alle übrigen Handthierungen und der Segen, welchen Zucht und Ordnung bringt. So sehr dieser Vorschlag das Ansehen eines abenteuerlichen Projects hatte, so vielen Spott, der sich in Liedern ergoß, Huldenreich auch erdulden mußte, und so manchen Feind er sich wegen einer Maaßregel gegen milde Stiftungen, die man für gewaltthätig hielt, zuzog, so gewann doch die Sache einen guten Fortgang. Der Verkauf des Garns aus dem Ulmi-

schen nach Blaubeuren wurde zwar verboten, *) und die benachbarten Reichsstädte, auf diese Thätigkeit im Würtembergischen aufmerksam, trafen über den Garnkauf und andere das Leinwandgewerbe betreffende Gegenstände eine gemeinschaftliche Verabredung. **) Allein in kurzer Zeit ***) kam die in Ulm für den Handel verfertigte Leinwand in solches Ansehen, daß die Kunst, die Leinwand auf Ulmer oder Niederländer Art zusammen zu legen, in dem wegen dieses Fabrikats weltberühmten Ulm als ein Geheimniß behandelt wurde, und zwei Bürger, die sie auf magistratische Anrathung von einem Dritten erlernt hatten, ein schriftliches Versprechen ausstellen mußten, sie Niemand zu lehren, sondern geheim zu halten und den Leinwandhandel zum Nutzen der Stadt möglichst zu fördern. Es wurden auch zuweilen Maasregeln ergriffen, die diesem Handel eher Nachtheil bringen als aufhelfen konnten, wie z. B. im Jahr 1608 die Erhöhung des Stampfgeldes und der Abgabe im Waghaus. Indessen blieb er doch noch immer von großem Belang, so

*) Noch in demselben Jahre.

**) Im Jahr 1603. S. Stetten Gesch. v. Augsb. I, 774. Auch i. J. 1617, s. ebend. 775.

***) Im Jahr 1637.

daß im Jahr 1613 für das Leinwandhaus ein größerer Raum gesucht werden mußte. — Der Barchenthandel dauerte zwar noch fort, aber hielt keine Vergleichung mit der Lebhaftigkeit aus, womit er noch im vorhergehenden Jahrhundert getrieben wurde. Durch das Schermarische Handelshaus fand dieses ulmische Fabrikat auch in England Absatz; das Haus hatte für Barchent (fustians) Seidenzeuge und andere Waaren mehrere Faktoren in London. — Der Verkehr mit Neckarwein war noch immer bedeutend; einst *) waren auf dem Weinhof 795 Fässer aus dem Würtembergischen, wovon 608 in der Gegend umher verkauft und auf der Donau weiter geführt, 102 an Wirthe in der Stadt und 85 an Privatpersonen verkauft wurden; doch wird dieser Weinmarkt als der ausgezeichnetste bemerkt. — Schon lang hatte der vormals sehr starke Eisenhandel, der von Amberg aus getrieben wurde, durch die Erhöhung des Zolls im Pfalzneuburgischen sehr gelitten. — Die Thätigkeit des auswärtigen Gewerbes beruhete großentheils auf dem Speditionshandel. — Häufige Klagen erhoben sich in Ulm und andern Städten über die Zollerhöhung in Frankreich, welche gegen die Verträge war, die Frankreich schon ein ganzes Jahr-

*) 31 Mai 1606.

hundert hindurch mit den oberländischen Städten geschlossen und bis an das Ende des sechszehnten Jahrhunderts gehalten hatte. — Daß der schonungslos geführte lange Krieg dem Handel nicht vortheilhaft seyn konnte, ist natürlich; man muß sich übrigens wundern, daß in den geschichtlichen Aufzeichnungen dieser Zeit sich keine Nachrichten von Vergewaltigungen der Kaufmannsgüter vorfinden.

(Der Schluß folgt.)

Skizze
einer Geschichte des Verfassungs-Werks.

Die neu gegründete Würtembergische Verfassung hat ein allgemeines Interesse erregt, was durch gar viele Gegenstände geweckt und gesteigert wurde.

Die Aufhebung der alten Verfassung dieses Landes (1806) war schneller und gewaltsamer vorgegangen, als irgend anderswo. Die hierauf gefolgten Veränderungen der innern Einrichtungen waren durchgreifender, unterschieden sich schroffer von den frühern und wurden zum Theil unheilbringender gefühlt als sonst nirgends.

Wenn wir es unternehmen, den Zustand der Verfassungslosen Zeit mit wenigen Zügen zu zeichnen, so können wir dieß mit der Ruhe thun, mit welcher der Genesende auf die entflohene Krankheit

zurückblickt. Die Möglichkeit und der Anfang des Besserwerdens ist durch Institutionen begründet, um welche Würtemberg beneidet wird. Eine Constitution zaubert keine Wunder, sie bringt den Armen keine Goldklumpen, sie vermag nicht die Wiedergeburt verdorbener Menschen zu bewirken; aber sie weckt Willen, Ehre und Kräfte, und mit Hülfe dieser wird die Zeit die Heilung vollenden. Jenes Gemählde aber zu versuchen, kannten wir uns schon um derer willen nicht versagen, welche von alter angewohnter Unzufriedenheit sich nicht los machen können, und mit offenen Augen das Besserwerden verkennen und der Verfassung den Dank entziehen, welcher ihr gebührt.

Zahllose Befehle und Verordnungen beschränkten die persönliche Freiheit. Die Freiheit der Rede, vormals in Würtemberg groß, wurde durch herbe Züchtigungen eingeschüchtert, alle gesellschaftliche Vertraulichkeit vernichtet. Ein Haufen von Angebern, die durch Schlechtigkeit sich zum freiwilligen Dienste berufen fühlten, umgarnte, was die geheime Polizei nicht einzuschließen vermochte. Das Geheimniß der Briefe hörte auf heilig zu seyn. Die Presse, zwar nicht gesetzlich, aber durch lange Observanz frey, wurde für die Politik gefesselt. Den Verfall der Wissenschaften bedauerten alle Gebil-

dete; und konnten sie neben Nichtachtung und Zwang gedeihen?

Das gerichtliche Verfahren in peinlichen Sachen wurde aller Oeffentlichkeit beraubt. Die Strafurtheile waren gerade in den wichtigsten Fällen nicht Aussprüche des Richters aus den Gesetzen, sondern Dictate der absoluten Gewalt.

Die, zwar unvermeidliche, aber schon an sich harte Conscription wurde mit größerer Härte und mit Willkühr vollzogen.

Das uralte, mitgebohrene, Recht des freien Zugs (die Auswanderung) wurde aufgehoben.

Sogar der Jüngling durfte nicht mehr sein Gewerbe, seine Kunst im Auslande vervollkommnen, und es fehlte nicht an Beispielen, daß Weibs-Personen aus dem Auslande reclamirt wurden, wenn sie dort als Mägde Dienste genommen hatten.

Das Volk wurde entwaffnet und selbst nicht zum Schutze gegen wilde Thiere und Räuber, auch nicht auf einsamen Höfen und Weilern ein Gewehr gestattet. Die Erlegung eines tollen Hundes wurde bestraft, weil sie mit einer versteckt gewesenen Flinte geschehen war. Der Postzwang führte die Poste royale, die Handlers-Ordnung und das Verbot, Expressen in's Ausland zu schicken, in seinem Gefolge. Die Ertheilung von Pässen wurde Schwierigkeiten unterworfen, welche man bis dahin nicht gekannt hatte;

unter den Thoren eines jeden Städtchens mußten Passantenzettel geführt und eingeschickt werden. Die Mitglieder des hohen Adels mußten bei Verlust des vierten Theils ihres Einkommens 3 Monate in der Residenz wohnen.

Eine Menge neuer Abgaben drückte den Bürger. Stamm-Miethe, Hundstaxe, Tabacks-Regie, Salz- und Nankinmonopol und Colonialimpost wurden neu geschaffen, Zoll und Accise großentheils auf das Zehenfache erhöht. Wildschaden und Jagdfrohnden, Militärvorspannen waren einer verdoppelten Steuer gleich. Während durch die baaren Cautionen, welche von allen Beamten, — auch denen — die keine Geldverwaltung hatten — eingelegt werden mußten, — ein gezwungenes Anlehen erhoben wurde, vermehrte sich die Schuldenmasse noch durch Capitalisirung unbezahlter Forderungen. Das Fallen des Credits war beunruhigend; den Folgen desselben sich zu entziehen, wurde die Unaufkündbarkeit der Staatsschuld ausgesprochen.

Ein solcher Zustand war allerdings gemacht, die Begierde nach einer Verfassung zu erwecken, auch wenn man keine verlohrene zu beklagen gehabt hätte.

Aber doppelt stark mußte das Verlangen bei denen erwachen, welche eine Verfassung besessen

hatten, in der schon vor Jahrhunderten das Wesentliche des Ideals verwirklicht war, welchem alle diejenigen nachstrebten, die über Verfassung überhaupt nachzudenken sich gewöhnt haben.

Die Schule einer verfassungslosen Zeit war hinlänglich gewesen, um über die Vorzüge einer Verfassung überhaupt, besonders der verlohrenen, Alle zu belehren.

Die entschlossensten Diener der Willkühr hatten begriffen, daß dieser Dienst eben so wenig Sicherheit gewähre, als wahre Ehre und innere Zufriedenheit.

Den lauen Mitbürgern, welche früher die Wohlthaten der Verfassung ohne vieles Nachdenken und Antheil genossen, welche den Schutz derselben ebenso gleichgültig empfangen hatten, als den täglichen Sonnenschein, für welche in langem Genusse, die Wohlthat das Erquickende, wie das Neue verlohren hatte, für welche die Verfassung ein Zustand geworden war, der stets weniger Werth hat, als die Erlösung, und den man so gleichgültig genießt, als der Gesunde seine Gesundheit, deren Kostbarkeit erst durch den Gegensatz, die Krankheit, — klar wird, — auch diesen war es doch einleuchtend geworden, daß es früher besser gewesen war, und daß

man durch Aufhebung der Verfassung ein Kleinod verlohren hatte.

Auch der Neid derer, welche früher nicht an Vertheidigung der Volksrechte hatten Antheil nehmen können, und sich für entbehrte Ehre durch Spott über mislungene Bemühung, durch Verläumdung ꝛc. zu entschädigen gesucht hatten, auch dieser Neid war entweder durch das Unglück versöhnt, oder schwieg, weil man damals doch fühlte, daß es nicht fein stehe, noch klug klinge, das Unglück zu verhöhnen.

Hiezu kamen äußere Umstände.

Die Fürsten und Völker Europas sahen ihre Existenz in Gefahr, sie erinnerten sich ihrer Würde.

Wer bisher geduldet, wer bisher geholfen hatte, stand auf gegen den Dränger, welchen der Finger der Allmacht gelähmt hatte, und die vereinigten Anstrengungen in Leipzigs Feldern endlich zerbrachen.

Erbarmen forderte, Dankbarkeit gebot und Klugheit rieth das Versprechen, welches die teutschen Fürsten in der teutschen Bundesacte niederlegten, und welches den Eifer der Völker zu den letzten Anstrengungen gegen die letzten Kämpfe des Ungeheuers befeuerte, das seit Jahren Europa verwüstet, und in dem Herzen dieses Welttheils besonders schmerzlich gewühlet hatte.

König Friedrich von Würtemberg besaß Gefühl für die Ehre, das Versprechen der Bundesacte in seinem Reiche zuerst zu erfüllen. Er wollte der öffentlichen Stimme huldigen, indem er den versammelten Landständen die Urkunde vom 15. März 1815 als Verfassung gab.

Die Stände verglichen die neue Urkunde mit der alten Verfassung, von welcher sie behaupteten, daß sie auf die neuen Erwerbungen ausgedehnt werden müßte, weil nicht das alte Land dem neuen, sondern das neue zu dem alten hinzugekommen seye.

Bei dieser Vergleichung vermißten nun die Stände:

1) Die Form des Vertrags.
2) Die Fortdauer der Repräsentation.
3) Die freie Steuerbewilligung, und mit ihr die Einsicht und Prüfung der Berechnung des angemutheten Bedürfnisses, so wie die Einsicht in die geschehene Verwendung bewilligter Steuern.
4) Die Freizügigkeit.
5) Den Antheil an der Gesetzgebung.
6) Die Herstellung des Kirchengutes.

Alle diese Dinge hatte die alte Verfassung gewährt.

Die Urkunde vom 15. März 1815 gewährte sie

nicht. Nicht die Vertragsform. Die Stände hielten sie mit Recht für wesentlich, nicht nur, weil man beim Geben einer Verfassung auch an's Wiedernehmen denken, sondern weil selbst bei der Annahme einer gegebenen die Freiheit der Einwilligung zweifelhaft bleiben kann.

Die alte Verfassung aber war vom Tübingen Vertrage an durch alle Landtags-Abschiede hindurch bis zum Erbvergleich 24. durch freie Uebereinkunft zwischen Regenten und Ständen gegründet, erweitert, befestigt und geschützt worden.

Nicht die Fortdauer der Repräsentation. Was die Urkunde gab, war nichts als der uneigentlich gebrauchte Nahme des, eben so wie die Landtage, zerstückelten Ausschusses ohne die Sache. Schon arithmetisch betrachtet gab die Urkunde höchstens ⅛tel dessen, was man wünschen mußte. Gleichwohl erkannten die Stände mit Recht für wesentlich nothwendig, daß das Volk nicht nur bei Landtagen, sondern auch in jeder, zwischen diese fallenden, Zeit ein Organ hätte, um sich vertreten zu lassen, weil man ausserdem nicht versichert seyn könnte, daß ein jetzt geendeter Landtag nicht der letzte wäre, und weil, wenn, wie es dieß muß, dem Regenten das Recht der Auflösung einer Versammlung bleibt, der mögliche Mißbrauch nur durch einen Ausschuß gemildert werden kann. Wie auch Unkenntniß und

böser Wille gewerkstelligt haben mögen, das Institut des Ausschusses (nicht nur in den möglichen, leicht zu verhütenden und jetzt wirklich verhüteten Mißbräuchen, sondern in seiner Idee als Fortdauer der Repräsentation) zu verunglimpfen; wie sehr man sich bemüht haben mag, glauben zu machen, als seye in den — wenn gleich alljährlichen, doch immer zerstückelten — Landtagen die gewünschte Fortdauer zu finden, so ist es doch gewiß erfreulich zu sehen, wie ein großes Volk eben dieses Institut, was in Würtemberg Jahrhunderte alt ist, nicht von uns kopirt, sondern aus den nähmlichen Gründen, wie unsere Vorfahren, selbst in den neuesten Zeiten gefunden hat."

Nicht die freie Steuer-Bewilligung. Die Urkunde vom 15. März 1815 verweigerte dieses Recht aufs bestimmteste dadurch, daß sie die Fortdauer aller bestehenden Steuern auf die Lebenszeit des Königs Friederich festsetzt. Und eben dadurch war auch die Einsicht und Prüfung des angesonnenen Bedürfnisses, so wie der geschehenen Verwendung verweigert.

Nicht die Freizügigkeit, das Recht auszuwandern, welches jedem Menschen angebohren, in Würtemberg durch den Tübinger Vertrag vor 300 Jahren positiv geworden war.

Nicht der Antheil an der Gesetzgebung. Wenn die ganze Verfassung nach den Forderungen der Vernunft ein Vertrag seyn soll, so ist es nichts als eine Folgerung aus diesem Vordersatze, daß man nur nach Gesetzen regiert werde, denen man seine Zustimmung gegeben, eben sowohl, wie die, daß man keine Steuer bezahle, als die man bewilligt hat.

Die Urkunde vom 15. März 1815 gab hierüber Bestimmungen, welche einer Verweigerung gleich gelten konnten, indem sie die ganze Masse der seit 1806 gegebenen Verordnungen und Befehle, durch welche bereits jedes mögliche Recht gekränkt war, der ständischen Einwirkung (durch Revision) entzog, und die Zustimmung der Stände nur bei neuen Gesetzen gestattete.

Nicht die Herstellung des Kirchengutes in abgesonderte Verwaltung, welche in Würtemberg grundgesetzlich war, und überall es seyn muß, wo nicht die Veredlung des geistigen Menschen dem Aufwande für Pracht und Krieg nachstehen, mithin vernachlässigt werden soll.

Es war ganz natürlich, daß die Stände sich weigerten, die Urkunde als das anzunehmen, wofür sie gegeben werden wollte, als Verfassung. Denn für eine Verfassung konnte man ohne dem Sprach-

gebrauche zu nahe zu treten, ein Werk nicht annehmen, in welchem auch nicht Ein wesentlicher Bestandtheil einer Verfassung geachtet und gewahrt war.

Eben so natürlich war es, daß die Stände auf die ao. 1806 entrissene Verfassung zurückblickten, in welcher sie keinen jener wesentlichen Bestandtheile vermißten, und daß sie diese zurückforderten.

Die Nachwelt wird gern die Gründe vergessen, mit welchen man damals die Aufhebung der alten Verfassung zu rechtfertigen versuchte. Sie taugen nicht mehr für ein Zeitalter, in welchem die Erkenntniß der konstitutionellen Freiheit Fortschritte gemacht hat.

Die verweigerte Annahme führte zu Verhandlungen, in welchen die Stände zwar nicht verkannten, daß die in Würtemberg neu hinzugekommenen Ingredienzien des Adels und der Bekenner des katholischen Glaubens einige Modificationen der alten Verfassung nothwendig machen könnten, zugleich aber behaupteten, daß diese Modificationen schon darum das Wesen der alten Verfassung nothwendig machen könnten, weil es auch recht gute Verfassungen für katholische Völker und Völker mit Adel geben könne.

Diese Verhandlungen selbst führeten zu keinem

Resultate, und wurden durch die Vertagung der Stände am 26. Juli unterbrochen, doch erst nachdem der Regierung in der bekannten Beschwerdeschrift vom 29. Juni eine Schilderung der durch und während der verfassungslosen Zeit über Würtemberg gekommenen Uebel übergeben worden war.

Nach der Wiedereinberufung unterm 15. Oct. 1815 fanden die Stände die Urkunde vom 25. März aufgegeben und die innere Gültigkeit der alten Verträge anerkannt.

Dieß führte zu Unterhandlungen, in welche man salvis utrinque principiis eingieng, und in welchen sich der ständische Verfassungs-Entwurf bildete, während auf der andern Seite die Grundlage des Königlichen entstand.

Der Tod des König Friederich unterbrach das Geschäft bis 3. März 1817.

An diesem Tag übergab König Wilhelm den Ständen den Verfassungs-Entwurf.

Die Verhandlungen über denselben scheiterten an der Einkleidung des Ultimatums, welche die Stände mit der gewünschten Vertragsform nicht zu vereinigen wußten, so wie, in Ansehung der Materie, an der mangelhaften Wahrung wesentlicher Volksrechte, endlich wohl auch mit an der Mistrauen

verrathenden, wie erzeugenden, Emsigkeit des Ministers, welcher sein Werk durchzusetzen bemüht war.

Die Stände wurden unterm 5. Juni 1817 aufgelöst. Die verwerfenden Stimmen, wie die annehmenden hatten das miteinander gemein, daß kaum Eine den Entwurf unbedingt annahm, und so waren jene durch diese gerechtfertigt.

Eben das Schicksal, wie in der Ständeversammlung, hatte der Entwurf in den Raths- und Amts-Versammlungen. Die Zahl der unbedingt annehmenden, ist nicht öffentlich bekannt geworden, war aber dem Vernehmen nach sehr klein.

Keinem unter allen Württembergern war der mißlungene Erfolg so schmerzlich als dem Könige, welcher das Gute stets ernstlich und redlich gewollt hatte.

Nach einer verfassungslosen Zeit von zwey Jahren wurden die Stände wieder auf den 13. Juli 1819 und zwar nach Ludwigsburg einberufen, um endlich einen Verfassungs-Vertrag abzuschließen.

Das Resultat dieses Geschäftes liegt vor den Augen des Publikums in den gedruckten Verhandlungen sowohl als in dem Verfassungs-Vertrage vom 15. Sept. 1819.

Keinem aufmerksamen Prüfer wird der hohe Werth nachfolgender Bestimmungen entgehen, welche

wie nicht als erschöpfende Aufzählung, sondern als naheliegende, leicht zu vermehrende Beispiele gehen.

1) Durch die Wandelbarkeit der Form ist die Dauer der Verfassung eben sowohl, wie die Vervollkommbarkeit geführt.

Jene, die Dauer, weil durch den Vertrag der vereinigte Wille jedes der beiden Theile Eigenthum des andern Theils wird, und somit das, was durch Vertrag entstand, auch nur durch Vertrag, mithin nur mit dem Willen beider Theile geändert werden kann. Diese, die Vervollkommbarkeit, weil Einsichten und Wünsche beider Theile leichter in der richtigen und billigen Mitte zusammentreffen, wo beyde Theile gehört werden, und weil sie mithin dem Ziele des Ideals auch bey der Ausbildung näher kommen, als wo nur ein Theil dictirt.

2) Daß nicht nur die Richter nicht ohne richterliches Erkenntniß ihrer Stelle entsetzt, entlassen oder auf eine geringere versetzt werden können (§. 46.), sondern daß auch den administrativen Beamten durch den §. 47. die Möglichkeit gegeben ist, für die Rechte des Volkes verfassungsmäßig mit Sicherheit sprechen zu können, entfernt von beyden die

Gefahr, Werkzeuge der Willkühr zu werden, und wenigstens wird es nicht die Schuld der Verfassung seyn, wenn nicht alle unter ihrem Schutze sich zu Bürgern gestalten.

3) Die Verantwortlichkeit der Minister ist in den §§. 51. 52. auf eine Weise ausgesprochen, welche nichts zu wünschen übrig läßt.

4) Zur wirksamen Belangung der Angeklagten ist in dem Staatsgerichtshofe das Mittel gegeben. §. 195.

5) Daß der Bürger keine Steuer bezahle, welche nicht auf erhaltene Nachweisung von Unzulänglichkeit des Kammerguts Verwendung der frühern Staatseinnahmen und Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Ausgaben von der Repräsentation frei bewilligt worden ist, dafür ist in den §. 110. u. f. gesorgt.

6) Dafür, daß er keinem Gesetze gehorchen müsse, welches ohne Beistimmung der Stände gegeben wäre, in den §. 68. 72.

7) Daß das Wahlgesetz der Verfassung gelungen seye, dafür spricht das Stillschweigen des Tadels, welcher sich wohl an andern Gegenständen versuchte.

Jeder aber, der den Willen für's Gute und Wahre mitbringt, wird bei den angeführten Punkten den hohen Vorzug der Verfassung vor dem Verfassungs-Entwurf nicht verkennen.

Keiner wird die Vertragsform missen wollen, welche jene hat, dieser aber nicht hatte. Keiner wird die precaire Lage der administrativen Beamten im Entwurfe dem Gemeinwohl für zuträglicher halten, als die gesicherte derselben in der Verfassung.

Niemand wird die nicht zu realisirende Verantwortlichkeit des Geheimenrathes, wie der Entwurf sie anbot, der unumwundenen Verantwortlichkeit der Minister, wie die Verfassung sie ausspricht, vorziehen, eben so wenig als den Nationalgerichtshof des Entwurfes dem Staatsgerichtshofe der Verfassung.

Bey der Steuerbewilligung in der neuen Verfassung wird niemand die Etats-Commission des Entwurfes, oder bey der Gesetzgebung die, der Regierung vom Entwurfe vorbehaltene „vorbereitende Verordnungen" des Entwurfes vermissen, durch welche der ständische Antheil an der Gesetzgebung hätte zu Grunde gehen können.

Wir brechen von diesem Gegenstande ab. Für den Ruhm des Königs, welcher seinem Volke die

Hand bot zum Vertrage, und damit die Palme in den Lorbeer flocht, fand Raum und Zeit eines Jahrbuches zu enge. Die Nachwelt wird es nicht vergessen; denn sie wird genießen, was die Mit-Welt beneidet!

Ueber den Namen Stuttgart.

Mitgetheilt vom Herrn Prälat Schmid.

„In einer Urkunde vom Jahr 1303, an Sanct Gregorientag, betreffend Swiggers von Ondingen Verkauf von Gütern zu Bönnigheim an Conrad den Schultheissim von Weil, finden sich folgende Zeugen aufgeführt. Bruder Heinrich der commendur von Tethachingen. Her Cunrat von Malmetsheim. Her Heinrich der sorre. Bruder Helwik von wile. Marquart der Burcgrave von Caltental. Machtolf von gilsten. Heinrich von Holzgeringe. Albrecht von stutpferrich. Reinhart von holzgeringe. Ulrich von Talvingen. Her Albrecht von Calwe. Cunrat von bobelingen. Conrat derrote ꝛc. Wenn nun auch das Stutpferrich nicht das jetzige Stuttgart ist, was ich eher bezweifeln, als behaupten möchte, so

dient mir dieser urkundliche Name doch zum etymologischen Beweise, daß Stuttgart so viel ist, als Stuttpferch, daß es seinen Namen einem Fohlenhause, einer Stutterey, oder, welcher Name hier herum eingeführt ist, Gurrenhütte zu danken hat." Daß jenes Stutpferrich in die Gegend von dem jezzigen Stuttgart zu versetzen seyn dürfte, dafür spricht die Nachbarschaft der Mitzengen. *)

Sehr alte Inschrift an der Kirche zu Gingen, im Geißlinger Oberamt.

Mitgetheilt vom Herrn Decan, Dr. Rink zu Donzdorf.

„Die merkwürdige Inschrift zu Gingen steht über der hintern Thüre der Pfarrkirche, auf einem Steine, der so lang, als die Kirchenthüre breit ist. Die Charaktere sind lateinische Steinschrift und ziemlich gut erhalten. Die Inschrift heißt:

Anno incarnationis dominicae DCCCLXXXIIII — — — — I. — regnante domino Ottone juniore Rege Salemannus Abbas spe aeternae mercedis inductus hoc Oratorium a fundamentis erexit atque rogatu ipsius a venerabili viro domino Gebehardo d — — — — — (dedicatum.)

---

*) Der Name Stutpferrich kommt auch in andern Urkunden vor. Uebrigens war der Name Stuttgart um's Jahr 1285, und schon früher bekannt. A. d. H.

Die gestrichelten Stellen sind verwittert; die erstere drückt ohne Zweifel den Tag der Einweihung aus. Was die Geschichte betrifft, so stimmt diese vollkommen mit der Inschrift überein. „Otto II. starb zu Rom 7. Dec. 983. Otto III., also junior, war folglich 984 bereits König; er starb am 23. Jan. 1002 zu Palermo. Der Salemannus Abbas war wahrscheinlich ein Helfenstein'scher Abt zu Wiesensteig. Gebhard war Bischoff zu Constanz, in dessen Sprengel Gingen gehörte, also Ordinarius. Er war aus dem Hause Bregenz, Bischoff 980, und starb 996.

Die Kirche ist jetzt übertüncht, aber offenbar sehr alt, was besonders an dem Thurme und den Ueberbleibseln der befestigten Kirchhof-Mauer sichtbar ist. Der Thurm mit einem Spitzdach ist ganz von Quadern gebaut, was wahrscheinlich auch bey der Kirche der Fall, um der Uebertünchung und sonstiger Erneuerungen willen aber schwer zu erkennen ist.

An der Inschrift selber ist keine Spur von Unächtheit zu entdecken."

Alte Bilder an der Kirche zu Hölzern, Weinsberger Oberamts.

Diese Bilder bestehen 1) in einem in grauen Sandstein gehauenen Basrelief, welches in die

Mauer der Kirche eingemauert ist. Nach einer dem Herausgeber des Jahrbuchs von Hrn. Oberamtmann von Wolf davon mitgetheilten Zeichnung enthält dasselbe in der Mitte eine unförmliche menschliche Figur mit ausgestreckten Armen, in der Rechten einen Stab haltend, und auf beiden Seiten befindet sich ein Vogel nebst Ornamenten. 2) Zwei andere Basrelief in rothem Sandstein. Diese sind verwittert und ohne Zweifel auch viel älter, als das erstere. Man erkennt jedoch darauf noch Pfeilschützen mit Bogen und einem Adler.

Mit der Zeichnung und der Beschreibung von diesen Bildern wurde dem Herausgeber folgende Meinung eines kenntnißreichen Bau- und Alterthumsverständigen mitgetheilt. „Man dürfe dergleichen Zeichen und Bilder nicht immer, wie es zu geschehen pflege, für heidnisch halten; sie seyen vielmehr größtentheils Zeichen der Erbauer, wodurch sich diese unter einander zu erkennen gegeben haben, gleichsam so viel, als das Siegel einer Familie. Nebendinge, wie Vögel und andere Bilder, haben Bedeutungen gehabt, die nur ein Zunftgenosse der Baukunst verstanden und womit man sich Mancherley anzudeuten gewußt habe.“ — Sollten aber hier die drei verschiedenen Basreliefs wohl einen und eben denselben Zweck gehabt haben?

Die Geschichte der Weibertreue zu Weinsberg.

Das Städtchen Weinsberg hat neuerlich wieder durch eine, von dem um die Vaterlandskunde, wie um die Wissenschaft überhaupt verdienten Ober-Amts-Arzte daselbst, Herrn Justinus Kerner, im Morgenblatte mitgetheilte, aktenmäßige Erzählung von der Bestürmung der Stadt im Bauernaufruhr und den darauf erfolgten schauerlichen Scenen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und man mußte dabey nothwendig an die frühere Eroberung derselben und an die Geschichte, welche dem, nun zerstörten Schlosse den Namen Weibertreue gab, erinnert werden. Da diese Geschichte mannigfaltig bezweifelt wurde, so theilen wir hier einen Auszug aus einer, im Allgemeinen Anzeiger 1820 Nr. 239. enthaltenen Antwort von F. Niemann aus Halberstadt, auf eine dort geschehene Anfrage mit, wodurch die Begebenheit außer Zweifel gesetzt wird.

Als Kaiser Lothar i. J. 1137 gestorben war, stritten sich Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen und Conrad von Hohenstaufen um den Kaiser-Thron. In diesem Kriege, den nach Heinrichs Tode dessen Bruder Welf fortsetzte, lag Conrad im Jahr 1140 mit einem Belagerungsheere vor dem Städt-

chen Weinsberg, das eine Besatzung der Welfen hatte. Den Weibern nach ihrem Antrag einen freien Abzug mit dem Besten auf dem Rücken gestattend, wollte er von Schonung der Männer nichts hören. Als nun die listigen Weiber mit den Männern auf dem Rücken aus der Burg und der Stadt herangezogen kamen, wollte Conrads Bruder, Friedrich, sie nicht ziehen lassen; Conrad aber hielt sein Kaiserwort, und soll, als man ihn deshalb tadeln wollte, erzürnt gegen den Tadler ausgeschlagen haben.

Ein Zeugniß dieser Thatsache von einem, bis zum Jahr 1162 schreibenden Zeitgenossen, finden wir im Chron. St. Pantaleon ap Eccard. T. I. p. 931. Es ist also irrig, daß diese Begebenheit erst 150 Jahre nachher erzählt worden, und noch irriger ist die Behauptung Sattlers in seiner Histor. Beschreibung von Würtemberg, daß Trithemius in seiner Hirsauer Chronik 360 Jahre nachher zuerst von diesem Vorfall geredet habe. Erwiesen ist es aber auch durch Leibnitii rer. Brunsvic. T. II. Chron. Weingart. p. 789. Pfeffinger ad Vitr. T. I. p. 570. u. a., daß sich Herzog Welf mit seiner Gemahlin zu jener Zeit nicht selbst in Weinsberg befanden; es kann also auch die Herzogin nicht selbst den Zug der Weiber eröffnet haben.

Steinhofer will in seiner Chronik T. II. p. 92. die Scene nach dem Städtchen Windsberg in Franken bey Nürnberg verlegen; Herrmann Minorita redet aber in seiner Chronik beym Jahr-1140 ausdrücklich von einer „prope Winsperg, juxta villam, quae vocatur Elnhofen," vorgefallenen Schlacht, und Elnhofen liegt nahe bey Weinsberg in Würtemberg. ꝛc.

Auf dem Rathhause zu Weinsberg befindet sich ein Gemählde, das den Auszug der Weiber darstellt. Dieses Gemählde wurde zwar erst i. J. 1659 verfertigt, es diente ihm aber ein älteres zum Vorbild. In einem in dem Stadtarchiv zu Weinsberg aufbewahrten Schreiben des Mahlers, bemerkt dieser selbst, daß er es dem Auftrag gemäß nach einer „alten Tafel" verfertigt, aus eigener Phantasie aber manche Zusätze und Aenderungen sich dabey erlaubt habe.

Wir hängen dieser Nachricht noch ein, von Hrn. Hofrath Haug uns mitgetheiltes, altes Gedicht über den Gegenstand an.

Weibertreue.

(Aus dem Prologe zum Schauspiele: „Weinspergische Belägerung vor etlich hundert Jahren von ehelicher Weibertrew ꝛc. durch Petrum Nichtthonium Vini nontanum, Nürnberg, MDXIV.)

Es ward zum Keyserthumb erwählt
Conrad der Dritt', ein Mann in's Feld,
Jedoch ganz milt, barmherzig, gütig,
Zu solcher Herrschung auch sanftmüthig,
Christlich, gottsförchtig, grecht und fromb,
Deß hat Er ewig Lob und Ruhm,
Ja, wegen dieser seiner Tugend,
Die er bewies schon in der Jugend,
Ward er von Churfürsten erwählt,
Daß ihm der Zepter zu ward gstellt,
Zu herrschen das ganz Römisch Reich.
Als dies vernahm Herzog Heinrich,
Ward er so in ein Zorn bewegt,
Daß er sich widern Keyser legt;
Denn er vermeint, dieweil es wär
Lothar, der Keyser, ja, sein Schweer,
So g'hör billig nach seim Verfallen
Die Cron ihm Heinrichen vor Allen,
Fing auch darüber an zu kriegen,
Doch thät der Keyser widr' ihn siegen.
Daß auch Heinrich thät drüber sterben,
Die Keyserskron doch nicht erwerben.
Doch Herzog Wolff nach diesem kam,
Desselben Kriegs sich unternahm,
Als seinem Bruder zu succediren,
Ob ihm etwan die Cron möcht gebüren.
Aber das Glück, contrari das
Begegnet ihm in gleicher Maß;
Denn er inerhalb kurzer Tagen

Vom Keyser zweymal ward geschlagen,
Daß er auch endlich drüber mußt
Davon ablassen mit Verlust,
Und gab sich nach Weinsperg hinein,
Nam Stadt und Schloß von ersten ein
Zu sei'm Vortheil, indem er sucht
Auf diesmal (hier) seine Ausflucht.
Darauf denn sich auch bald hinnäh'rt
Der Keyser und belägert härt
Die Stadt und Schloß in großer Summ
Seines Kriegsvolks ganz um und um,
Daß auch kein Mensch draus oder drein
Ohn Lebensg'fahr möcht kommen seyn.
Jedoch übt er kein sonder Macht;
Denn Ihre Majestät gedacht,
Die Stadt damit nur auszuhüngern
Und alß sich zu ergeben zwingen,
Dieweil ohn' das zum Krieg die Stadt
Sich gar nicht proviandiret hat,
Und wie er ihm aber fürgenommen,
So hat's den Ausgang auch gewonnen:
Denn die daroben in dem Schloß
Trieb endlich Hunger lang und groß,
Daß sie Klein, Groß, sambt Alt und Jungen,
Sich zu ergeben wurd'n gezwungen;
Doch wolltens ein Legation
Zuvor hinab in's Lager thun,
Mit eim demüthigen Fußfall
Ob sie doch könnten auf diesmal
Der Stadt und Schloß erlangen Gnad,
Weil Ihr Kaiserlich Majestat
Ergrimmet und erzürnet syn
Ueber das Schloß samt Allen drin,
Wie auch der Stadt. Drum sie diesmal
Dem Keyser theten den Fußfall.
Ihr Majestät aber gar nicht wollt
Daß ih'n Gnad widerfahren sollt;
Denn Er kurz rund in dreyen Tagen
Die Stadt und Schloß, und was sie haben,
Samt Allem drin aufhaben wollt,

Darfür denn gar nichts helfen sollt,
Wollt' also auf ihr Suppliciren
Vom Keyser keine Gnad' gebühren.
Endlich wurd' auch zum andernmal
Der edeln Frauen eine Zahl
Samt hochgeborner Herzoginn
Und kluger Oberhofmeistrinn
Vom Schloß hinab in's Lager gesandt,
Die sich so kräftiglich verwandt,
Daß sie bald durch Fürsichtigkeit,
Wie durch Verstand und Freundlichkeit,
Beym Keyser brachten doch zuwegen,
Daß sich sein Zorn thät etwas legen.
Von diesen Frauen ward vollbracht,
Was Niemand wol zuvor gedacht,
Und lautet also fast ihr Flehn:
Der Keyser soll sie nicht verschmäh'n,
Weil ihn ein Weib mit Angst und Plagen
Hätt' unterm Herzen auch getragen,
Mit Schmerzen (nach der Schrift Bericht)
Gekommen an das Tageslicht,
Mit großer Fahr dann aufgezogen,
Nahrung von einem Weib gesogen,
Drum wieder lassen Huld genießen
Soll uns sein Herz nicht gar verschließen,
Sondern um dieser Weiber willen
Den Zorn in Sanftmuth lassen stillen.
Weil aber Ihre Majestat
Den Männern schon Geleit versagt
Bei der ersten Legation
Bleib' auch die Confirmation
Deß, was zu thun Sie vor geruht;
Sie fänd hier keine Aendrung gut.
Den Weibern doch auf ihr Begehren
Wollt' Er die Gnade frey bescheren,
(Weil sie so mächtig Ihn gebetten)
Daß Jeder ihre Kleinodketten
Von Gold und Silber, Sack und Pack
Und was sie lieb' und tragen mag,
Geschenkt seyn soll, auch ziehen sollen

Ohn Hinderniß, wahin sie wollen
Und daß sie zögen all in Ruh,
Sagt sicheres Geleit' Er zu.
So weit versprach der Keyser sich;
Die Weiber drehtens listiglich.
Als nun der Tag sich nähern wollte,
Daß man die Stadt aufgeben sollte,
Die Schlüssel liefern zu dem Thor
Den Keiserischen, so davor
Gewartet und gespottet viel,
Sieh, da begann ein seltsam Spiel:
Denn alle Weiber hausenweis
Gesammelt stunden drinn mit Fleiß
Und all zusammen beschworen hatten,
Ihr Leben zu lassen bey ihren Gatten,
Welches die klug' Hofmeisterinn
Ein Weib, voll Wits, Verstand und Sinn,
Durch ihre Weisheit ausgedacht,
Mit der sie auch zu wegen bracht,
Daß sie so wunderlich bekommen
Des Kaisers Huld und angenommen
Ihn' all Entgeltniß, Schuld und Pön;
Sie wußten diesmal zu entgeh'n.
Denn die verständige Matrone,
Wol aller frommen Frauen Krone,
Die man doch billig loben muß,
Vom Scheitel an bis auf den Fuß,
Wiewol sie auch ein Menschenkind,
Bey dem gewiß Gebrechen sind,
Thät doch mit ihrem weisen Rath
Hier eine löblich schöne That
Und war der Nutzen wundergroß
Für Mann und Frau in Stadt und Schloß;
Denn sie erinnert unverzagt,
Was laut der Kaiser zugesagt,
Nämlich, daß alle sie, die Frauen,
Ganz wohl versichert, voll Vertrauen
Und ohne Schuld abziehen sollten
Und Jeder auch, was sie nur wollten,
Und tragen könnten von edlem Gestein

Was ihnen lieb, soll ihre seyn.
Nun wüßten sie auf dieser Welt
Ja Liebres nichts, was ihnen gefällt,
Dann ihre Männer fortzutragen
Weil ja der Keyser zuzusagen
Geruht, daß Jede tragen möchte,
Was Lieb- und Theures sie gedächte.
Dies wollten sie, als Ehrendamen,
Zusammen thun in Gottes Nahmen,
Ihre Männer auf ihren Rücken nehmen,
Und sich der Last mit nichten schämen,
Auch sie voran, die Herzoginn,
Auf ihrem Rücken tragen hin
Ihren lieben Herrn, den Herzog Wolfen;
Vielleicht mit Gott würd' ihr geholfen,
Daß er doch Gnad' erlangen thät
Bey Keyserlicher Majestät.
Nun sollten alle mit ihr wallen;
Wie's dann Ihr ginge, geh' es Allen.
Also die fromme Fürstinn zart
Anführerinn der Frauen ward.
Als aus den Thoren zog der Hauf,
Da ward ein starkes Zugelauf
Von Männern und Weibern draus im Feld
Und Keiserischen aus jedem Zelt.
Da Keiserliche Majestät
Die Mähr' auch bald vernehmen thät,
Erblickte selbst mit Augen sie
Ein solch Spectakel, welches nie
Seit Weltbeginn geschehen war,
Was auch sie gleich bewegte gar
Aus Grimm und Zorn in Freundlichkeit
Und preisliche Barmherzigkeit
Durch dieser weisen Weiber That
Durch die Gott zeigte Hülf und Rath
Daß diesmal beyde, Frau und Mann
Er nahm zu Huld und Gnaden an.
Da mag der Leser denken frey,
Was Frohmuth da gewesen sey.

Charakterzüge und Anekdoten.

Prinzen-Erziehung.

Der Herzog Georg von Würtemberg, von 1662 bis 1699 regierender Herr zu Mömpelgard, hatte einen Sohn, Leopold Eberhard, der auf Veranstalten des Herzogs Administrators Friedrich Karl entführt und nach Tübingen geschickt wurde, um dort in dem Collegio illustri gebildet zu werden. Der Prinz brachte es auch bald so weit, daß er seinem Vater in einem eigenhändigen Schreiben zum Neujahr gratuliren konnte. Allein Georg, einer der rohesten Charaktere, welche die Geschichte kennt, hatte weder an diesem, noch überhaupt an seinem Studiren eine Freude, vielmehr erklärte er:

„Er könne nicht begreiffen: daß man „den Prinzen zu Lernung des verfluchten „Buchs, der Grammatik und anderer Tü„bingischen Händel anhalten möge, weil „doch alles wieder vergessen werden muß

„se, und die göttliche Vorsehung, die „einen Prinzen zur Regierung bestimmt „habe, demselben auch die erforderlichen „Eigenschaften mittheile, und er also „nichts zu lernen brauche.“ Dem Sohne selber erklärte er: „Wenn du viel dergleichen „Dinge lernst, so habe ich wieder viel „zu thun, dich es vergessen zu machen.“

Scheffer.

Seitenstück.

Als Albert von Rechberg, nachher Probst zu Ellwangen, von der Universität Tübingen Abschied nahm, ritt er mit seiner zahlreichen Begleitung von Studenten vor das Rathhaus, und rief dem Vogt, daß er zum Fenster heraus schauen möchte. Der Vogt that es, und der burschikose Edelmann forderte ihn jetzt auf, ihm öffentlich zu bezeugen, daß er nichts Lateinisches aus Tübingen mit sich hinaustrage. Der Vogt fand sich auch in seinem Gewissen verbunden, ihm dieses Zeugniß feyerlich zu ertheilen.

Herzog Ulrich, der gute Nachbarsnarr.

Während der Vertreibung Herzog Ulrichs hatte die Reichsstadt Ulm die Herrschaft Heydon-

heim an sich gezogen. Nachdem der Herzog sich wieder in den Besitz seines Herzogthums gesetzt hatte, verlangte er diese Herrschaft zurück. Die Ulmer sträubten sich auf alle Weise dagegen, und der Freund Ulrichs, der Landgraf Philipp von Hessen, fand es den Umständen angemessen, den Herzog zur Nachgiebigkeit zu ermahnen. Er erinnerte ihn in einem Schreiben vom 8. Sept. 1535, daß „gleichwohl, welches das meiste sey, die von Ulm in ihrer Stadt das Evangelium predigen lassen. Sollte dann der Herzog und die Stadt in Unwillen mit einander seyn, würde es dem Evangelio droben in Landen großen Nachtheil bringen und die Widerwärtigen gern sehen, daß eine Trennung und Uneinigkeit zwischen den Evangelischen gemacht würde. Es wolle demnach der Herzog Gott und sein heilig Wort mehr lieben und gelten lassen, denn diese zeitlichen Dinge. Ulrich antwortete darauf nach seiner kräftigen Art: Wie uns E. L. der von Ulm halb abermals geschrieben, und sonderlich unter anderm, daß Wir uns wöllen Gott und sein heiliges Work mer lieben und gelten lassen, denn disse zeitliche ding und sachen. Sollt nun solliche sach denen von Ulm,

daß sie uns dasjenige, so uns vor Gott und aller billicheit zugehörig, vorhalten, für Evangelisch, und Wir, das wir uns des unsern mit begeben wöllen, für ein Feind Gottes und seins heiligen Worts geachtet werden, dazu würden die von Ulm ohnzweyfel bald Amen sagen und uns für einen guten nachpursnarren (Nachbarsnarren) wol lyden mögen und sehr lieben, So sie uns Heydenheim als den Mantel genommen, das wir Inen Göppingen als den Rock dazu geben ꝛc.“

Herzog Christoph verbietet das Räsonniren.

Nach dem Tode des Herzogs Ulrich mag sich manche gepreßte Brust in etwas freien Ergießungen Erleichterung zu verschaffen gesucht haben, und dieß scheint so weit gegangen zu seyn, daß selbst die Geistlichen auf der Kanzel sich solche Ergießungen erlaubten. In einem Ausschreiben vom 18. Novbr. 1553, das der Herzog Christoph bey seinem Regierungs-Antritt an die Beamten erließ, sagt dieser deßwegen:

„Er habe erfahren, daß die Pfarrer in ihren „Predigten zu Zeiten sich ungeschickter,

„räser und hitziger Wort bedienen, auch hoch-
„ten und holderten, er befehle daher,
„daß sie diese hitzige Reden und Holhippen
„unterlassen sollen, es seye ihnen Gewalt zur
„Erbauung und nicht zur Zerstörung gegeben.

Auch nach dem Tode des Herzogs Karl Alexander erging ein Befehl, daß man sich des Ratsonnirens enthalten solle.

Karl Alexanders Sorgfalt für die Redouten.

Der Herzog Karl Alexander erließ den Befehl in die Kanzleyen, daß jeder Kanzleyverwandte seine mannbaren Töchter bey Strafe einer vierteljährigen Besoldung auf die Redouten schicken solle.

Dankpredigt wegen Verheirathung einer Prinzessin.

Zu Ende des Jahres 1670 geschah die Verlobung der Prinzessin Sophie Louise, Tochter des Herzogs Eberhards III. von Würtemberg, mit dem Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg Culmbach. Der Vater Eberhard ließ deßwegen durch den Hofprediger Wölflein eine Dankpredigt über 2 Sam. 18, 2, 3. abhalten.

Beschlüsse der ehemaligen Reichsstadt Hall.
(Aus den Rathsprotokollen.)

25. Apr. 1663.

Den Tabak um Verhütung Feuersgefahr unter gewisser Straff von 4 fl. per decretum zu verbieten, Krämer sollen auch bey 4 fl. Straf keinen mehr feil haben.

15. März 1650.

Herr Stadtschreiber protestirt über die große Bestallungs-Defalcation, daß er jährlich mehr nit als 40 fl. one Frucht haben soll, könne dergestalten diesem mühseligen Werke nicht abwarten, treff ihn des Tages nit 7 kr. Ein Taglöhner, wie auch jedweder Kanzlist sey dergestalt besser konditionirt ꝛc. bitt ihn zu tractiren, daß er bleiben könne.

Bleibt nochmalen bey dem Schluß, läßt Herrn Stadtschreiber seiner Akzidenzien erinnern.

31. Aug. 1647.

Herrn Stadt-Leutnant läßt E. E. Rath seine ungeschliffene Latinität und übliche Barbarismos verweißen. Soll bey dem Deutschen bleiben, weil es ihme schimpflich und E. E. Rath disreputirlich.

4. Febr. 1633.

Daniel Seyboth, welcher die Herren Pfleeger

des Haals uff die Kürben geladen und spöttische Wort zu entbotten,

befördert man in neuen Thurm.

30. Jan. 1646.

Johann David Stellwag, Pharmacopola, übergibt wegen allzufrühzeitigem Beyschlaf eine unterthänig bewegliche Deprecations-Schrift, bitt weilen der Excess ex nimio affectu amoris und in trunckener Weis fürgelossen, die Straf um etwas zu mittigiren.

Concl. Weilen die Exorbitanz scandalos und die Burgerschaft hierauf das Abscheu richten, lässts E. E. Rath der Abstrafung halber bey 40 fl. bewenden, und ohne Säumnis mit baarem Geld erlegen.

14. Jun. 1633.

Stephan Walther zum Forst, so über sein Magd gefallen und ihr ein Kind anbevolen,

straft man nach ausgestandener Thurnstraff um 50 fl. unnachläßig.

Wurtembergica Romana.

Der Papst Victor der Zweyte war ein Graf von Calw, und saß von 1055—1057 auf dem Stuhle St. Peters. Er liegt zu Siena begraben.

In der Kirche S. Stefano rotondo ist ein Tabernakel in Holz recht sauber gearbeitet aufgestellt, welchem man deutlich ansieht, daß ihm die St. Peterskirche zum Urbilde gedient hat, und aufrichtig gesprochen, es ist ganz unsinnig componirt, aber mit unglaublichem Fleiße gearbeitet. Die Innschrift besagt: Johannes Gentner Suevus, Belsensis, in urbe pistor 1615. Wahrscheinlich hatte der Steinlacher sich zu sehr in den Bau der eben damals äußerlich vollendeten Peterskirche vertieft.

3.

Joh. Heinrich Schönfeld, geb. zu Biberach 1609, gestorben zu Augsburg 1675, hat zu Rom einige gute Fresken in die Kirche der deutschen Bäcker S. Elisabeta gemalt, und auch Einiges im Pallaste Orsini.

4.

Ueber den, in Tübingen begrabenen, lutherisch gewordenen Cardinal, Paul Vergerio, sucht man natürlich vergebens umständlichere Nachrichten in den Biographien des heiligen Collegiums; es ist mir aber Hoffnung gemacht worden, durch die Güte des Abbate Cancellieri, dieses Abgrundes von Gelehrsamkeit, Etwas über ihn zu erhalten.

Rölle.

B. Geographie und Statistik.

Ueber den Weinbau in Würtemberg.

(Vom Herrn Ober-Finanzrath Späth.)

Jährlich stehen von 85000 Morgen wirklich im Anbau 80,000 Morgen. Die Culturkosten auf den Morgen, bey dem Normalpreis des Bedürfnisses, à 4 fl. 48 kr. für 1 Scheffel Dinkel betragen à 24 fl. . . . . 1,,920,000.

Die Unterhaltungs-Kosten des Winzer-Personals, Nahrung, Kleider ꝛc. sind auf 160,000 Menschen anzunehmen zu . . 3,,840,000.

5,,760,000.

Die Haupt-Nutzungen betragen bey einem Ertrag von ½ Aym. im Durchschnitt

a) von guter Qualität à 120 fl. . . . 4,,800,000.

b) Von geringer Qualität à 60 fl. . 2,,400,000.

Die Nebennutzungen betragen à 10 fl.

a) von guter Qualität . . . . . 800,000.

b) von geringer — . . . . . 800,000.

Im ersten Fall a) leidet das National-Vermögen einen Verlust von . . . . 160,000 fl.

Im zweyten Fall b) von . . . . . 2,,560,000 fl.

Die Haupt-Nutzungen bey einem Ertrag von 1 Aym. p. Morg.

a) von guter Qualität à 110 fl. . . 8,,800,000 fl.

b) von geringer à 55 fl. . . . . 4,,400,000 fl.

Die Neben-Nutzungen

a) von guter Qualität à 5 fl. . . . . 400,000.

b) von geringer Qualität . . . . . 400,000.

Hier gewinnt im ersten Fall a) das National-Vermögen einen Zuwachs von 3,,440,000 fl.

im zweyten Fall b) ist der Verlust zu etwa . . . . . 960,000 fl. anzunehmen. Oder, im Durchschnitt, Gewinn . . . . . 2,,200,000 fl.

Bey einem Ertrag von 1 Aym. p. M.

a) guter Qualität à 90 fl. . . . . 3,,600,000.
b) geringer, à 40 fl. . . . . 6,,400,000.
Gewinn ad a) . . . . . 7,,840,000 fl.
b) . . . . . 640,000 fl.

8,,480,000 fl.

Durchschnitt . . . . . 4,,240,000.

Höher wird der Gewinn und kann er wohl nicht gehen, sondern die Preise werden nach diesem Verhältniß schwanken, indem sie sich nach der Quantität richten.

Es wird daher, um diese Preise, wenn man die Quantität des Ertrags kennt oder schätzen gelernt hat, jedesmal gleichsam vorauszusagen, die Aufgabe nur so gestellt werden dürfen:

Wenn 5,,760,000 fl. Kultur und Unterhaltungs-Kosten, und 4,,240,000 fl. reiner Gewinn, zusammen eine Summe von 10,,000,000 fl. (etwa der ganze Betrag des circulirenden Numerärs) herausgeschlagen werden soll, wie viel muß der Ertrag seyn, und der Preis p. Aym. ?

Nun erfahre ich z. B., daß heuer ein Morgen in den andern 4 Aymer erträgt = 320,000 Aymer, also postulire ich nur um den Durchschnitts-Preis zu erforschen:

320,000 Aym. sollen gelten 10 Millionen, wie hoch kömmt 1 Aymer?

Antwort: 32½ fl.

Nur ganz außerordentliche Fälle können hievon eine Ausnahme machen.

Zur Uebersicht der vorauszubestimmenden Preise dient folgende Tabelle.

Wenn der Morgen

¼ Aym. trägt:	so ist der Durchschnittspreis p. Aym.
—	90 fl.
1 —	82 fl.
2 —	62½ fl.
3 —	41 fl. 40 kr.
4 —	31 fl. 15 kr.
5 —	25 fl.
6 —	20 fl. 50 kr.
7 —	17 fl. 51⅞ kr.
8 —	15 fl. 37½ kr.

Die Erklärung dieser Verhältnisse liegt in der Natur der Sache, und bedarf daher keiner Discussion. Ausnahmen mögen hie und da Statt finden, sie zerstören aber die Regel nicht. *)

*) Sie muß aber doch bedeutende Veränderungen erleiden, durch geringere oder größere Consumtion, wie z. B. in Kriegsjahren, durch geringern oder größern Geldvorrath, durch geringern oder größern Ertrag früherer Jahre, und dem dadurch entstandenen Mangel oder Ueberfluß an Wein ꝛc.

A. d. H.

Daß das Vermögen der Winzer, als solcher, und in besonderer Beziehung auf ihre Weinberge, somit auch das National-Vermögen durch die frühern 6 Fehl-Herbste stark gelitten habe, wird von selbst klar. Es wird der Wahrheit nahe kommen, wenn man diesen Verlust folgendergestalt berechnet:

	Aufwand.	Ertrag, höchstens.	Verlust.
1812 . . .	5,,760,000.	3,,200,000.	2,,560,000.
1813 . . .	5,,760,000.	3,,200,000.	2,,560,000.
1814 . . .	5,,760,000.	2,,000,000.	3,,760,000.
1815 . . .	5,,760,000.	800,000.	4,,960,000.
1816 . . .	5,,760,000.	800,000.	4,,960,000.
1817 . . .	5,,760,000.	3,,200,000.	2,,560,000.
			21,,360,000.

Es sind also 5 Herbste, wo der Ertrag nicht unter 2 Aym. p. Morg. seyn darf, erforderlich, um die Scharte auszuwetzen.

Da diese Verhältnisse für unser Clima nicht so leicht eintreffen, so ist klar, daß in staatswirthschaftlicher Hinsicht der Weinbau für unser Land dem National-Vermögen im Durchschnitt schädlich und dem Fortschreiten des National-Wohlstandes sehr hinderlich ist.

Es fordert die Staats-Klugheit und die Fürsorge für das Wohl des Ganzen:

Den Weinbau im Allgemeinen in Würtemberg nicht zu begünstigen, und etwa nur da von diesem Gesetz eine Ausnahme zu machen, wo die Natur gleichsam von selbst den Wink giebt, nämlich an gut gelegenen hohen Bergen; und es möchte sehr darauf ankommen, ob nicht aller andere naturwidrige Weinbau aus Gründen des allgemeinen Wohls gesetzlich verboten werden sollte? *)

Folgende Uebersicht erläutert die Sache mehr:

Unter unsern 85,000 Morgen sogenannter Weinberge befinden sich eigentlich von der Natur angewiesene Berge etwa an 40,000 Morgen.

Diese erfordern einen Aufwand,

à 24 fl. — an Kultur-Kosten	960,000 fl.
80,000 Menschen Unterhaltung, à 24 Guld.	1,920,000 fl.
	2,880,000 fl.

*) Die Gründe der heutigen Freiheits-Prediger, daß jeder sein Eigenthum benutzen könne, wie er wolle, daß der Staat nicht das Recht habe vorzuschreiben, ob einer Getraide oder Reben pflanzen solle ꝛc. widerlegen sich in sich selbst, indem die Staatsgesellschaft die Verbindlichkeit hat, das Ganze aufrecht zu erhalten; mithin auch nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, denjenigen Gegenständen, welche

Es gehen also im äußersten Falle für die Nation in einem gänzlichen Fehlherbst verloren:

2,,880,000 fl.

Dieses würde auf die letztern 6 Jahre folgenden Verlust gemacht haben:

	Aufwand.	Ertrag.	Verlust.
1812	2,,880,000.	1,,600,000.	1,,280,000.
1813	desgleichen		2,,280,000.
1814	2,,880,000.	1,,000,000.	1,,880,000.
1815	2,,880,000.	400,000.	2,,480,000.
1816	desgleichen		2,,480,000.
1817	2,,880,000.	2,,600,000.	1,,280,000.
			16,,680,000.

Die übrigen 45,000 Morg. würden über Abzug der Kultur-Kosten, so daß nur noch die Unterhaltung von 80,000 Menschen, oder 1,,320,000 fl. abzuziehen wären als Getraide- ꝛc. Felder, rein ertragen haben: also M. M. 45,000 machen 1,,350,000 fl., thut auf 6 Jahre 8,,100,000 fl., mithin wäre der Verlust nur 2,,580,000 fl. gewesen.

Nimmt man nun das auf diesen 45,000 Morgen nicht, wie beim Weinbau, so viele Menschen, ja

---

welche direkt oder indirekt dem Ganzen schaden, ja vielleicht das Wohl der ganzen Gesellschaft gefährden und untergraben, einen Damm zu setzen; wird doch der Verschwender für mundtodt erklärt ꝛc.

vielleicht kaum die Hälfte erforderlich ist, daß die Viehzucht befördert wird, u. s. w. also, daß vielleicht kaum 60,000 Menschen davon zu ernähren sind, wodurch an Unterhaltungs-Kosten jährlich nur 1,,440,000 fl. konsumirt werden, so blieben noch zu 1,,350,000 fl. Ertrag zuzusetzen: 90,000 fl., so, daß in diesem Fall nur ein Verlust von 540,000 fl. auf 6 Jahre sich ergeben hätte, statt daß solcher 21,,360,000 fl. also mehr: 20,,820,000 gewesen ist, welcher einzig vom Naturwidrigen Weinbau herrührt, um welchen das National-Vermögen abgenommen hat.

Hier scheint die Aufmerksamkeit der Regierung zunächst in Anspruch genommen werden zu müssen.

Die Sache ist an sich so klar, daß es keiner weitern Nachforschung mehr bedürfen sollte; ich lasse mir aber gern gefallen, wenn man mich befriedigend zu widerlegen vermag, ja ich werde mich freuen, wenn ich mich geirrt hätte, und meine Freude würde um so höher steigen, je größer mein Irrthum befunden würde; leider aber halte ich diesen Gegenstand für den innern *) nagenden Wurm am National-Vermögen.

*) Durch geringere Besteurung jener naturwidrigen Weinberge, wie schon vorgeschlagen worden, den Beschwerden abhelfen, und die Sache gut zu machen, ist

ist nur ein [illegible] staatswirthschaftliches gut gemeintes Mittel. In der That aber befördert es das Uebel selbst, und ist — zweckwidrig, antinational-ökonomisch. Immer muß der Staatswirth nicht nach oberflächlichen und scheinbaren Mitteln greifen; je scheinbarer öfters dergleichen Vorschläge in's Auge leuchten, desto behutsamer wird der ächte Staatswirth werden, denn gewöhnlich entdeckt man bei einer gründlichen Untersuchung das Uebel, das tiefer liegt und früher oder später gefährlich und fühlbar wird, wo es zu spät ist um zu helfen, wo wenigstens schon großer Schade angerichtet worden, der nicht mehr ungeschehen zu machen ist.

Nachricht von der Saline zu Friedrichshall bey Heilbronn.

(geschrieben im May 1820.)

Das neue königlich Würtembergische Salzwerk zwischen Kochendorf und Jartfeld im Oberamte Neckarsulm, 2 Stunden von Heilbronn entfernt, liegt in einer ausgezeichnet anmuthigen Gegend im Thale des Neckars, welcher hier eine schöne Aue bildet. Es wurde zuerst nach den beyden Orten benannt, zwischen welchen es gelegen ist, vorzüglich nach Jartfeld, weil der Fundort zu dessen Markung gehört. Seit der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Wilhelm im April 1820, hat diese Saline zur Feier des Andenkens Ihres Herrn Vaters, unter dessen Regierung die erste Anlage entstanden war, den Namen Friedrichshall erhalten.

Die Veranlassung zu den Bohrversuchen in jener Gegend, welche die Entdeckung des hier vorgefundenen Salz-Schatzes zur Folge hatte, gab der geheime Hofrath und Professor Langsdorf in Hei-

delberg, als derselbe auf seiner Durchreise in der Nähe einer Gipsmühle bey Neckarsulm salzig schmeckenden Gips, und zugleich Gebirgsarten fand, welche er dem Salzburgischen und Wieliczker Salzgebirge ähnlich erklärte. Indem von dieser Entdeckung machte derselbe im May 1811 sogleich eine unmittelbare Anzeige an den König Friedrich von Würtemberg, welche bewirkte, daß der Bergrath Viellmaier abgeschickt wurde, um einen Augenschein davon zu nehmen, und einen schicklichen Platz zu einem Versuch auf Salz-Quellen auszumitteln.

Obgleich sich bey dieser näheren Untersuchung der Gegend zeigte, daß der salzige Geschmack des Gipses vom Bittersalz herrühre, welches auf dem mit dem Gips sich vorfindenden Thone ausgewittert war, so bestätigte sich doch die frühere Ansicht aller mit jener Gegend bekannten Salzwerkskundigen, daß hier die wesentlichen Gebirgslagen des Flötzgebirges vorhanden wären, worin mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit die Gegenwart von Soolen- und vielleicht selbst von Steinsalz angenommen werden könnte, da in der Umgegend mehrere Salinen bereits bestanden, welche einen eigenen Soolendistrikt bildeten, zu den nächsten gehörte Wimpfen im Thale und Offenau im Neckarthal, auch das unbedeutende Mosbach, zu den entfernteren Weisbach

und Hall im Kocherthal, nebst den eingegangenen Salinen zu Murrhard und Gerabronn.

Auf einer der nächsten Salinen zu Clemenshall bey Offenau, welche früher dem deutschen Orden gehörte, aber mit der Auflösung desselben an die Krone Würtemberg kam, waren von der dort befindlichen Pachtgesellschaft seit 1798 viele kostbare bergmännische Versuche zur Aufsuchung reicherer Salz-Quellen gemacht worden, worunter ein Bohr-Versuch von 623 Fuß bereits in der Teufe von 480 — 490 Fuß. eine zu jener Zeit haltige Soole, jedoch nur in geringer Menge aufgeschlossen hatte. Diese Thatsachen mag den Herrn geheimen Hofrath Professor Längsdorf in seiner Vermuthung von dem Salzreichthum dieser ganzen Gegend vollkommen bestärkt haben und hatte mehr Gewicht, als die noch zweifelhafte Analogie des dortigen Gipses mit dem zu Wieliczka und in den süddeutschen Salzbergen.

Jede Gelegenheit mußte erwünscht seyn, um über diese Ansichten zur Gewißheit zu gelangen; jeder weitere Versuch mußte unterstützt werden, um die Zuflüsse der reichern Soole, welche zu Offenau in geringer Menge erbohrt worden war, in der Nachbarschaft in größerer Menge aufzuschließen, zumal da die nähere Kenntniß der geognostischen Verhältnisse der ganzen Gegend dafür sprach. Es kam nur darauf an, welcher Punkt zu einem neuen Versuch

gewählt werden sollte. Der Punkt, welcher von dem Bergrath Wilfinger zu einem Bohr-Versuch vorgeschlagen, und sodann von dem König genehmigt wurde, liegt auf einem erhabenen Ufer des Neckars, gegenüber von der vormaligen Reichsstadt Wimpfen, deren Gebiet gegenwärtig dem Großherzog von Hessen-Darmstadt gehört, zwischen den Einflüssen des Kochers und der Jart in den Neckar, etwa 467 — 470 Fuß über der Meeresfläche.*)

Dieser Punkt wurde hauptsächlich gewählt, um sich der Wasserkraft zu der Betreibung der erforderlichen Maschinen und einen schicklichen Platz zur Aufstellung von Gradir-Gebäuden zu versichern, ferner um sich durch die Nähe der Flüsse Verbindungen zur Zu- und Abfuhr von Materialien und Fabrikaten zu eröffnen, und endlich um sich überhaupt auf den tiefsten Punkt der Gegend, der seiner Lage nach doch größtentheils vor gewöhnlichen Ueberschwemmungen geschützt war, niederzusetzen, weil man die reichsten Zuflüsse des dort verbreiteten Soolenstrichs

*) Diese Messung gründet sich auf die Messung von dem Wasserspiegel des Neckars an der Brücke zu Heilbronn, welche 450 Fuß nach Schübler beträgt, und auf eine Vergleichung, wornach der Neckar zwischen Cannstatt und Heilbronn auf 1 Stunde 8¼ Fuß Fall hat.

gerade der erwarten durfte. Im Augustmonat des Jahres 1815 wurde mit dem Bohr-Geschäft angefangen, und dazu ein tüchtiger Bergmann von der Saline zu Sulz am Neckar der gegenwärtige Steiger Meinold verschrieben.

Man kam, nachdem man durch das aufgeschwemmte Gebirge, welches hier von keiner Bedeutung ist, einen kleinen Bohr-Schacht abgesunken hatte, mit dem Erdbohrer durch Kalkstein, Mergel und Schieferthonstöhe, bey 565 Fuß Teufe auf versalzenen Gips, und am 12. Sept. 1815 auf eine Salz-Quelle von 2 — 3 Prozent, welche gegen 60 Fuß hoch anstieg, sich aber in weiterer Teufe bis zu 5 Prozent wieder verringerte. Bey dem weiteren Verfolg dieser Bohr-Arbeit gelangte man nach einer glücklich gehobenen Stöhrung, welche im Nov. 1815 ein Gestängbruch veranlaßte, im Februar 1816 durch den Gips bey der Teufe von 472 Fuß auf eine zugleich reichere, bald sehr reiche, fast gesättigte und reine Soole, und mit derselben auf wirkliches Salz-Gebirge, einen mit Steinsalz durchwachsenen Salz-Thon, welcher bis in die Teufe von 498 Fuß fortsetzte, wo sich ein Lager von gediegenem Steinsalz anlegte, das bis in die Teufe von 524 Fuß verfolgt, und in Steinsalz verlassen wurde. Neben dem reichsten Bohrmehl erhielt man mittelst eines Hohlbohrers unzählige zollstarke Stücke von wirklichem Kry-

ſtallſalz und von Salz in verſchiedenen Färbungen weiß, grau, und röthlich, wie ſolches in den polniſchen und ſüddeutſchen Salzbergen ſich vorfindet. Das Bohrloch wurde in Steinſalz verlaſſen, und nicht tiefer gebohrt, theils um die reiche Soole von 26 bis 28 Prozent bald zur Nutzung zu bringen, und theils um ſich zugleich von der Gefahr, welche mit der Fortſetzung der Bohrarbeit verbunden geweſen wäre, zu ſchützen. Zur Benützung der Soole, die unvermiſcht mit ſüßen Wäſſern aus der beträchtlichen Teufe gefördert werden ſollte, wurden meſſingene Röhren von 2 Zoll Durchmeſſer und ein Pumpwerk beſtimmt. Dieſe Röhren beſtanden aus 12 Fuß langen Stücken in der Stärke von einer würtembergiſchen Decimallinie, welche durch genaue Schrauben-Gewinde mit einander in Verbindung geſetzt wurden. Man hoffte durch eine ununterbrochene Ausförderung die Nachhaltigkeit der Zuflüſſe von dieſer reichen Soole, die den Gehalt aller jetzt bekannten Soolen hinter ſich zurück läßt, beſtimmen zu können. Die erſten, im September 1816 angeſtellten, Verſuche mißglückten, weil die ſchwere Soole bey der Stellung der Pumpe über dem Niveau der ſüßen Waſſer nicht anhaltend ausgefördert werden konnte, wiewohl bey jeder Ausförderung eine Zeitlang Soole von 23 — 24 Grad gewonnen wurde, die aber im Gehalt wieder zurück fiel, wovon der

Grund theils in dem Standpunkt der Pumpe, die tiefer gestellt hätte werden sollen, theils in der Größe derselben von 5 Zoll lag, weil entweder die schwere Soole vielleicht erschöpft wurde, oder durch verminderten Gegendruck nicht gehörig folgen konnte.

Man beschränkte sich daher anfangs auf die Förderung durch einen Soollöffel, welcher zuerst 18, dann 25 Fuß lang war, und in 6 Minuten die Höhe von 520 Fuß auf und ab zurücklegte, erbaute einige Soolenbehälter, ein Siedhaus mit einer Siedpfanne und zwey Wärmpfannen, und schritt gleichzeitig im März 1817 zur Abteufung eines Salzschachts in der Entfernung von 100 Fuß von dem ersten Bohrloch. Weiter sich von dem Fundort zu entfernen schien mißlich. — Es wurde diesem Schacht eine Länge von 19½ Fuß und eine Weite von 18 Fuß gegeben, da derselbe zu einem Förder-, Kunst- und Fahr-Schacht bestimmt wurde. Nachdem man 18 Fuß Dammerde und aufgeschwemmtes Gebirg durchsunken hatte, teufte man in Kalkstein ab. Bey 50 Fuß Tiefe trat Ende Mays 1817 eine ungewöhnliche Ueberschwemmung des Neckars ein, welche den Schacht zum Ersaufen brachte. Der Wasserstand war so hoch, daß er 6 Fuß über die Hängebank des Schachts sich erstreckte. Nach Gewältigung des Schachts fand sich kein erheblicher Schaden, doch sah man sich durch diese Erfahrung veranlaßt, den Schacht

zu Vorbeugung ähnlicher Fälle um so viel höher aus der Erde zu führen, und ihn durch einen Damm von Haldensturz des Kalk-Schiefers, der an der Luft zerfällt, zu sichern. Man teufte bis im May 1818. 130 Fuß ab, wobey die Wasserzuflüsse im Schacht so unbedeutend waren, daß sie mit Hand-Pumpen gewältigt werden konnten. Von dieser Zeit an fingen die Schwierigkeiten an; die Wasserzuflüsse wurden bedeutender; man sah sich genöthigt eine Roßkunst einzurichten, wozu vorräthige, früher zu Hand-Pumpen bestimmte, kleine metallene Pumpen von 6 Zoll Durchmesser in Ermanglung von größeren nur verwendet werden konnten, welche bey einer Hubhöhe von 17 Zoll und bey 12 Umgängen in der Minute höchstens 7 Kubikfuß in der Minute ausförderten. Eine kleine Dampfmaschine für diesen Zweck wurde in England bestellt, aber sie konnte nicht aufgestellt werden, weil die Ablieferung unerwartete Anstände fand. Die Roßkunst allein reichte für die sich mehrende Teufe unter diesen Umständen nicht zu, und wurde bald wandelbar. Man half sich noch nebenher mit Handpumpen bis zu der Teufe von 208 Schuh, in welcher eine neue beträchtliche Menge wilder Wasser angeschossen wurde, die zuletzt bis zu 220 Fuß, wo man den Schacht endlich im Frühjahr 1819 verlassen mußte, sich noch auf 9 bis 10 Kubikfuß in der

Minute dergestalt vermehrte, daß die Wasser wie aus Gießkannen aus den Klüften strömten.

Bey der Unmöglichkeit den Schacht mit den vorhandenen Pferde- und Menschenkräften niederzubringen, die sich dadurch aussprach, daß man in 5 Monaten nur um eben so viel Fuß abteufen konnte, und bey dem dadurch verursachten unverhältnißmäßigen Kosten-Aufwand kam der Königl. Bergrath mit Zuziehung mehrerer Kunstverständigen zu dem endlichen Beschluß, die Schacht-Arbeit so lange einzustellen, bis der inzwischen projectirte Kunstgraben, durch welchen man in Stand gesetzt würde, die Wasserkraft des Kochers zum weitern Forttrieb zu benützen, vollendet seyn würde, und angemessene hohe Kunstsätze ausgestellt werden könnten. Es wurde daher für rathsam gehalten den Hauptschlüssel zur Hebung dieses Erdenschatzes noch einige Jahre unbenützt zu lassen, und inzwischen fortzufahren, das Feld durch Bohrlöcher in Hinsicht der Ausdehnung und der Nachhaltigkeit weiter zu untersuchen.

Das 3 zöllige Bohrloch Nro 1. hatte sich bisher immer sehr ergiebig gezeigt. Um die Förderung noch ergiebiger zu machen, bohrte man im Frühjahr 1818. 3 Lachter davon ein zweytes 5 zölliges Bohrloch in der Meynung, den Haspel zwischen beyden zu stellen, und auf diese Art es einzurichten,

daß immer ein Soollöffel niederstieg, während der andere aufstieg. Dieser Zweck wurde aber nicht erreicht, weil das Bohrloch Nro. 2 bey 510 Fuß Teufe mißglückte. Es fiel ein Gestängbruch vor, der aller Mühe unerachtet unheilbar wurde. Die Zuflüsse im Bohrloch Nro. 1 waren sich in dem Zeitraum von 2 Jahren gleich geblieben bis zum August 1818, wo eine periodische Veredlung der Soole in den obern Räumen des Bohrlochs (vermuthlich als Folge eines geschehenen Durchbruchs neuer Soolenzuflüsse) statt fand. Es schien daher, daß auser der Auflösung des Steinsalzes im Bohrloch noch beträchtliche Zuflüsse reicher Soole aus entfernteren Punkten vorhanden seyn mußten, zumal da man in der ganzen Teufe des Bohrlochs kaum eine Spur von Erweiterung bemerkt hatte. Bey dieser hoffnungsvollen Aussicht fand man sich bewogen, die beschränkte und mit mancher Gefahr verbundene Ausförderung der Soole durch den Soollöffel zu verlassen, und dagegen auf die Aussetzung des Bohrlochs mit messingenen Röhren und die Einsetzung einer Pumpe zurück zu kommen. Nach der gemachten Erfahrung, daß die frühet angewandte 3 zöllige Pumpe ungleich mehr Soole anzog, als damals zufließen mochte, und bey der Gewißheit, daß der Stand-Punkt der Pumpe über dem Niveau der wilden Wasser die Schuld des Mißlingens trug, wählte man eine Pumpe von 1½ Duo-

decimal-Zoll und setzte sie 112 Fuß in das Bohrloch, wodurch dem obern Wasser ein Uebergewicht über die schwere Soole für die nachhaltige Förderung gegeben wurde. Bey dem 190sten Hub zeigte sich nach der Ausförderung von ungefähr 16,000 Kubikzoll 3/4 bis 4 löthige Soole die gesättigte Soole, und von diesem Zeitpunkte blieb solche von gleicher Stärke und Klarheit. Späterhin vertauschte man die 2½ zöllige Pumpe mit einer 2zölligen, und erhob dadurch die Ausförderung von 580 Kubikfuß in 24 Stunden bis zu 857 Kubikfuß in gleicher Zeit. Der Kubikfuß hält 75 Pfund Salz. In welchem Verhältniß fremdartige Stoffe dem Kochsalz beygemischt sind, wird die dem Hrn. Medizinalrath Jäger übertragene Analyse der Sorte lehren. Die Temperatur derselben beträgt zwischen 11 und 12 Grad Reaumur.

Statt des verunglückten Bohrlochs Nro. 2 wurden 3 andere zwischen Jartfald und Kochendorf im Gedinge bis aufs Steinsalz niedergebracht, und in sämmtlichen Bohrlöchern die reiche Soole erschroten. Durch diesen glücklichen Erfolg kann die Saline Friedrichshall schon lediglich durch die vervielfältigte Ausförderung der Soole aus den Bohrlöchern zu einer großen Bedeutung erhoben werden.

Das Bohrloch Nro. 3 erreichte das Salzgebirge bey 512 Fuß Teufe, und wurde bis zu 540 Fuß dem

in beyden einem Zeitraum von 6½ Monaten niedergebracht.

Das Bohrloch Nro. 4 erreichte das Salzgebirg bey 510 Fuß Teufe, und wurde bis zu 550 Fuß in dem beyspiellos kurzen Zeitraum von 5 Monaten durchsunken.

Das Bohrloch Nro. 5 erhielt das Salzgebirg bey 506 Fuß Teufe, und wurde bis in die Teufe von 553 Fuß im Salzgebirge niedergetrieben. Zu Beförderung der Bohrarbeit wirkte besonders die Einrichtung der Gedinge, und nebenbey noch die Bewilligung von Prämien für die Arbeiter nach der Abkürzung von bestimmten Zeit-Perioden.

Sämmtliche Bohrlöcher stehen noch in Steinsalz, ausgenommen Nro. 4, dessen Soole im Gips steht, von welchem es aber noch zweifelhaft ist, ob nicht unter demselben sich wieder das Steinsalz anlegen könnte. Man hat absichtlich nicht weiter gebohrt, weil gefährliche Gestäng-Brüche zu besorgen waren, und sämmtliche Bohrlöcher zur Gewinnung der reichen Soole bestimmt wurden. Sie werden mit messingenen Röhren, worin Pumpen gestellt werden, wie bey Nro. 1. ausgesetzt und behandelt. In den Resultaten derselben zeigen sie sonst gleiche Verhältnisse. Die größere oder geringere Teufe, worin das Salzgebirg angebohrt wurde, ist nicht sehr bedeutend, so daß sich die Verschiedenheit vermuth-

lich nach der dem Salzgebirge eigenen wellenförmigen Lagerung, und nach der äussern Oberfläche richtet. Im allgemeinen scheint eine Verflächung gegen Westen statt zu finden. Die mulden- und sattelförmige Lagerung die dem Salzgebirge im Kleinen eigen ist, mag auch im Großen bestehen. Es ist daher noch nicht erwiesen, ob das hier verbreitete Salzgebirg in regelmäßigen Flötzlagern oder als Salzstock besteht. Die Abwesenheit dieser Salzflötze 1 Stunde von Friedrichshall im Badebrunnen bey Offenau läßt auf das letztere Verhältniß schließen.

Der Versuch, welcher am letztern Ort auf einem neuen näher an Wimpfen und Friedrichshall gelegenen Punkt gemacht wird, und einen glücklichen Erfolg verspricht, kann vielleicht nähern Aufschluß in der Folge darüber geben.

Es ergibt sich aus mehreren Untersuchungen und Beobachtungen, daß der ältere Flotzkalk und Gipsgebirge in dem größern Theil des Königreichs Würtemberg gelagert ist, und daß man auf vielen Punkten mit Wahrscheinlichkeit die Gegenwart von Salzgebirg vermuthen kann, da zwischen dem Schwarzwald und der nördlichen Grenze des Königreichs gegen den Odenwald und Spessart hin das Soolengebirg und Salzgebirg auf dem rothen ältern Sandstein gelagert ist. — Die Flotzlager in Würtemberg

erscheinen in folgender Ordnung, wenn mit dem ältesten Glied begonnen wird:

1) älterer rother und todter Sandstein,
2) älterer Kalk mit älterem Gips und Steinsalz,
3) jüngerer Sandstein mit Mergel und jüngerem Gips,
4) jüngerer Kalk mit Schieferthonflötzen,
5) Jura-Kalk, worauf sodann das aufgeschwemmte Gebirg mit Nagelfluhe, Braunkohlen ꝛc. ꝛc. folgt. *)

Der ältere Kalk mit älterem Gips und Steinsalz findet sich sehr ausgezeichnet, zu Sulz am Neckar. Das dortige arme Salzgebirg ist auf bedeutende Strecken bergmännisch aufgeschlossen worden.

Eben so zeigt er sich an der nördlichen Grenze Würtembergs zu Weisbach im Hohenlohischen, und im Badenschen gegen den Ödenwald hin bey Mühlbach, wo der geheime Hofrath Langsdorf einen Bohrversuch auf Soole und Steinsalz getrieben, und wieder verlassen hat. Ob jenseits der Schwäbischen Alb, die aus Jura-Kalkstein besteht, und sich von Südost durch das Königreich nordwestlich zieht, auch

*) Die Lagerungs-Verhältnisse des Jura-Kalksteins sind noch nicht deutlich dargestellt worden, doch ist zu erwarten, daß die Stelle, welche ihm hier angewiesen worden ist, bald ausser allen Zweifel gesetzt werden wird.

Salzgebirg gegen der südlichen Grenze hin sich anlegt, ist noch unerwiesen, und bedarf noch näherer Untersuchung.

Während durch die vorher angeführten Bohrarbeiten die Selbstständigkeit dieser neuen Saline über jeden Zweifel erhoben wurde, schritt man zugleich zu der Ausführung einer vollkommenen großen Salinen-Anlage durch die Herbeyführung eines Kunst-Kanals aus dem Kocher in den Neckar und durch die Entwerfung eines Haupt-Bau-Planes.

Der Kunstgraben, welcher in der Länge von einer Stunde in der Gegend von Hagenbach gefaßt wird, hat die Bestimmung so viel Wasserkraft zu gewähren, daß man im Stande ist, damit den Schacht bis zum Steinsalz abzuteufen. Er bringt nach der Untersuchung des Herrn Obrist und Oberwasserbau-Directors von Duttenhofer so viel Fall, daß der obere Kocherspiegel gegen 17½ Fuß über den niedrigsten Neckarspiegel stehen wird; die Kunsträder werden erst dann den Einfluß des Neckars verspüren, wenn derselbe nahe daran ist, aus seinen Ufern zu treten, dann haben sie aber immer noch einen freyen Fall von 5 Fuß. Neben obiger Bestimmung des Kunstgrabens zum Abteufen des Schachts, von welcher noch zweifelhaft ist, ob sie vollkommen zureichen wird, da man noch nicht die Stärke der Wasserzuflüsse in weiterer Teufe beurtheilen kann,

hat der Canal auch die weitere Bestimmung, daß er vom Neckar an bis zum Saline, wo ein Layer (Lagerungs-Platz) zum Einladen des Salzes aus dem nahe gelegenen Magazinen errichtet werden wird, im Laufe dieses Jahres schiffbar gemacht werden soll, daß er in seiner weiteren Erstreckung, wo er enger gefaßt wurde, zum Betriebe der Aufförderungs-Maschine in den Bohrlöchern und zu mehreren mechanischen Werkstätten diene, und endlich, daß er vielleicht dereinst zugleich als Floß-Canal benutzt werde, wenn der Kocher zum Spaltfloß aus den Limpurger-Waldungen eingerichtet werden kann, worüber eine Untersuchung durch den Herrn Obrist von Duttenhofer eingeleitet worden ist. Diese hydrotechnische Anlage wird vielleicht im Jahr 1821 erst beendigt seyn. Gegenwärtig sind 100 Sträflinge dabey beschäftigt.

Was die weitere Salinen-Anlage nach dem darüber gefertigten und allerhöchsten Orts genehmigten Bauplan betrifft, so wird solche noch in diesem Jahr größtentheils aufgestellt werden. Dazu gehört

1stens ein Siedehaus mit 4 Pfannen, jede 30 Fuß lang, 28 Fuß breit und 1½ Fuß tief, nach der bayrischen Einrichtung, wie solche zu Reichenhall und Rosenheim und zugleich auf den meisten östreichischen Salinen besteht, d. h. mit ausgebogenen Pfannenblechen, deren Ränder durchlocht, an einan-

ber geschraubt auch mit darüber greifenden Fugeisen verwahrt sind, mit eigenen Wärm- und Siede-Pfannen, wovon jede ihre eigene Feuer-Einrichtung nach Franklins pyrotechnischen Grundsätzen hat, und mit Dörrpfannen, die wie die Wärm- und Siedpfannen zusammengesetzt sind, und von der abziehenden Wärme der Pfannen geheitzt werden.

2tens eine Beamtenwohnung,

3tens ein Magazin-Gebäude zu 3000 Fässer,

4tens ein Soolen-Reservoir, dessen unterirdischer Raum, welcher stark verzimmert und ringsum mit eingestampften Letten vor dem Zutritt süßer Wasser verwahrt ist, gegen 40,000 Kubikfuß faßt, und dessen obere Soolkästen noch ausserdem 18000 Kubikfuß enthalten.

5tens ein Laborantenhaus zu 6 Wohnungen.

Diese sämmtlichen Gebäude sollen in diesem Jahr ganz vollendet werden.

Ein zweytes gleich großes Siedehaus, eine zweyte Beamtenwohnung, ein zweytes gleich großes Laborantenhaus, Magazin und Reservoir sollen im Laufe dieses Jahres wenigstens unter Dach gebracht werden. Die sämmtlichen Gebäude sind so vor Ueberschwemmungen sicher gestellt worden, daß die große Ueberschwemmung, welche im J. 1789 statt fand, im wiederkehrenden Fall nicht in das Innere der Gebäude dringen würde. Im verflossenen Jahr

gang wurden über 17,000 Zentner Salz erzeugt. In dem laufenden Jahr wird sich die Erzeugung auf das doppelte stellen, und sofort bis zu 160 oder 170,000 Zentner in den folgenden Jahren steigern lassen, wenn erst die erforderlichen Siedehäuser vorhanden sind und die Bohrlöcher in der Soolenförderung nachhaltig bleiben, wie mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Man sott aus einer Klafter gemischten Laubholzes 25 Zentner Salz, hofft aber auf weitere Ersparnisse, wenn die neuen Sied-Einrichtungen beendigt seyn werden. Gegenwärtig besteht die Mannschaft der Bergleute, Sieder, Kunst-Zimmerlinge, Schmiede u. s. w., welche unter der Leitung eines Salzamtes stehen, aus 65 Mann.

Gleiche Aufmerksamkeit verdient die benachbarte Saline Ludwigshall zu Wimpfen, die seit 1816 von einer Privat-Gesellschaft (der nämlichen, welcher die Saline Weisbach im Hohenlohischen gehört) betrieben wird. Sie hat sich auf Großherzogl. Darmstädtischem Boden gegenüber von Friedrichshall begründet, den Vernehmen nach ein ausschließliches Privilegium von 50 Jahren zu erhalten gewußt, und die schon bestandene Saline zu Wimpfen im Thal erkauft, nachdem sie früher sich durch glückliche Bohrversuche den nämlichen Salzschatz versichert hatte, welchen Friedrichshall zu benützen anfing. Sie hat ihr Feld bereits durch 6 Bohrlöcher aufgeschlossen, wovon ge-

genwärtig 2 bis auf das Salzgebirg niedergebracht, zwey noch in der Arbeit und zwey verunglückt, oder wenigstens verlassen worden sind. Ihre Soole erreicht aber nicht ganz den hohen Gehalt, dessen sich die Friedrichshaller rühmen kann, auch ist jene nicht so rein wie diese, weil sie einen feinen Schlamm in den Pfannen absetzt. Die Versuche, welche im benachbarten Badenschen zu Mühlbach, in Heinsheim am Neckar betrieben werden, haben zeither keinen glücklichen Fortgang gehabt. Neuerdings bohrt man bey Eppingen.

Die Pacht-Gesellschaft zu Offenau im Würtembergischen sucht noch mit aller Anstrengung der ihr zu Gebot stehenden Kräfte, reichere und mächtigere Soolenzuflüsse sich zu verschaffen.

Durch dieses vielseitige Streben in dreyer Herren Landen, auf einem District von wenigen Stunden, kömmt ein ausserordentliches Leben und Verkehr in die ganze Gegend, und man darf hoffen, daß Kunst und Wissenschaft dabey viel gewinnen werden.

Durch die vollkommene Benützung des Schatzes an Steinsalz, welchen die Natur hier niedergelegt hat, wird es möglich werden, die Salzpreise in diesen Ländern künftig niedriger zu stellen, und dadurch sowohl die Landwirthschaft, als die Industrie zu befördern.

Diese wichtigen Vortheile werden auch entferntere Länder in die Nothwendigkeit versetzen, darnach zu streben, um nicht zurück zu bleiben. Die Beyspiele aus dieser Gegend, das Beyspiel von Vic in Frankreich, wo man ebenfalls ein ansehnliches Salzgebirg kürzlich aufgeschlossen hat, werden auch anderwärts viel bergmännische Versuche zur Folge haben, und eine wohlthätige, den Zeitumständen angemessene Umgestaltung vieler Salinen, die nur geringhältige Soolen bearbeiten, und das immer seltener werdende Brenn-Material vertheuern, bewirken. Das lobenswürdige Bestreben der benachbarten Salzwerke, sich immer mehr zu vervollkommnen, wird von allen Kunstverständigen in Würtemberg stets sonder Neid und kleinmüthige Mißgunst anerkannt werden, ohne daß dadurch der eigentliche Werth der Saline Friedrichshall beeinträchtigt werden kann.

Bestandtheile der Friedrichshaller Soole.

Aus Auftrag der Regierung wurde im vorigen Frühjahr von dem Herrn Leibmedicus und Medicinal-Rath Dr. v. Jäger eine Untersuchung der Bestandtheile von der Friedrichshaller Soole, und zwar

aus dem Bohrloch Nro. 1 vorgenommen, wovon hier die Hauptresultate, — mit einer genauen Ausmittlung der quantitativen Verhältnisse ist Herr v. Jäger erst noch beschäftigt, — mitgetheilt werden.

Die Soole ist eine beynahe gesättigte Salz-Auflösung. Dieß erhellt 1) aus ihrem specifischen Gewicht, welches, bey einer Temperatur von 15° R. und das Gewicht eines gleich großen Volumens von reinem Wasser 10,000 gesetzt, 12,009 beträgt, indeß das Gewicht einer mit Küchensalz völlig gesättigten Soole etwa 12,090 seyn würde. Oder es wiegt 1 Schenkmaaß reines Wasser 3 Pfund 17 Loth 3½ Quintl. 24,65 Gran, und 1 Schenkmaaß Friedrichshaller Soole 4 Pfund, 8 Loth, 3½ Qtl. 0,199 Gr., und von völlig gesättigter Soole 4 Pfund, 9 Loth, 3 Qtl. 21,77 Gr.; 2) daraus, daß die Soole, sobald sie zwischen 3 — 4 Procent Wasser durch Verdünstung verliert, Salz abzusetzen und also vollkommen gesättigt zu werden anfängt. 3) aus dem Gewicht des Rückstandes, wenn man alles Wasser durch völlige Verdünstung entfernt. Dieser Rückstand beträgt bey mäßiger Wärme getrocknet 26⅛ Procent, schärfer getrocknet aber 26⅓ Procent der angewandten Soole, indeß er bey einer möglichst mit Küchensalz gesättigten Soole 27⅓ Procent betragen würde.

Demnach gibt die Soole aus 1 Schenkmaaß 1 Pfund, 4 Loth, 1 Qtl., 25,9137 Gr. mäßig ge-

trockneten Rückstand, oder 1 Pfund, 4 Loth, 1 Qtl. 13,33 Gr. scharf getrockneter Rückstand.

Dieser Rückstand besteht zwar nicht aus vollkommen reinem Küchensalz; aber das Verhältniß der darunter befindlichen fremdartigen Stoffe ist so gering, daß sie kaum ungefähr ½ Procent der Soole, und, je nachdem sie verschiedenartige Verbindungen unter sich eingehen, auch nach dem verschiedenen Grade der Austrocknung des gesammten Rückstandes, 1½ bis 2 Procent von diesem betragen, so daß an reinem Küchensalz noch 24½ bis 25 Procent aus der Soole gewonnen wird.

Die fremdartigen Stoffe, welche in der Soole enthalten sind, und sämmtlich in die Zusammensetzung des reinen Küchensalzes nicht eingehen, sind:

Kohlensaure Kalkerde; Kohlensaures Eisen; Schwefelsäure; Kalkerde; Bittererde; Salzsäure, welche nicht mit Soda verbunden ist.

Wenn diese Stoffe, was aber keineswegs der Fall ist, auch völlig mit dem durch die Versiedung gewonnenen Küchensalz vermischt bleiben würde, so könnte ihre Beymischung zwar auf die äußere Beschaffenheit des Salzes, bey ihrer unbedeutenden Menge aber keineswegs auf die Gesundheit einen nachtheiligen Einfluß äussern.

Um den Gehalt der Soole zu verschiedenen Zeiten zu prüfen, wurde theils solche Soole, welche

schon im Herbst 1819, theils solche, welche im Frühjahr 1820 gepumpt worden war, untersucht. Dieser Verschiedenheit der Zeit ungeachtet, verhielt sie sich in Rücksicht auf Menge und Bestandtheile vollkommen gleich, und man kann daraus schließen, daß in dem Innern des Salzgebirgs ein beständig gleichförmiger Auflösungs-Proceß statt findet, welcher dem Grunde der Bohrlöcher immer ein und ebendasselbe Product zuführt.

Die Königlichen Eisenwerke.

Die ältesten Eisenwerke des Landes sind die an der Brenz und am Kocher, namentlich zu Königsbronn, Itzelberg, Heidenheim, und Unter-Kochen. Man hat übrigens von der Zeit ihrer Entstehung durchaus keine nähern Nachrichten. Im Jahre 1302 verkauft Graf Ulrich von Helfenstein seine Burg Herwartstein und das darunter gelegene Dorf Springen (jetzt gemeiniglich Königsbronn genannt) nebst Itzelberg und andern Besitzungen an König Albert, und dieser stiftete im folgenden Jahre, 1303, bey jenem Dorfe das Kloster Königsbronn. In dem Kaufbriefe, der bey Besold zu lesen ist, behält sich der Graf von Helfenstein den Wildbann in den abgetretenen Gütern bevor, der Eisenwerke aber wird darin mit keinem Worte gedacht, und man möchte deswegen vermuthen, daß sie damals noch gar nicht bestanden haben. Hingegen geschieht ihrer i. J. 1365 zum ersten Mal desto

bestimmter Erwähnung. In diesem Jahre trägt nämlich der Kaiser Karl IV. einem Grafen Ulrich von Helfenstein dem Jüngern „alles Eisenwerk und Wildbann desselben von Helfenstein, wo das gelegen sey, mit Mühlen, Hämmern ꝛc. an der Breuz und am Kocher“ zu Lehen auf. Die Herrschaft selber, d. h. die Herrschaft Heidenheim, hatte der Kaiser dem Grafen bereits i. J. 1351 aus besondern Rücksichten als erbliches Lehen übertragen, nachdem schon Kaiser Albert, weil er mit dem Pfandschilling für Herwartstein nicht aufkommen konnte, die Reichsburg Hellenstein (bey Heidenheim) mit Zugehör nebst Böhmenkirch den Grafen pfandweise überlassen hatte.

Von 1365 aber bis 1471 findet man keine Spur mehr von den Werken. Inzwischen wurde die Herrschaft Heidenheim i. J. 1448 von den Grafen von Helfenstein an Würtemberg, und von Würtemberg i. J. 1451 besonderer Umstände halber an Baiern um den Kaufschilling von 60,000 fl. überlassen. Im Besitze von Baiern blieb dieselbe auch bis sie i. J. 1504 als Folge des Pfälzischen Kriegs wieder an Würtemberg kam.

Während der baierschen Herrschaft soll, wie eine handschriftliche Nachricht vermuthet, das Kloster Königsbronn sich „in die Eisenwerke eingenistet haben.“ So viel ist gewiß, daß i. J. 1479

Abt und Convent des Klosters ihre Eisenschmitt zu Itzelberg nebst 3 Jauchert Ackers in jedem Felde und dem nöthigen Holze aus den Klosterwaldungen für jährliche 10 fl. erblich verliehen haben, wobey nach dem bey der Factorie aufbewahrten Lehenbrief dem Lehensmann noch das erforderliche Holz zur Erbauung einer Mahl- und Sägemühle umsonst zugestanden wurde. Auch weiß man aus Besold, daß der Abt, Melchior Ruf, welcher i. J. 1539, als der letzte katholische Abt mit Tod abging, eine Hammerschmiede zu Königsbronn baute.

Ob übrigens das Kloster nicht schon vor der baierschen Landesherrschaft an dem Gewerbe Theil nahm, möchte noch unausgemacht seyn. Als der Graf von Helfenstein zu Folge seiner Belehnung vom Jahre 1365 am „Ezammanberg" um sich greifen und somit seine Grenzen überschreiten wollte, erhob das Kloster Klage, und der Kaiser entschied, laut eines noch vorhandenen Documents, i. J. 1366 zu Gunsten desselben.

Im Jahre 1514 kaufte der Rath Förderer zu Stuttgart dem Flecken Mergelstetten seine Mahlmühle ab, und erbaute daselbst seine Eisenschmiede an der Brenz. Bald darauf wurde der Herzog Ulrich aus dem Lande vertrieben, und die Herrschaft Heidenheim von der nun österreichischen Landes-Regierung an Ulm überlassen. Während der Verban-

nung Ulrichs und der Ulmischen Herrschaft geschah es ohne Zweifel, daß 2 Ulmer Herren, die Burgermeister Besserer und Ehninger in Besitz der Eisen- und Bergwerke zu Mergelstetten, Ober- und Unter-Kochen kamen. In diesem Besitze werden dieselben i. J. 1534 gefunden, und in demselben Jahre kauft Besserer auch von der Stadt Heidenheim die Hälfte des Eisenwerks zu Heidenheim, das sie mit Erlaubniß des Herzogs angelegt hatte, sammt „Erzgruben und Bergen," für 450 fl. Die andere Hälfte hatte die Stadt schon früher an Rath Förderer verkauft, von dessen Erben sie nachher auch an Besserer überlassen wurde.

Sämtliche von Besserer und Ehninger besessene Eisenwerke werden von diesen i. J. 1557 an Herzog Christoph, Martin Eisengrein, Bürger zu Stuttgart, Balthasar Möser, Bürger zu Göppingen und Michel Daut, Bürger zu Heidenheim, verkauft, so daß die 4 Käufer dieselben zu gleichen Theilen besaßen, über die Verwaltung aber einen besondern Vertrag abschlossen.

Im Jahre 1582 verlieh das Kloster Königsbronn mit Einwilligung des Herzogs Ludwig seine Eisenwerke zu Königsbronn und Itzelberg an die obigen 3 Privatkäufer, wie vorher auf 10, so nun auf 20 Jahre, samt Holzgaben für 500 fl., und dieser Pacht wurde nachher 1592 bis 1632 verlängert. Die

Erben der 3 Pächter aber verkauften ihre Pachtgerechtigkeit nebst ihren drey Viertheilen an den früher genannten Werken schon i. J. 1593 an den Herzog Friedrich I. für 47,414 fl., so daß der Herzog nun Alleinbesitzer sämtlicher Werke wurde.

Im Jahre 1614 verkaufte Herzog Johann Friedrich wieder die Eisenwerke zu Ober- und Unter-Kochen an das Stift Ellwangen für 55,900 fl.

Im dreyßigjährigen Kriege, nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht — 1634 — wurden die Werke gänzlich zerstört, und erst nach dem Frieden, 1650, wieder aufgebaut. Von welchem Umfange sie vor dieser Zeit waren, möchte schwer genau zu bestimmen seyn. Die Uebergabs-Urkunde von 1593 nennt als zu der Eisenbergwerks-Gerechtigkeit in der Herrschaft Heidenheim gehörig:

1) 5 Erzgruben und Berge: a) am Rauenbuch, b) am Harmaringer-Berg, c) am Ratzenberg, d) am Wellenberg, e) im Burgstall;
2) Schmelz-, Schmid- und Kohlhütten zu Heidenheim am See;
3) 2 Schmieden samt 2 Häusern zu Mergelstetten;
4) Schmelzöfen und Schmieden zu Königsbronn und Itzelberg und eine vor 7 Jahren, also 1591 zu Itzelberg neuerbaute Blech-Schmiede.

Nach dem dreyßigjährigen Kriege findet man zu Heidenheim auch eine „Trattschmitte,“ die aber im Jahre 1709 wieder in Abgang kam.

Von 1683 bis 1694 wurden die Werke samt den Christophsthaler Werken und den dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen für 19,000 fl. verpachtet. Hierauf übernahm die Herrschaft wieder den Selbstbetrieb, und der Factor Heyslen liefert i. J. 1695 zur Kammer 40,000 fl. als Ertrag der Prenzthaler Werke ein. Später wurden sie abermals verpachtet und von 1760 bis 1769 wurde für die Prenzthaler Werke ein Pachtgeld von 32,000 fl. bezahlt.

Ueber die spätern Betriebs-Verhältnisse gehen dem Verfasser noch die genauern Nachrichten ab, sie werden aber zu seiner Zeit mit einem Ueberblick der Geschichte von den übrigen Werken im Jahrbuche nachgeliefert werden. Einstweilen wird hier als Nachtrag zu der Jahres-Chronik das Merkwürdigste von ihrem gegenwärtigen Zustande mitgetheilt, unter Verweisung auf dasjenige, was darüber in der Beschreibung von Würtemberg, Stuttgart 1820, gesagt wurde.

Schon unter der vorigen Regierung hatten die landesherrlichen Eisenwerke, nachdem sie wieder in eigene Verwaltung genommen worden waren, große Fortschritte gemacht, noch mehr aber geschah dieß unter der gegenwärtigen Regierung, und insbeson-

dere und in steigendem Verhältnisse in den letzten 2 Jahren.

In dieser Zeit hoben sie sich zu einer Vollkommenheit, die man früher kaum zu ahnen gewagt hätte. Während sie daher auch in den Jahren 1817 und 1818 der Staatskasse einen höchst unbedeutenden Ertrag gewährten, brachten sie derselben im Jahre 1819 die Summe von 158,045 fl. ein. Dabey wurde noch ein nicht unbedeutender Aufwand für Vervollkommnung der Werke bestritten. Eben deßwegen aber, und weil die Werke immer mehr mit tüchtigen Angestellten und Arbeitern versehen wurden, und unter einer eben so thätigen als geschickten Leitung stehen, läßt sich hoffen, daß sie in Zukunft einen noch höhern Ertrag gewähren, und in kurzer Zeit zu den ersten Werken ihrer Art gehören werden.

Was hier von der Vervollkommnung der Werke gesagt wurde, gilt neuerlich hauptsächlich von der Gießerey zu Wasseralfingen. Es ist erstaunenswürdig auf welchen Grad der Vollkommenheit sich dieses Werk in Vergleichung mit seinem frühern Zustand gehoben hat. Während früher über Schwere, Unbeholfenheit und Mangelhaftigkeit der hiesigen Gußwaaren geklagt wurde, werden diese jetzt neuerlich von einer Leichtigkeit, Zierlichkeit und Vorzüglichkeit geliefert, daß selbst das Ausland ihnen das

verdiente Lob nicht versagen konnte. Aber nicht blos Gußwaaren zum gemeinen Nutzen und Gebrauch, sondern auch wirkliche Kunstwerke liefert die Anstalt in neuern Zeiten, und zwar selbst Kunstwerke in der höchsten Bedeutung des Worts. Wer sah und besitzt nicht mit Vergnügen die Darstellungen und Bildnisse, und eben so die verschiedenen Hausgeräthschaften — Lampen, Leuchter ꝛc., welche von der Anstalt kürzlich in so viele Hände übergegangen sind? Und ein Werk, wie das kolossale Wappen von Würtemberg, mit dem Löwen und dem Hirsche als Schildhaltern, das in der letzten Zeit zu Wasseralfingen vollendet wurde, hat wohl noch kein deutsches Eisenwerk geliefert.

Fortschritte dieser Art in dem vaterländischen Kunstfleiße müssen jedem Vaterlandsfreunde ganz besondere Freude verursachen, und mit Vergnügen wird er daher auch dieselben auf alle Weise unterstützt sehen.

Unter den mannigfaltigen Vervollkommungen, welche in der verflossenen Zeit theils zu Wasseralfingen, theils auch auf den benachbarten Eisenwerken vorgenommen worden sind, bemerken wir

1) die Einrichtung eines Cupulo-Ofens zu Wasseralfingen, worin das Eisen noch einmal umgeschmolzen wird, um eine mehr verfeinerte Waare liefern zu können.

2) Ein in der Einrichtung begriffenes Walzwerk, zur Verfertigung der gewalzten Faßreife, welche in so großer Menge aus den Rheinischen Werken in und durch das Land geführt werden.

3) Die Anschaffung mehrerer metallener Modelle. Bisher hatte, was kaum glaublich scheint, selbst die Gießerey zu Wasseralfingen nur ein einziges, schlechtes Modell von Erde für Rundöfen. Vermittelst der neuen Modelle liefert nun das Werk Oefen, die mit den schönsten des Auslandes wetteifern können.

4) Die Errichtung eines Dreh- und Bohrwerks, wodurch man in den Stand gesetzt ist, abgedrehte oder polirte Rundöfen für den verfeinerten Geschmack und Maschinen und andere Bedürfnisse zu liefern.

5) Vervollkommnung der Manipulation im Frischheerd, wodurch nun das geschmiedete Eisen auf einen Grad verbessert werden kann, daß das ausländische Eisen für die inländischen Drathzüge ganz entbehrlich wird, wie denn auch bereits von dem in Unterkochen geschmiedeten Eisen die feinsten Drath-Sorten verfertigt werden. Diese Vervollkommnung berechtigt zugleich zu der Hoffnung, das geschmiedete Eisen von Unter-Kochen zu allen Gattungen von Blech verarbeiten zu können, was um so wichtiger ist, als dieser Artikel bisher größtentheils und seit Aufhebung des Beerenthaler Blechwerks gänzlich aus

dem Auslande bezogen werden mußte, und die neue Saline Friedrichshall allein in der letzten Zeit zur Einrichtung ihrer Salzpfannen dafür an dasselbe außerordentliche Summen bezahlte.

Das Beerenthaler Hammerwerk ist nun gleichfalls, wie früher das damit verbunden gewesene Blechwerk und somit das ganze Werk aufgehoben, weil es seinem Zweck durchaus nicht entsprach und immer unter sehr unvortheilhaften Umständen betrieben wurde.

Was Wasserglasfingen als Gießerey ist, das ist Friedrichsthal als Stahl- und Sensenfabrik. Es liefert fortwährend einen Schmelz- oder sogenannten Steuerschen Stahl, der sich nicht nur zu Sensen, Sicheln ꝛc. sondern auch zu Waffen als vorzüglich bewährt und deswegen in den Gewehr-Fabriken zu Oberndorf und St. Blasii benutzt wird. Nur findet die Klage statt, daß der Stahl nicht immer von gleich guter Eigenschaft sey. Kürzlich wurden auch mit Cement- oder Brennstahl in dem Werke sehr glückliche Versuche gemacht; dagegen haben die Proben mit Gußstahl bis jetzt noch keinen günstigen Erfolg im Großen gezeigt.

Das neuerlich angekaufte K. Hammerwerk zu Schramberg ist auf 9 Jahre an den Herrn von Uechtritz gegen ein jährliches Pachtgeld von 1000 fl. verliehen.

Auf sämtlichen K. Eisenwerke wurden in dem letztverflossenen Jahre erzeugt:

I. Gußwaaren.

Masseleisen		62,053 Ctr.
Oefen und Platten	16,594 Ctr.	
Sandguß	1,048 —	
Ladenguß	2,320 —	
Lehmguß	684 —	
		20,646 Ctr.

II. Geschmiedetes Eisen.

Gemein Eisen	13,340 Ctr.	
Klein-Eisen	11,529 —	
Knopper	11,012 —	
		35,881 Ctr.

Sodann:

Pfannen	575 Ctr.
Roher Stahl	2,161 —
Raffinirter Stahl	1,489 —
Sensen	39,302 St.
Sicheln	21,134 —
Strohmesser	2,731 —
Strohblätter	5,453 —
Schaufeln und Sägeblätter	2,023 —

Die Sauerbrunnen zu Canstatt und Ditzenbach.

Der Sauerbrunnen zu Canstatt am Sulzerain, der fast von allen Canstatter Curgästen gebraucht zu werden pflegt, hat in der verflossenen Zeit mancherley Besorgnisse, theils wegen vermeinter Abnahme seines Gehalts, theils wegen Verminderung der Wassermenge erregt. Was die erstere Vermuthung betrifft, so hat sich dieselbe bey genauerer Untersuchung als völlig grundlos erwiesen. Hingegen war an einer Verminderung der Wassermasse um so weniger zu zweifeln, als der Augenschein bewies, daß die Quelle, welche an einer Anhöhe zu Tage kommt, immer mehr in der Tiefe ihren Ausweg nehme. Man beschloß daher von Seiten der Stadt, ihre Fassung zu untersuchen, und die wahrscheinlich schadhaften Teicheln, durch welche die Quelle heraufkömmt, durch eine neue Leitung zu ersetzen. Nach

den Acten über den Ursprung des Brunnens hat dieser eine Tiefe von 250 Fuß, wovon 50 Fuß auf einen 9 Fuß 4 Zoll langen und 5 Fuß 3 Zoll breiten Schacht, die übrigen 200 Fuß aber auf ein Bohrloch kommen. Es war nun keine leichte Aufgabe, durch den, wie sich bey der Aufdeckung fand, mit Wasser angefüllten Schacht an die Stelle der alten, nun sichtbar zum Theil wenigstens schadhaften Teichelleitung eine neue Leitung zu setzen und in das in verborgener Tiefe gelegene Bohrloch so einzupassen, daß sie, wo nicht die ganze, doch die möglich größte Wassermenge zu Tage förderte. Man überwand gleichwohl diese Schwierigkeit nach mancherley Versuchen, und es wurden darüber von dem Oberst von Duttenhofer, der die Leitung des Geschäfts übernommen hatte, sehr genaue und mit der dem Verfasser eigenthümlichen Gründlichkeit abgefaßte Berichte bey dem Stadtschuldheißenamt niedergelegt, welche für die Zukunft um so größern Werth haben, als sie zugleich immer auch den höhern und historischen Gesichtspunkt festhalten.

Bey diesem Geschäfte wurde zugleich auch die Wassermasse, welche sich aus der Quelle ergießt, genau und zu verschiedenen Zeiten gemessen und es ergab sich, daß dieselbe in jeder Minute 52—58 Cubikfuß, im Durchschnitt also, da ein Cubikfuß

12 11/12 Maß enthält, ungefähr 4½ Eymer ergie
Wenn man mit Recht über diesem unterirdisch
Wasserreichthum erstaunt, so muß man noch me
erstaunen, wenn man bedenkt, daß wahrscheinl
noch ein beträchtlicher Theil der Quelle sich in
Tiefe durch Nebengänge verliert, was dadurch
stätigt wird, daß, da man das Bohrgestänge durch d
Schacht in das Bohrloch auf 185 Fuß eingesen
hatte, wodurch vielleicht der etwas verstopfte Ca
wieder freyer gemacht wurde, der Ausfluß in ein
Minute sogar 81 Cubikfuß betrug. Aufs höch
aber muß das Erstaunen steigen, wenn man vollend
erwägt, daß nur eine ganz kleine Strecke von der
Quelle noch 2 andere gleichbedeutende Mineralquel-
len fließen, wovon die eine, die Zoller'sche, nach
einer mit ihr vorgenommenen Messung in jeder
Minute 61 Cubikfuß ergießt.

Nachdem man die Steigeröhre der Quelle wie-
der hergestellt hatte, wurde auch die obere Fassung
zweckmäßiger, als vorher, und so eingerichtet, daß
der Brunnen nun für die Curgäste aus 4 Röhren
fließt, für das Füllen der Krüge aber ein besonderer,
von jenen unabhängiger Ausfluß statt findet. Zu-
gleich wurde die Veranstaltung getroffen, daß der
Gehalt der Quelle durch den Apotheker Morstatt
zu Canstatt, einen bekannten geschickten Chemiker,
neuerdings untersucht wurde, und diese Untersuchung

lieferte das erfreuliche Ergebniß, daß die Quelle durch die neue, sorgfältigere Fassung auch an Gehalt gewonnen habe.

Um den auswärtigen Liebhabern der Quelle das Wasser rein und wohlverwahrt in die Hände zu liefern, wurde ein eigener Aufseher bey derselben aufgestellt, der nun für denjenigen, der es verlangt, die Krüge mit der nöthigen, gemeiniglich zu großem Nachtheil des Wassers so sehr vernachlässigten, Sorgfalt, gegen eine Abgabe von 1 Kreuzer für den Krug, füllt, verkorkt und verpicht und mit dem Wappen der Stadt versieht. Da man von Seiten der Stadt anfänglich die Absicht hatte, auf jeden auch nicht von dem aufgestellten Aufseher gefüllten Krug eine kleine Abgabe zu legen; so wollte man sich vorerst auch von der Anzahl der Krüge überzeugen, welche in der Regel täglich gefüllt werden, und eine während des Monats Mai, wo ungefähr der mittlere Verbrauch statt findet, veranstaltete Beobachtung zeigte, daß in diesem Monat 33,247, somit täglich 1072 Krüge, Canstatt selber nicht eingerechnet, gefüllt wurden.

Außer den Verbesserungen und Verschönerungen bey der Brunnen-Anstalt, worunter hauptsächlich auch noch die von dem Herrn Oekonomierath Sick mit so vieler Aufopferung fortgesetzten Pflanzungen und Anlagen bey derselben zu bemerken sind, haben

auch die Bad-Anstalten bedeutend gewonnen. Die oben berührte Zollersche Quelle, von deren unerwartetem Erscheinen das Jahrbuch früher schon Nachricht gegeben hat, hat zur Einrichtung einer dritten Bade-Anstalt, des jetzt sogenannten Wilhelmsbades Veranlassung gegeben; der Badeinhaber Frösner hat seine Quellen im Badegarten neu und zweckmäßig gefaßt und außer andern Gebäuden in ihre Nähe ein wohleingerichtetes Badhaus gestellt, und die 3 nun zu Canstatt bestehenden Badeanstalten sind nach dem Muster der Linkhischen durchgängig mit der Hahneneinrichtung versehen, und überhaupt so beschaffen, wie man sie selbst in den berühmtesten Bädern des Auslandes kaum findet. Bade- und Brunnen-Anstalt waren auch in den beyden letzten Jahren zahlreich besucht, und die Wirksamkeit des Wassers erwirbt sich allmählig einen immer größern Ruf. Uebrigens bleibt für die Anstalt, wenn sie einen bedeutenden Schwung erhalten soll, noch Manches zu wünschen übrig, vor allen Dingen, daß mehr Rücksicht auf die Zufriedenheit der Curgäste genommen und diese nicht durch Vernachlässigung und durch mancherley Störungen, wie namentlich durch zwecklose Sperrgelder, welche sich zu Canstatt sogar über die Grenzen der Stadtmauer und auf den Wandel außerhalb der Stadt erstrecken, geneckt und ärgerlich gemacht werden.

Eine merkwürdige, bis jetzt in Würtemberg noch wenig bekannte, von Kennern aber für die stärkste und gehaltreichste des Landes erklärte Sauerbrunnenquelle findet sich zu Ditzenbach, im Oberamt Geißlingen. Der Ort liegt in einem romantischen Thale an der Fils, 2 Stunden von Geißlingen, und 1½ oberhalb Ueberkingen. Er gehörte vormals zur Herrschaft Wiesensteig, und kam mit dieser an Würtemberg. Ueber den Brunnen selber liefert das Saalbuch von Ditzenbach vom Jahre 1751 folgende Nachricht.

„Eine Sauerbrunnequell findet sich auf denen Bronnen-Wiesen, an der Heer-Straßen nächst dem Dorf Dizenbach, solche hat ihren Ursprung aus dem Brambühl-Berg; sie wurde vor unfürdenklichen Jahren schon hieselbst gefaßt, und zeigte sich von ungemeiner Stärke und Kraft, wie noch auf diese Stunde, so daß dieser Gesund-Quelle keine im Römischen Reich vorzuziehen seyn dürfte, sintemahlen, wann das Wasser in Glas-Geschirr gethan, und dem mineralischen Geist nicht genugsamer Platz leer gelassen wird, selbiger durch seine Heftigkeit und Trieb die Gläser zersprengt, wie dann auch vor wenig Jahren geschehen, daß ein Bürger von Weilheim, aus dem Würtembergischen, nicht weniger ein Dizenbacher Bürger-Sohn, die sich der Quelle mit dem Haupt zu nahe begeben, durch den starken

und penetranten Schwefel-Geist erstickt und getödtet worden sind."

„Allein ist bis dahero der Gegenstand sothanen Sauer-Wassers gewesen, daß es sonderheitlich bey lang anhaltendem Regenwetter, auch einen Zufluß von süßem Wasser bekömmt, welches man bisher der sehr vielen adhibirten Kösten unerachtet, nicht völlig abzuführen gewußt, wiewohlen sich letzthin ein Brunnen-Gräber von Aichelberg offerirt, mehrbesagten Sauerbronnen von jenen süßen Quellen gänzlich zu separiren und in seiner längst erwünschten Vollkommenheit herzustellen, zu dessen Werkstelligkeit auch bereits oberamtliche Veranstaltung beschehen ist."

Ein zu München gedruckter Bericht über dieses „wunderedle Wasser" vom Jahre 1760 enthält die Nachricht, daß die Absonderung der Quelle von den wilden Wassern endlich im Jahre 1755 bewerkstelligt und die Quelle in „ein schönes Bronnengebäu gebracht worden sey," woraus ihr Wasser mittelst eines Pompwerks zu Tage gefördert werde. Nach diesem Berichte erschien auch in demselben Jahre ein besonderes „Tractätlein," über die Bestandtheile und Wirkungen des Brunnens im Druck.

Eine weitere Nachricht über den Brunnen, vom Jahre 1763, enthält das „Vormerkungsbuch

der Herrschaft Wiesensteig"*), welche hier noch mitgetheilt wird.

Saur- oder Gesund-Wasser zu Dizenbach.

Daselbst befindet sich von unfürdenklichen Jahren her, ein Gesund- oder Sauerbronnen, welcher aber von darum immerhin unbrauchbar gewesen, weilen das süße Wasser von dem Sauerwasser niemals genugsam hat abgesondert, folgsam letzteres mit erforderlicher Reinigkeit und Wirkung dargestellt werden können, wo dann bereits in dem vorigen Seculo unter glorwürdiger Regierung Ferdinandi Mariae, Höchstseligen Angedenkens, auf die Absonderung sehr große und vergebliche Kosten verwendet worden, welches auch hienach noch öfter mit zwar geringeren Unkosten, doch eben so wenigem Erfolg versuchet worden, bis endlich 1754 dem Churfürstl. Hrn. Hofkammer-Rath von Stubenrauch und dem nunmehr Churfürstl. geheimen Rath und Proto medico v. Polter die Churfürstlich-höchste Kommission aufgetragen worden, sowohl die Beschaffenheit dieses Wassers, als auch wie selbes zu Nuzlichem Gebrauch zu erheben seyn möchte, in loco selbst zu untersuchen; welche Kommission dann mit Zuzieh- Angeb- und

*) Möchten doch überall dergleichen Vormerkungsbücher eingeführt seyn!

Besorgung des Churfürstl. Gradiermeisters von Reichenhall eine zwar in ihrer Struktur sowohl, als nöthiger Unterhaltung sehr kostbare Maschine, doch mit so gutem Erfolg angelegt, daß mittels derselben das Saukr-Wasser bishero den mehresten Theil des Jahrs hindurch rein und lauter zu haben gewesen.

Einige darauf ziehlende Privilegien sind nicht und um so minder vorhanden, als sich auch kein Baadhaus, worinnen die Badgäste aufgenommen und beherberget werden könnten, folglich auch kein Baadmeister allda befindet, sondern dieses Wasser wird nur Bouteillenweis hinaus verschlossen und abgeführt, von welchen das Stück nach Anschaffung vorgedachter Kommission excl. 2 kr. bewilligten bouchier-Geld um 15½ kr. verordnet worden.

Es wurde aber vermöge gnädigsten Befehls vom 7. April 1760 anbefohlen, daß hinfüro diese Bouteillen nicht anders als in Küsten zu 12, 18 und 24 Stück und zwar jede besonders mit Brettlen abgetheilt, versendet, und hiefür 2, 3, und 4 fl. gefordert werden sollen, *) also die Bouteille um 10 kr. in loco zu stehen gekommen wäre.

Weilen aber dieser Preiß als zu hoch, und der Verschluß ins Stekhen kommen, auch zu geschweigen,

*) Nach dem gedruckten Bericht nannte man dieß ¼ Eur, ¾ Eur, 1 ganze Eur.

daß dergleichen Küsten wegen der hierlands allzu theuren Brettern gnädigster Herrschaft allzuviele Unkosten erforderten, so wurde davon abgegangen, und die Bouteillen sowohl nacher München als anderwärtshin nur in Heu gepackt, und dieses ohne wirkliche Einbuß der Gläser versendet, doch von jedem Stück 6½ kr. genommen, bei welchen es bisher geblieben.

Diejenige auswärtige Personen aber, (maßen es denen Herrschafts-Unterthanen gratis gegeben wird) welche ihr Geschirr selbsten mitbringen, müssen vermög vorallegirt gndgst. Befehls für jede Maas Wasser 1 kr. bezahlen.

Uebrigens befindet sich bey diesem Sauerbronnen:

1) Das Sauer-Brunnen-Häusl, so ein rundes tief in die Erde gemauertes Thürnlein ist, auf dessen Boden der Sauerbronnen, und neben demselben einige süße und durch vorerwähnte Maschine abgeleitete Wasser-Quellen hervorbrechen.

2) Ein Stadel, worin Holz ꝛc. aufbewahrt werden.

3) Ein besonderes Haus und Wohnung für den aufgestellten Sauerbrunnenmeister.

4) Ein Obdach und hölzerne Einfassung in Form eines Hauses zur Bedeckung des ziehenden Wasser-Rads, welches das ganze Wasser-Werk treibet.

Darstellung der Landwirthschaft und des Gewerbsfleißes, gegründet auf die Handels-Bilanz.

Diese in den folgenden Tabellen, nach den Gesichtspunkten eines sehr einsichtsvollen Würtembergers, enthaltene Darstellung gründet sich auf die Ein- und Ausfuhr, so weit diese aus den öffentlichen Zollregistern abzunehmen ist. Es wird dabey bemerkt, daß die Einfuhr und Ausfuhr in dergleichen Artikeln, mit Ausnahme des in Tab. III. aufgeführten Holzes, immer gegeneinander abgezogen ist, und daß die Darstellung eine sechsjährige Durchschnitts-Summe enthält, wobey aber die letzten zwey Jahre, weil zur Zeit der Abfassung dieselben dem Verfasser nicht zu Gebot standen, nicht in Berechnung genommen, und eben so bey Zucker und Kaffee 3 frühere Jahre, in welchen die Einfuhr durch außerordentliche Verbote und Lasten gehemmt war, aus derselben gelassen sind.

Zu Seite 345.

T a

des

...den.	Gewerbfleißes
...ht.	Ertrag an Fabrikaten.

...u.		
...ung gem...		
...im Nachs...		
...n l l e P...	2619 —	132,160 —

bfleiß zu ersehen ist.

des Gewerbfleißes,

IV. Fabrikate.

genstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
fabrikate	735 Ctr.	1,765,000 fl.
wollen-Garn u. webe	2,100 —	472,100 —
illerie- u. Blech-are	1,400 —	188,400 —
aaren	2,850 —	75,000 —
an, Steingut, ence, Steinge-rr	—	30,000 —
pan, Salmiak .	55 —	5,260 —
ntin u. Terpen-Oehl	226 —	4,200 —
= Surrogat . . .	675 —	13,500 —

derselben gelassen sind.

Daß die Zollregister ein nur annäherndes Resultat gewähren, weiß der Verfasser wohl, glaubt aber, daß dieses Resultat immerhin geeignet seyn dürfte, für die Staatswirthschaft manche nützliche Lehre daraus zu ziehen. Namentlich dürfte daraus hervorgehen, daß die Landwirthschaft noch lange nicht den ihr gemeiniglich beygemessenen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, daß insbesondere der Anbau von Handels- und Fabrikgewächsen noch weit zurück ist, und daß es eine sehr irrige Meynung ist, wenn man in Würtemberg einen blos ackerbauenden Staat erkennt und darauf alles Gewicht legt.

III. Tabelle.

Passiv-Gegenstände, welche im Lande gar nicht, oder nicht hinlänglich erzeugt werden können, oder wie das Salz, es bisher nicht konnten.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
Rohe Baumwolle	5,600 Ctr. . . .	420,000 fl.
Rohe und gesponnene Seide	190 —	24,700 —
Amerikanische Wildhäute	6,500 —	104,000 —
Elfenbein, Fischbein, Eiderdunen, Schwanenkiele ꝛc.	188 —	46,000 —
Kupfer, Messing, Zinn, Bley	1,190 —	107,100 —
Zucker	20,000 —	900,000 —
Kaffee	9,500 —	665,000 —
Gewürze	840 —	80,000 —
Thee	34 —	10,200 —
Reis	2,000 —	34,000 —
Amerikanische Tabaksblätter	3,700 —	222,000 —
Ausländische Materialwaaren	—— —	164,000 —
	Lat.	2,777,100 fl.

Gegenstände.	Quantum.	Geld-Anschlag.
	Lat.	2,777,100 fl.
Ausländische Farbwaaren	1,444 Ctr.	352,000 fl.
Ausländische Mineral-Produkte nebst Salz	106,000 —	385,000 —
Ausländisches Holz u. Pfröpfe	165 —	12,000 —
Ausländische Fische	550 —	16,500 —
Fremde Weine	177½ Eim.	53,150 —
Ausländische Früchte: Citronen, Pomeranzen, nebst Rosinen, Zibeben, Mandeln und Cacao	3,400 Ctr.	128,800 —
Ausländische Fettwaaren: Fischthran, Baumöhl	4,100 —	178,000 —
		3,902,650 fl.
Dazu Tab. II. mit		5,453,036 fl.
		9,355,686 fl.

Ueber den Cretinismus im Kocher- und Roth-Thale.

Aus einem Aufsatz des Herrn Oberamtarztes Dr. Justinus Kerner.

Die Menge blödsinniger und wirklich ausgebildeter Cretinen in einer kleinen Strecke des zum Oberamt Gaildorf gehörigen, Kocher- und Roth-Thales ist in der That so auffallend, daß diese traurige Erscheinung so gut, wie die gleiche in den Thälern von Savoyen, Wallis und Graubündten, einer nähern Darstellung werth ist.

So zählt der nur hundert und etlich und siebenzig Einwohner haltende Flecken: Hausen an der Roth, fünfzehn Blödsinnige, worunter bey zehen völlig taubstumme Cretinen; die Pfarrey Vichberg an der Roth, neun völlig Taubstumme, ebenso Sulzbach am Kocher neun völlig ausgebildete Cretins und eine ungeheure Anzahl Kropftragender, ferner die Pfarrey Münster acht völlige Cretins,

die Pfarrey Eutendorf neun völlige Cretins und eine ungeheure Anzahl Kropftragender.

Weniger auffallend zeigt sich dieser Cretinismus in den offenern und schon höher gelegenen Thälern der Fischach und Bühler, doch zählt man auch in einer kleinen Strecke dieser noch gegen zwanzig Cretins; dagegen findet man unter 5250 Einwohnern auf den nahen Gebirgen, kaum sechs Blödsinnige. Im ganzen dürfte man in diesem nicht so sehr gedehnten Landstriche wohl mehr als 160 Blödsinnige annehmen, wovon mehr als der dritte Theil taubstumm sind, und gegen 300 Kropftragende zum Militär untüchtige Männer, nur vom 20sten bis in's 40ste Jahr.

Fast alle Bewohner dieser Thalgegenden zeichnen sich durch schlaffen Körperbau, durch mehr oder wenigere Geistesstumpfheit, vorzüglich aber durch ihre so auffallende Anlage zu chronischen Nervenkrankheiten aus.

Epilepsie, Veitstanz und Catalepsie sind wohl schon durch viele Generationen hindurch, ihre eigentlichen Hausgenossen. Dagegen werden diese Thalbewohner seltner von reinen Entzündungen befallen, ja selbst die, meistens mit Entzündungsfiebern begleiteten Ausschlagskrankheiten der Kinder, die in neuesten Zeiten fast überall Verwüstung drohten,

erscheinen in diesen Landstrichen gar nicht, oder nur leicht vorübergehend.

Das Thal des Kochers zieht sich in diesem Landstriche, von Kalkgebirgen gebildet, in bedeutenden Krümmungen fast von Osten nach Westen, so daß es durch ein in der Richtung nach Norden hin sich sehr ausdehnendes, Gebirge vor Einwirkungen des Nords geschlossen steht, welche Abschließung vom Norden noch hauptsächlicher das von Westen nach Norden sich ziehende Thal der Roth betrifft, das von dieser Richtung her in einem zwar weniger breiten, doch fast eben so hohen, von Gaildorf aus südlich gelegenen Gebirge, eine zweyte Schutzwehr gegen Norden erhielt.

Die beträchtliche Krümmung dieser Thäler, deren wiewohl sparsame Oeffnungen auch mehr gegen Süden stehen, trägt die hauptsächlichste Schuld, daß einmal in sie gefallene Winde, (gerade wie die in vielfachen Krümmungen sich durch sie schlängelnden Wasser) in einem freyen Zuge gehindert werden, ihre Urrichtung und ihren Urcharakter verlieren. Durch diese Krümmungen, besonders der Flüsse selbst, namentlich des Kochers in seinem schmalen Bette, werden häufig Ueberschwemmungen veranlaßt, die bey Mangel an freyem Luftzuge langsam vertrocknende Sumpfplätze bilden.

Die aus den Gebirgen im Ganzen nur sparsam vorquellenden Bronnenwasser sind alle mit fremden Erdtheilchen, namentlich mit Kalk und Vitriolheilchen, geschwängert, und viele besitzen die Eigenschaft zu incrustiren; ja die meisten sind (schon ihres ungern und langsamen Verlaufs wegen,) als erstorbene, des erfrischenden Lebensprincips beraubte, Wasser zu betrachten.

Obgleich nun, wie aus der Beschreibung erhellt, in diesen Thälern alle Bedingungen zur Erzeugung intermittirender Fieber gegeben wären, so wird demungeachtet, nie eine Spur von solchen wahrgenommen. Gleiche Bemerkung veranlassen auch andere Thäler, in denen sonst Cretinismus endemisch vorkommt, wodurch man in der That auf den Glauben kommen könnte: daß diese Cacherie ein in seiner Entwicklung gestörtes intermittirendes Fieber sey ꝛc.

Im Verlage der J. B. Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart, hat so eben gleichfalls die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geographie und Statistik Wirtembergs;

der Geographie zweite Abtheilung, den Jaxtkreis enthaltend. Verfaßt von Pfarrer M. Röder in Wahlheim. 8. 1821. Preiß 1 fl. 48 kr.

Gewiß wird der Freund des Vaterlandes sich freuen, die Fortsezung dieses Werks zu erhalten. Wirtembergs Geographie und Statistik umfassend und genau auch im Detail zu behandeln, ist die Aufgabe, welche der Hr. Verfasser sich vorsetzte. Aus diesem Grunde werden auch die Besitzer der trefflichen Memminger'schen Beschreibung Wirtembergs eine Menge wichtiger und interessanter Notizen hier finden, welche nach Plan und Umfang von Memmingers Beschreibung dort nicht gegeben sind.

Diese zweite Abtheilung enthält die Oberämter Schorndorf, Welzheim, Gmünd, Aalen, Neresheim, Heidenheim, Ellwangen, Gaildorf, Hall, Oehringen, Künzelsau, Gerhardsbronn, Krailsheim, Mergentheim. Als ganze Artikel zeichnen sich vorzüglich aus: die Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe, die Grafschaft Limburg und die Herrschaft Rechberg, welche nicht zerstückelt, sondern als ganze Bestandtheile Wirtembergs bearbeitet sind.

SEP 21 1932